



BEKANNTMACHUNG

zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 06.10.2022, 19:00 Uhr
in der Stadthalle

Tagesordnung

1. Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune
2. Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
hier: Beratung und Beschlussempfehlung
4. Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg“ unter kirchlicher Trägerschaft
5. 1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege
6. Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
8. Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege
„Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -
9. Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen
"Dialogdisplays"
10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße
11. Magistratsbericht
12. Anregungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Für Gremienmitglieder als auch Besucher*innen wird empfohlen, auf den Fluren, auf dem Weg zum Sitzplatz sowie während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.
Eschwege, den 27.09.2022

Claus Hamp
Stadtverordnetenvorsteher

N I E D E R S C H R I F T
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt
Eschwege am 06.10.2022

Sitzungsnummer: 15

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Hamp, Claus

CDU-Fraktion

Bartels, Lars-Henning
Bierent, Leonie
Grubbe, Karsten
John, Lothar
Rabe-Bartels, Elisa
Rüppel, Jörg
Rüppel, Susanne
Schmidt, Michael
Schneider, Stefan
Schröter, Annegret
Dr. Sundheim, Stephan
Dr. Wachter, Alexander
Wöhl, Joana

SPD-Fraktion

Abhau, Aylin
Arifi, Ramiz
Claus, Markus
Feiertag, Alexander
Fiege, Stefan
John, Knut
Kniese, Gabriele
Möbs, Sebastian
Montag, Karl
Reyer, Thomas
Stolle, Jacqueline

FWG-Fraktion

Grüning, Jochen
Hölzel, Andreas

FDP-Fraktion

Alig-Götting, Ute
Thiele, Jutta

GRÜNE-Fraktion

Wurdinger, Max

Ohne Fraktion

Gassmann, Bernhard

Mitglieder des Magistrats

Heppe, Alexander

Große, Thomas

Fiegenbaum, Siegfried

Hölzel, Patricia

Sternal, Theodor

Wenderoth, Matthias

Ortsvorsteher

Becker, Anna-Lena

vertritt Herr Sebastian Friedrich

Bick, Rainer

Fahrer, Anja

vertritt Herr Ralf Müller

Kühn, Pascal

Meerwart, Susanne

Schriftführer/in

Ferl, Nicola-Alexander

von der Verwaltung

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Tolpina, Evelina

vertritt Herr Washa Beroschwili

Entschuldigt:

Grauer, Vanessa

Hartmann, Claus

Knapp-Lohkemper, Angelika

Mayer, Jakob

Rabe, Katrin

Sennhenn, Lukas

Eisenträger, Eva

Happel, Stefan

Wolf, Klaus

Friedrich, Sebastian

Herzog, Matthias

Müller, Ralf

Rehbein, Thomas

Beroschwili, Washa

Herzog-Meister, Rebecca

Unger, Alexander

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:05 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Im Zuge des Nachrückverfahrens zum Verzicht von Herrn Marcus Stolle wurde der Nachrücker – Herr Sebastian Möbs – für die SPD-Fraktion entsprechend eingeführt. Außerdem verabschiedete **Herr Stv.-V. Hamp** den langjährigen Ortsvorsteher und Außenstellenleiter Herrn Ortwin Ludwig, der zuvor ebenfalls auf die Weiterführung seiner Ämter verzichtet hat.

Abschließend weist er darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 01.10.2022 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Protokolle vom 23.06.2022 und vom 14.07.2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis zum Protokoll vom 23.06.2022:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 13, Enthaltungen: ---

Abstimmungsergebnis zum Protokoll vom 14.07.2022:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 12, Enthaltungen: 1

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Vor Einstieg in die Tagesordnung beglückwünscht **Herr Stv.-V. Hamp** den Mandatsträger Herrn Karl Montag, der für sein ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten hat. Im Anschluss hält **Herr Stv. Montag** eine kurze Dankesrede.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 1. | Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune | (VL-166/2022
2. Ergänzung) |
| 2. | Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ | (VL-175/2022
2. Ergänzung) |
| 3. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hier: Beratung und Beschlussempfehlung | (VL-168/2022
2. Ergänzung) |
| 4. | Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg" unter kirchlicher Trägerschaft | (VL-171/2022
2. Ergänzung) |
| 5. | 1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege | (VL-185/2022
2. Ergänzung) |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss | (VL-189/2022
2. Ergänzung) |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss | (VL-190/2022
2. Ergänzung) |
| 8. | Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK - | (VL-192/2022
2. Ergänzung) |
| 9. | Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen "Dialogdisplays" | (VL-196/2022) |
| 10. | Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße | (VL-197/2022) |
| 11. | Magistratsbericht | |
| 12. | Anregungen | |

1. Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune

VL-166/2022
2. Ergänzung

Mit dem Instrument des Audits „Familiengerechte Kommune“ erfolgt die systematisierte Weiterentwicklung der FamilienStadt.

Im Dialog mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie lokalen Partner*innen aus den Bereichen Bildung, Familie und Generationen wurde im Rahmen der Re-Auditierung im bilanzierenden Strategieworkshops im November 2021 über den Status Quo der familiengerechten Angebote, insbesondere deren Wirkungen der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit und deren Weiterentwicklung diskutiert.

Sowohl die Analyse und die Optimierung der Steuerungsinstrumente, wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für Familien, insbesondere in den Bereichen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mündeten in die vorliegende Zielvereinbarung, die im Zielvereinbarungsworkshop am 18.05.2022 final diskutiert wurde. Der Magistrat hat dieser nach Beratung am 05.09.2022 zugestimmt. Die Beratung im Ausschuss für Familie und Soziales erfolgte am 20.09.2022.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die familienpolitische Strategie der Kreisstadt über 15 Ziele und 36 Maßnahmen für die nächsten drei Jahre formuliert werden. Diese Zielvereinbarung formuliert unter Berücksichtigung der erfolgten Analyse und Diskussion folgende Hauptziele für die nächsten Jahre:

- Das strategische Ziel FamilienStadt wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Die Stadtverwaltung etabliert und justiert Strukturen, die den besonderen Anforderungen von Familien gerecht werden.
- Die Kreisstadt ESW bietet allen Generationen eine hohe Wohn- und Lebensqualität.
- Familiengerechte Strukturen in der Stadt sind weiter ausgebaut und mit dem WMK und lokalen Partner*innen aufeinander abgestimmt.
- Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Familien ist gesichert.
- Die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung familiengerechter Angebote ist sichergestellt und erhöht.
- Der vereinfachte Zugang zu Informationen für alle Bürger*innen, z.B. über leichte Sprache, Audiofunktionen und die Übersetzung in unterschiedliche Sprachen ist eine Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder

Die für den Prozess installierte interne fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Audit (Herr Bgm. Heppe, Frau Grebenstein, FB 1, Herr Engler und Frau Feigenspan FB 2.2, Frau Sønnichsen und Herr Dzeko FB 3.1) begleitet den Umsetzungsprozess kontinuierlich weiter. Über den Fortschritt wird jährlich im Magistrat sowie im Ausschuss für Familie und Soziales berichtet.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Durch Beschluss der Zielvereinbarung durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine familienpolitische Strategie beschlossen, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung der FamilienStadt bildet und über die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wird.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Frau Stv. Stolle berichtet über die vorliegende Beschlussvorlage und die Hintergründe zur Re-Auditierung „familiengerechte Kommune“ der Kreisstadt Eschwege. Bezüglich der Zielumsetzung führt **Frau Stv. Stolle** aus, dass diese insgesamt positiv ausgefallen ist, jedoch das Handlungsfeld 5 aus ihrer Sicht mehr Aufmerksamkeit benötigt. Im Ergebnis hat sich der Ausschuss für Familie und Soziales einstimmig für den Fortbestand der Maßnahme ausgesprochen.

Anknüpfend an den Redebeitrag von Frau Stv. Stolle ergänzt **Herr Stv. Montag**, dass sich die Armenrate der Kinder in den Jahren weiter erhöht hat und auch ehrenamtliches Engagement fehlt an vielen Stellen. Daher schlägt er vor, dass zukünftig auch Stellen wie die Eschweger Tafel oder der soziale Stadteilladen involviert werden.

Seitens des Ausländerbeirates regt **Frau Dr. Tolpina** an, dass der Ausländerbeirat als Gremium mehr in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden soll. Diese Thematik betrifft aus Sicht von Frau Tolpina auch die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung als familiengerechte Kommune zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ VL-175/2022 2. Ergänzung

Mit Datum vom 9. Juni 2022 hat das Land Hessen zusammen mit der Auridis Stiftung über die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung ein Landesprogramm zum Aufbau einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie zur Verminderung der Folgen von Kinderarmut veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Konzentration von Armut in der Altersgruppe der 0 bis 10-jährigen in der Kreisstadt Eschwege (Stand 31.12.2020: SGBII-Quote von 26,39%) haben wir in Abstimmung mit dem Werra-Meißner-Kreis als örtlichen Jugendhilfeträger beiliegenden Förderantrag ausgearbeitet. Die Maßnahme der Weiterentwicklung einer Präventionskette ist zudem als Maßnahme des Audits Familiengerechte Kommune in der Zielvereinbarung enthalten. Mit der Umsetzung des Programms wollen wir den bisherigen Prozess der Entwicklung einer Präventionskette in der Kreisstadt Eschwege inhaltlich stärker verankern, durch den Austausch auf Landesebene qualifizieren und personell stärken.

Mit der Umsetzung des Programms wollen wir eine Präventionskette entwickeln, die auf das gemeinsame, abgestimmte und koordinierte Gestalten und Handeln aller relevanten Verwaltungsintern und –externen Akteure/innen baut. Im Vordergrund steht eine kontinuierliche Reflexion der Angebote und Wirkungen. Die Einführung neuer Angebot ist immer erst der zweite Schritt. Die Bezeichnung Präventionskette steht also für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie zur Prävention und Gesundheitsförderung und ist somit ein Konzept zur Prävention der Folgen von Kinderarmut.

Zur Umsetzung der Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis gebildet. Zur Umsetzung ist gemäß Förderprogramm eine Projektkoordination mit 0,75 VZÄ im Fachbereich 2.2 vorgesehen, aktuell ist eine 0,5 VZÄ im pädagogischen Aufgabengebiet vakant, so dass die Kofinanzierung (Förderquoten auf drei Jahre Lauf-

zeitmit 85 %, 70 % und 50 %) gewährleistet ist.

Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen. Der Magistrat der Kreisstadt hat das Vorhaben und den Antrag am 05.09.2022 beraten und unterstützt die Antragstellung. Zur Fristwahrung wurde der Antrag nach Beratung im Kreisausschuss durch den Werra-Meißner-Kreis am 06.09.2022 eingereicht. Der Ausschuss für Familie und Soziales hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 20.09.2022 beraten. Gemäß Förderprogramm setzt die Teilnahme den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus. Nach Vorprüfung hat die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung zwischenzeitlich eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Mit der Präventionskette wollen wir in der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre insbesondere von Einkommensarmut Betroffene in den Fokus stellen und durch eine abgestimmte Strategie und ein abgestimmtes Handeln Maßnahmen nachjustieren, um die Folgen von Kinderarmut zu mindern.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

***Frau Stv. Stolle** berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales und von der Präsentation der Verwaltung zum Thema „Antragstellung für die Teilnahme am Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“. Der Ausschuss für Familie und Soziales spricht sich einstimmig für die Antragstellung aus. Seitens der SPD-Fraktion signalisiert Frau Stv. Stolle ebenfalls eine breite Unterstützung.*

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Antragstellung für die Teilnahme am Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019** VL-168/2022
hier: **Beratung und Beschlussempfehlung** 2. Ergänzung

Am 31.05.2022 ging der Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ein.

Dem Schlussbericht sind als Anlagen der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Erläuterungsteil der Revision zum Jahresabschluss beigelegt. Des Weiteren sind die geprüfte Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung als Anlagen enthalten.

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€.

Der Anteil des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€, dies entspricht 81,2 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt somit 26,6 %. Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird in voller Höhe durch langfristig gebundenes Kapital finanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.748 T€ (geplanter Jahresüberschuss: 391 T€) erwirtschaftet.

Die Gebührenaussgleichsrücklagen weisen zum 31.12.2019 nachfolgende Bestände auf. Diese beinhalten die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2019.

kostenrechnende Einrichtung	Bestand zum 31.12.2018	Zuführung/Auflösung Jahresergebnis	Bestand zum 31.12.2019
Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85 €	47.631,49 €	120.727,34 €
Abwasserbeseitigung	952.748,77 €	290.829,24 €	1.243.578,01 €
Abfallbeseitigung	131.407,50 €	5.977,86 €	137.385,36 €

Nach Überzeugung der Revision und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt. Es bestehen somit seitens der Revision keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

*Laut **Herrn Stv. Hölzel** fällt der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2019 höher aus, als zuvor erwartet / prognostiziert. Der Entlastung steht seitens des Finanzausschusses nichts im Wege, dies vermerkt auch die Revision des Werra-Meißner-Kreises in ihrem Prüfbericht.*

*Seitens **Herrn Stv. Reyer** ist die Entlastung nur rechtlich korrekt. Das positive Ergebnis ist der ausgebliebenen Investitionen zu verdanken, die zu Ungunsten von nicht durchgeführten Baumaßnahmen u. Ä. aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden. Dies könnte zwar seiner Auffassung nach an der verspäteten Haushaltsverabschiedung liegen, da hierdurch Maßnahmen erst verspätet umgesetzt werden konnten, allerdings habe man hierdurch erneut 19 % an Wertverlust im Anlagevermögen zu verzeichnen. Dieser Wert erhöht sich in den vergangenen Jahren. Die ausbleibenden Investitionen verschlimmern das Anlagevermögen der Kreisstadt Eschwege zunehmend und die Strafzinsen, die die Kreisstadt Eschwege für nicht ausgegebenes Geld an die Bank bezahlt, können laut SPD-Fraktion nur durch zusätzliches Personal gestoppt werden, das sich um die Umsetzung der ausbleibenden Investitionsmaßnahmen kümmert. Daher regt die SPD-Fraktion an, dass im Stellenplan des kom-*

menden Haushaltsplans entsprechende Stellen dargestellt werden sollen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen, und dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg“ unter kirchlicher Trägerschaft VL-171/2022
2. Ergänzung**

Der Friedhof „Höhenweg“ in Eschwege ist ein – nach § 30 FBG und § 37 Abs. 3 AVO-VAufsG – erschlossener Monopolfriedhof. Ein Monopolfriedhof wird als ein Friedhof bezeichnet, der als alleiniger Friedhof in einem Stadtgebiet durch den kirchlichen Träger betrieben wird. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal als Monopolfriedhof sind alle Städte und Gemeinden, in denen neben einem kirchlichen Friedhof kein städtischer Friedhof betrieben wird, zu einem Defizitenausgleich verpflichtet, wenn der Friedhofshaushalt zum Jahresabschluss defizitär ist. Der Friedhof „Höhenweg“ wurde mit Vertrag vom 14.06.2021/29.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 aus der Trägerschaft der Kirche entlassen und befindet sich nunmehr unter städtischer Trägerschaft. Zur Abwicklung des Friedhofs unter kirchlicher Trägerschaft ist ein letztmaliger Defizitenausgleich für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt 37.466,92 €. Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Keine Auswirkungen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Keine Auswirkungen.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ist Frau Stv. Kniese nicht anwesend und kehrt erst nach Beschlussfassung in den Saal zurück.

Der Friedhof befindet sich seit dem 01.01.2022 in städtischer Trägerschaft. Daher wird diese Entlastung, zu der die Stadt Eschwege bisher gesetzlich verpflichtet gewesen ist, die letzte sein, welche durch dieses Gremium beschlossen werden muss, so Herr Stv. Hölzel. Der Finanzausschuss hat einstimmig für die Entlastung abgestimmt.

Seitens Herrn Stv. Fiege wird angemerkt, dass in der Beschlussfassung nicht überplanmäßig, sondern außerplanmäßig stehen müsste. Dieser Anmerkung stimmt Herr Bgm. Hepe zu und beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages, der wie folgt lauten muss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege in Höhe von insgesamt 37.466,92 € zu.

Hierzu gibt es seitens des Gremiums keine Einwände, sodass Herr **Stv.-V. Hamp** die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung vorträgt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege in Höhe von insgesamt 37.466,92 € zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. 1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege

**VL-185/2022
2. Ergänzung**

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der 1. Lagebericht 2022 beinhaltet folgende Berichtszeiträume:

- 01.01.2021 – 31.12.2021
- 01.01.2022 – 31.07.2022 (Ergebnishaushalt)
- 01.01.2022 – 31.05.2022 (Investitionen)

Zusätzlich wird im Vorwort der Rückblick auf das Jahr 2021 dargestellt.

Der Lagebericht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Kreisstadt Eschwege hat nach dem Finanzplanungserlass des Landes vom 01.10.2020 der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zu berichten. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der Bericht über den Stand der Liquidität ist in den 1. Lagebericht 2022 eingearbeitet und ab der Seite 15 abgedruckt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Herr Stv. Hölzel berichtet über die wesentlichen Merkmale des 1. Lageberichts und merkt u. a. an, dass mangelnde Ressourcen und Personal grundsätzlich für ausbleibende Projektumsetzungen verantwortlich sind.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 6. Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ VL-189/2022
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ 2. Ergänzung
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

Die Werraland Werkstätten sind auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um ihr Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten für die Bereiche Aktenvernichtung, Hygienewäscherei und Reinigung, Kreativlädchen mit Bistro, Depot Garten- und Landschaftspflege sowie Industriekonfektionierung.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ setzt für diesen Bereich ein „Sondergebiet – Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ fest.

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Immissionsschutz, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/Brandschutz, FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und

die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei Menschen mit Handicap.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Herr Stv. Bartels berichtet über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Bauen und Umwelt sowie Familie und Soziales. Dabei bestand grundsätzliche Einigkeit aller Mitglieder beider Ausschüsse zur Sinnhaftigkeit der Projektumsetzung „Menschen mit Behinderung“ und der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans. Wünschenswert war u. a. grundsätzlich die Verwendung von erneuerbaren Energien, dies wurde auch hinreichend im Ausschuss diskutiert. Die Empfehlung beider Ausschüsse war einstimmig, der Beschlussvorlage zu folgen.

Seitens Herrn Stv. Feiertag gibt es mehrere grundsätzliche Anmerkungen. Die Sitzung war relativ kurz im Hinblick auf den Umfang der Themen. Die dargelegten Einwände wurden nicht erläutert bzw. nicht erneut dem Gremium vorgestellt. Es wird daher angeregt, dass wenn zuständige Sachbearbeiter / Führungskräfte nicht an Sitzungen teilnehmen können bzw. verhindert sind, die Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkte entsprechend verschoben werden. Grundsätzlich will jedoch die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Herausforderungen des Klimawandels und die Aufgaben, die durch die Stadt Eschwege zu bewältigen sind, ist die Hauptverantwortung der Stadtverordnetenversammlung. Diesbezüglich müssen zukünftig in Bebauungsplänen selbst und in Änderungen von Bebauungsplänen zwingend Maßgaben zum Klimaschutz verankert werden.

Grundsätzlich stimmt Herr Stv. L. John den Ausführungen von Herrn Feiertag zu. Allerdings ist diese Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen bzw. –vorgaben nicht ganz einfach, denn solche Anforderungen stellt bereits der Gesetzgeber und wenn Bauherrn bereits diese Maßnahmen umsetzen, würden man mit Auflagen des Bebauungsplans ggf. noch größere Hürden für Bauwillige schaffen.

Aufgrund des Hygienekonzeptes erfolgt zwischen 20:01 Uhr und 20:11 Uhr eine Lüftungspause.

Herr Stv. Fiege merkt an, dass die Prüfung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes durchaus erfolgen muss und die Vorgaben entsprechend in die Änderungen von Bebauungsplänen einfließen muss.

Beschluss:

- a. **Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.**

- b. **Der Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. **Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ VL-190/2022
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan 2. Ergänzung
Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öff-
fentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 159 hat im Verfahren gem. § 13a BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen.

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes durchmischtes Quartier zu entwickeln, in dem neben Wohnen auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei (Bahnhofstraße 9a) das Baurecht geändert werden. Hier beabsichtigt der Eigentümer mit hohem finanziellen Aufwand das marode, als Einzelkulturdenkmal ausgewiesene Gebäude der alten Weberei zu Wohnzwecken zu sanieren. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht v. g. Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

4. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
5. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
6. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz
7. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz
8. FB 3.2 – Tiefbau und Abwasserwirtschaft
9. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege
10. IHK Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

10. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
11. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 7.3 Wasser- und Bodenschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
12. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
13. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
14. Magistrat der Stadt Wanfried
15. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn

16. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
17. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
18. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Bebauungsplanverfahren trägt zur Sicherstellung der weiteren attraktiven Entwicklung des Werraerquartiers und zur Entstehung neuer Wohnungen bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Es entstehen neue Wohnungen nach dem aktuellen energetischen Standard.

*Auch zu dieser Beschlussvorlage berichtet **Herr Stv. Bartels** aus der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt. Ferner geht er auf die einzelnen Diskussionspunkte und Bedenken ein und empfiehlt im Namen des Ausschusses der Beschlussvorlage zu folgen.*

***Herr Stv. Wurdinger** schließt sich seinen Vorrednern an und merkt ebenfalls an, dass die Zeit der letzten Ausschusssitzung viel zu kurz gewesen ist, um wichtige Themen ausreichend diskutieren zu können.*

Beschluss:

- a. **Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.**
- b. **Der Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II),
Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -** **VL-192/2022
2. Ergänzung**

Die Kreisstadt Eschwege wurde mit dem Gebiet „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ durch den Aufnahmebescheid vom 1. November 2017 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Grundlage für das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte

Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ in der Fassung vom 27.07.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019.

Um auch für die Bereiche Torwiese und Obermarkt in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, haben wir uns um eine entsprechende Gebietserweiterung des ISEK bemüht. Mittlerweile hat die Hessen Agentur sowie der Fördermittelgeber der Fortschreibung inkl. Gebietserweiterung des ISEK zugestimmt.

Die Erweiterungen wurden in den bestehenden Text mit eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Seiten 8 (Fortschreibung 2022), 9 (Erweiterung Fördergebiet), 44 (Sport-, Spiel- und Freizeitbereiche).

Für die Maßnahmen 29 bis 34 wurden Projektblätter erstellt und diese im Maßnahmenkatalog hinterlegt und in der Zeit- und Finanzierungsplanung mit aufgeführt.

Das fortgeschriebene ISEK, der Maßnahmenkatalog, die Maßnahmenübersicht sowie das neue Plangebiet sind aufgrund der Dateigrößen unter nachstehendem Link abrufbar

<https://eschwege.ftapi.com/webui/download/downloadDetails.html?deliveryUuid=5bc24c43-1dfe-48a4-9cb3-14d2f3d3af7a&originatedFromInbox=false>

Die Beschlussfassung des ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist zwingend erforderlich, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Aufwertung der Innenstadt

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

-

Herr Stv. Bartels berichtet von der Präsentation, die die Verwaltung im Rahmen der vergangenen Ausschusssitzung Bauen und Umwelt zum Thema „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gehalten hat und erläutert, dass die notwendigen Fördermittel erst mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abgerufen werden können. Daher bittet **Herr Stv. Bartels** im Namen des Ausschusses für Bauen und Umwelt vorlagengemäß zu beschließen.

Beschluss:

Das fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“, in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022, wird mit dem dargestellten Zielen und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022) gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i.S.v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen "Dialogdisplays" VL-196/2022

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 darzustellen.

Begründung:

An vielen Punkten in der Kreisstadt beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Da die Mittel der Radarüberwachung begrenzt sind, bieten sich mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln an, die auf die Kommunikation mit dem Verkehrsteilnehmer setzen. Die situationsbezogene Ansprache hat sich schon bei der vorhandenen Anlage als wirkungsvoll herausgestellt. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits in der Vergangenheit über zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen beschwert. Die Mittel sind jedoch begrenzt, wenn es um die Beschaffung von Radaranlagen geht, so Herr Stv. Dr. Sundheim. Daher schlägt die Koalition vor, dass die Verkehrsteilnehmer durch Geschwindigkeitsanzeigen sensibilisiert werden sollen. Ein Display kostet ca. 2.500,-€ und die Gesamtkosten der Maßnahme sollen im Zuge der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023 (in der Beschlussvorlage liegt ein Fehler vor) berücksichtigt werden.

Seitens Herrn Stv. K. John ist die Sicherheit auf den Straßen besonders wichtig. Der Antrag wird von der SPD-Fraktion auch mitgetragen, allerdings regt Herr Stv. K. John an, dass die grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung an Schulen und Kitas auf 30 km/h durchgesetzt werden soll.

Diesbezüglich ergänzt Herr Stv. Montag, dass seiner Auffassung nach die gesamte Stadt / Innenstadt auf Tempo 30 begrenzt werden sollte.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.
Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 darzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße VL-197/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtberg-

- straße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
 3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Begründung:

Die SPD-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der Verkehrswende die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte auch in Eschwege als dringend notwendig an. Das Ergebnis des von den Bürgern und Bürgerinnen gut angenommenen Workshops zur Fuß- und Radwegenetzplanung stellte insbesondere die Anlage von Fahrradstraßen mit besonderer Netzfunktion als besonders wichtig heraus. So wurde im Workshop das von der Eschweger SPD im Rahmen einer Bürgerrundfahrt schon im November 2020 entwickelte und im Eschweger ECHO (Ausgabe Dezember 2020) veröffentlichte Konzept einer Ost-West-Radwegeverbindung für den Alltagsverkehr sowie den touristischen Radverkehr im Kern aufgegriffen.

Die ist nunmehr Bestätigung genug, um endlich tätig zu werden und vor allem an die Bevölkerung zeitnah einen Startschuss für die Rad- und Verkehrswende in Eschwege zu signalisieren. Weitere Vorteile dieser Fahrradstraße sind:

1. Bauliche und damit kostenintensivere Maßnahmen stehen gegenüber Maßnahmen wie Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen zurück. Eine leichtere und schnellere Umsetzung ist damit möglich.
2. Erwartbarkeit einer hohen Fahrradverkehrsdichte aufgrund der absehbar hohen Netzbedeutung.
3. Verlauf auf Straßen und Wegen mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.

*Seitens **Frau Stv. Stolle** wird die Wichtigkeit der beantragten Fahrradstraße hervorgehoben und um breite Unterstützung für diesen Antrag sowie für die Umsetzung der Fahrradstraße geworben.*

*Laut **Herrn Stv. Rüppel** wird im Rahmen der Fuß- und Radwegenetzplanung seit 2021 an einem Konzept gearbeitet. Durch den vorliegenden Antrag würde eine Tatsache geschaffen werden, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die derzeitigen Planungen hätte, sodass aus Sicht der CDU-Fraktion zunächst das Ergebnis der Planung abzuwarten ist, bevor ein politischer Einfluss auf die Umsetzung der Fuß- und Radwegenetzplanung genommen wird. Daher schlägt er vor, dass der Antrag ergebnisoffen im Ausschuss für Bauen und Umwelt besprochen und ggf. im Zuge der Vorstellung einer fertigen Fuß- und Radwegenetzplanung erneut aufgegriffen werden soll. Aus diesem Grund stellt **Herr Stv. Rüppel** den Änderungsantrag, dass der vorliegende Antrag zu weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen werden soll.*

***Herr Stv. Fiege** wünscht sich mehr Verbindlichkeiten und fordert, dass erste Ergebnisse der der Fuß- und Radwegenetzplanung bis zum Ende des 1. Quartals 2023 im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorgestellt werden sollen. Diesbezüglich versichert **Herr Bgm. Heppe**, dass erste Ergebnisse bis dahin präsentiert werden können und die konzeptionelle Arbeit nunmehr fast abgeschlossen ist.*

*Da ein weitergehender Änderungsantrag vorliegt, stellt **Herr Stv.-V. Hamp** zunächst den weitergehenden Änderungsantrag zur Abstimmung vor. Der Beschlusstext wird um einen weiteren Punkt ergänzt und lautet wie folgt:*

„4. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überweisen. Mit der Maßgabe spätestens zum Ablauf des 1. Quartals 2023 erste Ergebnisse vorzulegen.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtbergstraße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.
4. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überweisen. Mit der Maßgabe spätestens zum Ablauf des 1. Quartals 2023 erste Ergebnisse vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Magistratsbericht

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 6 Sitzungen über folgende Punkte beraten:

Der Magistrat hat die Richtlinie zur Verwendung des Stadtteilbudgets beschlossen.

Folgende Fördermaßnahmen für die Stadtstiftung wurden durch den Magistrat bewilligt: Antrag betr. ‚Erweiterung des Wand-Kühlregals für die Aufbewahrung und Ausgabe von Molke und weiteren zu kühlenden Produkten‘ der Eschweger Tafel e.V und Antrag betr. Sommerkonzert der Eschweger Gymnasien 2022 des Oberstufengymnasium Eschwege.

Der Magistrat hat zur Kenntnis genommen, dass bei der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Eschwege (Kernstadt) die Eigenschadenversicherung die Erstattung vorgenommen hat.

Der Magistrat hat der Prolongation eines Darlehens der Stadt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugestimmt.

Der Magistrat hat sich mit der Situation der Katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth befasst und beschlossen, zu prüfen, wie der Kirchengemeinde in Bezug auf die Bausubstanz Unterstützung gewährt werden kann, um die Einrichtung noch möglichst lange betreiben zu können.

Ferner hat sich der Magistrat einen Sachstand von der Kita Waldkinder am Leuchtberg berichten lassen und der Neufestlegung eines monatlichen Kostenbeitrags zugestimmt.

Der Magistrat hat beschlossen, dass die Bauverpflichtung für den Erwerb von städtischen Bauplätzen von 24 auf 48 Monate -gerechnet ab Zeitpunkt der notariellen Kaufvertragsbeurkundung- angehoben wird. Diese Regelung gilt auch für bereits abgeschlossene Grundstückskaufverträge für die Baugebiete der Kreisstadt Eschwege.

Geplante Maßnahmen im Rahmen der Gasmangellage wurden dem Magistrat zur Kenntnis gegeben und beraten. Ferner hat sich der Magistrat mit Miet- und Pachtangelegenheiten befasst.

Ein Sachstandsbericht Kunstrasenplatz bzw.– Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ Sport-, Spiel- und Bewegungslandschaft Torwiese wurde zur Kenntnis genommen, im letzten Quartal soll das Entwicklungskonzept mit dem Votum der Vereine Magistrat und Gremien vorgestellt werden.

Die Rahmenrichtlinie als Bestandteil des Tax-Compliance-Management-Systems wurde vom Magistrat beschlossen.

Der Magistrat hat den Zwischenbericht gemäß § 18 der Betriebssatzung des Baubetriebshofs der Kreisstadt Eschwege i.V.m. § 21 des EigBGes zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege nimmt die konkretisierten Maßnahmen für den Obermarkt im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt dem Spielraumentwicklungskonzept der Kreisstadt Eschwege zu und hat diesen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen und Umwelt gemeinsam mit dem Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen.

Der Magistrat stimmt dem Vorschlag der Kita und des Fachbereichs 2.2 zur Benennung der neuen Kita mit dem Namen „Abenteuerland“ nebst Zusatz Am Bahnhof zu.

Auftragsvergaben

- Ausbau der Auer Straße in Eschwege/ST Niederdünz bach hier: 3. Auftragserweiterung Tiefbauarbeiten Kanalbau	1.500,00 €
Gehwege/Nebenanlagen	91.000,00 €
- Stadthalle; hier: Rauchmelder – Austausch	45.553,52 €
- Vergabe Konzept Möblierung Obermarkt	23.433,62 €
- Sanierung der Stützwand an der ehem. Zuckerfabrik (BW K 53) in Eschwege-Niederhone	44.922,50 €
Gesamtsumme	206.409,64 €

12. Anregungen

Herr Stv.-V. Hamp fragt das Gremium nach Wortbeiträgen zum TOP 10 Anregungen. Es folgen einige Wortmeldungen.

12.1 Gremienportal

Zuständigkeit FB 1.11

Seitens **Herrn Stv. Montag** wird angemerkt, dass das Gremienportal nicht richtig funktioniert und die Verwaltung dem nachgehen soll. In letzter Zeit kommt es häufiger zu Systemzusammenbrüchen und Einladungen können nicht korrekt heruntergeladen werden.

12.2 Touristische Hinweisschilder im Stadtgebiet bezgl. Eschweger Hotels

Diesbezüglich regt **Herr Stv. Montag** an, dass die touristischen Hinweisschilder im Stadtgebiet auf ihre Korrektheit überprüft werden sollen. Einige ausgewiesene Hotels existieren mittlerweile nicht mehr.

12.3 Corona-Viren im Abwasser

Zuständigkeit FB 3.2

Im Hinblick auf eine eventuell bevorstehende Corona-Welle im Winter 2022 regt **Herr Stv. Montag** an, dass das Abwasser zeitnah auf die Übertragbarkeit von Corona-Viren überprüft werden soll. Ferner wünscht er sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt einen Sachstandbericht zu dieser Thematik.

12.4 Dialogdisplays für die Stadtteile

Zuständigkeit FB 2.1

Im Namen des OB Niederdünzabach regt **Herr OV Bick** – auch für die übrigen Stadtteile der Kreisstadt Eschwege – an, dass für jeden Ortsteil ein festes Dialogdisplay zur freien Verfügung beschafft werden soll. Die wechselnde Anbringung im Stadtteil kann dann der jeweilige Ortsbeirat frei entscheiden.

12.5 Parksituation öffentlicher Parkplatz am Stadteingang Reichensächser Straße

Zuständigkeit FB 2.1

Herr Stv. K. John regt an, dass die Parksituation am ehemaligen Schwimmbadparkplatz am Stadteingang „Reichensächser Straße“ durch das Ordnungsamt überprüft wird. Die Anzahl der dort abgestellten Anhänger erhöht sich gefühlt stetig und eventuell könnte man dieser Problematik durch eine Parkplatzbewirtschaftung entgegenwirken.

Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 06.10.2022**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Nicola-Alexander Ferl

Nicola-Alexander Ferl
(Schriftführer)

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Re-Auditierung Audit Familiengerechte Kommune

Sachverhalt:

Mit dem Instrument des Audits „Familiengerechte Kommune“ erfolgt die systematisierte Weiterentwicklung der Familienstadt.

Im Dialog mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie lokalen Partner*innen aus den Bereichen Bildung, Familie und Generationen wurde im Rahmen der Re-Auditierung im bilanzierenden Strategieworkshops im November 2021 über den Status Quo der familiengerechten Angebote, insbesondere deren Wirkungen der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit und deren Weiterentwicklung diskutiert.

Sowohl die Analyse und die Optimierung der Steuerungsinstrumente, wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für Familien, insbesondere in den Bereichen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mündeten in die vorliegende Zielvereinbarung, die im Zielvereinbarungsworkshop am 18.05.2022 final diskutiert wurde. Der Magistrat hat dieser nach Beratung am 05.09.2022 zugestimmt. Die Beratung im Ausschuss für Familie und Soziales erfolgte am 20.09.2022.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die familienpolitische Strategie der Kreisstadt über 15 Ziele und 36 Maßnahmen für die nächsten drei Jahre formuliert werden. Diese Zielvereinbarung formuliert unter Berücksichtigung der erfolgten Analyse und Diskussion folgende Hauptziele für die nächsten Jahre:

- Das strategische Ziel FamilienStadt wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Die Stadtverwaltung etabliert und justiert Strukturen, die den besonderen Anforderungen von Familien gerecht werden.
- Die Kreisstadt ESW bietet allen Generationen eine hohe Wohn- und Lebensqualität.
- Familiengerechte Strukturen in der Stadt sind weiter ausgebaut und mit dem WMK und lokalen Partner*innen aufeinander abgestimmt.
- Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Familien ist gesichert.
- Die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung familiengerechter Angebote ist sichergestellt und erhöht.
- Der vereinfachte Zugang zu Informationen für alle Bürger*innen, z.B. über leichte Sprache, Audiofunktionen und die Übersetzung in unterschiedliche Sprachen ist eine Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder

Die für den Prozess installierte interne fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe Audit (Herr Bgm. Heppe, Frau Grebenstein, FB 1, Herr Engler und Frau Feigenspan FB 2.2, Frau Sønnichsen und Herr Dzeko FB 3.1) begleitet den Umsetzungsprozess kontinuierlich weiter. Über den Fortschritt wird jährlich im Magistrat sowie im Ausschuss für Familie und Soziales berichtet.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:
Durch Beschluss der Zielvereinbarung durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine familienpolitische Strategie beschlossen, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung der FamilienStadt bildet und über die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt wird.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung als familiengerechte Kommune zu.

Anlage(n):

1 2022-09-05 Vorlage_Zielvereinbarung_2022 für Gremien

Unterschriften:

gez.
Jörn Engler

gez.
Jörn Engler

gez.
Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister

Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kom- mune“ der Kreisstadt Eschwege

Projektleitung: Jörn Engler

Auditorin: Ellen Ehring

Datum der Zielvereinbarung: 18.5.2022

Das Audit Familiengerechte Kommune ist eine gemeinsame Initiative von

Einleitung

Die Kreisstadt Eschwege reagiert auf die aktuellen Herausforderungen durch den Strukturwandel mit einer Gesamtstrategie und einem Bündel an Maßnahmen. Familienpolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe definiert, die in alle Bereiche der Stadt wirkt, und einer zentralen und kontinuierlichen Steuerung bedarf, um eine familiengerechte Ausrichtung sicherzustellen.

Mit dem Instrument des Audits „Familiengerechte Kommune“ erfolgt die systematisierte Weiterentwicklung der Familienstadt. Familienorientierung und -stärkung haben in der Kreisstadt seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Im Dialog mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie lokalen Partner*innen aus den Bereichen Bildung, Familie und Generationen wurde im Rahmen der Re-Auditierung im bilanzierenden Strategieworkshops im November 2021 über den Status Quo der familiengerechten Angebote, insbesondere deren Wirkungen der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit und deren Weiterentwicklung diskutiert.

Sowohl die Analyse und die Optimierung der Steuerungsinstrumente, wie auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur für Familien, insbesondere in den Bereichen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mündeten in die vorliegende Zielvereinbarung. Die Beteiligung von Familien stärkt dabei die Passgenauigkeit der Maßnahmen und führt ebenso wie die weitere Vernetzung mit dem Werra-Meißner-Kreis und lokalen Institutionen zu einem verbesserten Zusammenspiel aller Beteiligten.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden die Ziele und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre formuliert. Die für den Prozess installierte interne Steuerungsgruppe Audit begleitet den Umsetzungsprozess kontinuierlich weiter. Über den Fortschritt wird jährlich in den städtischen Gremien berichtet.

Haupt-Zielsetzung der Auditierung

Diese Zielvereinbarung formuliert unter Berücksichtigung der erfolgten Analyse und Diskussion folgende Hauptziele für die nächsten Jahre:

- Das strategische Ziel Familienstadt wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Die Stadtverwaltung etabliert und justiert Strukturen, die den besonderen Anforderungen von Familien gerecht werden.
- Die Kreisstadt ESW bietet allen Generationen eine hohe Wohn- und Lebensqualität.
- Familiengerechte Strukturen in der Stadt sind weiter ausgebaut und mit dem WMK und lokalen Partner*innen aufeinander abgestimmt.
- Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Familien ist gesichert.
- Die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung familiengerechter Angebote ist sichergestellt und erhöht.
- Der vereinfachte Zugang zu Informationen für alle Bürger*innen, z.B. über leichte Sprache, Audiofunktionen und die Übersetzung in unterschiedliche Sprachen ist eine Querschnittsaufgabe aller Handlungsfelder

Diskussion des Familienbegriffes

Im bilanzierenden Strategieworkshop am 02.11.2021 wurde auch der Familienbegriff aus dem Jahre 2016 überprüft und grundsätzlich bestätigt:

„Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Familie wird nicht nur als Ort „wo Kinder sind“ definiert, sondern verstanden als eine Gemeinschaft mit starken Bindungen, in der Generationen füreinander sorgen. Familie ist im wahrsten Sinne des Wortes der ursprüngliche Ort, wo Alltagssolidaritäten gelebt werden.“

Die Hinweise im Strategie- und Zielvereinbarungs-Workshop auf die besondere Situation von benachteiligten Ein-Personen Haushalten, informelle Nachbarschaften und verstärkte Vereinsamung gilt es über und in der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Steuerungsgruppe hat daher keine weitere Anpassung des Familienbegriffs vorgenommen.

Zielgruppen der Familienpolitik in Eschwege

Auf Basis der Ergebnisse auch in der Re-Auditierung, insb. im Rahmen der Analysephase im Audit und der damit verbundenen Diskussion in der Steuerungsgruppe sowie im Strategie-Workshop werden auch weiterhin Familien mit minderjährigen Kindern, aber auch Gemeinschaften mehrerer Generationen, bspw. im Zusammenhang der besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, als Zielgruppen der Familienpolitik definiert. Ein besonderer Fokus erfolgt zudem auf die von Einkommensarmut betroffenen Familien.

Re-Auditierung unter Corona-Bedingungen

Die Re-Auditierung war ursprünglich im Zeitraum Januar 2020 - Januar 2021 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie war es leider nicht möglich, diesen Zeitplan einzuhalten. Daher verzögerte sich der Prozess. Die Entwicklungen der Jahre 2020-2021 wirkten sich jedoch positiv auf die Digitalisierung der Verwaltung aus und die Bereitschaft der lokalen Partner*innen und der Politik, neue Online-Angebote zu nutzen. Beispielsweise wurden die Sitzungen der internen Steuerungsgruppe Audit überwiegend online als Videokonferenzen durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf den bilanzierenden Strategieworkshop im November 2021 hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit mittels einer Netigate Online-Umfrage ihre Einschätzungen zu den Zielen des Grundaudits abzugeben und zukünftige Handlungserfordernisse zu formulieren. Die Hinweise und Ergebnisse wurden in den Strategieworkshop eingebracht, der als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte.

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Ziel 1.1	Innerhalb der Verwaltung und den Gremien der Kreisstadt Eschwege wird Familienpolitik als Querschnittsaufgabe in Kooperation aller Fachbereiche durch gemeinsames und abgestimmtes Handeln gesteuert.
Indikator / Erfolgskriterium	Das Thema Familiengerechtigkeit ist in der Stadtverwaltung durch regelmäßige Einbindung der unterschiedlichen Ebenen vertieft. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 1.1.1	<p>Verwaltungsintern wird gemeinsam an familienpolitischen Themen und Fragestellungen gearbeitet:</p> <p>a) In der monatlichen Verwaltungskonferenz auf der Ebene der Fachbereichsleitungen erfolgt regelmäßig ein Austausch zur strategischen Ausrichtung der Familienstadt, um das Thema als Gesamtaufgabe aller und Querschnittsthema weiter zu verankern.</p> <p>b) Im Zuge der Bilanz-Auditierung wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich aus dem Bürgermeister, der Projektleitung und Mitgliedern verschiedener Fachbereiche zusammensetzt und die Aufgabe des Controllings wahrnimmt, um das Thema als Querschnittsaufgabe weiter zu vertiefen. Die interne Steuerungsgruppe tagt einmal im Quartal.</p> <p>c) Fachbereichsübergreifende Projektgruppen arbeiten an familienrelevanten Themen (bspw. Zukunft Innenstadt, Spielen in der Stadt).</p> <p>d) Zur Verankerung des Prozesses in der Belegschaft erfolgt regelmäßig eine Diskussion zur Weiterentwicklung der FamilienStadt in den fachbereichsinternen Rücksprachen.</p> <p>e) Die Stadtentwicklungskommission nimmt die FamilienStadt als festen Tagesordnungspunkt bei den Kommissionssitzungen (ca. 2*pro Jahr) auf.</p>
Indikator / Erfolgskriterium	FamilienStadt ist ein fester Bestandteil der Projekte und Vorhaben und wird durch Protokolle dokumentiert. Ein regelmäßiger Austausch sowie Nachjustierungsmöglichkeiten zur Familienpolitik finden auf allen Ebenen der Verwaltung und Politik statt.
Zielgruppe	Interne Fachbereiche und Organisationseinheiten, Politische Gremien
Kosten / Ressourcen	Keine zusätzlichen Kosten
Verantwortlich	Alle FBL, jeweilige Produktverantwortliche in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht. Dieser wird im Ausschuss Familie und Soziales erörtert.

Kommunikation	Mit der Verabschiedung der neuen Zielvereinbarung erhalten die Verantwortlichen einen entsprechenden Auftrag. Die interne Kommunikation und die Außenkommunikation gehen von der Steuerungsgruppe aus.
---------------	--

Maßnahme 1.1.2	Fortsetzung der Maßnahme - Beschlussvorlagen für die Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung beschreiben jeweils die Auswirkungen von Planungen auf das strategische Ziel „FamilienStadt Eschwege.“
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Organisations-Verfügung ist erstellt. Die Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel „FamilienStadt Eschwege“ ist als feste Aussage in den Beschlussvorlagen verankert.
Zielgruppe	Interne Fachbereiche, Politische Entscheider*innen
Kosten / Ressourcen	Keine zusätzlichen Kosten
Verantwortlich	Alle FBL
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht. Eine Überprüfung des Ziels erfolgt durch Auswertung der Beschlussvorlagen (Quotient Ziel formuliert/Ziel unberücksichtigt)
Kommunikation	Die Maßnahme ist etabliert und bedarf einer fortlaufenden Kommunikation.

Maßnahme 1.1.3	Mithilfe der fachbereichsübergreifenden Projektdatenbank wird die Vernetzung der familienpolitischen Themen gezielt gesteuert. Darüber hinaus werden die Aktivitäten zur Familiengerechtigkeit für alle Fachbereiche sichtbar.
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Organisations-Verfügung ist erstellt und die Projektdatenbank wird regelmäßig aktualisiert. Anhand der Angabe der Strategieziele erfolgt eine Reflektion der Auswirkungen auf das strategische Ziel „FamilienStadt Eschwege“.
Zielgruppe	Interne Fachbereiche
Kosten / Ressourcen	Keine zusätzlichen Kosten
Verantwortlich	Alle FBL
Umsetzungsbeginn	Seit Januar 2022, fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die Maßnahme bedarf einer fortlaufenden internen Kommunikation.

Ziel 1.2	Zwischen dem Werra-Meißner-Kreis und der Kreisstadt Eschwege findet eine enge Kommunikation und Kooperation statt, um eine gemeinsame ziel- und wirkungsorientierte Steuerung und Weiterentwicklung der lokalen Familienpolitik der Kreisstadt Eschwege zu ermöglichen.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 1.2.1 und 1.2.2.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 1.2.1	Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Audit-Steuerungsgruppen des Werra-Meißner-Kreises und der Kreisstadt Eschwege wird vereinbart. Zusammen werden gemeinsame Handlungsfelder identifiziert und Strategien abgestimmt.
Indikator / Erfolgskriterium	Ein regelhafter Austausch beider Partner zu gemeinsam identifizierten Aufgaben ist erfolgt, mind. 2*pro Jahr.
Zielgruppe	Kreisstadt Eschwege und Werra-Meißner-Kreis
Kosten / Ressourcen	Intern, v.a. Personalkosten
Verantwortlich	Steuerungsgruppe der Stadt Eschwege
Umsetzungsbeginn	2. Halbjahr 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Direkte Information und Kommunikation sowie Einbindung der Steuerungsgruppe des Werra-Meißner-Kreises in das Vorhaben. Gemeinsame und abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Werra-Meißner-Kreis.

Maßnahme 1.2.2	Um die Entwicklung der Lebenssituation von Familien mit minderjährigen Kindern in der Kreisstadt Eschwege zu beobachten, erhält die Kreisstadt Eschwege regelhaft und stichtagsbezogenen Daten der Jugendhilfeplanung des Werra-Meißner-Kreises für die gesamte Kreisstadt und definierte Sozialräume (Altstadt, Heuberg, Struth) sowie Vergleichsdaten des WMK. Diese werden in einer jährlichen Konferenz gemeinsam (FB 2.2; JHP WMK; ASD WMK) diskutiert und bewertet.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Daten sind aufbereitet und gemeinsam bewertet. Perspektivisch sollen relevante Daten in einem gemeinsamen digitalen Tool regelhaft aktualisiert zur Verfügung stehen.
Zielgruppe	Kreisstadt Eschwege und Werra-Meißner-Kreis
Kosten / Ressourcen	Nach Abstimmung mit dem Werra-Meißner-Kreis zu kalkulieren (ggf. externe DL zur Datenaufbereitung, Softwarelösungen, Personalbedarf).
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend (seit 2017 gem. ZV Grundaudit)

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die Daten werden für die interne Kommunikation und Steuerung verwendet.

Ziel 1.3	Familien sind direkt an Planungen zur FamilienStadt Eschwege beteiligt. VERWEIS: Weitere Beteiligungsformate von Familien sind in folgenden Handlungsfeldern geplant: Beteiligung von Geflüchteten und Migrant*innen Maßnahme 4.2.1, im HF 5. Wohnumfeld und Lebensqualität zu Ziel 5.3 sowie Beteiligung von Senior*innen Maßnahme 6.2.1
Indikator / Erfolgskriterium	Die Stadt Eschwege bietet Familien unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten an. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme 1.3.1 und 1.3.2.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 1.3.1	Ein „Forum Familie“ als Beteiligungsformat ist konzeptionell erarbeitet und wird regelhaft umgesetzt.
Indikator / Erfolgskriterium	Das „Forum Familie“ ist nach Bedarf und themenbezogen durchgeführt. Ergebnisse werden zur Nachjustierung oder Neuentwicklung von Maßnahmen und Projekten genutzt.
Zielgruppe	Familien
Kosten / Ressourcen	Variabel je nach Veranstaltung
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Im Rahmen der Konzeption des Forums Familie sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung mit auszuarbeiten. Die Veranstaltung aber auch die Ergebnisse werden öffentlich über die lokale Presse, Social Media und die Homepage kommuniziert.

Maßnahme 1.3.2	Weiterentwicklung von Teiligungsformaten der FamilienStadt & MitmachStadt Eschwege durch Sammlung der umgesetzten Teiligungsformate 2023-2025 und deren gemeinsamer Diskussion in einem Führungskräfte-Workshop Beteiligung.
Indikator / Erfolgskriterium	Anhand eines Erhebungsbogens (u.a. Anlass & Thema, Methoden, Zielgruppen und Dokumentation der Erreichten, Dokumente wie Einladungen, Posts sind beizufügen) sind alle umgesetzten Teiligungsformate aller FB 2023 bis 2025 systematisiert erfasst. Im FK-Workshop ist ein Austausch der verschiedenen Formate erfolgt, durch den Austausch werden best-practice Beispiele erfolgreicher Formate sichtbar, insb. im Hinblick auf die Erreichbarkeit auch bisher unzureichend Teiligter.
Zielgruppe	Alle FB der Stadtverwaltung
Kosten / Ressourcen	intern
Verantwortlich	FB 1.1
Umsetzungsbeginn	2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Über die Verwaltungskonferenz werden die Maßnahmen und deren Zielsetzung begründet eingeführt. Quartalsweise werden die Erhebungsbögen gesammelt und fortgeschrieben.

Handlungsfeld 2: Familie und Arbeitswelt, Betreuung

Ziel 2.1	Familien/Eltern finden bedarfsorientierte Kinderbetreuung/ Bildungsangebote in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Grundschule
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 2.1.1 und 2.1.2.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 2.1.1	Fortschreibung der Bedarfsprognosen für die Kindertagesbetreuung und Erstellung eines jährlichen Sachstandsberichts Kitas (quantitativ & qualitativ) im Zusammenwirken aller Akteur*innen und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Familien (Quellen: Elternbeiräte, Elternbefragungen, Forum Familie usw.)
Indikator / Erfolgskriterium	Der Bericht liegt vor. Rückmeldungen von Eltern und aus Beteiligungsformaten (bspw. des Forums Familie) sind diskutiert, die Ergebnisse fließen in den Bericht ein. Über die regelmäßigen Sachstandsberichte auf Basis der Konferenzen mit Leitungen und Trägern erfolgt eine gesamtstädtische Steuerung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote.
Zielgruppe	Träger von Angeboten zur Kindertagesbetreuung Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahren bis Schuleintritt.
Kosten / Ressourcen	Intern, v.a. Personalkosten, ggf. DL Dritter zur Bedarfsplanung und zur Digitalisierung von Verfahren, noch zu kalkulieren.
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Öffentliche Kommunikation der Ergebnisse aus den Sachstandsberichten erfolgt über lokale Presse, Social Media und auf der Homepage.

Maßnahme 2.1.2	Die Betreuung von Grundschulkindern erfolgt in enger Abstimmung mit den Grundschulen und den FB 4 & 6 des WMK.
Indikator / Erfolgskriterium	Leitfadengestützter jährlicher Austausch (WMK FB Jugend und FB Schule mit FB Familie der Kreisstadt) an allen GS ist umgesetzt.
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Grundschulalter.
Kosten / Ressourcen	Zuschuss gemäß Kooperationsvertrag zum Pakt für den Nachmittag je 5.000 € pro Grundschule
Verantwortlich	FB 2.2 Familie & Soziales
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, verstärkt im Zusammenhang mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Betreuung in Grundschulen
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Kommunikation des Betreuungsangebots im Rahmen des Themas als FamilienStadt. Die weitere detaillierte Kommunikation zur Entwicklung erfolgt durch den WMK und die Grundschulen.

Ziel 2.2	Der Konzern Stadt ist ein vorbildlicher Arbeitgeber in Sachen Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Pflege.
Indikator / Erfolgskriterium	Erfolgreiche Umsetzung von mindestens 80 % der Maßnahmen 2.2.1 bis 2.2.4.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 2.2.1	Aktualisierung der Dienstvereinbarung zur Einrichtung und Betrieb von Telearbeitsplätzen & Home-Office
Indikator / Erfolgskriterium	Inkrafttreten einer aktualisierten Dienstvereinbarung zum 01.06.2022. Flexible Arbeitskonzepte wie Home-Office und Telearbeit sind individuell entsprechend der Eignung des Arbeitsplatzes und nach Prüfung der mit HO bzw. Telearbeit verbundenen Abläufen im FB vereinbart. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesem Thema informiert
Zielgruppe	Beschäftigte der Stadtverwaltung
Kosten / Ressourcen	Intern, v.a. Personalkosten, Zuschuss zur Arbeitsplatzausstattung, Hardware- und Lizenzkosten
Verantwortlich	FB 1.12 Personal
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	<p>Vorberatung und Diskussion der geplanten Aktualisierung finden in der Verwaltungskonferenz und in gemeinsamer Erörterung mit der Personalvertretung statt.</p> <p>Nach Inkrafttreten Information über Email an alle Beschäftigten. FB-Leiter besprechen die aktualisierte Vereinbarung in Team-Meetings und beantworten Fragen.</p> <p>Personalmarketing erfolgt im Rahmen des Employer Brandings (Befragungsmessen, Presse, Stellenanzeigen, etc.).</p>

Maßnahme 2.2.2	Fortsetzung des jährlichen Austauschs unter den Beschäftigten mit minderjährigen Kindern zur besseren Vereinbarkeit Familie/Beruf
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Veranstaltung pro Kalenderjahr, getrennt nach operativen/administrativen Bereichen (Berücksichtigung zeitlicher Verfügbarkeit), ist umgesetzt.
Zielgruppe	Konzern-Beschäftigte mit minderjährigen Kindern
Kosten / Ressourcen	Personalkosten der Teilnehmer*innen, geringe Veranstaltungskosten, ggf. Honorar ca. € 400,-
Verantwortlich	FB 1.12 Personal; Personalstelle Stadtwerke
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, nächste Veranstaltung Spätsommer 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Informationen zum Format über Newsletter o.ä. mit Verweis auf folgende Einladung, Einladung zu der Veranstaltung über die Verwaltungsspitze an alle Konzernbeschäftigten .

Maßnahme 2.2.3	Jährlicher Austausch mit Beschäftigten des Konzerns die Aufgaben der Vereinbarkeit Beruf/Pflege erfüllen. Getrennt nach operativen/administrativen Bereichen (Berücksichtigung zeitlicher Verfügbarkeit). Qualifizierte Beratung im Konflikt Beruf/Pflege ermöglichen durch Freistellung zur Nutzung des Seniorenbüros / Pflegestützpunktes Werra-Meißner.
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Veranstaltung pro Kalenderjahr ist umgesetzt. Die Nutzung zur Beratung der Beschäftigten ist mit dem Seniorenbüro / Pflegestützpunkt Werra-Meißner abgestimmt. Die Dienstbefreiung ist vereinbart.
Zielgruppe	Konzern-Beschäftigte mit Aufgaben der Vereinbarkeit Beruf/Pflege
Kosten / Ressourcen	Personalkosten der Teilnehmer*innen, geringe Veranstaltungskosten, ggf. Honorar ca. € 400,-
Verantwortlich	FB 1.12 Personal, Personalstelle Stadtwerke
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, nächste Veranstaltung 12.07.2022 Laufende Beratungsangebote existieren bereits.
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Informationen zum Format „Austausch“ über Newsletter o.ä. mit Verweis auf folgende Einladung, Einladung zu der Veranstaltung über die Verwaltungsspitze.

Maßnahme 2.2.4	Freistellung von Beschäftigten in der ersten Woche der Eingewöhnung von Kindern in der Kita – Anerkennung von 1,5 Std./tgl. als Dienstzeit
Indikator / Erfolgskriterium	Anzahl der gewährten Freistellungsanträge. Die stundenweise Freistellung ist schriftlich vereinbart.
Zielgruppe	Beschäftigte der Stadtverwaltung mit Kindern in der Kita-Eingewöhnung
Kosten / Ressourcen	Personalkosten
Verantwortlich	FB 1.12 Personal
Umsetzungsbeginn	Seit 2016 praktiziert – fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.

Kommunikation	<p>Kommunikation über Email an alle Beschäftigten, zusätzlich an alle in Beurlaubung und Elternzeit.</p> <p>Personalmarketing erfolgt im Rahmen des Employer Brandings (Berufsmessen, Presse, Stellenanzeigen, etc.).</p>
---------------	---

Maßnahme 2.2.5	Fortsetzung - Belegplätze für Mitarbeiter mit minderjährigen Kindern zur Ferienbetreuung.
Indikator / Erfolgskriterium	Belegplätze stehen den Beschäftigten zur Nutzung zur Verfügung.
Zielgruppe	Beschäftigte mit Kindern im Konflikt Beruf/Familie
Kosten / Ressourcen	Pro Belegplatz ca.110.-€/Woche
Verantwortlich	Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur in Zusammenarbeit mit FB 1.12 Personal
Umsetzungsbeginn	fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Info über Newsletter

Handlungsfeld 3: Bildung und Erziehung

Ziel 3.1	Die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien ist verbessert (Sport, Kultur, Bildung, Freizeit).
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 3.1.1. und 3.1.2.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 3.1.1	Fortführung der FamilienKarte Plus für von Armut betroffene Familien mit minderjährigen Kindern zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe.
Indikator / Erfolgskriterium	Mindestens 15 Partner unterstützen die Familienkarte Plus 150 Familien beantragen pro Jahr die FamilienKarte Plus
Zielgruppe	Familien mit minderjährigen Kindern, die Leistungen nach SGBII, SGBXII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und in Eschwege gemeldet sind.
Kosten / Ressourcen	PK FB 2.2; Budget gemäß HHplan
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Gezielte Bewerbung über beteiligte Partner und über Institutionen, die mit der Zielgruppe arbeiten. Info über Presse und Soziale Medien.

Maßnahme 3.1.2	Weiterentwicklung einer Präventionskette orientiert am Lebenslauf und den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben zur Optimierung der Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien.
Indikator / Erfolgskriterium	An der Starterkonferenz haben mindestens 70% der eingeladenen Akteur*innen teilgenommen. Mind. zwei Arbeitsgruppen haben infolge der Konferenz die Arbeit an der Präventionskette aufgenommen.
Zielgruppe	zentrale Akteur*innen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe
Kosten / Ressourcen	PK intern FB 2.2; Budget gem. HHplanung
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, Vertiefung ab Juli 2022

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Über die Auftaktveranstaltung mit den Akteur*innen, zudem regelmäßige Info zum Sachstand an den Verteiler, Information der Ergebnisse über Presse, Social Media

Handlungsfeld 4: Beratung und Unterstützung

Ziel 4.1	Familien stehen passgenaue und niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Unterstützung zur Verfügung.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 4.1.1 bis 4.1.5.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 4.1.1	Fortsetzung der Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen
Indikator / Erfolgskriterium	Jährlich haben 80% der Familien mit Neugeborenen einen Willkommensrucksack erhalten.
Zielgruppe	Eltern mit Neugeborenen
Kosten / Ressourcen	PK FB 2.2; Budget gem. HHplanung
Verantwortlich	FB 2.2. Familienbüro
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die Familien erhalten ein Begrüßungsschreiben durch den Bürgermeister. Es wird auf der Homepage auf die Aktion hingewiesen und es findet eine regelmäßige Presseberichterstattung statt.

Maßnahme 4.1.2	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit des Familienbüros und Umsetzung von entsprechenden Umbaumaßnahmen
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Nachjustierung der Arbeit des Familienbüros ist erfolgt, die Leistungen im Produkt geschärft. Notwendige Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Auftritts und der Leistungen wurden in Absprache mit dem Eigentümer bzw. in Zuständigkeit als Mieter umgesetzt (insb. im Hinblick auf die Wahrung von Vertraulichkeit in Beratungssituationen).
Zielgruppe	Familien
Kosten / Ressourcen	Budget gem. HHplanung
Verantwortlich	FB 2.2 Familienbüro

Umsetzungsbeginn	Nachjustierung der Aufgabenbereiche im Produkt „Förderung von Familie“ inkl. der Leistungen des Familienbüros wurden bereits im Frühjahr 2022 begonnen. Die Ergebnisse münden in einer Aktualisierung der Produktbeschreibung. Umbaumaßnahmen des Familienbüros ab Sommer 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Austausch mit der FBL zur Weiterentwicklung. Informationen an die Zielgruppe erfolgen über Homepage, Presse, Soziale Medien und Flyer.

Maßnahme 4.1.3.	Etablierung digitaler Wege zur Information für Familien (z.B. Einrichtung eines digitalen Familiennavigators)
Indikator / Erfolgskriterium	Es gibt eine digitale Plattform, auf der sich Familien über alle Angebote in Eschwege für Familien informieren können.
Zielgruppe	Familien
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 2.2 in Zusammenarbeit mit FB 1.1 Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Umsetzungsbeginn	Vorbereitung ab Sommer 2022; Start des Online-Auftritts Mitte 2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Hausinterner Austausch zur Entwicklung einer digitalen Plattform. Info über Presse und Soziale Medien, Netzwerke über Familienbüro bestücken

Maßnahme 4.1.4.	Stärkung des Informationsflusses auch zu den Stadtteilen und Quartieren
Indikator / Erfolgskriterium	Stadtteile und Quartiere fühlen sich besser informiert und sind mit Infos versorgt. Entsprechende Informationspakete sind versandt. Rückkoppelung und vertiefender Austausch geschieht in der Runde der Ortsbeiräte und in Treffen mit den Quartiersmanagements durch die Teilnahme an den Sitzungen. Weitere Möglichkeiten für den Informationsfluss wie z.B. Newsletter der Stadtteile werden genutzt.
Zielgruppe	Familien in den Stadtteilen und Quartieren; Multiplikator*innen in den Stadtteilen (QM), Ortsbeiräte
Kosten / Ressourcen	Interne PK
Verantwortlich	FB 2.2 in Zusammenarbeit FB 1

Umsetzungsbeginn	Frühjahr 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Interner Austausch mit den Ortsbeiräten und den Quartiersmanagements

Maßnahme 4.1.5.	Fortführung und Nachjustierung der Bürgersprechstunde für Senior*innen im Familienbüro
Indikator / Erfolgskriterium	Mindestens 2 Senior*innen nutzen jeweils die wöchentliche Bürgersprechstunde, um Informationen einzuholen oder um Ideen und Anregungen weiterzugeben
Zielgruppe	Senior*innen
Kosten / Ressourcen	PK FB 2.2; Budget gem. HHplanung
Verantwortlich	FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Regelmäßiger Hinweis in der Presse. Evtl. Entwicklung eines Flyers, Veröffentlichung auf der Homepage.

Ziel 4.2	Familien mit Migrationshintergrund finden bedarfsgerechte Anknüpfungspunkte zum Ankommen und Mitmachen
Indikator / Erfolgskriterium	Projekte zur Förderung des Ankommens und der Integration/Teilhabe sind nachjustiert und im Netzwerk abgestimmt.
Zielquelle	Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 4.2.1	Beteiligung von Geflüchteten und Migrant*innen sowie der Akteur*innen im Aufgabenbereich „Flucht, Migration, Integration“ zur bedarfsgerechten Entwicklung von Maßnahmen
Indikator / Erfolgskriterium	Ergebnisse der Beteiligung liegen vor und sind Basis für die Integrationsarbeit in der Kreisstadt, insb. für die Nachjustierung der Begegnungsstätte
Zielgruppe	Familien mit Migrationshintergrund
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 2.2; Ausländerbeirat
Umsetzungsbeginn	nach erfolgreicher Personalakquise (0,5 VZÄ, befristet)
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Einbindung von Multiplikator*innen/ Partner*innen, die mit der Zielgruppe arbeiten

Maßnahme 4.2.2	Begleitung und Unterstützung, Initiierung und Nachjustierung von Projekten zur Förderung des Ankommens und der Integration/Teilhabe, insbesondere im Zshg. mit der Überarbeitung der Konzeption der Begegnungsstätte
Indikator / Erfolgskriterium	Auf Basis der Ergebnisse der Maßnahme 4.2.1 sind Projekte zur Förderung des Ankommens und der Integration/Teilhabe nachjustiert und im Netzwerk abgestimmt.
Zielgruppe	Akteur*innen im Aufgabenbereich „Flucht, Migration, Integration“
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 2.2; Ausländerbeirat
Umsetzungsbeginn	nach erfolgreicher Personalakquise (0,5 VZÄ, befristet)
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Einbindung von Multiplikator*innen/ Partner*innen, die mit der Zielgruppe arbeiten

Ziel 4.3.	Neu zugezogene Familien erhalten gebündelte Informationen über die soziale Infrastruktur in der Kreisstadt Eschwege.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 4.3.1. und 4.3.2.
Zielquelle	Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 4.3.1	Aktualisierung und verlässliche Ausgabe eines Begrüßungspakets
Indikator / Erfolgskriterium	Zugezogene Familien erhalten ein für Familien angepasstes Begrüßungspaket bei ihrer Anmeldung im EWO. Familien geben über die beiliegende Rückmeldekarte ihre Anregungen zur FamilienStadt, weisen aber auch auf fehlende Infos hin. Diese dienen der jeweiligen Weiterentwicklung.
Zielgruppe	Zugezogene Familien
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 1.1 Presse- und Ö-Arbeit in Kooperation mit FB 2.2 Familienbüro und FB 2.1 Bürgerservice
Umsetzungsbeginn	Herbst 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Hausinterne Kommunikation, zusätzliche Informationen auf der Homepage

Maßnahme 4.3.2	Stadtspaziergänge für zugezogene Familien
Indikator / Erfolgskriterium	Ein Konzept für Stadtspaziergänge mit wichtigen Anlaufpunkten für Familien ist entwickelt. Mindestens 2 Stadtspaziergänge werden pro Jahr umgesetzt.
Zielgruppe	Zugezogene Familien
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 1.1/ FB 2.2
Umsetzungsbeginn	Frühjahr 2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Einladung und Bekanntmachung des Angebots erfolgt über die Presse, Homepage und Begrüßungsmappe.

Ziel 4.4.	Die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind verbessert.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme 4.4.1.
Zielquelle	Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 4.4.1	Städtische Angebote werden im Hinblick auf die verbesserte Teilnahme der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung überprüft und optimiert.
Indikator / Erfolgskriterium	Mindestens 2 Veranstaltungen / Aktionen (städtisches Event/ Ferienspiele) pro Jahr werden inklusiv gestaltet. Mindestens eine Maßnahme im Rahmen des Projekts „Spielen in der Stadt“ (s. 5.3.1) berücksichtigt die Bedarfe der Zielgruppe.
Zielgruppe	Kinder/Jugendliche mit Behinderung
Kosten / Ressourcen	In Budgets der Maßnahmen gem. HH enthalten
Verantwortlich	FB 2.2 und FB 3.1
Umsetzungsbeginn	2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind mit den Fachstellen (EUTB; FED; Aufwind; Wermland-Werkstätten) kommuniziert. Bei der Optimierung werden die zuvor genannten Fachstellen eingebunden.

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Ziel 5.1	Familien finden passgenauen Wohnraum und passgenaue Wohnformen für jeden Geldbeutel.
Indikator / Erfolgskriterium	Für Wohnungssuchende steht passgerechter Wohnraum zur Verfügung. Die Stadtentwicklungskommission nimmt als festen TOP „Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt“ auf ihre Tagesordnung. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 5.1.1 bis 5.1.3.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 5.1.1	Die städtischen Handlungsmöglichkeiten und die vorhandenen städtischen Instrumente im Bereich der Wohnungswirtschaft werden kritisch analysiert. Sie sollen so weiterentwickelt werden, dass der Konzern Stadt zukünftig eine stärkere Rolle auf dem Wohnungsmarkt einnimmt. Querverweis: Abstimmung mit der Audit-Maßnahme des Werra-Meißner-Kreises „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft“ ist gewährleistet.
Indikator / Erfolgskriterium	1. Die Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Innenstadt und den Stadtteilen wird aktiv beobachtet und gesteuert. Die Steuerung erfolgt über die Aufstellung des Bebauungsplanes und Ausweisung von Baugebieten. Dabei werden die Bedarfe von Familien (u.a. auch Großfamilien, Alleinerziehende, Senior*innen) berücksichtigt. 2. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist die Stelle eines Ansprechpartners für wohnungssuchende Familien und Vermieter*innen (Wohnungskümmers/Immobilienkümmers) im FB 3.3. beantragt worden. Bei Genehmigung wird ein Stellenprofil erarbeitet; die „Funktion“ wird öffentlich kommuniziert. Wohnungssuchende und Vermieter*innen, Wohnbaugesellschaften etc. nutzen den Service.
Zielgruppe	Wohnungssuchende Familien, Bürger*innen
Kosten / Ressourcen	noch zu kalkulieren, förderfähig über Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte & Zentren
Verantwortlich	FB 3.1 (Planung / Ausweisung von Wohngebieten), FB 3.3 (Verwaltung der Immobilien) – Kümmers ist bei FB 3.3. angesiedelt.
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, insb. bei neuen Plan- und Bauvorhaben

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Stadtentwicklungskommission: je Termin als fester TOP „Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt“ Direkte Ansprache der Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt. Teil der Kommunikationsstrategie Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte & Zentren

Maßnahme 5.1.2	Kontinuierliche Qualifizierung des eigenen vorhandenen Wohnungsbestands der Kreisstadt Eschwege. Zudem Prüfung des Erwerbs von Grundstücken / Objekten zur Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes, vorrangig im Innenbereich.
Indikator / Erfolgskriterium	Breites Angebot (für unterschiedliche Bedarfe und Geldbeutel) an Wohneinheiten ist im Portfolio der Stadt vorhanden. Das Wohnungsangebot in der Kreisstadt ist erhöht.
Zielgruppe	wohnungssuchende Familien, Bürger*innen
Kosten / Ressourcen	noch zu kalkulieren, je nach neuer Wohneinheit im städt. Eigentum, PK RH
Verantwortlich	Wohnungskümmerer / Immobilienkümmerer FB 3.3 Immobilienwirtschaft
Umsetzungsbeginn	Fortlaufend, bei neuen Plan- und Bauvorhaben
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Immobilienportal /FB 3.3 Immobilienwirtschaft

Maßnahme 5.1.3	Modellhaft werden Objekte projektbezogen mit dem Ziel „familiengerecht und bezahlbar“ entwickelt.
Indikator / Erfolgskriterium	Entwicklungen entsprechender Objekte bis 2025 Vergleich 2022 – 2025
Zielgruppe	wohnungssuchende Familien, Bürger*innen
Kosten / Ressourcen	noch zu kalkulieren, interne Personalkosten
Verantwortlich	PEG Projektentwicklungsgesellschaft in Kooperation mit den FB 3.3, FB 3.1
Umsetzungsbeginn	fortlaufend

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Externe Kommunikation über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 5.2	Familien, Touristen und Gäste finden im Einzelhandel, in der Gastronomie und bei Events familiengerechte Angebote.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 5.2.1 und 5.2.2.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 5.2.1	Identifikation von potentiellen familiengerechten Angeboten und Einrichtungen der Einzelhändler und Gastronomen und anschließende Erstellung eines Kommunikations- und Anregungspaket für familiengerechte Angebote an Einzelhändler und Gastronomen, um Angebote anzuregen und zu erweitern
Indikator / Erfolgskriterium	Verteilung und Erläuterung der Anregungen an mindestens 25 Betriebe
Zielgruppe	Familien (Bürger*innen, Gäste und Besucher*innen), Einzelhändler und Gastronomen
Kosten / Ressourcen	Zu kalkulieren
Verantwortlich	FB 3.1 Wirtschaft bzw. zukünftig neues städtisches Stadtmarketing gemeinsam mit Tourist-Info und FB 2.2 (Impulse über das Familienbüro)
Umsetzungsbeginn	2. Hj. 2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Kommunikationsplan an Einzelhändler und Gastronomen, Direktsprache der ersten Betriebe als Promotoren der Ideen, weitere direkte Kontaktaufnahme und Überbringung der Kommunikations- und Anregungspakete an möglichst viele Einzelhändler und Gastronomen. Externe Kommunikation durch lokale Presse und Social Media. Interne Kommunikation über Newsletter.

Maßnahme 5.2.2	Stadteigene Events werden familiengerecht ausgerichtet
Indikator / Erfolgskriterium	Angebote für Kinder vieler Altersklassen sind bei Events realisiert
Zielgruppe	Familien (Bürger*innen, Gäste und Besucher*innen)
Kosten / Ressourcen	Unterschiedlich je Event
Verantwortlich	Veranstalter (FB, Initiative Stadtmarketing Eschwege e.V., konzerneigene Betriebe)
Umsetzungsbeginn	2. HJ 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Externe Kommunikation der Events und der Angebote für Kinder über Presse und Social Media

Ziel 5.3	Familien finden passgenaue/angemessene Infrastruktur (die Spielflächen, Wegebeziehungen, Verkehr u.ä.) im öffentlichen Raum.
Indikator / Erfolgskriterium	Die Konzepte aus den Maßnahmen 5.3.1 bis 5.3.3 habe ein positives Votum in den städtischen Gremien erhalten, Mittel zur Umsetzung sind die den jeweiligen Haushalt eingestellt, erste Maßnahmen umgesetzt.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 5.3.1	Projekt „Spielen in der Stadt“ / Stärkung und Ergänzung von Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt für alle Altersgruppen
Indikator / Erfolgskriterium	Beteiligungsphase ist dokumentiert, die Anregungen von Familien und Kindern sind für weitere Planungen berücksichtigt und die erste Umsetzung von Maßnahmen ist erfolgt. Mindestens ein Spielplatz ist auch zur Nutzung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung qualifiziert.
Zielgruppe	Familien, Kinder aller Altersgruppen
Kosten / Ressourcen	noch zu kalkulieren, förderfähig über Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, interne Personalkosten
Verantwortlich	FB 2.2, Stadtumbaumanagement, FB 3.1, FB 1.1 Ö-Arbeit/Beteiligung
Umsetzungsbeginn	Beteiligungsphase 2021 abgeschlossen, 2022 fortlaufend

Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Rathaus allgemein (Info, Eingangsbereiche, schwarzes Brett), Flyer, Homepage, soziale Medien

Maßnahme 5.3.2	Erstellung und Umsetzung eines „Fuß- und Radwegekonzeptes“
Indikator / Erfolgskriterium	Das Konzept liegt vor und ist umgesetzt.
Zielgruppe	Familien, Kinder, Bürger*innen aller Altersgruppen
Kosten / Ressourcen	förderfähig im Förderprogramm „Verkehrsinfrastrukturförderung / Mobilitätsförderungsgesetz“, interne Personalkosten und Raumkosten
Verantwortlich	Planungsbüro, FB 3.1, FB 3.2
Umsetzungsbeginn	Beteiligungsphase in 2022, Umsetzungsbeginn Mitte 2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Rathaus allgemein (Info, Eingangsbereiche, schwarzes Brett), Flyer, Homepage, soziale Medien

Maßnahme 5.3.3	Umsetzung der Förderprogramme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und "Zukunft Innenstadt" (Landesprogramm): Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Freien, Schaffung von Spiel- und Freizeiträumen und Generierung von Nutzungs- und Nachnutzungs-ideen von leerstehenden Räumlichkeiten in der Stadt (Innenstadt / Altstadt)
Indikator / Erfolgskriterium	Umsetzung gemäß der beiden Projektpläne. Bewilligungen liegen vor und werden im Haushalt abgebildet.
Zielgruppe	Familien, Kinder, Bürger*innen aller Altersgruppen
Kosten / Ressourcen	noch zu kalkulieren, interne Personalkosten
Verantwortlich	Stadtumbaumanagement, FB 3.1, FB 3.3
Umsetzungsbeginn	2022 – 2023 Landesprogramm, 2022 – 2025 Bundesprogramm (Programmdauer)
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.

Kommunikation	Rathaus allgemein (Info, Eingangsbereiche, schwarzes Brett), Flyer, Homepage, soziale Medien Teil der Kommunikationsstrategie Zukunft Innenstadt.
---------------	--

Handlungsfeld 6: Senioren und Generationen

Ziel 6.1	In Quartieren wird Nachbarschaft im Sinne eines gelebten Miteinanders und der gegenseitigen Unterstützung für alle Generationen gestärkt.
Indikator / Erfolgskriterium	Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme 6.1.1.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 6.1.1	Angebote für Senior*innen (Erzählcafés, Seniorennachmittage u.ä.) und generationenübergreifende Aktionen (Tag der Nachbarschaft, Freiwilligentag u.ä.), die das Miteinander in den Quartieren und Stadtteilen stärken, werden in einer jährlichen Konferenz beraten.
Indikator / Erfolgskriterium	In der Konferenz werden neben dem Sichtbarwerden der Aktivitäten auch Entwicklungen beschrieben, Lücken identifiziert und im Austausch voneinander gelernt.
Zielgruppe	Senior*innen, Familien
Kosten / Ressourcen	Noch zu kalkulieren, Umsetzung einzelner Aktionen kann auch ggf. aus den geplanten Stadtteilbudgets (mit)finanziert werden.
Verantwortlich	FB 2.2 Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit Quartiersmanagement/ -büro und Ortsbeiräten
Umsetzungsbeginn	Herbst 2022
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die Akteur*innen im jeweiligen Quartier werden jährlich eingeladen. Die in dieser Abstimmung gelisteten Angebote werden gemeinsam veröffentlicht.

Ziel 6.2	Senior*innen sind an Entscheidungsprozessen beteiligt
Indikator / Erfolgskriterium	Eine Weiterentwicklung der FamilienStadt aus Perspektive von Senior*innen ist gewährleistet. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme 6.2.1.
Zielquelle	Zielvereinbarung 2016 / Diskussion im Strategieworkshop November 2021 & Steuerungsgruppe / Zielvereinbarungsworkshop Mai 2022

Maßnahme 6.2.1	Das Instrument Seniorenforum wird insb. in seiner Arbeitsstruktur und im Hinblick auf dessen Zugänge zur Beteiligung nachjustiert. Eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit stellt die Möglichkeiten zur Mitwirkung transparent dar und führt zur Gewinnung neuer Mitstreiter.
Indikator / Erfolgskriterium	Das Instrument Seniorenforum unterstützt mit mind. 3 AG die Weiterentwicklung der FamilienStadt mit dem Blickwinkel älterer Menschen. Mind. 10 neue Mitstreiter*innen wurden gewonnen.
Zielgruppe	Senior*innen
Kosten / Ressourcen	Für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zusätzliches Budget im Produkt Seniorenarbeit in Höhe von 2.500 €/Jahr einzuplanen.
Verantwortlich	FB 2.2 Seniorenarbeit und FB 1.1 Ö-Arbeit/Beteiligung
Umsetzungsbeginn	Frühjahr 2023
Umsetzung bis 1. Jahresbericht / 2. Jahresbericht / fortlaufend	Eine Überprüfung erfolgt im Controlling in der Steuerungsgruppe und zusätzlich jeweils im Jahresbericht.
Kommunikation	Die derzeit aktiven Senior*innen werden im Rahmen der Nachjustierung beteiligt. Der dazu konzipierte Workshop wird aktiv beworben, so dass bereits in dieser Phase die Gewinnung Neuer erfolgt. Die Ergebnisse werden über Presse und Social-Media transportiert. Das Instrument Seniorenforum wird aktiv in allen Medien mit einem neuen Auftritt gestreut.

Erklärung des (Ober) Bürgermeisters / der (Ober) Bürgermeisterin

Hiermit erkläre ich mich mit den im Rahmen der Auditierung definierten und hier formulierten Zielen und Maßnahmen einverstanden.

.....
Name, Funktion und Unterschrift

Ort:

Datum:

Kreisstadt Eschwege

Datum: 22.09.2022
Beschlussvorlage Nr. VL-175/2022
2. Ergänzung
- öffentlich -

Fachbereich: Familie und Soziales
AZ: 2.2 – 418/8/00 – En

zu beteiligende Fachbereiche: Personal

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Antragstellung zur Weiterentwicklung der Präventionskette im Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“

Sachverhalt:

Mit Datum vom 9. Juni 2022 hat das Land Hessen zusammen mit der Auridis Stiftung über die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung ein Landesprogramm zum Aufbau einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie zur Verminderung der Folgen von Kinderarmut veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Konzentration von Armut in der Altersgruppe der 0 bis 10-jährigen in der Kreisstadt Eschwege (Stand 31.12.2020: SGBII-Quote von 26,39%) haben wir in Abstimmung mit dem Werra-Meißner-Kreis als örtlichen Jugendhilfeträger beiliegenden Förderantrag ausgearbeitet. Die Maßnahme der Weiterentwicklung einer Präventionskette ist zudem als Maßnahme des Audits Familiengerechte Kommune in der Zielvereinbarung enthalten. Mit der Umsetzung des Programms wollen wir den bisherigen Prozess der Entwicklung einer Präventionskette in der Kreisstadt Eschwege inhaltlich stärker verankern, durch den Austausch auf Landesebene qualifizieren und personell stärken.

Mit der Umsetzung des Programms wollen wir eine Präventionskette entwickeln, die auf das gemeinsame, abgestimmte und koordinierte Gestalten und Handeln aller relevanten verwaltungsintern und –externen Akteure/innen baut. Im Vordergrund steht eine kontinuierliche Reflektion der Angebote und Wirkungen. Die Einführung neuer Angebot ist immer erst der zweite Schritt. Die Bezeichnung Präventionskette steht also für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie zur Prävention und Gesundheitsförderung und ist somit ein Konzept zur Prävention der Folgen von Kinderarmut.

Zur Umsetzung der Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis gebildet. Zur Umsetzung ist gemäß Förderprogramm eine Projektkoordination mit 0,75 VZÄ im Fachbereich 2.2 vorgesehen, aktuell ist eine 0,5 VZÄ im pädagogischen Aufgabengebiet vakant, so dass die Kofinanzierung (Förderquoten auf drei Jahre Laufzeit mit 85 %, 70 % und 50 %) gewährleistet ist.

Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen. Der Magistrat der Kreisstadt hat das Vorhaben und den Antrag am 05.09.2022 beraten und unterstützt die Antragstellung. Zur Fristwahrung wurde der Antrag nach Beratung im Kreisausschuss durch den Werra-Meißner-Kreis am 06.09.2022 eingereicht. Der Ausschuss für Familie und Soziales hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 20.09.2022 beraten. Gemäß Förderprogramm setzt die Teilnahme den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus. Nach Vorprüfung hat die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung zwischenzeitlich eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Mit der Präventionskette wollen wir in der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre insbesondere von Einkommensarmut Betroffene in den Fokus stellen und durch eine abgestimmte Strategie und ein abgestimmtes Handeln Maßnahmen nachjustieren, um die Folgen von Kinderarmut zu mindern.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Antragstellung für die Teilnahme am Landesprogramm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionskette Hessen“ zu.

Anlage(n):

1 2022-09-05 final antragsformular

Unterschriften:

gez.

Jörn Engler

gez.

Jörn Engler

gez.

Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister

Landesprogramm

„Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben - Präventionsketten Hessen“

(Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025)

-Antragsformular-

Antrag auf Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten Hessen und Gewährung von Mitteln für Personalstellen zur Umsetzung von Aktivitäten im Bereich kommunaler Präventionsketten

- ✓ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich im Zeitraum der Antragsstellung einen Beratungstermin bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen in Anspruch nehmen konnte.

A Angaben zur antragstellenden Person

Bitte vollständige Angaben machen.

<input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Kreisfreie Stadt <input type="checkbox"/> Sonderstatusstadt	
Name und Institution der antragstellenden Kommune Werra-Meißner-Kreis FB Jugend, Familie, Senioren und Soziales- FD Sozialplanung in Kooperation mit Kreisstadt Eschwege FB Familie, Soziales, Sport und Kultur	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Schlossplatz 1 37269 Eschwege	
Ansprechperson, Funktion (für weitere Kommunikation) Myriam Lamotte-Heibroock, stv. Fachbereichsleitung FB Jugend, Familie, Senioren und Soziales- FD Sozialplanung	Rufnummer, E-Mail-Adresse 05651 302 4430 myriam.lamotte-heibroock@werra-meissner-kreis.de

Jörn Engler, Magistrat der Kreisstadt Eschwege, Fachbereichsleitung FB Familie, Soziales, Sport und Kultur	05651 304 367 joern.engler@eschwege-rathaus.de
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) Kreiskasse Werra-Meissner DE04 5225 0030 0000 0013 47, HELADEF1ESW, Sparkasse Werra-Meissner	

B Inhaltliche Angaben zur geplanten Umsetzung von auf Kinderrechte fokussierten Präventionsketten für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der antragsstellenden Kommune

1. Beschreiben Sie die Ausgangslage in der Kommune im Hinblick auf die Armutsgefährdung von Kindern (allg. vorliegende Daten zur Lebenslage von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Familien: z.B. Anteil SGB II- beziehender Personen, Alleinerziehende, Armutsquote, Daten der Schuleingangsuntersuchung etc.).

Die Sozialplanung des Werra-Meissner-Kreises stellt jährlich die wichtigsten Daten in einem Portfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ zusammen. Angestrebt und im Audit Familiengerechter Landkreis verankert (Maßnahme 1.1.3) soll eine integrierte Sozialberichterstattung auf diesem Portfolio aufbauen, in der Armut und Armutsprävention zukünftig noch detaillierter abgebildet werden.

Angaben zum Landkreis:

- Der Landkreis Werra-Meissner in Nordosthessen mit 100.046 Einwohner*innen weist zum 31.12.2020 eine SGBII-Quote von 6,8% der 15-65-Jährigen und 14,12% der 0<18-Jährigen aus. In der Altersgruppe der 0<10-Jährigen beträgt die SGBII-Quote 16,63%.¹
- 27,40% der Unter-18 Jährigen werden alleinerzogen.²
- Laut wegweiser-kommune für 2019 haben 47,5 % der Haushalte ein niedriges Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr.³
- Steigende Bedarfe und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auf Kreisebene
- Hoher Bedarf an Frühen Hilfen. Im Jahr 2020 wurden 121 Familien trotz Pandemie betreut (2013 waren es noch 58 Familien).
- Seit 2021 stetig steigende Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII

Die Konzentration von Armut im Landkreis zeigt sich insbesondere in der Kreisstadt Eschwege.

¹Quelle: Werra-Meissner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

² ebd.

³ Quelle: wegweiser-kommune.de, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+eschwege+werra-meissner-kreis-lk+2013-2020+tabelle> - Abruf vom 29.07.2022

Angaben zur Kreisstadt Eschwege:

- Die Kreisstadt Eschwege stellt mit 19.412 Einwohner*innen immerhin fast 1/5 der Bevölkerung des Landkreises.⁴
- Für die Kreisstadt wird eine SGBII-Quote von 11,4% der 15-65-Jährigen und 22,50% der 0<18-Jährigen ausgewiesen. In der Altersgruppe der 0<10-Jährigen beträgt die SGBII-Quote 26,39%.⁵
- Armut bildet sich zudem differenziert in den Quartieren der Kreisstadt ab, bspw. werden im ehemaligen „Soziale Stadt-Quartier“ Heuberg für 45,46% der in der dortigen Kita betreuten Kinder die Kosten nach §90 SGB VIII durch den Landkreis getragen.⁶
- 32,51% der Unter-18 Jährigen werden alleinerzogen.⁷
- Laut wegweiser-kommune für 2019 haben 49,7 % der Haushalte ein niedriges Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr.⁸

Aufgrund dieser Konzentration von Armut verbunden mit dem Interesse der Kreisstadt sowie dessen bisherigen Engagements, seiner Infrastruktur und der Organisationsfähigkeit mit dem FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur soll eine Präventionskette zunächst mit der Kreisstadt entwickelt werden.

Zentrale Erkenntnisse sollen jedoch insb. über die Netzwerke des Lokalen Bündnisses für Familie im Werra-Meißner-Kreis, die AG Soziale Infrastrukturen und über die Partner der Steuergruppe, die kreisweit tätig sind, auch in weitere kreisangehörige Kommunen mit erhöhter Armutsgefährdung transferiert werden. Ergebnisse und Erfahrungen können somit kreisweit wirken. Bewusst wurde daher der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales als Jugendhilfeträger als angrenzendes Ressort ausgewählt und die dortige Jugendhilfeplanung und die Koordination der Frühen Hilfen mit eingebunden.

2. Beschreiben Sie die IST-Situation in ihrer Kommune im Hinblick auf bestehende relevante (Netzwerk)-Strukturen, Institutionen, Träger und Akteur*innen für den Auf- und Ausbau von Präventionsketten für Kinder von 0-10 Jahren.

Der Landkreis ist seit 2021 als familiengerechter Landkreis zertifiziert, die Kreisstadt Eschwege seit 2016 als familiengerechte Kommune. Im Audit der Kreisstadt Eschwege wird eingangs bereits bei der Definition der Zielgruppen der Familienpolitik ein besonderer Fokus auf die von Einkommensarmut betroffenen Familien gelegt.

⁴ Quelle: Werra-Meißner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

⁵ ebd.

⁶ Quelle: Abfrage der Kreisstadt Eschwege, Angaben der Kita Spatzennest für 07/2022 vom 29.07.2022

⁷ Quelle: Werra-Meißner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

⁸ Quelle: wegweiser-kommune.de, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+eschwege+werra-meissner-kreis-1k+2013-2020+tabelle> - Abruf vom 29.07.2022

Auf Kreisebene gibt es seit dem Jahr 2006 ein Lokales Bündnis für Familie und parallel sechs Lokale Bündnisse der Kommunen, u.a. auch in der Kreisstadt Eschwege. Jährlich finden unter der Leitung der Landrätin zwei Plenumssitzungen statt, bei denen über die Arbeit in den Lokalen Bündnissen und in den fünf Arbeitsgruppen berichtet wird, neue Ansätze und Projekte vorgestellt und diskutiert werden. Für den Bereich 0<10-Jährigen sind besonders die Arbeitsgruppen Frühe Hilfen, Familienbildung in Kindertagesstätten und die Betreuung von Grundschulkindern relevant. Perspektivisch soll eine neue Arbeitsgruppe für den Bereich „Armutsprävention“ gegründet werden.

Aktuell wird zudem das Programm „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Werra-Meißner-Kreis durch den ÖGD im FB Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen für vulnerable Zielgruppen umgesetzt. Die Kreisstadt Eschwege wirkt als Kooperationspartner, insb. in der AG „Gesund aufwachsen“ mit. Dadurch ist ein Austausch und eine gegenseitige Bereicherung mit dem Projekt der Präventionskette gegeben, so dass Erkenntnisse und Erfahrungen auch kreisweit kommuniziert sind.

Auf Kreisebene gibt es unter der Leitung des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Werra-Meißner-Kreises und des Vereins für Regionalentwicklung die AG „Soziale Infrastrukturen“ sowie die AG 1a „Gesundheitliche Versorgung“. Hier sind eine Vielzahl von Akteuren aus den Bereichen Soziales, Politik, Wirtschaft, Gesundheit sowie Pflege vernetzt. Das Projekt Präventionsketten wird dort – analog anderer Projekte – vorgestellt, diskutiert und regelhaft in der Umsetzung begleitet und unterstützt.

Im aktuell den städtischen Gremien zur Beratung vorliegenden Entwurf der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung der Kreisstadt Eschwege ist im Handlungsfeld 3 „Bildung und Erziehung“ als eine Maßnahme die Weiterentwicklung einer Präventionskette bereits enthalten. Die Verabschiedung der Zielvereinbarung ist nach Beratung im Ausschuss für Familie und Soziales in der Stadtverordnetenversammlung am 6.10.2022 terminiert. Grund für die Verwendung des Begriffs Weiterentwicklung ist, dass der Begriff einer Präventionskette in der Kreisstadt Eschwege bereits eingeführt ist. Die thematische Beschäftigung mit Präventionsketten führte neben einer stärkeren Betrachtung des Themas Kinderarmut insbesondere auch zur Grundauditierung als familiengerechte Kommune. Mit dem Instrument des Audits wurde o.g. Fokussierung der Zielgruppe beschlossen und erste Maßnahmen wie die Einrichtung eines Familienbüros als zentrale Anlaufstelle angestoßen, eine FamilienKarte Plus zur verbesserten Teilhabe eingeführt, Willkommensbesuche installiert.

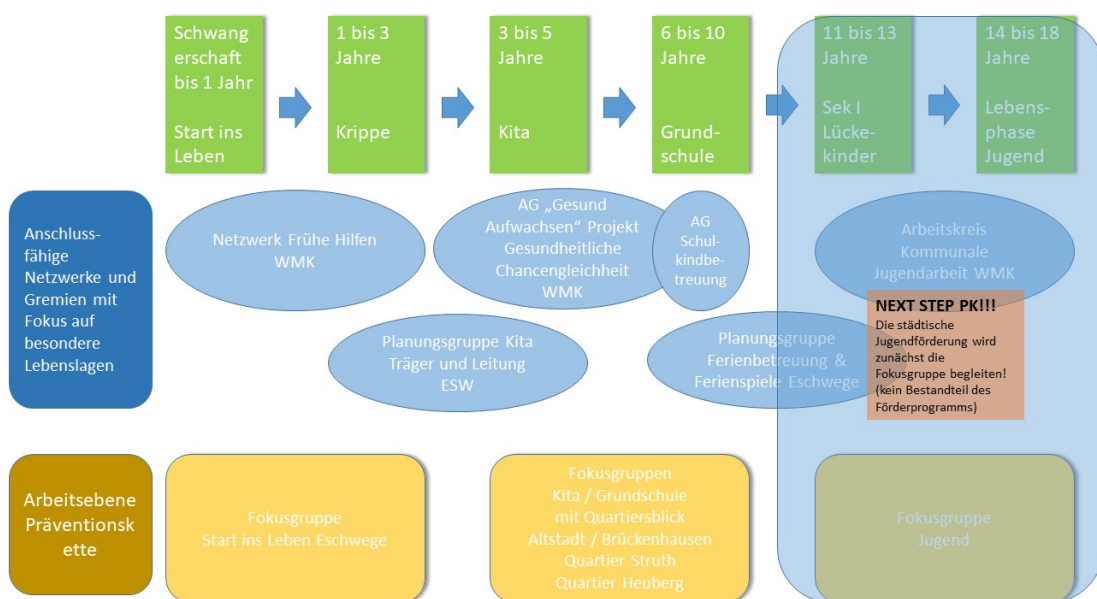
Aktuell arbeitet für die Altersgruppe der 3 bis 10-Jährigen eine Arbeitsgruppe Präventionskette im Quartier Altstadt/Brückenhäuser. Folgende Institutionen wirken mit: Erziehungsberatungsstelle des AKGG, Ev. Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, Allgemeiner Sozialer Dienst des WMK mit Zuständigkeit für den Sozialraum, Alexander-von-Humboldt- Schule (Grundschule im Sozialraum mit Schulleitung und der UBUS-Kraft⁹), Grundschulsozialarbeit des WMK, Ev. Kita Mauerstraße und Ev. Kita Schwanenteich (beides Kitas im Sozialraum). Koordiniert und moderiert wird die AG vom Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur der Kreisstadt Eschwege (hier die FBL und die Mitarbeiterin des Familienbüros).

⁹ „Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“ des Landes Hessen / Staatliches Schulamt Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner

Bestehende Angebote für Familien wurden systematisiert und aufbereitet und mit Blick auf die Wirkungen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien diskutiert. Zudem wurden erste Ideen für eine bessere Erreichbarkeit der vorhandenen Angebote durch die Zielgruppen entwickelt.

Insgesamt verlief bzw. verläuft der Prozess aber noch auch aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten sehr langsam. Mit der hier beantragten Förderung möchten der Landkreis und die Kommune daher diesen Prozess vor allem durch die Projektkoordination personell besser absichern und qualifizieren.

Anknüpfungspunkte bestehen an bereits vorhandene Netzwerke und Gremien mit einem Fokus auf besondere Lebenslagen, so dass zahlreiche Akteure und Institutionen in den Prozess eingebunden werden.



In der Altersgruppe bis 3 Jahre soll an das Netzwerk Frühe Hilfen des Werra-Meißner-Kreises angeschlossen werden. In den Phasen 3 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre ist geplant quartiersbezogene Fokusgruppen zu bilden, die in einer jährlichen Konferenz in einen gesamtstädtischen Austausch gehen.

Ein wichtiger Kooperationspartner im Prozess ist die Ev. Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus mit ihrer Vielzahl an Angeboten und Projekten für Familien. U.a. setzt sie zum Querschnittsthema Kinderrechte diverse Projekte auch in Kooperation mit dem Familienbüro um. Aufgrund dessen ist sie eine wichtige Partnerin bei der Entwicklung einer Präventionskette im Sinne des Landesprogramms. In der Kreisstadt besteht zudem eine Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie im Werra-Meißner-Kreis.

Eine für den 12.7.22 geplante Konferenz als Auftakt der Weiterentwicklung und gesamtstädtischen Ausrichtung der Arbeit und Vorbereitung der Antragsstellung für das Landesprogramm musste aufgrund stark gestiegener COVID-Erkrankungen entfallen. Diese ist nunmehr für den 4.10.22 neu terminiert. Eingeladen sind Vertreter*innen der Schulen und Kitas, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter*innen der Sozialen Institutionen, des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales und des Fachbereichs Gesundheit des WMK und Vertreter*innen der Kirchen. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen ein großes Interesse am Thema Präventionskette.

3. Beschreiben Sie das geplante Vorhaben. Gehen Sie bei der Beschreibung insbesondere darauf ein, wie Ihr Vorhaben zur Erreichung der Ziele des Gesamtprogrammes (Anlage 1: Allg. Informationen zur Antragsstellung) beitragen wird.

In der Kreisstadt Eschwege möchten wir mit der Umsetzung des Programms eine Präventionskette entwickeln, die auf das gemeinsame, abgestimmte und koordinierte Gestalten und Handeln aller relevanten verwaltungsinternen und -externen Akteur*innen baut. Im Vordergrund steht eine kontinuierliche Reflektion der Angebote und Wirkungen, die Einführung neuer Angebote ist immer erst der zweite Schritt. Die Bezeichnung Präventionskette steht vor allem für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Es handelt sich daher um ein Konzept zur Prävention der Folgen von Kinderarmut. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Teilhabe an Gesundheit, Bildung sowie an materieller und soziokultureller Teilhabe für alle Mädchen und Jungen, insbesondere jedoch für diejenigen, die in Armutslagen aufwachsen als Teil der Strategie der stärkeren Umsetzung von Kinderrechten.¹⁰

Hervorgehoben werden darin drei wesentliche Merkmale einer umfassenden „kindorientierten“ Entwicklungs- und Teilhabeförderung aller Kinder¹¹:

- (1) Die lebensphasen- und lebenslagenorientierte Ausrichtung von Prävention und Gesundheitsförderung von der Zeit rund um die Geburt bis zum Berufseinstieg,
- (2) das möglichst lückenlose Ineinandergreifen aller Angebote zur Sicherung gelingender kindlicher Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Übergänge zwischen Altersstufen und Handlungsfeldern,
- (3) die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen zur Sicherung gelingender kindlicher Entwicklung.

Dazu sind folgende Meilensteine geplant:

Installation einer Steuerungsgruppe

Beide Kooperationspartner Landkreis und Kreisstadt installieren eine gemeinsame Steuerung, deren Kopf aus den zentralen Fachbereichen Familie, Soziales, Jugend und Senioren (für den WMK) und Familie, Soziales, Sport und Kultur (für die Kreisstadt) gebildet wird. Weitere Details sind unter Pkt. 5 beschrieben.

¹⁰ vgl. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ (Hrsg.), Präventionsketten konkret, 2022

¹¹ ebd.

Konferenz zur Weiterentwicklung der Präventionskette WMK-Fokus ESW

Ein weiterer Schritt ist die Durchführung der bereits erwähnten gesamtstädtischen Konferenz unter Einbindung des WMK, um alle Akteur*innen über das Förderprogramm zu informieren, sie mit dem Thema Präventionskette, deren Definition und möglichen Nutzen vertraut zu machen und um über den bisherigen Prozess und Arbeitsergebnisse zu berichten. In der Konferenz erfolgt auch eine Abstimmung über das weitere Vorgehen. Die Konferenz soll im Turnus von 2 Jahren regelhaft den Projektfortschritt diskutieren und die Projektorganisation optimieren.

Anknüpfen an vorhandene Netzwerke und Gremien bzw. Bildung von Fokusgruppen

(vergleiche auch die Ausführungen zu Punkt 2)

Wenn möglich, möchten wir an bereits vorhandene Netzwerke und Gremien mit einem Fokus auf besondere Lebenslagen anknüpfen. Synergien bspw. aus dem Netzwerk Frühe Hilfen nutzend, kann für diese Altersgruppe der ergänzende Blick für die Lebenslagen in Eschwege erfolgen. Ergebnisse der lokalen Arbeit können wiederum in das kreisweite Netzwerk einfließen und in den Landkreis und andere Kommunen übertragen werden.

Für die Altersgruppen ab 3 Jahren bis 10 Jahren planen wir die Bildung von quartiersbezogenen Fokusgruppen, die mind. jährlich in einen gesamtstädtischen Austausch gehen. Grund des Quartiersbezugs sind die in der Kreisstadt unterschiedlichen Lebenslagen in den Quartieren. Zudem haben wir positive Erfahrungen in der Arbeit für das Quartier Altstadt/Brückenhäuser gesammelt, da die Verbindlichkeit und Verantwortung durch den Quartiersbezug steigt und eine geringere Gruppengröße positiv wirkt.

Bedarfsanalyse, Beteiligung der Zielgruppen

Der Kreisstadt Eschwege ist die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung zur familiengerechten Kommune bereits seit Jahren ein wichtiges Anliegen, welches auch in der Zielvereinbarung zum Audit familiengerechte Kommune verankert ist. Die bereits vorhandenen Beteiligungsformate sollen für die Entwicklung einer Präventionskette genutzt und auf notwendige Fragestellungen abgestimmt werden. Weitere Beteiligungsformate sollen entwickelt werden. (siehe auch die Ausführungen zu Punkt 7).

Systematische und kontinuierliche Aufbereitung der Angebotslandschaft

In der bisherigen Arbeit wurden verschiedene Systeme der Aufbereitung erprobt (mind-map, padlet). Das aktuell genutzte tool der padlets wurde von den Akteur*innen positiv bewertet, um den Überblick zu erhalten (auch in der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter*innen), v.a. aber zur Strukturierung der Diskussionen im Hinblick auf Erreichbarkeiten, zum Informationsaustausch, zum Erkennen von Doppelstrukturen und Lücken. Zur Kommunikation mit den Zielgruppen ist es allerdings nicht ausreichend. Gesucht wird daher nach einem Werkzeug, welches für beide Ebenen geeignet ist.

Nachjustierung vorhandener Angebote und Lückenschließen durch neue Angebote und Kooperation

Auf Basis zuvor beschriebener systematischer Aufbereitung der Angebotslandschaft sind in den Fokusgruppen die Zugänge zu bewerten, Doppelstrukturen und Lücken erkennbar. Mit Unterstützung der Projektkoordination gilt es Angebote nachzujustieren, Doppelstrukturen zu mindern und Lücken zu schließen. Entsprechende Vorhaben transportiert die Projektkoordination in die Steuerung. Wie bereits eingangs beschrieben steht dabei die Förderung der Teilhabe an Gesundheit, Bildung sowie an materieller und soziokultureller Teilhabe für alle Mädchen und Jungen, insbesondere jedoch für diejenigen, die in Armutslagen aufwachsen, im Vordergrund auch im Sinne der Stärkung der Kinderrechte.

Qualifizierung

Die Arbeitsebene soll ergänzend zum o.g. Austausch durch Qualifizierungsangebote im Handeln und Mitwirken an der Präventionskette gestärkt werden. Die Lebenssituation von Familien mit Einkommensarmut erfordern neue Abläufe, Inhalte in der Arbeit und eine veränderte Haltung.

U.a. ist daher eine Fortbildung Armutssensibilität geplant, um ein Verständnis von Armut als gesellschaftlichem Phänomen zu entwickeln und Armut nicht etwa als individuelles Versagen zu definieren, sondern als Zusammenspiel von individueller Lebenslage und strukturellen Bedingungen.

Zudem sollen praxisnahe Module entwickelt werden, die die Umsetzung von Kinderrechten in den Arbeitsfeldern stärken. Hier bietet der Austausch im Landesprogramm eine gute Gelegenheit, voneinander zu lernen.

4. Beschreiben Sie, an welcher Stelle in der Kommune die Koordinationsfachkraft strukturell verortet werden soll und welche Berechtigungen die Koordinationsfachkraft zur Umsetzung der erforderlichen Prozesse erhält.

Die Projektkoordination wird im FB 2.2. Familie und Soziales der Kreisstadt Eschwege direkt der FBL und dem Produkt Förderung von Familie zugeordnet. Damit kann die Koordination in alle Prozesse sowohl fachbereichsintern sowie mit und über die FBL auch fachbereichsübergreifend eingebunden werden, bspw. im Aufgabenbereich der Tageseinrichtungen für Kitas, dem Thema Schulkindbetreuung / Ganztagschulentwicklung, zum Familienbüro, aber auch im Segment der Stadtentwicklung.

Eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Leitung des Familienbüros und über einen Jour-Fix mit der FBL führen zu einer Transparenz und Reflektion des Prozesses. Die Koordinationsfachkraft ist festes Mitglied der Steuerung „Präventionskette WMK-Fokus ESW“, berichtet über den Projektfortschritt, bereitet Beschlussvorlagen für die Steuerung und politischen Gremien vor und ist direkte Ansprechpartner*in für die Akteur*innen bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Präventionskette. Im Berichts- und Förderwesen prüft sie die Wirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf die verabredeten Ziele, bietet Unterstützung bei der Nachjustierung an, weist auf Parallelstrukturen hin, schafft Synergieeffekte und ist das Bindeglied zwischen den Ebenen.

5. Beschreiben Sie, welche Kooperationspartner*innen in ihrer Kommune aus anderen Ressorts in die Steuerungs- und Planungsebenen einbezogen werden sollen. Wie ist die Umsetzung geplant?

Die Besonderheit im vorliegenden Projekt stellt bereits die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis als Sozial- und Jugendhilfeträger und einer kreisangehörigen Kommune dar. Demzufolge müssen beide Systeme in der Steuerung zusammenarbeiten. Vorgesehen ist, dass der Werra-Meißner-Kreis mit dem FB Familie, Soziales, Jugend und Senioren und die Kreisstadt Eschwege mit dem FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur durch die Leitungsebenen den Kopf der Steuerung bilden.

Um die strategische Steuerung in Einklang mit fachbereichsübergreifenden Zielen und Maßnahmen umzusetzen, werden die Audit-Projektleitungen, der Allg. Soziale Dienst, der FB Gesundheit des WMK und ggf. der Sektor Schule in die Steuerung berufen. Ferner ist eine wichtige Partnerin die Koordinationskraft der Frühen Hilfen im Werra-Meißner-Kreis. Seit vielen Jahren existiert unter deren Leitung ein interdisziplinäres Netzwerk der Frühen Hilfen, dass für den Aufbau der Präventionsketten wertvolle Hinweise und Impulse geben kann. Zudem ist die Projektkoordination festes Mitglied der Steuerung und fungiert als verbindendes Glied zur Arbeitsebene.

Der kooperierende Sektor wird der Werra-Meißner-Kreis, Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales, als Jugendhilfeträger sein. Neben der Jugendhilfeplanung werden die Koordination der Frühen Hilfen sowie die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und -aufsicht in der Entwicklung der Präventionskette mitwirken und in den Arbeitsgruppen des Lokalen Bündnisses für Familie auf Kreisebene sowie in der AG 1 Soziale Infrastrukturen mitarbeiten. Somit ist der Transfer zwischen der Kreisstadt Eschwege, für die die Präventionsketten erarbeitet werden, und dem gesamten Werra-Meißner-Kreis gewährleistet. Synergien und Erfahrungen des Projektes können weitergetragen und auf andere Kommunen übertragen werden.

Mit zwei weiteren angrenzenden Bereichen wird eine Zusammenarbeit im Projekt diskutiert:

a) FB Gesundheit des WMK: hier besteht bereits eine Zusammenarbeit im Zshg. mit dem Projekt „Gesundheitliche Chancengleichheit“, die Kreisstadt Eschwege beteiligt sich mit der FBL in der AG „Gesund aufwachsen“. Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist in allen AGs vertreten („Gesund aufwachsen“, „Gesund leben“, „Gesund altern“).

b) Sektor Schule / Grundschule: gerade der Übergang von Kita in GS zeigt, dass Kinder und Familien „verloren“ gehen, bisherige Prozesse nicht fortgesetzt werden, unterstützende Leistungen wegbrechen. Eine verbesserte Zusammenarbeit durch verbindliche Vereinbarungen ist Projektziel und kann ggf. durch die Gewinnung von Schule/Staatliches Schulamt als kooperierender Sektor gestützt werden.

Die dazu erforderlichen Abstimmungsgespräche zu a) und b) werden nach den hess. Sommerferien terminiert.

Die Ebene der Politik wird über Berichte in den Ausschüssen eingebunden. Zudem wird das Projekt im Lokalen Bündnis für Familie auf Kreisebene unter Leitung der Landrätin mit einer Arbeitsgruppe fachlich eingebunden, wodurch ein regelmäßiger Austausch mit allen Akteur*innen aus der Familienpolitik, Wirtschaft, Kirche und Soziales auf Kreisebene sichergestellt werden kann. Perspektivisch werden somit andere Kommunen motiviert und aktiviert werden, Präventionsketten aufzubauen.

6. Beschreiben und begründen Sie, auf welche Zielgruppen und Handlungsfelder Sie einen Fokus bei der Umsetzung des Landesprogramms in Ihrer Kommune (soweit bekannt) legen wollen.

Orientiert am Lebenslauf planen wir die Weiterentwicklung der Präventionskette in vier Segmenten:

- „Schwangerschaft bis 1 Jahr– Start ins Leben“
- „1-3 Jahre Krippenalter“
- „3-5 Jahre Kita“
- „6-10 Jahre Grundschule“ zu arbeiten.

In allen Altersgruppen wollen wir von Einkommensarmut Betroffene in den Fokus stellen, in dem wir folgenden Fragen nachgehen:

- Was brauchen und wünschen Kinder und deren Familien für eine verbesserte Teilhabe an Bildung und Gesundheit (zum Aufwachsen in Wohlergehen)? Welche Unterstützung wird in besonders schwierigen und belastenden Lebenslagen gebraucht?
- Welche Maßnahmen tragen bereits bzw. sollen zur Prävention der Folgen von Kinderarmut beitragen?

In der Arbeit wollen wir anschlussfähige Netzwerke und Gremien stärker in die Präventionskette, die bereits einen besonderen Fokus auf besondere Lebenslagen haben integrieren und sofern notwendig neue initiieren. Vorhandene möchten wir mit einem neuen Blick und Fragestellungen qualifizieren, um Nachjustierungen und Lückenschlüsse umzusetzen. In den Prozess werden daher alle Akteur*innen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Vereine und Verbände, Schulen und Kirchen (siehe Anlage Akteursübersicht) eingebunden.

Die Zugänge der Mitwirkenden sollen insb. zur Beteiligung von Kindern und Familien genutzt werden. In der Entwicklung der Präventionskette sollen neben Zahlen, Daten, Fakten und fachlicher Expertise der Akteur*innen auch die Erfahrungen, Meinungen und Ideen der von Einkommensarmut Betroffenen und Familien mit schwierigen und belastenden Lebenslagen einfließen.

Weiterhin soll ein Blick auf die Übergänge in den Entwicklungsstufen geworfen werden. Wie bereits unter 5b erläutert, ist uns dabei insbesondere der Übergang von der Kita in die Grundschule wichtig. Hier Ideen zu entwickeln wie ein guter Kontakt zu den Eltern gehalten werden kann und zu erfahren, was sich v.a. Eltern in diesem Übergang wünschen, wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt im Sinne der Entwicklung einer Präventionskette.

In den bisherigen Diskussionen ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe ein durchgängiges Thema. Hier Wege der richtigen Ansprache zu finden bzw. bisher erfolgreiche Wege auf andere Angebote zu übertragen, ist ebenfalls ein Anliegen.

Ebenfalls ist ein Thema, Zugänge zu Vereinen so zu gestalten, dass auch Kinder aus schwer erreichbaren Familien diese finden. Hier gibt es bereits einige gute Ideen, wie Sportaktionstage oder Angebote im Nachmittagsbereich der Schulen und in den Ferienspielen, die weitergedacht werden können.

Wichtig ist auch, die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote zu prüfen und weiter zu entwickeln, damit sie die Zielgruppe auch erreichen.

7. Beschreiben Sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten Sie im Zuge der Umsetzung für Kinder und deren Familien schaffen wollen.

Die Beteiligung der Zielgruppen führt zu einer passgenaueren Entwicklung der Angebotsstrukturen. Nicht mehr über, sondern mit Kindern und Familien in einen Austausch zu gehen, deren Erfahrungen und Bedürfnisse kennenzulernen, armutssensibel zu agieren, bindet die Zielgruppen ein.

Im Audit Familiengerechte Kommune der Kreisstadt sind dazu bereits erste Maßnahmen, insb. über das Familienbüro entwickelt, die es nun auszubauen gilt:

Seit 2017 führt die Kreisstadt Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen durch. Neben der Informationsweitergabe werden dabei auch Rückmeldungen zur FamilienStadt aus dem neuen Blickwinkel der Familien gesammelt, anschließend aufbereitet und mit den jeweils zuständigen Partnern diskutiert. Hier gibt es z.B. Rückmeldungen zur Kinderbetreuung, zur Wohnsituation, zu Freizeitangeboten, zu Information und Beratung, zu finanziellen Fragen.

1-2* jährlich organisiert das Familienbüro gemeinsam mit den Akteur*innen zentral in der Innenstadt den Marktplatz Familie. Niedrigschwellig werden Informationen gestreut und Kontakte zu den Familien hergestellt. Mit diesem Format werden insbesondere auch schwer erreichbare Familien erreicht, da kein Konsumzwang besteht, man einfach durchschlendern kann u.v.m..

Zu besonderen Themen werden mit dem Veranstaltungsformat Forum Familie Beteiligungsprozesse für die Zielgruppe Familien gestaltet. Diese Formate ergänzen bisherige Beteiligungen, in dem sie durch andere Settings und Zugänge (bspw. im Öffentlichen Raum, aufsuchend) die sonst oft mittelschichtorientierten Verfahren erweitern.

Grundsätzlich fungiert das in 2016 eingerichtete Familienbüro als Anlaufstelle unter dem Motto „informieren, beraten, beteiligen“ (siehe Flyer). Anliegen von Familien werden oft nebenbei benannt und dort systematisiert in die Stadtverwaltung bzw. zu Partnern und in Netzwerke zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Ein guter Zugang zur Zielgruppe besteht hier im Zusammenhang mit der in 2016 eingeführten FamilienKarte Plus (siehe Anlage) sowie der Beantragung der Weihnachtsbeihilfe aus dem Wohltätigkeitskonzert der Bundespolizei.

Somit bestehen bereits wichtige Beteiligungsmöglichkeiten für Familien. Für die Zukunft möchten wir auch verstärkt Kinder beteiligen. Dafür hoffen wir über das Angebot der fachlichen Prozessbegleitung im Förderprogramm passende Impulse zu erhalten, insbesondere durch die Erprobung von Beteiligungsmethoden in einem Kinderrechte-Café. Zugänge gibt es hier über verschiedene Wege, Kitas, Schulen, Ferienspielangebote, Angebote anderer Träger.

8. Beschreiben Sie, wie Sie die nachhaltige Verankerung, der im Rahmen der Förderung initiierten Prozesse und Maßnahmen, sicherstellen wollen.

Mit dem Audit Familiengerechte Kommune hat die Kreisstadt Eschwege eine durch die STVV verabschiedete familienpolitische Strategie, in der das Thema Armut fokussiert ist. Die (Weiter-)entwicklung einer Präventionskette wird als Maßnahme bereits definiert. Bereits jetzt wird gemeinsam mit den Akteur*innen die Angebotslandschaft auf Zugänge und Wirkungen für die Zielgruppe untersucht, Nachjustierungen vereinbart und Lücken geschlossen. Über den Austausch im Programm und die Qualifizierung und Qualitätssteigerung durch die personelle Ressource der Koordination sowie der Programmbegleitung und der verstärkten Beteiligung der Zielgruppen wird das Instrument der Präventionskette gestärkt. Die Verstetigung der Koordination wird bei positiven Projektverlauf angestrebt. Dazu ist vorgesehen die für den Prozess der Präventionskette notwendige Personalressource und – budget bereits mit 0,5 VZÄ in den Stellenplan für die HH 2023 ff. einzuwerben.

C Beantragung von Fördermitteln

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ✓ **Einen Zuschuss zu einer 0,75 Personalstelle in der Kinder- und Jugendhilfe**
- ✓ **Einen Zuschuss zu einer weiteren 0,25 Personalstelle in einem kooperierenden Ressort**

- ✓ Ich versichere, dass der Koordinationsfachkraft die beschriebenen Aufgaben in Anlage 4: *Aufgaben und Qualifikationen der Koordinationsfachkraft* übertragen werden.
- ✓ Die Koordinationsfachkraft wird an den von der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten organisierten (Netzwerk)-Treffen, Qualifizierungen etc. teilnehmen.
- ✓ Ich bestätige, dass die Personalstelle über die in der Anlage 4: *Aufgaben und Qualifikationen der Koordinationsfachkraft* vorgeschriebenen Qualifikationen verfügt. Der Nachweis über einen (akademische) Abschluss aus den Bereichen Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Früh- und Kindheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder aus einem vergleichbaren, dem Aufgabenprofil entsprechenden Bereich, wird innerhalb von drei Monaten nach Einstellung (Personalbogen) eingereicht.
- ✓ Ich versichere, dass der Personalfragebogen und der Vertrag der Personalstelle bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen bis zum 01.03.2023 eingereicht wird.
- ✓ Ich versichere, dass ich für die beantragte Maßnahme keine weiteren Mittel von Dritten erhalte, beantragt habe oder beantragen werde. (Ausschluss Doppelförderung).
- ✓ Ich versichere die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzungen des Landesprogrammes (Anlage 2: *Merkblatt Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzung*).

D Einreichung weiterer Antragsunterlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. werden nachgereicht.

- ✓ Kommunalpolitische Willenserklärung
 - liegt dem Antrag bei
 - ✓ wird nachgereicht bis zum 30.09.2022

- Bemerkung** (Begründung der Nachreichung):
Für die Kreisstadt Eschwege sind folgende Beratungen terminiert: Magistrat 5.9.2022;
Ausschuss für Familie und Soziales 20.9.2022; Stadtverordnetenversammlung 06.10.2022

Für den Werra-Meissner-Kreis ist die Beratung im Kreisausschuss 07.09.2022 terminiert.

- ✓ Rechtsverbindlich unterzeichnete Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzungen am Landesprogramm (Anlage 2: *Merkblatt Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzung*)
 - liegt dem Antrag bei
 - ✓ wird nachgereicht bis zum 30.09.2022

- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 3: *Finanzierungsplan*)
 - ✓ liegt dem Antrag bei

E Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Antragsstellung bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen, angegliedert bei der HAGE e.V., zur Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten Hessen informieren wir Sie mit der Erhebung personenbezogener Daten über deren Verarbeitung gemäß den Vorgaben des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Das Auswahlverfahren zur Förderentscheidung findet zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der Auridis Stiftung gGmbH, Luxemburger Allee 8, 45481 Mülheim, und der HAGE e.V. statt. Im Rahmen der Antragsstellung und der Förderentscheidung verarbeiten die genannten Stellen personenbezogene Daten für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO im hierfür erforderlichen Umfang.

- ✓ Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben im Antrag und in den beigelegten Anlagen.

Für den Werra-Meißner-Kreis

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Für die Kreisstadt Eschwege

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Das Landesprogramm Präventionsketten Hessen wird gefördert von:



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
hier: Beratung und Beschlussempfehlung

Sachverhalt:

Am 31.05.2022 ging der Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ein.

Dem Schlussbericht sind als Anlagen der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Erläuterungsteil der Revision zum Jahresabschluss beigefügt. Des Weiteren sind die geprüfte Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung als Anlagen enthalten.

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€. Der Anteil des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€, dies entspricht 81,2 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt somit 26,6 %. Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird in voller Höhe durch langfristig gebundenes Kapital finanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.748 T€ (geplanter Jahresüberschuss: 391 T€) erwirtschaftet.

Die Gebührenausgleichsrücklagen weisen zum 31.12.2019 nachfolgende Bestände auf. Diese beinhalten die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2019.

kostenrechnende Einrichtung	Bestand zum 31.12.2018	Zuführung/Auflösung Jahresergebnis	Bestand zum 31.12.2019
Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85 €	47.631,49 €	120.727,34 €
Abwasserbeseitigung	952.748,77 €	290.829,24 €	1.243.578,01 €
Abfallbeseitigung	131.407,50 €	5.977,86 €	137.385,36 €

Nach Überzeugung der Revision und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt. Es bestehen somit seitens der Revision keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO auszusprechen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen, und dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Anlage(n):

1 05_09 Schlussbericht ESW JA 2019

2 05_09 Jahresabschluss 2019 der Kreisstadt Eschwege

Unterschriften:

gez.
Kathleen Meier

gez.
Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Kreisstadt **E s c h w e g e**
zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	3
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	4
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	7
4.4	Stand Entlastung	7
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	9
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	10
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	11
5.2	Schwerpunktprüfung	11
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	11
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	11
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	12
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	12
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	12
5.4.1	Ertragslage	12
5.4.2	Finanzlage	13
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	13
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
6.1.2	Jahresabschluss	15
6.1.3	Rechenschaftsbericht	15
6.1.4	Anhang	16
6.1.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
6.1.6	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
6.1.7	Vermögens- und Finanzstruktur	16
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	18
7	Prüfvermerk der Revision	18
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	19

Feststellung

F 1	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss.....	6
-----	--	---

Empfehlungen

E 1	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	12
E 2	Sachanlagen.....	44
E 3	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	45
E 4	Finanzanlagen.....	55
E 5	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	69

Hinweise

H 1	Jahresabschluss.....	15
H 2	Sachanlagen.....	44
H 3	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	47
H 4	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	49
H 5	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	50
H 6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	52
H 7	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	59
H 8	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	60
H 9	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	62
H 10	Sonstige Rückstellungen.....	72
H 11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	74

Abkürzungsverzeichnis

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KomPro	Kommunalprogramm
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Kreisstadt Eschwege wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1994	22.747	---
31.12.2000	21.723	-1.024
31.12.2010	19.882	-1.841
31.12.2015	19.542	-340
31.12.2019	19.412	-130

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

Kreisstadt Eschwege

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Eschwege sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20. Dezember 2015 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung vom 4. Februar 2013 und 16. Dezember 2015.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Eschwege findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2019 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Kreisstadt Eschwege entwickelt. Die Vermögens- und Schuldpositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde am 24. Februar 2021 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 15. Juli 2021 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2018 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 3. Januar 2019 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO erfolgte verspätet in der Magistratssitzung am 8. Februar 2021.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Eschwege darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt Eschwege vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2019 am 25. und 26. Juni sowie 3. Dezember unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienen der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2019 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen sowie die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenbestätigungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Kreisstadt Eschwege.

Feststellung:

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO).

Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde mit Ausnahme zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht durchgeführt. Geplant ist die Durchführung im Jahr 2021.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Kreisstadt Eschwege wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 24. Februar 2021 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 15. Juli 2021 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19. Dezember 2018 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 beschlossen und am 3. Januar 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, am 4. April 2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte in der Zeitung am 20. April 2019.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	48.053.050
Aufwendungen	47.667.340
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	5.400
Aufwendungen	500
Haushaltsüberschuss	390.610

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.049.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.687.950
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.912.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.801.850
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.626.550
Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss	0

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (davon 200 T€ aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B)	4.801.850
Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.076.500
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	410 v. H.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 7 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2019 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation der Kreisstadt Eschwege. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden neun Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden keine weitergehenden Regelungen getroffen.

Zur Budgetierung wurde ein Handlungsleitfaden erstellt. Die aktualisierte Budgetierungsrichtlinie wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2017 beschlossen.

Wie in § 4 Abs. 1 letzter Satz GemHVO festgelegt, sind gebildete Budgets bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen. Die Budgets wurden folgenden Verantwortungsbereichen (Fachbereichen) zugeordnet:

Teilhaushalt (THH)	Bezeichnung laut Haushaltsplan 2019
1	Allgemeine Finanzwirtschaft
2	Verwaltungsführung
3	Fachbereich 1.1 - Organisation und Personal
4	Fachbereich 1.2 - Finanzen und Rechnungswesen
5	Fachbereich 2.1 - Bürgerdienstleistungen und Ordnung
6	Fachbereich 2.2 - Familie, Soziales, Sport und Kultur
7	Fachbereich 3.1 - Wirtschaft und Stadtentwicklung
8	Fachbereich 3.2 - Tiefbau und Abwasserwirtschaft
9	Fachbereich 3.3 - Immobilienwirtschaft

Das städtische Verwaltungshandeln ist im Jahr 2019 in 57 Produkte gegliedert. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO wurde jedes Produkt einem Teilhaushalt zugeordnet und mit einem Produktergebnishaushalt und Produktfinanzhaushalt abgebildet. Seit dem Jahr 2015 sind alle Produkte beschrieben und mit Kennzahlen versehen.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Im Ergebnishaushalt wurden im Rahmen des § 21 Abs. 1 GemHVO alle Ansätze der einzelnen Budgets für übertragbar erklärt.

Zu übertragende Ansätze mussten über den Fachbereich Finanzen und Rechnungswesen beantragt werden.

Für Investitionen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 11.145 T€ und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 4.600 T€ vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 20. April 2019, nachdem die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht am 4. April 2019 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Kreisstadt Eschwege, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden weitgehend beachtet.

Nach § 105 HGO darf die Kreisstadt Eschwege Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 6.000 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern in dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Nach den uns von der Verwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind im geprüften Haushaltsjahr elf über- und zwei außerplanmäßige Auszahlungen nach § 100 HGO in Höhe von 161.666 € entstanden.

Verstöße gegen die Regelungen des § 100 HGO bezüglich der Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit und gewährleisteter Deckung wurden nicht festgestellt.

Nach der Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Eschwege vom November 2017, welche Bestandteil der Haushaltssatzung ist, wurde die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gestaffelt nach Betragshöhe auf die Budgetverantwortlichen, den Bürgermeister, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung übertragen.

Die jeweilige Zuständigkeit wurde beachtet. Außerdem wurde für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit, gemäß § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben einzugehen, deren Auszahlung in nachfolgenden Haushaltsjahren erfolgt, hat die Kreisstadt Eschwege im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtbetrag von 6.076.500 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen stand in 2019 nicht unter Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

5.2 Schwerpunktprüfung

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurde die Schwerpunktprüfung

"Stand der Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG zum 1. Januar 2023" durchgeführt.

Über die Prüfung wurde ein separater Bericht erstellt.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 3.748 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt Eschwege.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Kreisstadt Eschwege nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Kreisstadt Eschwege enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen, Liquiditätskredite und Haushaltssicherungskonzept). Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 4. April 2019 ohne Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen, erteilt.

Die Feststellungen und Hinweise wurden weitgehend beachtet, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 bestätigt wurde.

Empfehlung:

Da nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen ist, wird in diesem Zusammenhang empfohlen, im Jahresabschluss auch über die Umsetzung der einzelnen Auflagen, Feststellungen und Hinweise der Aufsichtsbehörde zu berichten.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Kreisstadt Eschwege haben sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 4.645 T€ verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 2.259 T€), auf höhere Auflösung von Sonderposten (+ 637 T€) und auf eine Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge (+ 1.147 T€) durch Teilauflösung der Rücklage Kreis- und Schulumlage zurückzuführen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Überschuss von 3.242 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2019 um 506 T€ verbessert und beläuft sich nunmehr auf + 3.748 T€.

Diese positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht, trotz der geringeren Schlüsselzuweisungen (- 2.102 T€) und höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (633 T€), insbesondere auf höheren Steuererträgen (+ 866 T€), höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 830 T€) sowie auf gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (Beihilfen + 338 T€, Kreis- und Schulumlage + 1.322 T€).

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2019 korrekt dargestellt. Auf wichtige Abweichungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Bei Aufstellung des Gesamtfinanzhaushalts ging die Verwaltung von einem insgesamt positiven **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 2.049 T€ aus. Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2019 ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung ein Zahlungsmittelüberschuss von 6.918 T€ .

Der **Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 958 T€ verringert.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 338 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 1.680 T€. Der Planansatz wurde somit um 8.967 T€ unterschritten. Von dem Ansatz "Auszahlungen für Baumaßnahmen" (11.617 T€) wurden 2.715 T€ realisiert.

Der **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine geringere Kreditaufnahme (407 T€) bei leicht gesteigener Tilgungsleistung um 2.947 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 2.049 T€ (Vorjahr: 898 T€). Gegenüber dem Ansatz von 7.543 T€ erfolgte eine um 7.136 T€ geringere Kreditaufnahme.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 607 T€ vermindert und beträgt zum Jahresende - 446 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (inklusive Kassenkredite von 0 T€) 36.058 T€ (Vorjahr = 38.106 T€). Damit sank die Verschuldung im Haushaltsjahr 2019 um 2.048 T€.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung ist zur Sicherung der Kassenliquidität eine Liquiditätskreditaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 T€ zulässig. Im Haushaltsjahr 2019 benötigte die Kreisstadt Eschwege keine Liquiditätskredite. Eine Überschreitung des Höchstbetrages wurde nicht festgestellt. Zum Jahresabschluss belief sich die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite auf 0 T€.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss umgesetzt.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kreisstadt Eschwege aufgestellt.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde von der Stadt damit begonnen, die Buchhaltung auf elektronische Belegverarbeitung umzustellen. Zunächst konnten Eingangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows rw21 bearbeitet werden. Seit April 2019 werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen im Rechnungsworkflow RWF erfasst.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Kreisstadt Eschwege nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Verwaltung vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Kreisstadt Eschwege ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 25. und 26. Juni sowie am 3. Dezember 2019 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die stetig weiterentwickelt wird.

Die von der Kreisstadt Eschwege angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweis:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte verspätet in der Magistratssitzung vom 8. Februar 2021.

Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 5. Mai 2021. Nach Berichtigungen folgte die finale Fassung mit Stand vom 29. November 2021.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 3 HGO i. V.m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlage ein Anhang beigefügt.

Die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO erläutert.

6.1.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.6 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.7 Vermögens- und Finanzstruktur

Das Vermögen der Kreisstadt Eschwege beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 170.090 T€ (Vorjahr: 166.261 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 138.100 T€ (Vorjahr: 138.910 T€). Dies entspricht 81 % (Vorjahr: 83 %) der Bilanzsumme

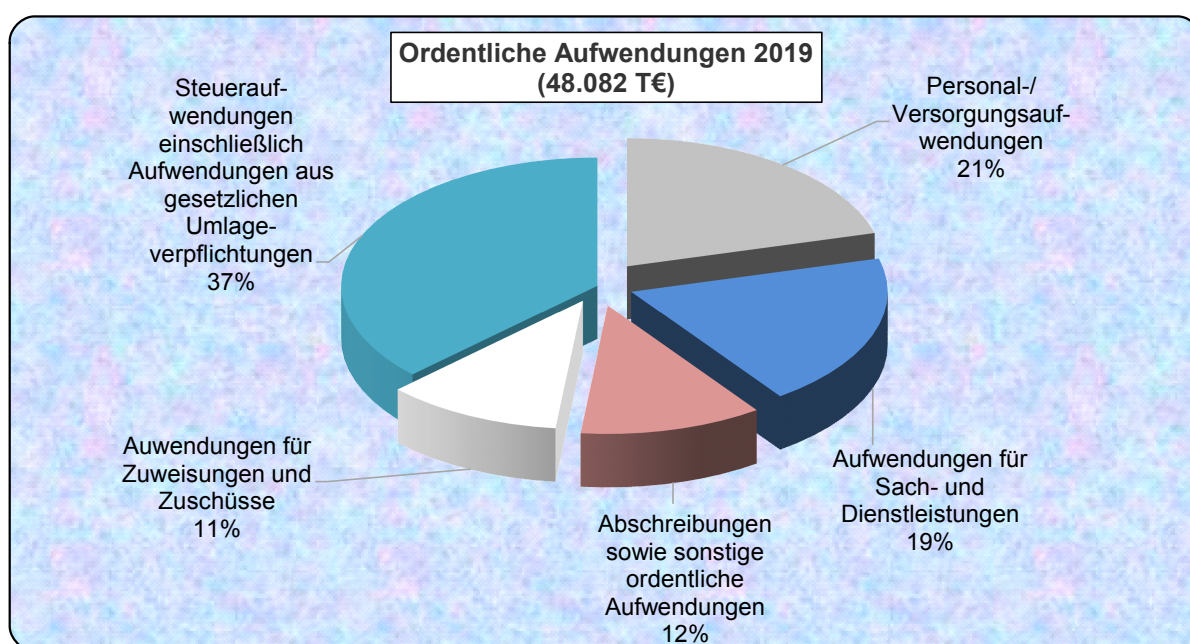
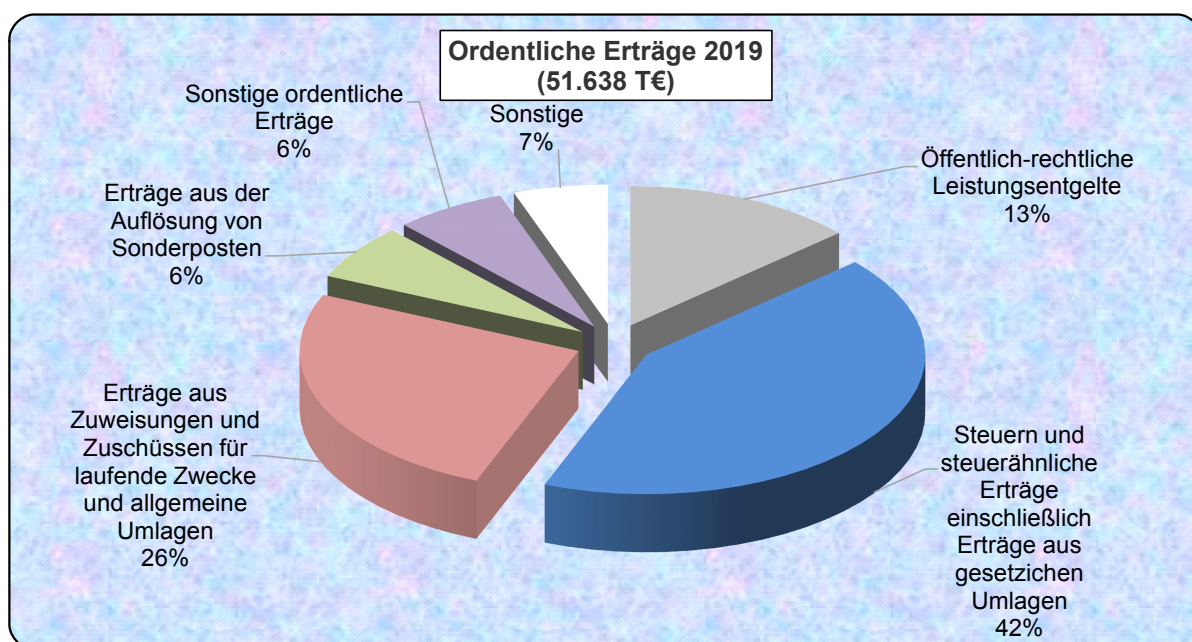
Das Eigenkapital beträgt 45.277 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.751 T€ erhöht. Grund hierfür ist vor allem das positive Jahresergebnis.

Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 27 % (Vorjahr: 25 %). Bezieht man den langfristigen Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 62 % (Vorjahr: 60 %) an der Bilanzsumme.

Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 68 % (Vorjahr: 70 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die langfristigen Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie langfristige Rückstellungen.

Das langfristig gebundene Vermögen von 138.100 T€ wird zu 117 % (Vorjahr: 114 %) durch langfristig gebundenes Finanzierungskapital gedeckt.

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Kreisstadt Eschwege entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2019 der Kreisstadt Eschwege entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Eschwege.

Auf die in diesem Bericht gegebene Feststellung sowie die Empfehlungen und Hinweise wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 23. Mai 2022

Prüfer

Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises

Enge

Manegold

Zeuch





Schreiber

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

**Kreisstadt Eschwege,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.072,39	95.160,74
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>8.286.326,76</u>	<u>8.463.740,97</u>
		8.400.399,15	8.558.901,71
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.121,63	16.820.818,96
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.159.964,78	34.420.295,47
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.918.448,69	54.312.536,10
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.208.367,17	928.987,87
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.381.623,46	1.955.335,35
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.983.546,63</u>	<u>7.011.109,95</u>
		114.802.072,36	115.449.083,70
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	12.620.828,51
1.3.2	Beteiligungen	15.472,35	15.472,35
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.599,87	1.576.812,15
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>582.296,39</u>	<u>688.765,79</u>
		<u>14.897.197,12</u>	<u>14.901.878,80</u>
		<u>138.099.668,63</u>	<u>138.909.864,21</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.090,37	82.147,70
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	254.616,80	156.890,17
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092.140,71	16.430.463,37
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.638.564,35	1.075.447,69
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.129,61	199.207,68
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	34.428,83	322.608,88
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>321.999,75</u>	<u>390.618,11</u>
		20.287.263,25	18.418.345,73
2.4	Flüssige Mittel	<u>10.992.568,26</u>	<u>8.249.061,20</u>
		<u>31.600.538,68</u>	<u>26.906.444,80</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>389.619,25</u>	<u>444.445,64</u>
		<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>
	Summe Aktiva	<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	40.381.020,32	42.060.341,99
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Sonderrücklagen	63.686,44	63.686,44
1.2.2	Stiftungskapital	1.021.206,16	1.018.413,07
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-5.258.047,44
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	63.105,77	399.475,30
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentliches Ergebnis	3.772.666,13	3.179.250,47
1.3.2.2	Außerordentliches Ergebnis	-24.798,13	63.105,77
		<u>45.276.886,69</u>	<u>41.526.225,60</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.043.532,08	56.762.453,47
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.937,05	83.387,25
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.215.474,34	1.945.143,78
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.501.690,71	1.157.252,12
		<u>61.841.634,18</u>	<u>59.948.236,62</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.093.759,00	19.262.083,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.608.500,00	2.266.200,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000,00	130.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	538.146,00	747.988,74
		<u>22.370.405,00</u>	<u>22.406.271,74</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.336.513,79	36.291.610,53
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.721.195,21	1.814.762,47
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	936.798,53	493.667,47
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.254,20	782.896,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	138.993,97	87.058,45
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.619.414,38	2.151.666,93
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	730.637,97	713.462,33
		<u>40.560.808,05</u>	<u>42.335.124,85</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	40.092,64	44.895,84
	Summe Passiva	<u>170.089.826,56</u>	<u>166.260.754,65</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	157.237,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	114.659,23
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	13.890,89
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	2.484.657,91
6	547	Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	90.780,03
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.494.197,03	2.687.000,00	3.323.982,13	636.982,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.699.275,04</u>	<u>2.205.950,00</u>	<u>3.352.902,26</u>	<u>1.146.952,26</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>50.195.925,14</u>	<u>46.992.900,00</u>	<u>51.638.374,35</u>	<u>4.645.474,35</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.429.604,24	-7.520.650,00	-7.499.545,90	21.104,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.993.003,16	-2.333.280,00	-2.510.219,14	-176.939,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.859.948,31	-9.468.660,00	-9.295.058,83	173.601,17
14	66	Abschreibungen	-4.928.352,21	-4.992.000,00	-5.012.290,29	-20.290,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.713.516,58	-5.806.750,00	-5.346.470,06	460.279,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.555.383,60	-16.089.500,00	-17.874.903,75	-1.785.403,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-516.091,74</u>	<u>-213.950,00</u>	<u>-543.791,41</u>	<u>-329.841,41</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-46.995.899,84</u>	<u>-46.424.790,00</u>	<u>-48.082.279,38</u>	<u>-1.657.489,38</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>3.200.025,30</u>	<u>568.110,00</u>	<u>3.556.094,97</u>	<u>2.987.984,97</u>
21	56, 57	Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.226.930,83</u>	<u>-1.242.550,00</u>	<u>-1.115.159,27</u>	<u>127.390,73</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-20.774,83</u>	<u>-182.400,00</u>	<u>216.571,16</u>	<u>398.971,16</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>3.179.250,47</u>	<u>385.710,00</u>	<u>3.772.666,13</u>	<u>3.386.956,13</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-132.169,04</u>	<u>-500,00</u>	<u>-89.636,35</u>	<u>-89.136,35</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>63.105,77</u>	<u>4.900,00</u>	<u>-24.798,13</u>	<u>-29.698,13</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>3.242.356,24</u>	<u>390.610,00</u>	<u>3.747.868,00</u>	<u>3.357.258,00</u>

**Kreisstadt Eschwege,
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815,02	1.086.550,00	1.244.729,99	-158.179,99
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.152.373,20	6.837.400,00	7.001.342,72	-163.942,72
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.129.462,32	1.054.140,00	1.048.711,62	5.428,38
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.048.927,03	19.459.000,00	21.905.536,75	-2.446.536,75
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	14.855.210,28	13.142.860,00	13.234.528,16	-91.668,16
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	937.823,87	1.005.150,00	1.486.668,68	-481.518,68
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>1.579.071,72</u>	<u>1.183.890,00</u>	<u>1.300.295,73</u>	<u>-116.405,73</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>48.553.307,44</u>	<u>44.288.990,00</u>	<u>47.742.128,24</u>	<u>-3.453.138,24</u>
10	Personalauszahlungen	-7.215.271,47	-7.520.650,00	-7.759.341,35	238.691,35
11	Versorgungsauszahlungen	-1.839.069,17	-2.002.280,00	-1.805.617,13	-196.662,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.257.501,48	-9.468.660,00	-8.691.488,36	-777.171,64
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.793.170,38	-5.806.750,00	-5.120.493,94	-686.256,06
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.146.192,45	-16.089.500,00	-16.169.579,69	80.079,69
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.192.687,77	-1.193.850,00	-1.077.573,57	-116.276,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-234.142,72</u>	<u>-158.200,00</u>	<u>-200.477,26</u>	<u>42.277,26</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-40.678.035,44</u>	<u>-42.239.890,00</u>	<u>-40.824.571,30</u>	<u>-1.415.318,70</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	<u>7.875.272,00</u>	<u>2.049.100,00</u>	<u>6.917.556,94</u>	<u>-4.868.456,94</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.592.866,02	5.542.250,00	2.570.414,44	2.971.835,56
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.080,64	30.000,00	67.978,69	-37.978,69
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>143.799,69</u>	<u>115.700,00</u>	<u>182.327,26</u>	<u>-66.627,26</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>1.929.746,35</u>	<u>5.687.950,00</u>	<u>2.820.720,39</u>	<u>2.867.229,61</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-682.358,81	-1.045.783,00	-347.367,10	-698.415,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.715.399,19	-11.616.679,00	-2.715.239,75	-8.901.439,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-499.143,35	-3.672.261,00	-784.925,11	-2.887.335,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-49.986,86</u>	<u>0,00</u>	<u>-652.787,72</u>	<u>652.787,72</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-3.946.888,21</u>	<u>-16.334.723,00</u>	<u>-4.500.319,68</u>	<u>-11.834.403,32</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	<u>-2.017.141,86</u>	<u>-10.646.773,00</u>	<u>-1.679.599,29</u>	<u>-8.967.173,71</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>5.858.130,14</u>	<u>-8.597.673,00</u>	<u>5.237.957,65</u>	<u>-13.835.630,65</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.304.640,51	7.542.850,00	406.920,42	7.135.929,58
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-2.406.865,44</u>	<u>-2.626.550,00</u>	<u>-2.455.584,42</u>	<u>-170.965,58</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	<u>897.775,07</u>	<u>4.916.300,00</u>	<u>-2.048.664,00</u>	<u>6.964.964,00</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>6.755.905,21</u>	<u>-3.681.373,00</u>	<u>3.189.293,65</u>	<u>-6.870.666,65</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.531.073,21	0,00	531.352,63	-531.352,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-5.584.363,53</u>	<u>0,00</u>	<u>-977.139,22</u>	<u>977.139,22</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	<u>-1.053.290,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-445.786,59</u>	<u>445.786,59</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.546.446,31	-41.008.353,06	8.249.061,20	-49.257.414,26
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>5.702.614,89</u>	<u>-3.681.373,00</u>	<u>2.743.507,06</u>	<u>-6.424.880,06</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>8.249.061,20</u>	<u>-44.689.726,06</u>	<u>10.992.568,26</u>	<u>-55.682.294,32</u>

**Übersicht der Kreisstadt Eschwege
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EURO -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang Abschreibung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	478.754,75	32.687,55	0,00	0,00	511.442,30	383.594,01	0,00	13.775,90	0,00	397.369,91	114.072,39	95.160,74
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.373.775,11	328.376,60	0,00	159.478,68	12.861.630,39	3.910.034,14	0,00	665.269,49	0,00	4.575.303,63	8.286.326,76	8.463.740,97
Summe 1	12.852.529,86	361.064,15	0,00	159.478,68	13.373.072,69	4.293.628,15	0,00	679.045,39	0,00	4.972.673,54	8.400.399,15	8.558.901,71
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.820.818,96	63.548,09	34.249,35	300.003,93	17.150.121,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.150.121,63	16.820.818,96
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	49.878.530,61	76.718,93	0,00	766.368,38	50.721.617,92	15.458.235,14	0,00	1.103.418,00	0,00	16.561.653,14	34.159.964,78	34.420.295,47
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.230.549,70	194.655,52	0,00	1.912.662,62	97.337.867,84	40.918.013,60	0,00	2.501.405,55	0,00	43.419.419,15	53.918.448,69	54.312.536,10
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.652.500,22	184.614,04	0,00	312.700,66	4.149.814,92	2.723.512,35	0,00	217.935,40	0,00	2.941.447,75	1.208.367,17	928.987,87
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.040.212,66	445.768,19	74.833,00	439.726,98	9.850.874,83	7.084.877,31	0,00	459.205,06	-74.831,00	7.469.251,37	2.381.623,46	1.955.335,35
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.011.109,95	2.863.377,93	0,00	-3.890.941,25	5.983.546,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.983.546,63	7.011.109,95
Summe 2	181.633.722,10	3.828.682,70	109.082,35	-159.478,68	185.193.843,77	66.184.638,40	0,00	4.281.964,01	-74.831,00	70.391.771,41	114.802.072,36	115.449.083,70
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	0,00	0,00	0,00	12.620.828,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.620.828,51	12.620.828,51
3.2. Beteiligungen	15.472,35	0,00	0,00	0,00	15.472,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.472,35	15.472,35
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.576.812,15	652.787,72	551.000,00	0,00	1.678.599,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.599,87	1.576.812,15
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	688.765,79	55.138,35	161.607,75	0,00	582.296,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.296,39	688.765,79
Summe 3	14.901.878,80	707.926,07	712.607,75	0,00	14.897.197,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.897.197,12	14.901.878,80
Gesamtsumme (1. bis 3.)	209.388.130,76	4.897.672,92	821.690,10	0,00	213.464.113,58	70.478.266,55	0,00	4.961.009,40	-74.831,00	75.364.444,95	138.099.668,63	138.909.864,21

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2015 bis 2019		Kreisstadt E s c h w e g e				
		T€				
		2019	2018	2017	2016	2015
Gemeindestruktur						
Einwohner		19.412	19.606	19.647	19.716	19.542
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr		-194	-41	-69	+174	+76
Einwohner je km ²		308	311	312	313	310
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)		29.456	28.794	26.481	25.670	20.580
Steuerkraftmeßzahl		17.680	14.916	15.302	14.365	12.443
Hebesatz Grundsteuer A		420	420	420	420	420
Hebesatz Grundsteuer B		390	390	420	420	420
Hebesatz Gewerbesteuer		410	410	410	410	410
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme		170.090	166.261	152.610	150.802	153.019
davon bilanzielles Eigenkapital		45.277	41.526	38.302	36.780	34.718
davon Sonderposten		61.842	59.948	51.973	51.295	50.696
davon bilanzielles Fremdkapital		62.971	64.787	62.335	62.727	67.605
Eigenkapitalreichweite (Jahre)		kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis	kein negatives Jahresergebnis
Jahresergebnis		+3.748	+3.242	+1.529	+2.056	+56
davon Verwaltungsergebnis		+3.556	+3.200	+1.171	+1.850	+716
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		+2.744	+5.703	+1.254	-1.166	+1.029
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)		3.848	3.897	3.648	2.407	3.831
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite		36.058	38.106	37.219	39.593	37.656
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)		15	16	15	17	16
Auszahlung für Tilgung		2.456	2.407	2.413	2.346	2.317
Bestand Kassenkredite		0	0	1.999	1.000	8.000
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)		1.115	1.227	1.212	1.269	1.347
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)		2	2	3	3	3
Innere Verwaltung						
Steuern und steuerähnliche Erträge		21.944	21.078	18.333	16.815	16.913
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen		13.234	14.921	11.978	12.006	8.874
verfügbare allgem. Deckungsmittel		20.655	20.143	16.562	16.475	14.193
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres		122,67	129,90	123,19	121,82	121,60
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)		158	151	159	162	161
Personal- u. Versorgungsaufwendungen		10.010	10.423	9.219	9.173	8.494
Abschreibungen auf Anlagevermögen		4.961	4.826	4.886	4.839	4.774
Abschreibungen auf Forderungen		51	102	127	257	73
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.		17.875	17.555	15.672	14.158	13.407

Gemeindeprofil 2017							Kreisstadt Eschwege				
Kennzahl	Indikator	Wert	Vergleichswerte Werra-Meißner-Kreis			Differenz - / 0 / + z. Durchschnitt					
			Mini- mum	Durch- schnitt	Maxi- mum						
Gemeindestruktur											
Einwohner		19.647	1.018	6.905	19.647	+12.742					
Bevölkerungswachstum/-rückgang	zum Vorjahr	-69	-69	+15	+185	-84					
Einwohnerflächenquote	Einwohner pro km ²	312	45	109	312	+203					
Einnahmekraft											
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	€ pro Einwohner	1.348	1.028	1.245	1.413	+103					
Steuerkraftmeßzahl	€ pro Einwohner	779	421	714	982	+65					
Hebesatz Grundsteuer A	%	420	380	525	770	-105					
Hebesatz Grundsteuer B	%	420	400	534	770	-114					
Hebesatz Gewerbesteuer	%	410	380	404	450	+6					
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung											
Bilanzsumme	€ pro Einwohner	7.768	3.785	6.750	12.058	+1.018					
davon bilanzielles Eigenkapital	€ pro Einwohner	1.949	0	1.249	2.660	+700					
davon Sonderposten	€ pro Einwohner	2.645	900	2.037	4.848	+608					
davon bilanzielles Fremdkapital	€ pro Einwohner	3.173	1.966	3.464	6.225	-291					
Jahresergebnis	€ pro Einwohner	+78	+2	+178	+635	-100					
davon Verwaltungsergebnis	€ pro Einwohner	+60	+60	+203	+744	-143					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	€ pro Einwohner	+64	-48	+74	+383	-10					
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	€ pro Einwohner	186	69	159	287	+27					
Haushaltsstabilität											
Investitionskredite	€ pro Einwohner	1.894	1.082	1.804	4.679	+90					
Rechnerische Tilgungsdauer	Jahre (Inv.kredite:Tilgung)	15	8	21	47	-6					
Auszahlung für Tilgung	€ pro Einwohner	123	25	119	570	+4					
Bestand Kassenkredite	€ pro Einwohner	102	0	785	2.537	-683					
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	€ pro Einwohner	62	16	71	170	-9					
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen	% an ordentlichen Erträgen	3	1	4	7	-1					
Innere Verwaltung											
ordentliche Erträge insgesamt	€ pro Einwohner	2.274	1.486	2.095	2.454	+179					
Steuern und steuerähnliche Erträge	€ pro Einwohner	933	533	897	1.152	+36					
Steuern und steuerähnliche Erträge	% der ordentlichen Erträge	41	26	41	57	0					
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	€ pro Einwohner	610	453	679	1.304	-69					
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	% der ordentl. Erträge	27	23	34	53	-7					
verfügbare allgem. Deckungsmittel	€ pro Einwohner	843	593	922	1.522	-79					
ordentliche Aufwendungen insgesamt	€ pro Einwohner	2.214	1.296	1.892	2.214	+322					
Personalausstattung	VZÄ pro Einwohner	159	83	142	265	+17					
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	€ pro Einwohner	469	262	443	641	+26					
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	% der ordentl. Aufwendungen	21	16	24	33	-3					
Abschreibungen auf Anlagevermögen	€ pro Einwohner	249	117	198	356	+51					
Abschreibungen auf Forderungen	€ pro Einwohner	+6	-8	+7	+19	-1					
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	€ pro Einwohner	798	554	713	798	+85					
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	% der ordentl. Aufwendungen	36	32	38	45	-2					

*Die Vergleichswerte des Werra-Meißner-Kreises 2017 enthalten bisher noch nicht die Werte der Gemeinden Berkatal und Ringgau!
Die Daten für die Gemeindeprofile 2018 und 2019 liegen noch nicht vollständig von allen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises vor!

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400	5	8.559	5	-159
Sachanlagen	114.802	67	115.449	69	-647
Finanzanlagen	<u>14.897</u>	<u>9</u>	<u>14.902</u>	<u>9</u>	<u>-5</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>138.099</u>	<u>81</u>	<u>138.910</u>	<u>83</u>	<u>-811</u>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	321	0	239	0	82
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092	11	16.430	10	1.662
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.839	1	1.275	1	564
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	34	0	323	0	-289
Sonstige Vermögensgegenstände	322	0	391	0	-69
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>390</u>	<u>0</u>	<u>444</u>	<u>0</u>	<u>-54</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>20.998</u>	<u>12</u>	<u>19.102</u>	<u>11</u>	<u>1.896</u>
Flüssige Mittel	<u>10.993</u>	<u>6</u>	<u>8.249</u>	<u>5</u>	<u>2.744</u>
	<u>170.090</u>	<u>99</u>	<u>166.261</u>	<u>99</u>	<u>3.829</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Netto-Position	40.381	24	42.060	25	-1.679
Sonderrücklagen/Stiftungskapital	1.085	1	1.082	1	3
Ergebnisvortrag	63	0	-4.859	-3	4.922
Jahresergebnis	<u>3.748</u>	<u>2</u>	<u>3.242</u>	<u>2</u>	<u>506</u>
Eigenkapital	<u>45.277</u>	<u>27</u>	<u>41.525</u>	<u>25</u>	<u>3.752</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	60.340	35	58.791	35	1.549
Pensionsrückstellungen	19.094	11	19.262	12	-168
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	130	0	130	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.058	21	38.106	23	-2.048
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>937</u>	<u>1</u>	<u>494</u>	<u>0</u>	<u>443</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>116.559</u>	<u>68</u>	<u>116.783</u>	<u>70</u>	<u>-224</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.502	1	1.157	1	345
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.609	2	2.266	1	343
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	538	0	748	0	-210
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.216	1	870	1	346
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.619	1	2.152	1	-533
Sonstige Verbindlichkeiten	731	0	713	0	18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>45</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.255</u>	<u>5</u>	<u>7.951</u>	<u>4</u>	<u>304</u>
	<u>170.091</u>	<u>100</u>	<u>166.259</u>	<u>99</u>	<u>3.832</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2019	2018	2017
--	------	------	------

Vermögenslage

Anlagenintensität	81,2	83,5	91,0
--------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	31,7	32,7	36,6
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	77,6	80,7	74,7
----------------------------	------	------	------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	26,6	25,0	25,1
----------------------------	------	------	------

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	62,1	60,3	58,6
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{ Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und} \\ \text{Beiträge} * 100 \end{array}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die **langfristigen** Sonderposten (**ohne** Sonderposten für Gebührenaussgleich o. ä.) bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	117,2	114,0	105,1
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Eigenkapital} \\ + \text{ Sonderposten für} \\ \text{Zuwendungen und Beiträge} \\ + \text{ langfr. Fremdkapital} * 100 \end{array}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die **langfristigen** Sonderposten (**ohne** Sonderposten für Gebührenaussgleich o. ä.) beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,9	4,8	4,4
---	-----	-----	-----

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	133,2	103,7	38,0
-----------------------------	-------	-------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	387,5	344,0	205,1
-----------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€	<u>+/-</u> T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.244	1.373	-129
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.952	6.984	-32
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.068	1.139	-71
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.944	21.078	866
Erträge aus Transferleistungen	520	508	12
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.234	14.921	-1.687
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.324	2.494	830
sonstige ordentliche Erträge	<u>3.353</u>	<u>1.699</u>	<u>1.654</u>
Ordentliche Erträge	<u>51.639</u>	<u>50.196</u>	<u>1.443</u>
Personalaufwendungen	-7.500	-7.430	-70
Versorgungsaufwendungen	-2.510	-2.993	483
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.295	-8.860	-435
Abschreibungen	-5.012	-4.928	-84
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.346	-4.714	-632
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.875	-17.555	-320
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-544</u>	<u>-516</u>	<u>-28</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-48.082</u>	<u>-46.996</u>	<u>-1.086</u>
Verwaltungsergebnis	<u>3.557</u>	<u>3.200</u>	<u>357</u>
Finanzerträge	1.332	1.206	126
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-1.115</u>	<u>-1.227</u>	<u>112</u>
Finanzergebnis	<u>217</u>	<u>-21</u>	<u>238</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.774</u>	<u>3.179</u>	<u>595</u>
Außerordentliche Erträge	65	195	-130
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-90</u>	<u>-132</u>	<u>42</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-25</u>	<u>63</u>	<u>-88</u>
Jahresergebnis	<u>3.749</u>	<u>3.242</u>	<u>507</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>Ertragslage</u>			
Steuer-/Umlagequote	42,5	42,0	41,0

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kreisstadt Eschwege "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	25,6	29,7	26,8
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit sich die Kreisstadt Eschwege bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	20,8	22,2	21,2
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3	18,9	20,9
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kreisstadt Eschwege für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	2,2	2,4	2,7
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	94,9	98,7	76,6
--	------	------	------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} * 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	149,2	193,5	183,5
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \cdot 100$$

Erträge aus der Auflösung
von Sonderposten

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	138.099.669	138.909.864

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel (Anlage 4) entnommen werden.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400.399	8.558.902

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		8.558.902
Zugänge	361.064	
Umbuchungen	159.478	520.542
Abschreibungen		-679.045
Stand am 31.12.2019		8.400.399

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.072	95.161

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	95.161
Zugänge	<u>32.687</u>
Abschreibungen	<u>-13.776</u>
Stand am 31.12.2019	<u>114.072</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Ähnliche Rechte und Werte	70.159	72.306
Lizenzen	1.659	2.525
DV-Software	42.254	20.329
	114.072	95.161

Die **Zugänge** betreffen den Kauf von Lizenzen und DV-Software.

	€
Software Programm "baramundi Management"	17.842
SD.NET Premium Sitzungsmanagement	<u>14.845</u>
	<u>32.687</u>

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.286.327	8.463.741

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		8.463.741
Zugänge	328.376	
Umbuchungen	<u>159.479</u>	<u>487.855</u>
Abschreibungen		<u>-665.269</u>
Stand am 31.12.2019		<u>8.286.327</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	31.12.2019 €	31.12.2018 €
geleistete Investitionszuschüsse so. öffentl. Bereich	88.397	96.548
Geleistete Investitionszuschüsse Unternehmen/ Sondervermögen	2.114.294	2.143.407
geleistete Investitionszuschüsse Sonderinvestitionsprogramm	463.324	485.227
geleistete Investitionszuschüsse private Unternehmen	159.368	233.907
geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	5.460.942	5.504.652
	8.286.327	8.463.741

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Investitionszuschuss "Töpfergasse 25"	270.000
Investitionszuschuss "Enge Gasse", PEG	30.000
Investitionszuschuss Ready2 Schulungszelle	19.900
Investitionszuschüsse < 5 T€	8.476
	<u>328.376</u>

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen im Wesentlichen folgende Investitionszuschüsse (> 10 T€):

	€
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2017, Stadtumbau West	56.369
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2016, Stadtumbau West	33.974
Planungskosten Investitionszuschüsse Stadtumbau 2019	25.555
Investitionszuschuss "Niederhoner Straße 4 - 8"	20.000
Anreizprogramm Mod.-Inst. 2019, Stadtumbau West	16.005
Sonstige < 10 T€	7.576
	<u>159.479</u>

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	114.802.072	115.449.084

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		115.449.084
Zugänge	3.828.682	
Umbuchungen	<u>3.731.462</u>	<u>7.560.144</u>
Abgänge (Restbuchwerte)	-34.251	
Umbuchungen	-3.890.941	
Abschreibungen	<u>-4.281.964</u>	<u>-8.207.156</u>
Stand am 31.12.2019		<u>114.802.072</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten T€	Buchwert am 31.12.2019 T€	Buchwert am 31.12.2019 in % der An- schaffungs- werte T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.121	17.150.121	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	50.721.618	34.159.965	67,35
Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	97.337.868	53.918.449	55,39
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.149.815	1.208.367	29,12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.850.875	2.381.623	24,18
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.983.547</u>	<u>5.983.547</u>	<u>100,00</u>
	<u>185.193.844</u>	<u>114.802.072</u>	<u>61,99</u>

Hinweis/Empfehlung:

Planmäßige Abschreibungen sind gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Der Vermögensgegenstand gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Der anfallende Abschreibungsbetrag vermindert sich jeweils um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorausgeht. Beginn der Abschreibung ist jeweils der 1. eines Monats. Die Stadt Eschwege hat eine taggenaue Verbuchung der Vermögensgegenstände nach dem Rechnungsdatum vorgenommen.

Da die Rechnungen und das Lieferdatum teilweise Monate auseinanderliegen, wurde die Abschreibung verspätet aktiviert, was zu einer Verminderung der Abschreibung im Jahr 2019 führt. Teilweise wurde der Beginn der Abschreibung auch in das Jahr 2020 verlagert. Im Rahmen der Prüfung wurde die Buchungssystematik der Stadt Eschwege ab Mitte 2020 an § 43 Abs. 2 GemHVO angepasst.

Weiterhin werden Anlagen im Bau, die bereits in den Vorjahren fertiggestellt worden, zu spät umgebucht und aktiviert. Der Beginn der Abschreibung setzt dadurch wesentlich zu spät ein und die Abschreibung in Summe pro Haushaltsjahr wird nicht korrekt dargestellt.

Der Stadt Eschwege wurde empfohlen regelmäßig Abfragen gegenüber den Bauämtern (Hoch- und Tiefbau) vorzunehmen, um die Anlagen im Bau mit Fertigstellung korrekt zu verbuchen. Als Nachweis für die Fertigstellung einer Anlage im Bau empfiehlt sich ein Bauabnahmeprotokoll oder eine Fertigstellungsanzeige aus dem die Fertigstellung hervorgeht. Der Nachweis über die Nachricht der Fertigstellung/Inbetriebnahme muss zur Dokumentation geeignet sein.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150.122	16.820.819

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		16.820.819
Zugänge	63.548	
Umbuchungen	300.004	363.552
Abgänge		-34.249
Stand am 31.12.2019		17.150.122

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grünflächen	1.272.607	1.274.862
Ackerland	987.795	987.795
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.954.772	8.623.215
bebaute Grundstücke	5.934.947	5.934.947
	17.150.122	16.820.819

Die **Zugänge** (> 5 T€) betreffen:

	€
Grundstück "Eisenacher Straße", Flur 4, Flurstück 270/18 (Vermessung)	43.644
Grundstück in Eschwege, Flur 6 Flurstück 1	8.490
Grundstück in Oberhone, Flur 3, Flurstück 55/4	5.980
Sonstige < 5 T€	5.434
	<u>63.548</u>

Die **Umbuchung** in Höhe von 300 T€ betrifft die Geländeauffüllung in der Thüringer Straße (G41, Flurstück 37/5). Die Maßnahme wurde bereits laut Schlussrechnung in 2017 abgeschlossen.

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von einem Schweißgerät, einer Schlauchwaschanlage sowie von vier Grundstücken mit einem Buchwert von insgesamt 34 T€. Aus dem Verkaufserlös von 70 T€ ergab sich insgesamt ein Buchgewinn von 36 T€.

Der Buchgewinn wurde in den außerordentlichen Erträgen erfasst.

Empfehlung:

In 2019 wurde ein Grundstück in der "Eisenacher Straße" veräußert, welches bereits in 2009 vermessen worden ist. Die Bezeichnung vom Grundstück wurde nach der Vermessung nicht angepasst und stimmt daher mit der Bezeichnung im Kaufvertrag in 2019 nicht überein.

Um den tatsächlichen Bestand an Grundstücken in der Anlagenbuchhaltung transparent darzustellen beziehungsweise einen späteren Verkauf abzuwickeln, wird empfohlen die Grundstücke einzeln zu verbuchen beziehungsweise die Beschreibung der Anlagen nach Vermessungen anzupassen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.159.965	34.420.295

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		34.420.295
Zugänge	76.719	
Umbuchungen	766.369	843.088
Abschreibungen		-1.103.418
Stand am 31.12.2019		34.159.965

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kindergärten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	3.560.871	3.643.011
Alten- und Betreuungseinrichtungen	3.773.748	3.954.253
Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	1.206.982	1.209.987
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	752.454	763.685
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.716.291	1.802.836
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	414.124	421.937
Sonstige Betriebsgebäude	14.306.275	14.589.376
Verwaltungsgebäude	5.252.669	5.294.829
Andere Bauten	1.532.104	1.629.021
Grundstückseinrichtungen	133.118	112.335
Wohngebäude	1.511.330	999.025
	34.159.965	34.420.295

Die **Zugänge** betreffen:

Errichtung Zaun bei der Kirche in Niederhone	28.940
Flutlichtanlage, Sportplatz Torwiese, Eschwege	26.775
Hochsprunganlage. Sportplatz Torwiese, Eschwege	13.158
Sicherheitsbelag Kita Farbenland	7.846
	<u>76.719</u>

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
Energetische Sanierung "Wacholderweg 2 - 4" (KIP B4)	283.667
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg 5" (KIP L5)	242.447
Energetische Sanierung Stadtbibliothek (KIP B9)	80.685
Energetische Sanierung "Heinrichstraße 1"	31.439
Energetische Sanierung Mehrzweckgebäude Niederhone (KIP B6)	29.200
Sonstige < 25 T€	<u>98.931</u>
	<u>766.369</u>

Hinweis:

Bei den vorgenannten **Umbuchungen** erfolgte die Fertigstellung überwiegend bereits in den Jahren 2016 bis 2018.

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.918.449	54.312.536

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		54.312.536
Zugänge	194.656	
Umbuchungen	<u>1.912.663</u>	<u>2.107.319</u>
Abschreibungen		<u>-2.501.406</u>
Stand am 31.12.2019		<u>53.918.449</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bundesstraßen (Gehwege)	142.989	157.512
Landesstraßen (Gehwege)	835.552	950.644
Kreisstraßen (Gehwege)	179.372	209.916
Gemeindestraßen	5.899.464	5.201.157
Wege, Plätze	1.902.062	2.072.620
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	44.501	44.501
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	4.845.136	4.932.872
Kulturgüter	591.472	594.219
Bodendenkmäler	1.925	2.230
Öffentliche Grünflächen	113.036	116.017
Friedhofsanlagen	116.737	116.737
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	2.164	2.514
Sonstige Gewässerbauten	3.753.940	3.820.617
Kanalisation	33.545.611	34.049.994
Kläranlagen	432.264	528.759
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1	1
Wald (nur Boden)	605.015	605.015
Wald (nur Aufwuchs)	907.211	907.211
	53.918.449	54.312.536

Die **Zugänge** (> 25 T€) betreffen:

	€
Hochwasserschutz Albungen	144.748
Straßenentwässerung "Dietenacker"	25.695
Sonstige < 25 T€	24.213
	<u>194.656</u>

Die **Umbuchungen** (> 25 T€) stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 4. Bauabschnitt (KIP B1)	601.285
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 3. Bauabschnitt	564.940
Kanalbau "Langenhainer Weg"	395.271
"Friedrich-Wilhelm-Straße", 2. Bauabschnitt	156.722
Verfahrens- u. Planungsnebenkosten 2019	89.822
Gehweg "Netergasse"	51.216
Bootsanlegersteg mit Treppenanlage	25.153
Sonstige < 25 T€	<u>28.254</u>
	<u>1.912.663</u>

Hinweis:

Die Fertigstellung der Bauabschnitte 2 - 4 der Friedrich-Wilhelm-Straße erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018. Der Kanalbau im "Langenhainer Weg" wurde ebenfalls in 2018 beendet. Die Umbuchung aus den "Anlagen im Bau" erfolgte erst verspätet im Jahr 2019.

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.208.367	928.988
	<u>1.208.367</u>	<u>928.988</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		928.988
Zugänge	184.614	
Umbuchungen	<u>312.700</u>	<u>497.314</u>
Abschreibungen		<u>-217.935</u>
Stand am 31.12.2019		<u>1.208.367</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anlagen der Energieversorgung, Betriebstechnik	474.496	191.097
Maschinen der Energieversorgung, Betriebstechnik	25.710	59.999
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	3.770	5.734
Medienbestand Bibliotheken	198.600	198.600
Sonstige Anlagen	505.792	473.558
	1.208.367	928.988

Die **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Notstromaggregat ZKW	53.616
Haspelschlauchprüfstand Freiwillige Feuerwehr Eschwege	52.356
Energetische Sanierung Feuerwache Eschwege (Heizung)	27.787
Unterflurbaumrost	20.194
Fenster-Sonnenschutzanlagen	12.812
Sonstige < 10 T€	17.849
	184.614

Hinweis:

Im Jahr 2019 wurde in der Feuerwache Eschwege eine neue Heizungsanlage (28 T€) eingebaut. Gemäß des BMF-Schreibens vom 18. Juli 2003 ist keine Hebung des Standards oder wesentliche Verbesserung durch Sanierung von einem zentralen Ausstattungsmerkmal gegeben. Erst bei der Durchführung von mindestens drei zentralen Ausstattungsmerkmalen ist von der Hebung des Standards und einer Investitionsmaßnahme auszugehen.

Gemäß Aussage der Stadtverwaltung Eschwege sind auch keine weiteren Baumaßnahmen in der Feuerwache geplant, so dass es sich um eine nicht aktivierbare Instandsetzungsaufwendung bei der Heizungsanlage handelt. Die energetische Sanierung betrifft das Gebäude der Feuerwache und keine Anlage/Maschine.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen und betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	€
Neubau Blockheizkraftwerk Zentralklärwerk	295.660
Prozess-Steuerung/SPS Zulaufpumpwerk	17.040
	312.700

Im Jahr 2019 sind keine **Abgänge** erfolgt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.381.623	1.955.335

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		1.955.335
Zugänge	445.768	
Umbuchungen	439.727	885.495
Abgänge	-2	
Abschreibungen	-459.205	-459.207
Stand am 31.12.2019		2.381.623

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	22.731	15.811
Sonstige Andere Anlagen	550.351	196.415
Fuhrpark	391.758	440.934
Sonstige Betriebsausstattung	974.021	905.003
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	229.147	215.589
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	210.727	176.618
Sonstige Geschäftsausstattung	2.886	3.307
Geringwertige Vermögensgegenstände der BGA	3	1.658
	2.381.623	1.955.335

Die **Zugänge** (> 10 T€) betreffen:

	€
Löschgruppenfahrzeug (einsatzbereit ab Oktober 2020)	48.835
Digitale Schließanlage	27.663
Einrichtung Übergangsgruppe	20.572
Server HP ML 350p EDV	15.679
Markisenanlage freistehend mit e.-Antrieb	14.336
Außenrollos Stadthalle	13.818
HP Designjet T2600dr	10.897
Sonstige < 10 T€	293.968
	445.768

Hinweis:

Das Löschgruppenfahrzeug FFW Eschwege-Niederhone (49 T€) wurde in 2019 angeschafft. Es handelt sich um ein Vorführgerät, welches noch nicht einsatzbereit war und sich bis Oktober 2020 im Aufbau befindet. Die Abschreibung erfolgt erst mit Fertigstellung.

Die Anlage wurde nicht als Anlage im Bau, sondern direkt im Fuhrpark verbucht.

Die **Umbuchungen** (> 10 T€) stammen aus dem Posten Anlagen im Bau und betreffen folgend Vermögensgegenstände::

	€
Spiel- und Bewegungslandschaft am Schwanenteich (KIP L6)	234.473
Pauschalmittel (KIP)	96.672
Schutzhütte mit Volleyballfeld, Oberdünzobach	83.515
LED Beleuchtung Verwaltungsgebäude (KIP B3)	13.471
Sonstige < 10 T€	<u>11.596</u>
	<u>439.727</u>

Die **Abgänge** betreffen ein Schutzgas-Schweißgerät und die Schlauchwaschanlage der Feuerwehr Eschwege. Der Buchgewinn von 600 € wurde in den außerordentlichen Erträgen erfasst.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.983.547	7.011.110
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		7.011.110
Zugänge	2.863.378	
Umbuchungen	<u>-3.890.941</u>	<u>-1.027.563</u>
Stand am 31.12.2019		<u>5.983.547</u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	4.668	405.968
Geleistete Anzahlungen auf Bauten der Infrastrukturanl.	128.924	477.913
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Infrastrukturanl.	151.820	227.055
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Stadterneuerung Niederhone	0	55.446
Anlagen im Bau (Hochbau)	618.425	687.487
Anlagen im Bau (Tiefbau)	533.121	14.492
Anlagen im Bau (Abwasserbeseitigung)	529.194	776.393
Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	900.039	753.560
Anlagen im Bau (Infrastrukturmaßnahmen im Bau)	3.117.356	3.612.797
	5.983.547	7.011.110

Die **Zugänge** > 50 T€ betreffen:

Ausbau "Andreashöhe", 2. Bauabschnitt	581.195 €
Umgestaltung "Brückenstraße"	388.480 €
Kanalbau/Neubau Kanal "Torwiese"	359.832 €
Neubau Kita "Am Bahnhof"	246.132 €
Barrierefreie Übergänge Stadtgebiet	168.168 €
Kanalbau "Carl-Adolf-Eckhardt-Straße"	135.839 €
Städt. Anteil Stadtbahnhofsumfeld	117.397 €
Stadtumbau II/Altstadt u. "Brückenhausen"	115.802 €
Kanalbau "Brückenstraße"	99.922 €
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg"	89.271 €
Bau barrierefreie Bushaltestellen	75.816 €
Rahmenplan "Torwiese"	74.267 €
Kanalbau "Brückenstraße"	59.500 €
Gehwege "Netergasse"	51.216 €
Sonstige < 50 T€	300.541 €
	2.863.378 €

Die **Umbuchungen** > 50 T€ betreffen die in 2019 fertiggestellten Anlagen im Bau:

Friedrich-Wilhelm-Straße, Bauabschnitt II bis IV	1.322.947 €
Kanalbau "Langenhainer Weg"	395.271 €
Geländeauffüllung "Thüringer Straße"	300.004 €
Neubau Blockheizkraftwerk	295.660 €
Energetische Sanierung "Wachholderweg 2 - 4"	283.667 €
Barrierefreier Umbau "Kastanienweg 5"	242.447 €
Spiel- und Bewegungslandschaft am Schwanenteich	234.473 €
Stadtumbau West, Verfahrens- und Planungsnebenkosten 2016, 2017 und 2019, Investitionszuschuss "Niederhoner Straße 4 - 8"	159.479 €
KIP Pauschalmittel	96.672 €
Schutzhütte mit Volleyballfeld	83.515 €
Energetische Sanierung Stadtbibliothek	80.685 €
Gehwege "Netergasse"	51.216 €
Sonstige Umbuchungen < 50 T€	344.905 €
	<u>3.890.941 €</u>

Aus den Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von 159 T€ an den Posten Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Es handelt sich dabei um geleistete Investitionszuweisungen für den Stadtumbau West und für die Wohnstadt.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.3 Finanzanlagen	14.897.197	14.901.879
	<u> </u>	<u> </u>

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Die Jahresabschlüsse 2019 von den verbundenen Unternehmen lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	14.901.879
Zugänge	707.926
Abgänge	-712.608
Stand am 31.12.2019	14.897.197

Empfehlung:

Im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfungen wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzanlagen noch nicht in der Anlagenbuchhaltung des Buchungsprogramms newsystem geführt werden. Es wird erneut empfohlen, die Finanzanlagen in das Buchungsprogramm zu integrieren.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.829	12.620.829

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Stadtwerke Eschwege GmbH	10.638.424	10.638.424
Eigenbetrieb Baubetriebshof	1.587.555	1.587.555
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	25.000	25.000
Parkdeck Schlossgalerie GmbH	344.850	344.850
Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	25.000	25.000
	12.620.829	12.620.829

Zum Zeitpunkt der Prüfung haben die Jahresabschlüsse der vorgenannten verbundenen Unternehmen vorgelegen.

Im Jahr 2019 ergaben sich folgende Jahresabschlussergebnisse:

	Jahreser- gebnis 2019	Jahreser- gebnis 2018
Stadtwerke Eschwege GmbH	1.534.644	970.531
Eigenbetrieb Baubetriebshof	104.996	145.288
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	3.167	57.989
Parkdeck Schlossgalerie GmbH	11.057	6.994
Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	-286.576	-291.175

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Beteiligungen	15.472	15.472

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Wirtschaftsförderungsg. Werra-Meißner-Kreis mbH	2.600	2.600
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner mbH	2.600	2.600
Hessische Landgesellschaft mbH	767	767
Erneuerbare Energien Eschwege Komplementär GmbH	8.500	8.500
Erneuerbare Energien Eschwege GmbH & Co. KG	1.000	1.000
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Meißner	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Werratal	1	1
Kluthe gemeinnützige Förderungsgesellschaft mbH	1	1
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	1	1
	15.472	15.472

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.600	1.576.812

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	1.576.812
Zugänge	652.788
Abgänge	-551.000
Stand am 31.12.2019	1.678.600

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Versorgungsrücklage (KVR-Fonds)	677.600	625.812
Eschweger Stadtstiftung	1.001.000	951.000
	1.678.600	1.576.812

Der **Zugang** in Höhe von ca. 52 T€ betrifft die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage. Zum 31. Dezember 2019 hat diese einen Bestand von insgesamt 678 T€.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten weiterhin das Treuhandvermögen der Eschweger Stadtstiftung. In 2019 erfolgte ein **Zugang** in Höhe von 601 T€ sowie ein **Abgang** in Höhe von 551 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	582.296	688.766

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	688.766
Zugänge	55.138
Abgänge	-161.608
Stand am 31.12.2019	582.296

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Geschäftsguthaben an der Wohnstadt Eschwege eG	3.100	3.100
Genossenschaftsanteile an der VR-Bank Mitte eG	200	200
Arbeitgeber- und sonstige Darlehen	149.014	175.234
Darlehen Wohnungsbaugenossenschaft	207.772	207.977
Darlehen Konjunkturprogramm (ETSV)	30.657	31.426
Durchlaufende Darlehen	191.553	270.829
	582.296	688.766

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	31.600.539	26.906.445

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.090	82.148

Vorräte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Heizöl	16.037	19.581
Steinbruch Niederhone	50.053	62.567
	66.090	82.148

Die vorhandenen Heizölbestände lagern in den öffentlichen Einrichtungen. Die Bestände wurden zum 31. Dezember 2019 festgestellt und mit den jeweiligen Preisen pro Liter der letzten Bestellung multipliziert. Beim Steinbruch Niederhone handelt es sich um Vorratsvermögen (Kalkschotter), welches die Stadt für den Bau von Straßen abbaut.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	254.617	156.890

Hierbei handelt es sich um Kanalanschlusskosten, mit denen die Stadt Eschwege für die Grundstückseigentümer in Vorleistung tritt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.287.263	18.418.346

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle von insgesamt 1.708 T€ gebildet.

Die vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen zwischen 180 und 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen über 360 Tagen mit 80 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen ist eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen worden.

Hinweis:

Die Forderungsübersicht muss gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO unter anderem Restlaufzeiten enthalten, die dafür verbindliche Gliederung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO. In der vorgelegten Übersicht wurden lediglich die Stände zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Anpassung ab dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.092.141	16.430.463

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund	3.259.474	2.947.854
Forderungen gegen das Land	14.469.309	13.018.994
Forderungen gegen Gemeinden	249.341	361.348
Ford. gg. den sonst. öff. Bereich	0	524
Ford. gg. private und sonstige Bereiche	114.812	111.509
Transferleistungen	8.009	4.845
Bruttowert der Forderungen	18.100.945	16.445.074
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-870	-870
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-7.934	-13.741
Bilanzansatz	18.092.141	16.430.463

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Zugänge (> 500 T€) in 2019 betreffen im Wesentlichen:

	€
Zuwendung Stadtumbau II	1.093.000
Zuwendung Neubau Kindergarten	2.677.750
	3.770.750

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.638.564	1.075.448

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	1.927.664	1.851.520
Forderungen aus Gebühren	597.509	587.617
Forderungen aus Beiträgen	538.154	22.034
Forderungen aus Abgaben	484	484
Bruttowert der Forderungen	3.063.811	2.461.655
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-387.113	-373.786
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.038.134	-1.012.421
Bilanzansatz	1.638.564	1.075.448

Die Forderungen aus Steuern bestehen im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Hinweise:

In den Forderungen aus Steuern und Beiträgen sind Forderungen gegenüber der Kreisstadt selbst in Höhe von ca. 100 T€ enthalten. Auf der Gegenseite bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 100 T€ gegenüber der Kreisstadt.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Berichtigung in dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

Die Forderungen aus Beiträgen enthalten Zuschüsse in Höhe von 513 T€ (Fördermittel Stadtsanierung) die unter der Position "Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen" (s. Ziffer 2.3.1 dieses Berichts) auszuweisen sind.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.130	199.208

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderung privatrechtliche Lieferung und Leistung	383.520	366.597
Forderungen aus L + L investiv	59.136	77.608
Forderung aus interner Leistungs-verrechnung	-554	-3.068
Bruttowert der Forderungen	442.102	441.137
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-56.703	-44.462
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-185.269	-197.467
Bilanzansatz	200.130	199.208

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - investiv - beinhalten zum 31. Dezember 2019 hauptsächlich Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

Im Bereich der Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung sind im Wesentlichen noch nicht gezahlte Mieten, Pachten, Betriebsnebenkostenabrechnungen sowie die Abrechnung des Altpapiers für das 2. Halbjahr 2019 enthalten.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	34.429	322.609

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Stadtwerke Eschwege GmbH	-8.670	24.160
Baubetriebshof Eschwege	16.470	235.090
Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	-5.134	62.684
erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG	31.763	0
Ford. aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen	<u>0</u>	<u>675</u>
 Bilanzansatz	 <u>34.429</u>	 <u>322.609</u>

Aufgrund des nicht gegebenen Ausfallrisikos wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderung gegenüber der "erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG" resultiert aus der Geschäftsführungsleistung des laufenden Jahres.

Mit Ausnahme der "erneuerbare energien Eschwege GmbH & Co. KG" wurden die Bestände zum 31.12.2019 durch Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen abgestimmt bzw. Abweichungen begründet.

Hinweis:

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Die ausgewiesenen Minusbeträge gegenüber den Stadtwerken und dem Wasserversorgungsbetrieb müssen daher unter den "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	322.000	390.618
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Anrechenbare Vorsteuer	967	1.127
Andere sonstige Forderungen	1.064	11.880
Andere sonstige Vermögensgegenstände debitorische Kreditoren/kreditorische Debitoren	72.591	74.137
	<u>279.731</u>	<u>337.279</u>
Bruttowert der Forderungen	354.353	424.423
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-53	-53
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-32.300</u>	<u>-33.752</u>
Bilanzansatz	<u>322.000</u>	<u>390.618</u>

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.4 Flüssige Mittel	10.992.568	8.249.061

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sparkasse Werra-Meißner		
- Girokonto Nr. 74039	100.698	549
- Girokonto Nr. 74047	235.858	598
- Girokonto Nr. 1107	10.627.581	8.175.283
	<u>10.964.137</u>	<u>8.176.430</u>
VR-Bank Mitte eG - Girokonto Nr. 5087430	4.201	3.853
Commerzbank AG Girokonto Nr. 170324800	7.276	7.317
Commerzbank AG Girokonto Nr. 170152300	15.954	60.461
Barkassen	1.000	1.000
	10.992.568	8.249.061

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Eschwege für das Haushaltsjahr 2019 erbracht.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	389.619	444.446

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Beamtenbesoldung Januar Folgejahr	62.936	60.771
Ansparbeiträge Darlehen LTH	326.533	375.225
Versorgungsaufwendungen	150	8.450
	389.619	444.446

PASSIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	45.276.887	41.526.226
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	40.381.020	42.060.342
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.084.893	1.082.100
1.3 Ergebnisverwendung	<u>3.810.974</u>	<u>-1.616.216</u>
Stand am 31.12.2019	<u>45.276.887</u>	<u>41.526.226</u>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	40.381.020	42.060.342
	<hr/>	<hr/>

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Kreisstadt Eschwege hat im Jahr 2018 von der Verrechnungsmöglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO gebrauch gemacht. Danach konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Unter der Einbeziehung des ordentlichen Ergebnisses 2018 erfolgt der Ausweis zum 1. Januar 2019 und stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Netto-Position	€
Netto-Position vor Verrechnung 31.12.2018	42.060.342 €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.258.047 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	399.475 €
Ordentliches Ergebnis 2018	3.179.250 €
Netto-Position nach Verrechnung 31.12.2018/01.01.2019	40.381.020 €

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.084.893	1.082.100
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Sonderrücklagen	63.686	63.686
Eschweger Stadtstiftung	<u>1.021.206</u>	<u>1.018.413</u>
	<u>1.084.893</u>	<u>1.082.100</u>

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der Hinweise zu § 59 GemHVO Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Die Sonderrücklagen erhöhen sich im Jahr 2019 um ca. 3 T€ aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Eschweger Stadtstiftung. Der Nachlass Hoffmann in Höhe von 64 T€ ist unverändert zum Vorjahr.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3 Ergebnisverwendung	3.810.974	-1.616.216

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.1 Ergebnisvortrag	63.106	-4.858.572

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	-5.258.047
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>63.106</u>	<u>399.475</u>
	<u>63.106</u>	<u>-4.858.572</u>

In 2018 wurde von der Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Der Ergebnisvortrag in Höhe von - 4.856 T€ wurde mit der Netto-Position verrechnet, siehe auch Ziffer 1.1 Netto-Position.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.747.868	3.242.356

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis mit 3.773 T€ (Vorjahr 3.179 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis mit - 25 T€ (Vorjahr 63 T€) zusammen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	61.841.634	59.948.237

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Die Entwicklung der Sonderposten wird im Sonderpostenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss 2019 aufgezeigt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	60.339.943	58.790.984

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	58.043.532	56.762.453
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.937	83.387
Investitionsbeiträge	2.215.474	1.945.144
	60.339.943	58.790.984

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
Stand am 1.1.2019	58.790.984
Zugänge	<u>4.872.941</u>
Auflösung	<u>-3.323.982</u>
Stand am 31.12.2019	<u>60.339.943</u>

Die **Zugänge** (> 250 T€) betreffen:

	<u>€</u>
Neubau Kindertagesstätte Am Bahnhof (WMK)	1.500.000
Neubau Kindertagesstätte Am Bahnhof (Land Hessen)	1.177.750
Stadtumbau II (je 50 % Bund u. Land)	1.093.000
Investitionspauschale 2019	392.600
Friedrich-Wilhelm-Straße, III. Bauabschnitt	260.190
Friedrich-Wilhelm-Straße, II. Bauabschnitt	252.810
Sonstige < 250 T€	<u>196.591</u>
	<u>4.872.941</u>

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.501.691	1.157.252

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasser	952.749	682.905
Zugang Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser	290.829	269.844
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfall	131.408	114.219
Zug. Sonderposten Gebührenaussgl. Abfall	5.978	17.189
Sonderposten für den Gebührenaussgleich Ordnungsbehördenbezirk	73.096	48.098
Zugang Sonderposten Gebührenaussgleich Ordnungsbehördenbezirk	<u>47.631</u>	<u>24.998</u>
	<u>1.501.691</u>	<u>1.157.252</u>

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erhoben werden, die Kosten die der Gemeinde für die Einrichtung entstehen, so ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Empfehlung:

Seit dem Jahr 2015 werden im Bereich Abwasser ununterbrochen Überschüsse in den Jahresabschlüssen ausgewiesen.

Sofern die erhobenen Gebühren im fünften Jahr in Folge die Kosten übersteigen, ist die Gebührenkalkulation bezüglich der Kostendeckung anzupassen (§ 10 Abs. 2 KAG). Überschüsse in den Gebührenhaushalten müssen nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzählern wieder zugutekommen (Nr. 17 Satz 2 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Wir empfehlen eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation für die Folgejahre.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rückstellungen	22.370.405	22.406.272

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.262.083	0	-784.353	616.029	19.093.759
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.266.200	-196.169	-1.321.731	1.860.200	2.608.500
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000	0	0	0	130.000
4. Sonstige Rückstellungen	747.989	-645.048	-812	436.017	538.146
	22.406.272	-841.217	-2.106.896	2.912.246	22.370.405

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.093.759	19.262.083

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung/ Umbuchung €	31.12.2019 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	12.195.385	0	-446.637	673.732	12.422.480
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	3.341.714	0	0	-140.012	3.201.702
Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern	3.724.984	0	-337.716	82.309	3.469.577
	<u>19.262.083</u>	<u>0</u>	<u>-784.353</u>	<u>616.029</u>	<u>19.093.759</u>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus der Vergleichsberechnung der Rückstellung mit 6 % (19.094 T€) und 2,71 % (26.916 T€) ergibt sich eine Differenz von 7.822 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.608.500	2.266.200

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Kreisumlage	1.531.000	-154.311	-871.089	1.274.800	1.780.400
Rückstellungen für Schulumlage	735.200	-41.858	-450.642	585.400	828.100
	2.266.200	-196.169	-1.321.731	1.860.200	2.608.500

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Finanzausgleichsrückstellungen zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen sind und dies in künftigen Haushaltsjahren zu unbestimmten Mehraufwendungen führt.

Aus der Rückstellung wurden in 2019 für die Kreisumlage 154 T€ und für die Schulumlage 42 T€ in Anspruch genommen. Der Restbetrag aus der Rückstellung 2017 wurde aufgelöst (Kreisumlage 147 T€ und Schulumlage 103 T€). Die für das Jahr 2019 gebildete Rückstellung aus 2018 für die Kreisumlage in Höhe von 724 T€ und für die Schulumlage in Höhe von 348 T€ wurde ebenfalls aufgelöst und in der Ergebnisrechnung als Ertrag erfasst.

Zugeführt werden in 2019 bei der Kreisumlage 1.275 T€ und bei der Schulumlage 585 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000	130.000

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge des Steinbruchs Niederhone. Zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.4 Sonstige Rückstellungen	538.146	747.989

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	363.295	-363.295	0	380.017	380.017
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	128.000	-25.059	-812	56.000	158.129
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	<u>256.694</u>	<u>-256.694</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>747.989</u>	<u>-645.048</u>	<u>-812</u>	<u>436.017</u>	<u>538.146</u>

Hinweis:

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgungsbetrieb Eschwege" musste seit 2018 in seinen Abschlüssen Rückstellungen für drohende Gebührenrückzahlungen berücksichtigen. Sofern der Eigenbetrieb innerhalb von fünf Jahren nicht selbst den Ausgleich durchführen kann, ist gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Kreisstadt Eschwege zur Verlustübernahme verpflichtet. Sollten der Kreisstadt konkrete Anzeichen darüber vorliegen, dass der Eigenbetrieb dazu nicht in der Lage ist, wird empfohlen diese Ausfälle periodengerecht in ihren eigenen Abschlüssen darzustellen.

Die Kreisstadt hat in ihrem Bericht unter Ziffer 6.7 (Anhang) dazu Stellung genommen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	40.560.808	42.335.125

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.057.709	38.106.373

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.802 T€ festgesetzt.

In diesem Betrag sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 200 T€ enthalten. Hierzu erfolgte im Haushaltsjahr 2019 die Kreditaufnahme von 200 T€ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die restliche Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 4.600 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 207 T€ ist keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, da diese bereits als genehmigt gelten.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 2.627 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 2.456 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 1.194 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2019 in Höhe von 1.078 T€ geleistet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	936.799	493.667

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Hierbei handelt es sich um Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um einen Investitionszuschuss an die Seniorenheime Eschwege gGmbH von 511 T€ und einen Investitionszuschuss an den Aufwind-Verein für seelische Gesundheit e.V. von 270 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.077.254	782.897

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Hinweis:

Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Im Haushaltsjahr enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (32 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (68 T€) zusammen ca. 100 T€, die eigentlich Forderungen darstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung soll die Anpassung ab dem nächsten offenen Abschluss erfolgen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	138.994	87.058

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.619.414	2.151.667

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Baubetriebshof	189.507	618.939
Stadtwerke Eschwege GmbH	1.356.878	1.485.885
Wasserversorgungsbetrieb	13.029	6.484
Projektentwicklungsgesellschaft ESCHWEGE mbH	60.000	40.000
	1.619.414	2.151.308

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	730.638	713.462

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Saldo enthalten sind kreditorische Debitoren (128 T€) und debitorische Kreditoren (152 T€), Zinsabgrenzungen (109 T€) sowie durchlaufende Gelder im Rahmen von Amtshilfeersuchen (297 T€).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	40.093	44.896

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

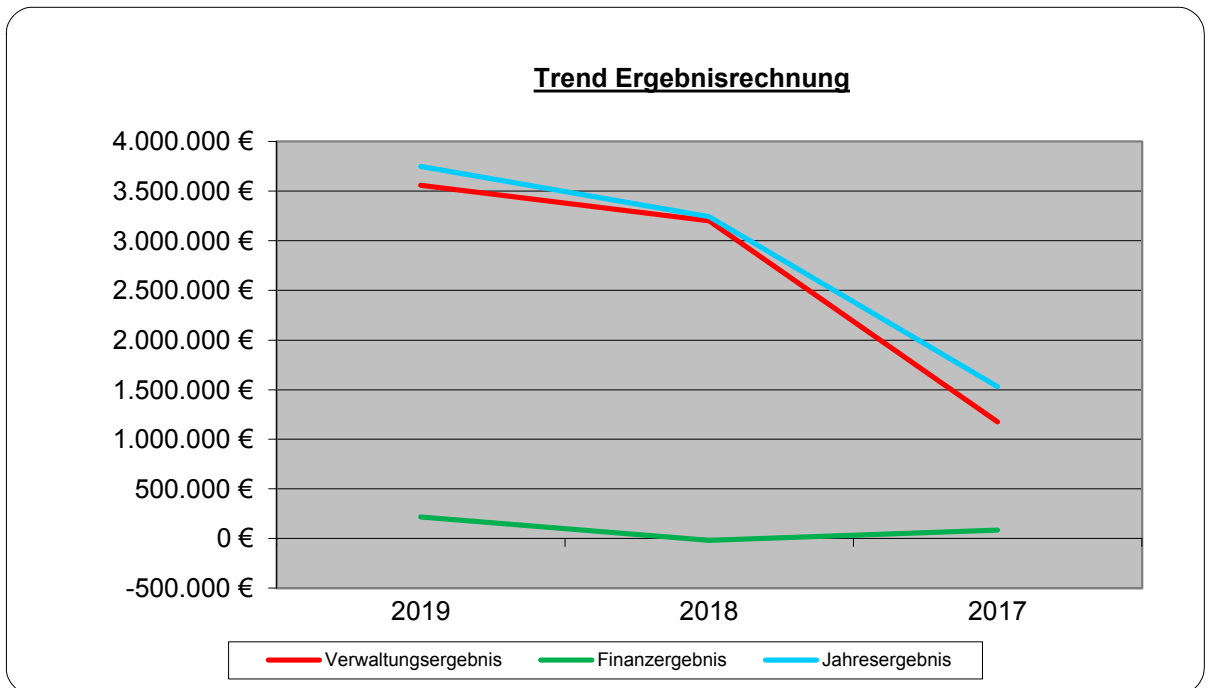
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B), welche nach dem Zuteilungszeitpunkt abgerufen wurden und nun ertragswirksam über die Darlehenslaufzeit aufgelöst werden.

Beim Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (40 T€) handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Kapitalschuldminderungen analog der Darlehenslaufzeit. Diese resultieren aus dem Abruf der Darlehen nach dem Zuteilungszeitraum.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2019	2018	2017
Summe der ord. Erträge	51.638.374 €	50.195.925 €	44.673.459 €
- Summe der ord. Aufwendungen	48.082.279 €	46.995.900 €	43.502.731 €
= Verwaltungsergebnis	3.556.095 €	3.200.025 €	1.170.728 €
+/- Finanzergebnis	216.571 €	-20.775 €	82.555 €
= Ordentliches Ergebnis	3.772.666 €	3.179.250 €	1.253.283 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-24.798 €	63.106 €	275.273 €
= Jahresergebnis	3.747.868 €	3.242.356 €	1.528.556 €



	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.086.550	1.243.787	1.372.954	157.237	-129.167

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	2019 €	2018 €
Gebäude und Raummieten	595.858	627.110
Pachten, Stellplatzgebühren etc.	365.889	352.750
Umsatzerlöse aus Handelswaren	220.836	323.151
Sonstige Umsatzerlöse	61.204	69.943
	1.243.787	1.372.954

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	6.837.400	6.952.059	6.984.363	114.659	-32.304

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	2019 €	2018 €
Verwaltungsgebühren	327.265	302.099
Benutzungsgebühren	6.299.463	6.356.353
Bußgelder und Verwarnungen	325.331	325.911
	6.952.059	6.984.363

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	1.054.140	1.068.031	1.138.902	13.891	-70.871

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Kostenerstattungen vom Bund	693	0
Kostenerstattungen vom Land	23.148	28.251
Kostenerstattungen von Gemeinden	671.170	741.338
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	208.641	230.958
Sonstige Kostenerstattungen	164.379	138.355
	1.068.031	1.138.902

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.459.000	21.943.658	21.077.860	2.484.658	865.798

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	2019 €	2018 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.957.043	7.462.028
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.983.735	1.804.031
Grundsteuer A	79.510	73.872
Grundsteuer B	2.767.858	2.808.154
Gewerbesteuer	8.708.736	8.477.004
Spielapparatesteuer	353.603	357.613
Hundesteuer	93.173	95.158
	21.943.658	21.077.860

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Gewerbesteuererträge in Höhe von 232 T€ sowie des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 495 T€ zu verzeichnen.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer- leistungen	520.000	520.315	507.624	315	12.691

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Die Erträge aus Transferleistungen resultieren aus Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ/ Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.142.860	13.233.640	14.920.750	90.780	-1.687.110

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kreisstadt Eschwege .

	2019 €	2018 €
Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	11.776.068	13.877.619
Zuweisung vom Bund	34.991	60.525
Zuweisungen vom Land	1.231.668	905.337
Zuweisungen von Gemeinden	132.584	54.212
Diverse Zuweisungen und Zuschüsse	58.329	23.057
	13.233.640	14.920.750

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.687.000	3.323.982	2.494.197	636.982	829.785

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	2.205.950	3.352.902	1.699.275	1.146.952	1.653.627

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	2019 €	2018 €
Pachten/Nebenerlöse aus Vermietung u. Verpachtung	204.048	203.628
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0
Konzessionsabgaben Stadtwerke	870.632	883.141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.106.896	434.151
Andere sonstige betriebliche Erträge u. Nebenerlöse	171.326	178.355
	3.352.902	1.699.275

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in 2019 zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (338 T€) sowie von Kreis- und Schulumlage (1.322 T€).

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	46.992.900	51.638.374	50.195.925	4.645.474	1.442.449

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personal- aufwendungen	-7.520.650	-7.499.546	-7.429.604	21.104	-69.942

In den Personalaufwendungen sind u. a. die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	2019 €	2018 €
Entgelte Arbeitnehmer	-5.243.211	-4.909.710
Bezüge Beamte	-952.349	-1.293.007
Soziale Abgaben	-1.256.665	-1.164.778
Zuführung Urlaubs- / Überstundenrückstellung	-16.722	-35.588
Sonstige Personalaufwendungen	-30.599	-26.521
	-7.499.546	-7.429.604

Die sozialen Abgaben bestehen aus dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (1.084 T€), Beiträgen zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung (76 T€) sowie Beihilfen an aktive Beamte (97 T€).

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-2.333.280	-2.510.219	-2.993.003	-176.939	482.784

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2019 €	2018 €
Beihilfen und Zusatzversorgung	-1.894.190	-604.054
Zuführung Pensionsrückstellungen	-533.720	-2.198.320
Zuführung Beihilferückstellungen	-82.309	-190.629
	-2.510.219	-2.993.003

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.468.660	-9.295.059	-8.859.948	173.601	-435.111

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	2019 €	2018 €
Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.322.917	-1.260.313
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.372.962	-3.375.197
Instandhaltung/Wartung	-3.094.972	-2.959.959
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-870.016	-664.294
Kommunikation/Dokumentation	-365.518	-340.766
Beiträge und sonstige Aufwendungen	-268.674	-259.419
	-9.295.059	-8.859.948

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-4.992.000	-5.012.290	-4.928.352	-20.290	-83.938

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	2019 €	2018 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-679.045	-623.517
- Sachanlagen	-4.281.964	-4.202.707
	-4.961.009	-4.826.224
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-51.281	-102.128
	-5.012.290	-4.928.352

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauf- wendungen	-5.806.750	-5.346.470	-4.713.517	460.280	-632.953

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind z. B.:

- gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine o. a. gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	2019 €	2018 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-14.394	-10.255
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		
- an den öffentlichen Bereich	-154.046	-110.443
- an Zweckverbände und dergl.	0	-282.186
- an verb. Untern./Beteiligungen/Sondervermögen	-641.897	-214.879
- an private Unternehmen	-12.000	-303.249
- an übrige Bereiche	-4.298.687	-3.572.240
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen		
- an den öffentlichen Bereich	-5.030	-8.373
- an verb. Untern./Beteiligungen/Sondervermögen	-207.998	-200.200
- an übrige Bereiche	-12.418	-11.692
	-5.346.470	-4.713.517

Der Tourismus Zweckverband wurde zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steuerauf- wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	-16.089.500	-17.874.904	-17.555.384	-1.785.404	-319.520

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind z. B.:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden und Städte)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Krankenhausumlage

	2019 €	2018 €
Kreisumlage	-10.070.950	-9.916.639
Schulumlage	-4.810.138	-4.768.280
Zuführung/Inanspruchnahme Rückstellung FAG	-1.664.031	-1.362.500
Gewerbsteuerumlage	-1.368.271	-1.411.955
Abwasserabgabe	38.486	-96.010
	-17.874.904	-17.555.384

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.950	-543.791	-516.092	-329.841	-27.700

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B.:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftssteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2019 €	2018 €
Grundsteuer	-43.914	-90.788
Kfz-Steuer	-1.852	-2.498
Einstellung SoPo Gebührenaussgleich	-344.439	-312.031
Kapitalertragsteuer (Gewinnabführung Stadtwerke)	-153.586	-110.775
	-543.791	-516.092

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.424.790	-48.082.279	-46.995.900	-1.657.489	-1.086.380

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Verwaltungsergebnis	568.110	3.556.095	3.200.025	2.987.985	356.070

	2019 €	2018 €
Ordentliche Erträge	51.638.374	50.195.925
Ordentliche Aufwendungen	-48.082.279	-46.995.900
	3.556.095	3.200.025

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Finanzerträge	1.060.150	1.331.730	1.206.156	271.580	125.574

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	2019 €	2018 €
Erträge aus Beteiligungen an verb. Unternehmen	1.035.531	918.491
Bürgschaftsprovision Stadtwerke	140.000	140.000
Mahngebühren und Säumniszuschläge	37.926	34.395
Verzinsung Steuernachforderung und -erstattung	50.435	39.589
Zinsen und ähnliche Entgelte	67.838	73.681
	1.331.730	1.206.156

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.242.550	-1.115.159	-1.226.931	127.391	111.772

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Kreditinstitute	-1.001.962	-1.058.439
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.801	-122.084
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-44.396	-46.408
	-1.115.159	-1.226.931

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Finanzergebnis	-182.400	216.571	-20.775	398.971	237.346

	2019 €	2018 €
Finanzerträge	1.331.730	1.206.156
Finanzaufwendungen	-1.115.159	-1.226.931
	216.571	-20.775

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
22. Ordentliches Ergebnis	385.710	3.772.666	3.179.250	3.386.956	593.416

	2019 €	2018 €
Verwaltungsergebnis	3.556.095	3.200.025
Finanzergebnis	216.571	-20.775
	3.772.666	3.179.250

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
23. Außerordentliche Erträge	5.400	64.838	195.275	59.438	-130.437

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

	2019 €	2018 €
Spenden, Nachlässe, Schenkungen	9.123	9.308
Erträge aus Vermögensveräußerung	35.977	122.832
Periodenfremde Erträge	4.917	4.994
Sonstige außerordentliche Erträge	14.215	23.295
Erträge aus Schadensfällen	606	34.846
	64.838	195.275

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Außerordentliche Aufwendungen	-500	-89.636	-132.169	-89.136	42.533

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

	2019 €	2018 €
Aufwendungen für Schadensfälle	-8.490	-2.266
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-2	-1.476
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	-81.144	-128.427
	-89.636	-132.169

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 66 T€.

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
25. Außer- ordentliches Ergebnis	4.900	-24.798	63.106	-29.698	-87.904

	2019 €	2018 €
Außerordentliche Erträge	64.838	195.275
Außerordentliche Aufwendungen	-89.636	-132.169
	-24.798	63.106

	fortge- schriebener Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
26. Jahresergebnis	390.610	3.747.868	3.242.356	3.357.258	505.512

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2019 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

1.2 Saldenbestätigungen

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Kreisstadt Eschwege die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. In 2019 wurden die Saldenbestätigungen seitens der Kreisstadt Eschwege eingeholt. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2022 erforderlich.

Dessen ungeachtet versichert die Kreisstadt Eschwege, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittelteilungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 5. Mai 2021 aufgestellt.

Um einen Überblick über die haushaltmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen ab 100 T€ aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 51101 Stadt- und Verkehrs- und Landschaftsplanung	1.620	- 1.075
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 54701 ÖPNV	200	- 200
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; Produkt 11121 Gebäudewirtschaft	1.843	- 1.545

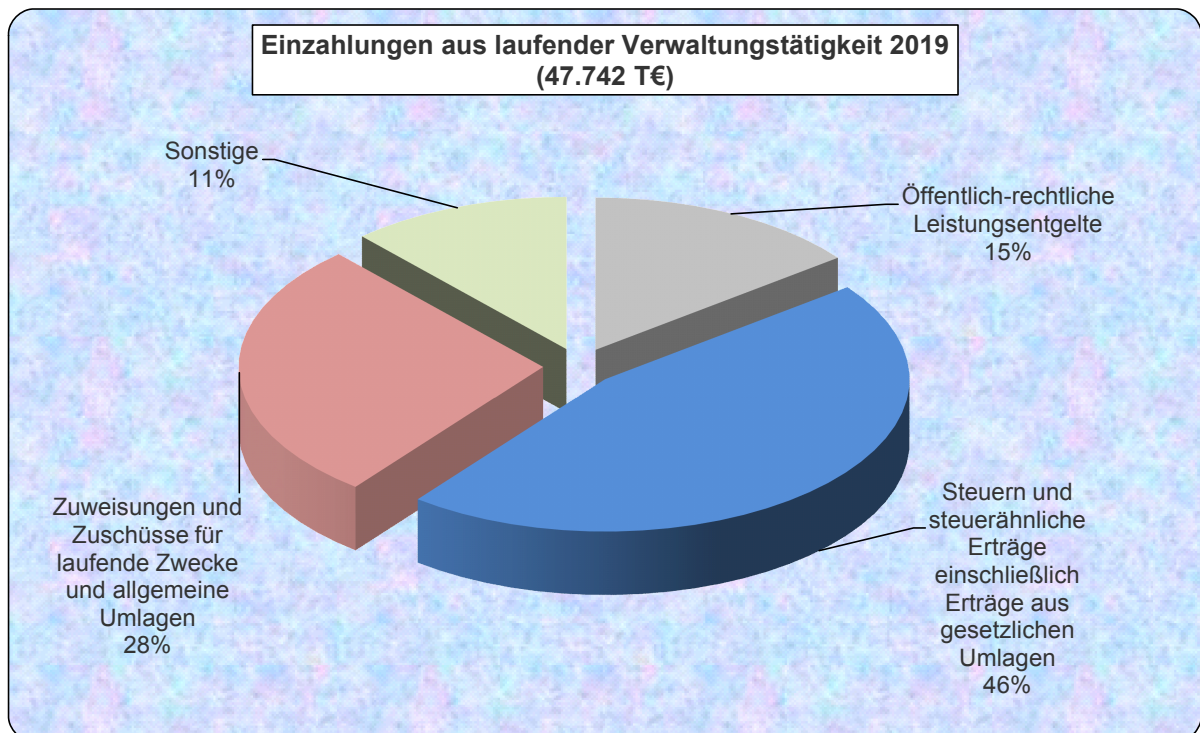
Mehr-/Minderauszahlungen

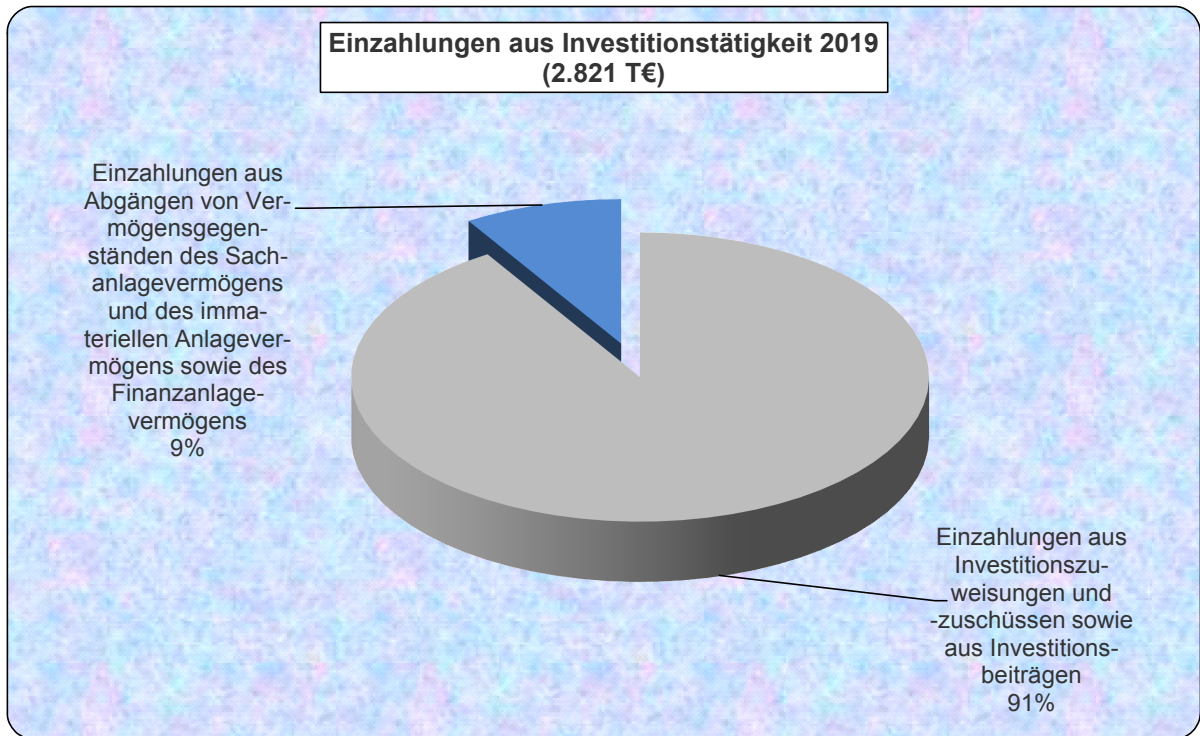
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen; Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6.546	- 6.139
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen; Produkt 12601 Aufgaben des Brandschutzes	483	- 324
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 51101 Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung	536	- 278
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen; Produkt 51101 Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung	1.974	- 1.952
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Produkt 54701 ÖPNV	393	- 393
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 54101 Straßen, Plätze, Wege, Brücken	1.707	- 445
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer	0	+ 157

Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer	620	- 620
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 11121 Gebäudewirtschaft	3.075	- 2.750
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 57501 Tourismus	487	- 416
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden; Produkt 11115 Grundstücksverkehr, Baulandbereitstellung	471	- 377
Auszahlungen für Baumaßnahmen; Produkt 53801 Abwasserwirtschaft	2.908	- 2.190
Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlage- vermögen und immat. Anlagevermögen; Produkt 53801 Abwasserwirtschaft	337	-238

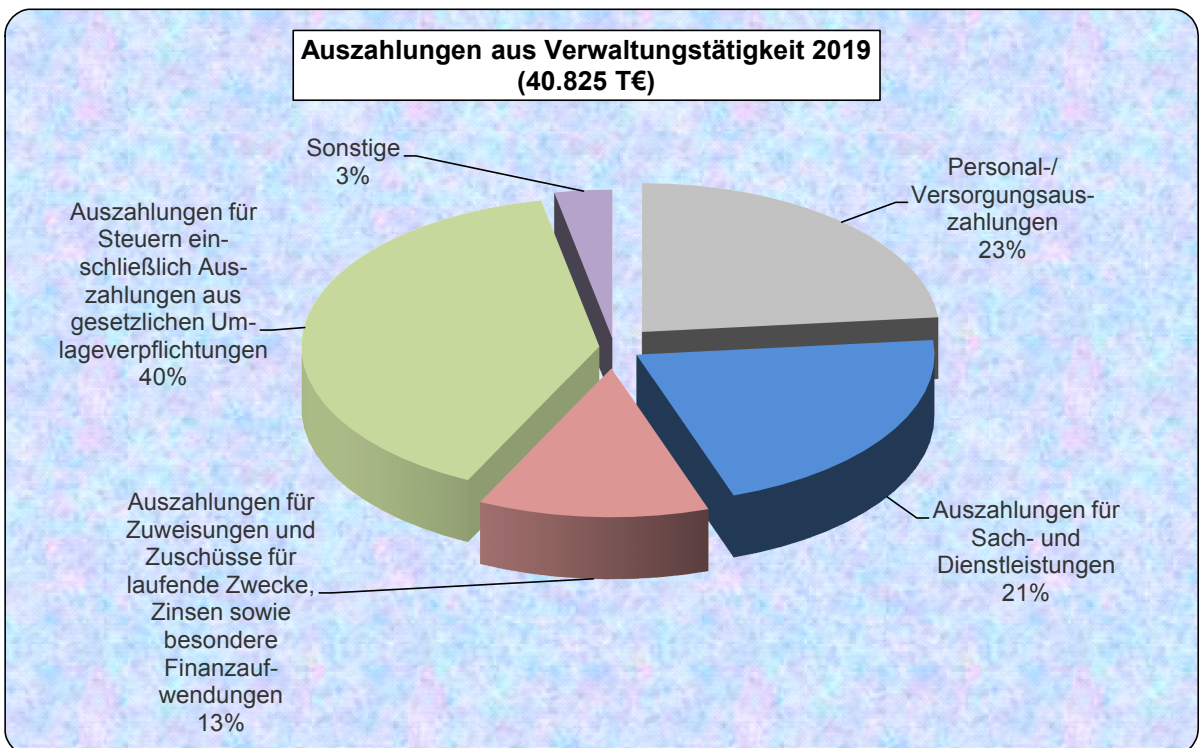
3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

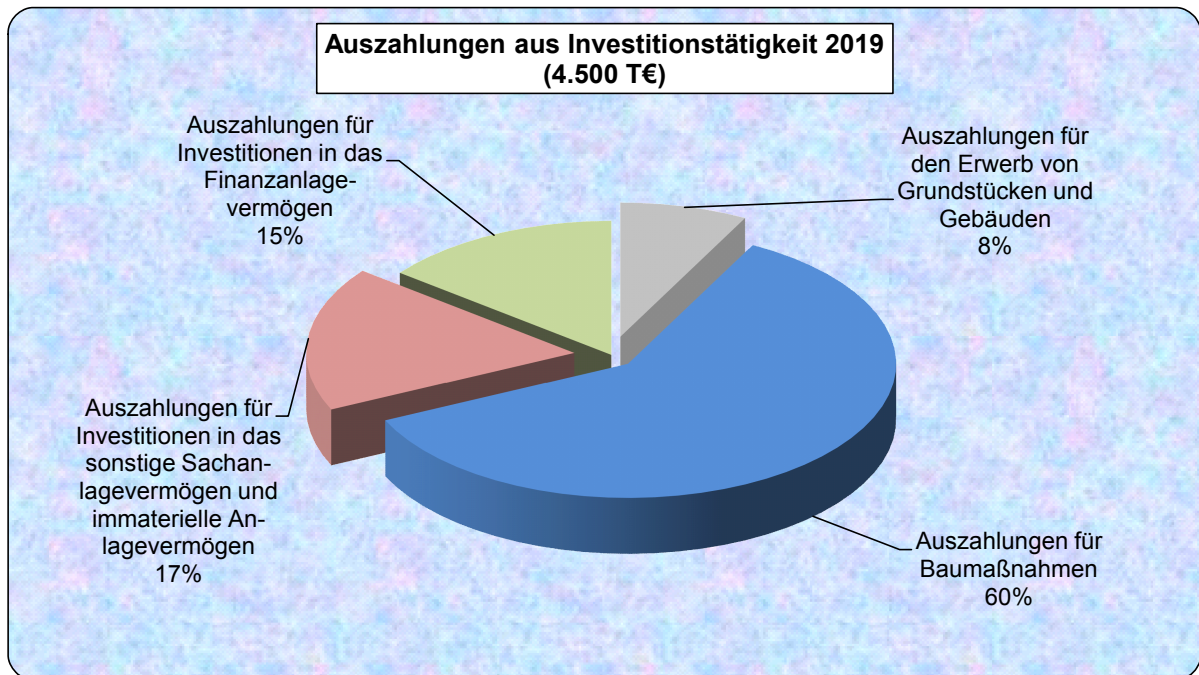
3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung





3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung

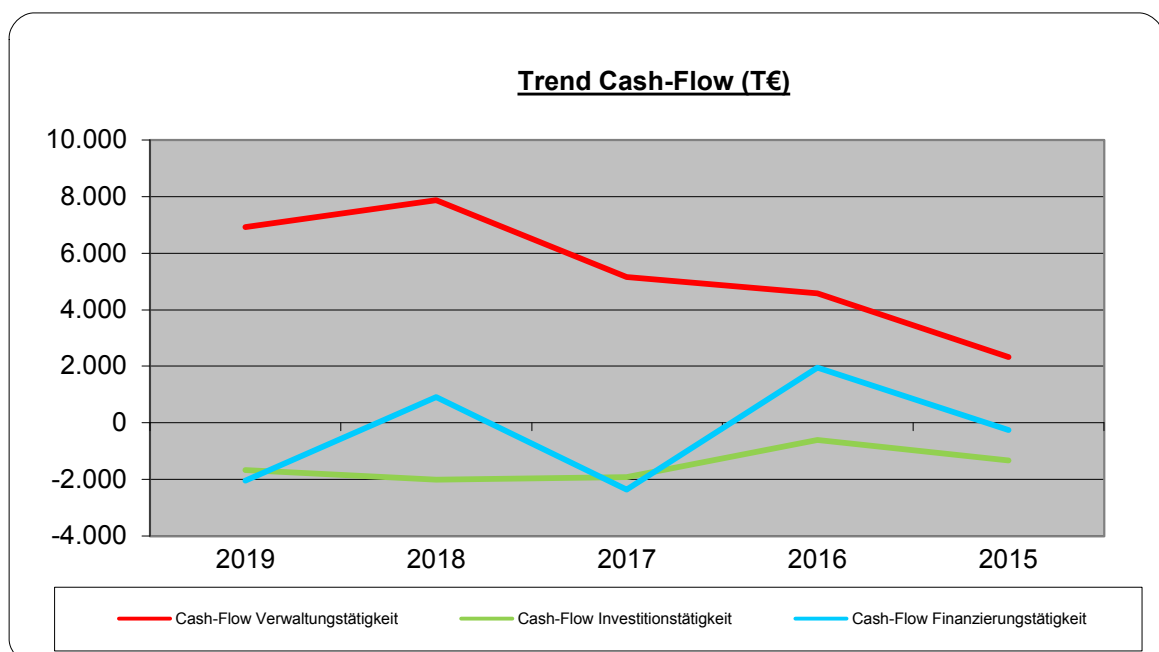




3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Kreisstadt Eschwege in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 35 bis 37).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr - 446 T€ (Vorjahr: - 1.053 T€).

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" enthält die Bestände der Konten bei den Hausbanken, der Ordnungsbehördenbezirke, den Bestand der Eschweger Stadtstiftung sowie der Barkassen mit einem Gesamtbetrag von 10.993 T€ (Vorjahr: 8.249 T€).

Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 30. Dezember 2019 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Sparkasse Werra-Meißner	10.627.581,38 €
Volksbank/Raiffeisenbank Werra-Meißner	4.201,00 €
Commerzbank AG	7.275,75 €
Ordnungsbehördenbezirk	235.858,43 €
Ortspolizeibehörde	100.697,88 €
Commerzbank Stadtstiftung	15.953,82 €
Barkassen	1.000,00 €
Summe	10.992.568,26 €

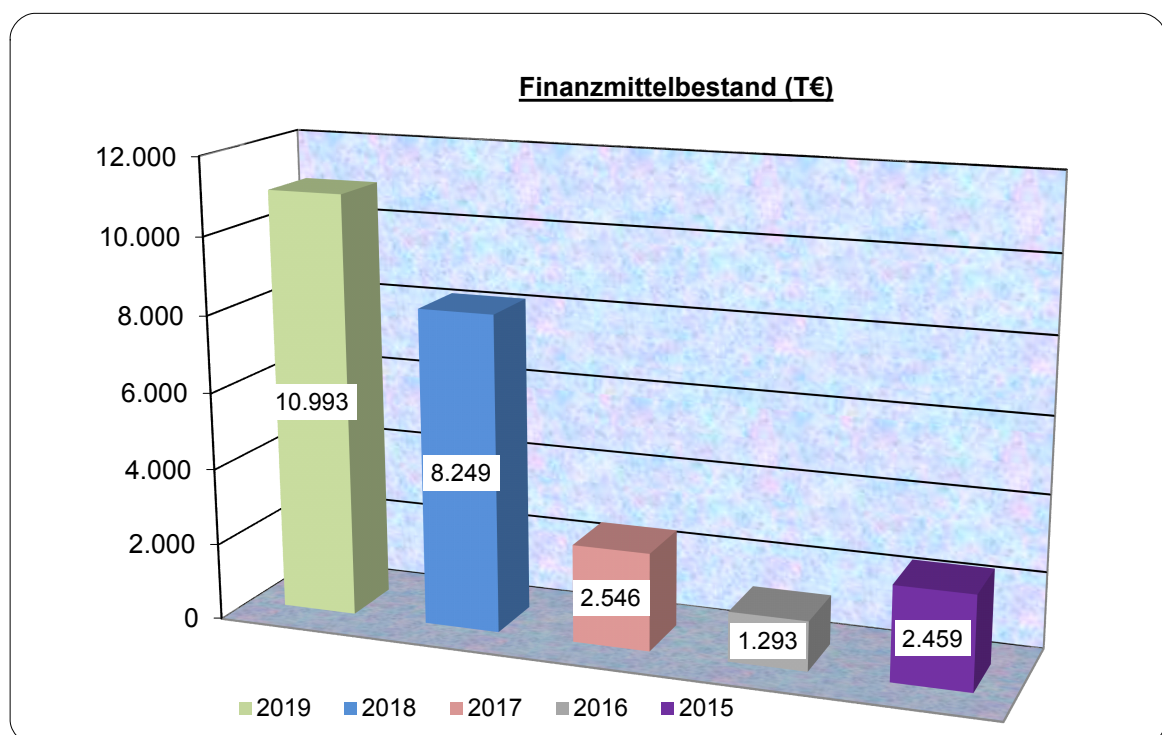
Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2019	8.249.061,20 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.917.556,94 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.679.599,29 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 2.048.664,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 445.786,59 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2019	10.992.568,26 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 2.743.507,06 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:





**Jahresabschluss
2019**

Kreisstadt Eschwege

Inhaltsverzeichnis

1. VERMÖGENSRECHNUNG	1
2. GESAMTERGEBNISRECHNUNG.....	4
3. GESAMTFINANZRECHNUNG.....	5
4. TEILERGEBNISRECHNUNGEN/ TEILFINANZRECHNUNGEN DER TEILHAUSHALTE	7
5. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019	SEPARATES INHALTSVERZEICHNIS
6. RECHENSCHAFTSBERICHT 2019.....	SEPARATES INHALTSVERZEICHNIS

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	138.099.668,63	138.909.864,21
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400.399,15	8.558.901,71
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	114.072,39	95.160,74
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	8.286.326,76	8.463.740,97
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	114.802.072,36	115.449.083,70
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.150.121,63	16.820.818,96
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	34.159.964,78	34.420.295,47
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	53.918.448,69	54.312.536,10
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.208.367,17	928.987,87
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.381.623,46	1.955.335,35
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.983.546,63	7.011.109,95
16	1.3 Finanzanlagevermögen	14.897.197,12	14.901.878,80
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	12.620.828,51
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	15.472,35	15.472,35
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.599,87	1.576.812,15
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	582.296,39	688.765,79
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	31.600.538,68	26.906.444,80
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	66.090,37	82.147,70
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren	254.616,80	156.890,17
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	20.287.263,25	18.418.345,73
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	18.092.140,71	16.430.463,37
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	1.638.564,35	1.075.447,69
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.129,61	199.207,68
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	34.428,83	322.608,88
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	321.999,75	390.618,11
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	10.992.568,26	8.249.061,20
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	389.619,25	444.445,64
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	170.089.826,56	166.260.754,65
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-45.276.886,69	-41.526.225,60
42	1.1 Netto-Position	-40.381.020,32	-42.060.341,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.084.892,60	-1.082.099,51
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-63.686,44	-63.686,44
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-63.686,44	-63.686,44
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	-1.021.206,16	-1.018.413,07

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
50	1.3 Ergebnisverwendung	-3.810.973,77	1.616.215,90
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	-63.105,77	4.858.572,14
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	5.258.047,44
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-63.105,77	-399.475,30
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.747.868,00	-3.242.356,24
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.772.666,13	-3.179.250,47
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.798,13	-63.105,77
57	2 Sonderposten	-61.841.634,18	-59.948.236,62
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-60.339.943,47	-58.790.984,50
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-58.043.532,08	-56.762.453,47
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-80.937,05	-83.387,25
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.215.474,34	-1.945.143,78
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.501.690,71	-1.157.252,12
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-22.370.405,00	-22.406.271,74
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-19.093.759,00	-19.262.083,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-2.608.500,00	-2.266.200,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-130.000,00	-130.000,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-538.146,00	-747.988,74
69	4 Verbindlichkeiten	-40.560.808,05	-42.335.124,85
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-36.057.709,00	-38.106.373,00
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-36.057.709,00	-38.106.373,00
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-34.336.513,79	-36.291.610,53
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-34.336.513,79	-36.291.610,53
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.721.195,21	-1.814.762,47
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.721.195,21	-1.814.762,47
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-936.798,53	-493.667,47
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.077.254,20	-782.896,67
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	-138.993,97	-87.058,45
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.619.414,38	-2.151.666,93

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.352.414,48	-954.666,93
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	1.000.000,00	50.000,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-1.266.999,90	-1.247.000,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-730.637,97	-713.462,33
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-40.092,64	-44.895,84
83	Summe Passiva	-170.089.826,56	-166.260.754,65

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Gesamtergebnisrechnung Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	-157.237,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	-114.659,23
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	-13.890,89
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	-2.484.657,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	-90.780,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.494.197,03	2.687.000,00	3.323.982,13	-636.982,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.699.275,04	2.205.950,00	3.352.902,26	-1.146.952,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.195.925,14	46.992.900,00	51.638.374,35	-4.645.474,35
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.429.604,24	-7.520.650,00	-7.499.545,90	-21.104,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.993.003,16	-2.333.280,00	-2.510.219,14	176.939,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.859.948,31	-9.468.660,00	-9.295.058,83	-173.601,17
14	66	Abschreibungen	-4.928.352,21	-4.992.000,00	-5.012.290,29	20.290,29
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.713.516,58	-5.806.750,00	-5.346.470,06	-460.279,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-17.555.383,60	-16.089.500,00	-17.874.903,75	1.785.403,75
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-516.091,74	-213.950,00	-543.791,41	329.841,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-46.995.899,84	-46.424.790,00	-48.082.279,38	1.657.489,38
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.200.025,30	568.110,00	3.556.094,97	-2.987.984,97
21	56, 57	Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	-271.580,43
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.226.930,83	-1.242.550,00	-1.115.159,27	-127.390,73
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-20.774,83	-182.400,00	216.571,16	-398.971,16
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.179.250,47	385.710,00	3.772.666,13	-3.386.956,13
25	59	Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	-59.438,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-132.169,04	-500,00	-89.636,35	89.136,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	63.105,77	4.900,00	-24.798,13	29.698,13
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27) Nachrichtlich:	3.242.356,24	390.610,00	3.747.868,00	-3.357.258,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung Muster 16 zu § 47 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815,02	1.086.550,00	1.244.729,99	-158.179,99
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.152.373,20	6.837.400,00	7.001.342,72	-163.942,72
03	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	1.129.462,32	1.054.140,00	1.048.711,62	5.428,38
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.048.927,03	19.459.000,00	21.905.536,75	-2.446.536,75
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.855.210,28	13.142.860,00	13.234.528,16	-91.668,16
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	937.823,87	1.005.150,00	1.486.668,68	-481.518,68
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.579.071,72	1.183.890,00	1.300.295,73	-116.405,73
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	48.553.307,44	44.288.990,00	47.742.128,24	-3.453.138,24
10	Personalauszahlungen	-7.215.271,47	-7.520.650,00	-7.759.341,35	238.691,35
11	Versorgungsauszahlungen	-1.839.069,17	-2.002.280,00	-1.805.617,13	-196.662,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.257.501,48	-9.468.660,00	-8.691.488,36	-777.171,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.793.170,38	-5.806.750,00	-5.120.493,94	-686.256,06
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.146.192,45	-16.089.500,00	-16.169.579,69	80.079,69
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.192.687,77	-1.193.850,00	-1.077.573,57	-116.276,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-234.142,72	-158.200,00	-200.477,26	42.277,26
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-40.678.035,44	-42.239.890,00	-40.824.571,30	-1.415.318,70
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	7.875.272,00	2.049.100,00	6.917.556,94	-4.868.456,94
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.592.866,02	5.542.250,00	2.570.414,44	2.971.835,56
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.080,64	30.000,00	67.978,69	-37.978,69
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	143.799,69	115.700,00	182.327,26	-66.627,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.929.746,35	5.687.950,00	2.820.720,39	2.867.229,61
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-682.358,81	-1.045.783,00	-347.367,10	-698.415,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.715.399,19	-11.616.679,00	-2.715.239,75	-8.901.439,25
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-499.143,35	-3.672.261,00	-784.925,11	-2.887.335,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.986,86	0,00	-652.787,72	652.787,72
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.946.888,21	-16.334.723,00	-4.500.319,68	-11.834.403,32

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung Muster 16 zu § 47 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.017.141,86	-10.646.773,00	-1.679.599,29	-8.967.173,71
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.858.130,14	-8.597.673,00	5.237.957,65	-13.835.630,65
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.304.640,51	7.542.850,00	406.920,42	7.135.929,58
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-2.406.865,44	-2.626.550,00	-2.455.584,42	-170.965,58
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	897.775,07	4.916.300,00	-2.048.664,00	6.964.964,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	6.755.905,21	-3.681.373,00	3.189.293,65	-6.870.666,65
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.531.073,21	0,00	531.352,63	-531.352,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.584.363,53	0,00	-977.139,22	977.139,22
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.053.290,32	0,00	-445.786,59	445.786,59
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.546.446,31	-41.008.353,06	8.249.061,20	-49.257.414,26
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	5.702.614,89	-3.681.373,00	2.743.507,06	-6.424.880,06
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.249.061,20	-44.689.726,06	10.992.568,26	-55.682.294,32

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produktbereich 61 Teilhaushalt 1: Allgemeine Finanzwirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399,20	300,00	290,00	10,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	947,80	28.000,00	-18.717,02	46.717,02
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	-2.484.657,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	14.133.179,39	11.991.000,00	12.006.129,12	-15.129,12
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	614.428,04	884.990,00	1.238.301,66	-353.311,66
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.327.978,27	1.747.930,00	3.000.749,58	-1.252.819,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.662.416,55	34.631.220,00	38.690.725,84	-4.059.505,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-386.601,96	-425.840,00	-364.143,13	-61.696,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.659.336,71	-1.995.480,00	-2.194.196,55	198.716,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.595,43	-7.000,00	-4.625,30	-2.374,70
14	66	Abschreibungen	-39.039,96	-370.710,00	-30.937,75	-339.772,25
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-17.459.374,00	-15.987.000,00	-17.913.389,99	1.926.389,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226,95	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-20.558.175,01	-18.786.030,00	-20.507.292,72	1.721.262,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.104.241,54	15.845.190,00	18.183.433,12	-2.338.243,12
21	56, 57	Finanzerträge	108.938,74	85.000,00	109.270,35	-24.270,35
22	77	Finanzaufwendungen	-672.008,74	-701.200,00	-611.924,39	-89.275,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-563.070,00	-616.200,00	-502.654,04	-113.545,96
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.541.171,54	15.228.990,00	17.680.779,08	-2.451.789,08
25	59	Außerordentliches Ergebnis	2.818,43	2.700,00	16.719,88	-14.019,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-108.032,65	0,00	-4,11	4,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-105.214,22	2.700,00	16.715,77	-14.015,77
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	16.435.957,32	15.231.690,00	17.697.494,85	-2.465.804,85
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.043.159,00	1.124.000,00	1.057.265,00	66.735,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-4.173,00	-8.600,00	0,00	-8.600,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.038.986,00	1.115.400,00	1.057.265,00	58.135,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	17.474.943,32	16.347.090,00	18.754.759,85	-2.407.669,85

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 61 Teilhaushalt 1: Allgemeine Finanzwirtschaft
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	462.800,00	996.200,00	995.177,92	1.022,08
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.989,34	93.000,00	92.989,34	10,66
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.300.000,00	6.546.060,00	406.920,42	6.139.139,58
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.855.789,34	7.635.260,00	1.495.087,68	6.140.172,32
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-49.986,45	0,00	-652.787,72	652.787,72
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.175.571,03	-1.391.950,00	-1.221.249,58	-170.700,42
		Summe	-1.225.557,48	-1.391.950,00	-1.874.037,30	482.087,30
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.630.231,86	6.243.310,00	-378.949,62	6.622.259,62

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.318,98	23.000,00	-26.137,93	49.137,93
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	249.200,00	211.000,00	212.061,12	-1.061,12
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	247.447,27	532.190,00	847.445,29	-315.255,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.327.823,29	1.747.900,00	3.000.726,90	-1.252.826,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.810.151,58	2.514.090,00	4.034.095,38	-1.520.005,38
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-182.937,56	-228.000,00	-158.335,15	-69.664,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.651.020,44	-1.987.000,00	-2.185.346,99	198.346,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.985,14	-7.000,00	-4.456,30	-2.543,70
14	66	Abschreibungen	-17.425,42	-370.710,00	-25.712,93	-344.997,07
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-1.362.500,00	0,00	-1.664.031,00	1.664.031,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-226,95	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-4.223.095,51	-2.592.710,00	-4.037.882,37	1.445.172,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.412.943,93	-78.620,00	-3.786,99	-74.833,01
21	56, 57	Finanzerträge	64.134,74	55.000,00	55.138,35	-138,35
22	77	Finanzaufwendungen	-598.215,74	-686.200,00	-591.815,39	-94.384,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-534.081,00	-631.200,00	-536.677,04	-94.522,96
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.947.024,93	-709.820,00	-540.464,03	-169.355,97
25	59	Außerordentliches Ergebnis	2.776,67	2.700,00	16.715,44	-14.015,44
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-108.028,13	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-105.251,46	2.700,00	16.715,44	-14.015,44
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-3.052.276,39	-707.120,00	-523.748,59	-183.371,41
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.043.159,00	1.124.000,00	1.057.265,00	66.735,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-4.173,00	-8.600,00	0,00	-8.600,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	1.038.986,00	1.115.400,00	1.057.265,00	58.135,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-2.013.290,39	408.280,00	533.516,41	-125.236,41

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	603.600,00	602.577,92	1.022,08
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.989,34	93.000,00	92.989,34	10,66
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.300.000,00	6.546.060,00	406.920,42	6.139.139,58
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.392.989,34	7.242.660,00	1.102.487,68	6.140.172,32
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-49.986,45	0,00	-652.787,72	652.787,72
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.175.571,03	-1.391.950,00	-1.221.249,58	-170.700,42
		Summe	-1.225.557,48	-1.391.950,00	-1.874.037,30	482.087,30
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.167.431,86	5.850.710,00	-771.549,62	6.622.259,62

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 61101 Gemeindesteuern
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399,20	300,00	290,00	10,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.266,78	5.000,00	7.420,91	-2.420,91
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	-2.484.657,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	-314,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	13.883.979,39	11.780.000,00	11.794.068,00	-14.068,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	366.980,77	352.800,00	390.856,37	-38.056,37
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	154,98	30,00	22,68	7,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	35.852.264,97	32.117.130,00	34.656.630,46	-2.539.500,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-203.664,40	-197.840,00	-205.807,98	7.967,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-8.316,27	-8.480,00	-8.849,56	369,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.610,29	0,00	-169,00	169,00
14	66	Abschreibungen	-21.614,54	0,00	-5.224,82	5.224,82
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.096.874,00	-15.987.000,00	-16.249.358,99	262.358,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-16.335.079,50	-16.193.320,00	-16.469.410,35	276.090,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.517.185,47	15.923.810,00	18.187.220,11	-2.263.410,11
21	56, 57	Finanzerträge	44.804,00	30.000,00	54.132,00	-24.132,00
22	77	Finanzaufwendungen	-73.793,00	-15.000,00	-20.109,00	5.109,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-28.989,00	15.000,00	34.023,00	-19.023,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.488.196,47	15.938.810,00	18.221.243,11	-2.282.433,11
25	59	Außerordentliches Ergebnis	41,76	0,00	4,44	-4,44
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4,52	0,00	-4,11	4,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	37,24	0,00	0,33	-0,33
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	19.488.233,71	15.938.810,00	18.221.243,44	-2.282.433,44
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	19.488.233,71	15.938.810,00	18.221.243,44	-2.282.433,44

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 61101 Gemeindesteuern
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	462.800,00	392.600,00	392.600,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	462.800,00	392.600,00	392.600,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	462.800,00	392.600,00	392.600,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnrechnung Produktbereich 02 Teilhaushalt 2: Verwaltungsführung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.926,01	6.500,00	2.407,54	4.092,46
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	113,55	-113,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.436,80	230,00	226,80	3,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.362,81	6.730,00	2.747,89	3.982,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-224.088,63	-209.300,00	-208.979,37	-320,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.053,85	-4.850,00	-5.599,17	749,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.217,04	-27.600,00	-23.106,18	-4.493,82
14	66	Abschreibungen	-156,77	-100,00	-654,71	554,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.600,00	-13.000,00	-9.700,00	-3.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,00	-250,00	-28,00	-222,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-263.986,29	-255.100,00	-248.067,43	-7.032,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-260.623,48	-248.370,00	-245.319,54	-3.050,46
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-260.623,48	-248.370,00	-245.319,54	-3.050,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-260.623,48	-248.370,00	-245.319,54	-3.050,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-192,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-192,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-260.815,48	-248.370,00	-245.319,54	-3.050,46

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Teilhaushalt 2: Verwaltungsführung Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.665,14	-3.701,00	-3.138,19	-562,81
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-1.665,14	-3.701,00	-3.138,19	-562,81
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.665,14	-3.701,00	-3.138,19	-562,81

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 111000 Bürgermeister
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.902,54	1.500,00	2.407,54	-907,54
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	113,55	-113,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.436,80	230,00	226,80	3,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.339,34	1.730,00	2.747,89	-1.017,89
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-165.506,50	-149.660,00	-157.949,30	8.289,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.949,59	-1.920,00	-2.383,97	463,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.441,38	-15.550,00	-13.855,42	-1.694,58
14	66	Abschreibungen	-121,83	-100,00	-503,90	403,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,00	-250,00	-28,00	-222,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-185.889,30	-167.480,00	-174.720,59	7.240,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-182.549,96	-165.750,00	-171.972,70	6.222,70
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-182.549,96	-165.750,00	-171.972,70	6.222,70
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-182.549,96	-165.750,00	-171.972,70	6.222,70
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-192,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-192,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-182.741,96	-165.750,00	-171.972,70	6.222,70

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 111000 Bürgermeister Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.665,14	-2.101,00	-2.100,76	-0,24
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-1.665,14	-2.101,00	-2.100,76	-0,24
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.665,14	-2.101,00	-2.100,76	-0,24

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 111001 Dezernat 2
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11117 Personalvertretung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23,47	5.000,00	0,00	5.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23,47	5.000,00	0,00	5.000,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-28.112,45	-29.170,00	-25.334,44	-3.835,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.509,27	-1.500,00	-1.800,06	300,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.113,81	-7.300,00	-7.735,17	435,17
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	-150,81	150,81
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-10.000,00	-7.400,00	-2.600,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-38.735,53	-47.970,00	-42.420,48	-5.549,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-38.712,06	-42.970,00	-42.420,48	-549,52
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-38.712,06	-42.970,00	-42.420,48	-549,52
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-38.712,06	-42.970,00	-42.420,48	-549,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-38.712,06	-42.970,00	-42.420,48	-549,52

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11117 Personalvertretung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-1.600,00	-1.037,43	-562,57
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	-1.600,00	-1.037,43	-562,57
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.600,00	-1.037,43	-562,57

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11118 Datenschutz
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-1.584,15	-2.400,00	-415,01	-1.984,99

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11118 Datenschutz
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11119 Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-30.469,68	-30.470,00	-25.695,63	-4.774,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.594,99	-1.430,00	-1.415,14	-14,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.077,70	-2.350,00	-1.098,18	-1.251,82
14	66	Abschreibungen	-34,94	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-33.177,31	-34.250,00	-28.208,95	-6.041,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-33.177,31	-34.250,00	-28.208,95	-6.041,05
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-33.177,31	-34.250,00	-28.208,95	-6.041,05
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-33.177,31	-34.250,00	-28.208,95	-6.041,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.177,31	-34.250,00	-28.208,95	-6.041,05

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11119 Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11126 Haushaltskonsolidierung/ Projektconsulting
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11128 Schwerbehindertenvertretung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-2,40	2,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.600,00	-3.000,00	-2.300,00	-700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-4.600,00	-3.000,00	-2.302,40	-697,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.600,00	-3.000,00	-2.302,40	-697,60
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.600,00	-3.000,00	-2.302,40	-697,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.600,00	-3.000,00	-2.302,40	-697,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.600,00	-3.000,00	-2.302,40	-697,60

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11128 Schwerbehindertenvertretung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Teilhaushalt 3: Wirtschaftsförderung -alt-Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 57101 Wirtschaftsförderung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.363,50	31.750,00	26.650,00	5.100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	600,00	500,00	300,00	200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	58.963,50	32.250,00	26.950,00	5.300,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-89.126,62	-90.530,00	-92.121,21	1.591,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.755,80	-4.820,00	-4.904,18	84,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.777,49	-23.650,00	-25.695,24	2.045,24
14	66	Abschreibungen	-21.307,81	-20.210,00	-32.442,96	12.232,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-196.359,15	-148.350,00	-142.829,00	-5.521,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-326.326,87	-287.560,00	-297.992,59	10.432,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-267.363,37	-255.310,00	-271.042,59	15.732,59
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-267.363,37	-255.310,00	-271.042,59	15.732,59
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-267.363,37	-255.310,00	-271.042,59	15.732,59
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-267.363,37	-255.310,00	-271.042,59	15.732,59

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 57101 Wirtschaftsförderung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-21.887,92	-80.500,00	-64.699,79	-15.800,21
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-21.887,92	-95.500,00	-64.699,79	-30.800,21
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.887,92	-85.500,00	-64.699,79	-20.800,21

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 56101 Klimaneutrale Stadt
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.946,22	-11.580,00	-12.216,21	636,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-573,19	-620,00	-636,24	16,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-800,00	0,00	-800,00	800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-12.319,41	-12.200,00	-13.652,45	1.452,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.319,41	-12.200,00	-13.652,45	1.452,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.319,41	-12.200,00	-13.652,45	1.452,45
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-12.319,41	-12.200,00	-13.652,45	1.452,45
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-12.319,41	-12.200,00	-13.652,45	1.452,45

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 56101 Klimaneutrale Stadt
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Teilhaushalt 4: FB 1, Organisation und Kultur -alt-
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11101 Städtische Gremien Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	100,00	19.631,55	-19.531,55
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	150,00	200,00	0,00	200,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	81,90	20,00	46,12	-26,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	231,90	320,00	19.677,67	-19.357,67
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-76.850,15	-60.980,00	-66.532,33	5.552,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.218,18	-2.170,00	-2.358,91	188,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.515,17	-109.050,00	-70.826,32	-38.223,68
14	66	Abschreibungen	-2.053,92	-1.960,00	-2.101,98	141,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-552,00	-1.150,00	-11.752,00	10.602,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-157.189,42	-175.310,00	-153.571,54	-21.738,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-156.957,52	-174.990,00	-133.893,87	-41.096,13
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-156.957,52	-174.990,00	-133.893,87	-41.096,13
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-156.957,52	-174.990,00	-133.893,87	-41.096,13
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-3.422,67	-2.100,00	-1.080,00	-1.020,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.422,67	-2.100,00	-1.080,00	-1.020,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-160.380,19	-177.090,00	-134.973,87	-42.116,13

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11101 Städtische Gremien
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-11.200,00	-1.200,00	-10.000,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	-11.200,00	-1.200,00	-10.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-11.200,00	-1.200,00	-10.000,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11103 Innere Verwaltungsangelegenheiten/ Organisation
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,60	100,00	130,00	-30,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.850,06	2.100,00	3.252,30	-1.152,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	180,64	140,00	111,12	28,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.094,30	2.340,00	3.493,42	-1.153,42
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-54.536,99	-63.080,00	-41.853,21	-21.226,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-658,14	-1.460,00	-691,57	-768,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.268,83	-45.350,00	-31.746,69	-13.603,31
14	66	Abschreibungen	-2.665,04	-2.040,00	-6.621,37	4.581,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-92.129,00	-111.930,00	-80.912,84	-31.017,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-90.034,70	-109.590,00	-77.419,42	-32.170,58
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-90.034,70	-109.590,00	-77.419,42	-32.170,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-90.034,70	-109.590,00	-77.419,42	-32.170,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-90.034,70	-109.590,00	-77.419,42	-32.170,58

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11103 Innere Verwaltungsangelegenheiten/ Organisation
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-11.944,45	-27.399,00	-7.957,01	-19.441,99
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-11.944,45	-27.399,00	-7.957,01	-19.441,99
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.944,45	-27.399,00	-7.957,01	-19.441,99

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11104 Repräsentation/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101,00	100,00	185,00	-85,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00	50,00	10,00	40,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	292,08	0,00	955,75	-955,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	41,00	40,00	65,08	-25,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	446,08	190,00	1.215,83	-1.025,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-53.045,94	-48.970,00	-50.547,27	1.577,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.244,23	-2.140,00	-2.352,90	212,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.425,63	-52.150,00	-44.804,93	-7.345,07
14	66	Abschreibungen	-1.591,49	-1.540,00	-2.234,02	694,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-100.307,29	-109.800,00	-104.939,12	-4.860,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-99.861,21	-109.610,00	-103.723,29	-5.886,71
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-99.861,21	-109.610,00	-103.723,29	-5.886,71
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-99.861,21	-109.610,00	-103.723,29	-5.886,71
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-99.861,21	-109.610,00	-103.723,29	-5.886,71

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11104 Repräsentation/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-7.507,79	-1.500,00	-341,77	-1.158,23
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-7.507,79	-1.500,00	-341,77	-1.158,23
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.507,79	-1.500,00	-341,77	-1.158,23

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11105 Zentrale Dienste Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.040,68	20.600,00	63.682,03	-43.082,03
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	282,63	420,00	375,08	44,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.323,31	21.020,00	64.057,11	-43.037,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-111.978,65	-71.370,00	-117.526,15	46.156,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.460,67	-3.050,00	-4.443,16	1.393,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.085,41	-190.000,00	-182.479,65	-7.520,35
14	66	Abschreibungen	-10.806,79	-10.370,00	-14.048,05	3.678,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125,00	-150,00	-114,00	-36,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-291.456,52	-274.940,00	-318.611,01	43.671,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-268.133,21	-253.920,00	-254.553,90	633,90
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-268.133,21	-253.920,00	-254.553,90	633,90
25	59	Außerordentliches Ergebnis	399,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	399,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-267.734,21	-253.920,00	-254.553,90	633,90
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	6.051,29	22.000,00	8.329,48	13.670,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.051,29	22.000,00	8.329,48	13.670,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-261.682,92	-231.920,00	-246.224,42	14.304,42

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11105 Zentrale Dienste
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	400,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-12.521,99	-25.850,00	-13.270,48	-12.579,52
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-12.521,99	-25.850,00	-13.270,48	-12.579,52
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.121,99	-25.850,00	-13.270,48	-12.579,52

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11106 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.021,07	13.200,00	20.606,23	-7.406,23
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	17,05	0,00	15,16	-15,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	18.038,12	13.200,00	20.621,39	-7.421,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-209.219,78	-207.140,00	-214.357,95	7.217,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-10.600,42	-10.750,00	-10.886,47	136,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.073,32	-34.200,00	-36.872,85	2.672,85
14	66	Abschreibungen	-23.466,20	-17.640,00	-29.007,59	11.367,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-271.359,72	-269.730,00	-291.124,86	21.394,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-253.321,60	-256.530,00	-270.503,47	13.973,47
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-253.321,60	-256.530,00	-270.503,47	13.973,47
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-253.321,60	-256.530,00	-270.503,47	13.973,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-253.321,60	-256.530,00	-270.503,47	13.973,47

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11106 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-36.010,09	-41.200,00	-41.631,13	431,13
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-36.010,09	-41.200,00	-41.631,13	431,13
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.010,09	-41.200,00	-41.631,13	431,13

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11107 Strategische Personalentwicklung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.134,60	1.000,00	1.380,96	-380,96
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	177,66	160,00	183,34	-23,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.312,26	1.160,00	1.564,30	-404,30
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-213.639,04	-226.010,00	-240.889,35	14.879,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.578,50	-7.180,00	-7.591,08	411,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.802,35	-31.800,00	-34.502,29	2.702,29
14	66	Abschreibungen	-1.873,88	-1.270,00	-1.271,04	1,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-247.893,77	-266.260,00	-284.253,76	17.993,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-246.581,51	-265.100,00	-282.689,46	17.589,46
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-246.581,51	-265.100,00	-282.689,46	17.589,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-246.581,51	-265.100,00	-282.689,46	17.589,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-246.581,51	-265.100,00	-282.689,46	17.589,46

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11107 Strategische Personalentwicklung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11108 Personaldienste
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	121.413,30	101.900,00	128.548,74	-26.648,74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	49,14	570,00	1.577,86	-1.007,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.462,44	102.570,00	130.126,60	-27.556,60
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-322.427,26	-358.160,00	-338.703,77	-19.456,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-44.958,08	-47.600,00	-46.654,53	-945,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.237,94	-32.510,00	-33.339,69	829,69
14	66	Abschreibungen	-2.028,88	-1.800,00	-3.415,55	1.615,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-398.652,16	-440.070,00	-422.113,54	-17.956,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-277.189,72	-337.500,00	-291.986,94	-45.513,06
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-277.189,72	-337.500,00	-291.986,94	-45.513,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-277.189,72	-337.500,00	-291.986,94	-45.513,06
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	38.690,00	28.600,00	39.420,00	-10.820,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	38.690,00	28.600,00	39.420,00	-10.820,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-238.499,72	-308.900,00	-252.566,94	-56.333,06

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11108 Personaldienste
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-6.937,81	0,00	-2.100,80	2.100,80
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-6.937,81	0,00	-2.100,80	2.100,80
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.937,81	0,00	-2.100,80	2.100,80

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 25201 Stadtarchiv
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	500,00	105,00	395,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	877,99	750,00	810,90	-60,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.227,99	1.250,00	915,90	334,10
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-30.593,00	-24.320,00	-29.053,86	4.733,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.319,57	-1.240,00	-1.420,86	180,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.503,52	-22.900,00	-7.294,72	-15.605,28
14	66	Abschreibungen	-613,71	-290,00	-1.119,83	829,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-38.029,80	-48.750,00	-38.889,27	-9.860,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-36.801,81	-47.500,00	-37.973,37	-9.526,63
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-36.801,81	-47.500,00	-37.973,37	-9.526,63
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-36.801,81	-47.500,00	-37.973,37	-9.526,63
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-36.801,81	-47.500,00	-37.973,37	-9.526,63

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 25201 Stadtarchiv
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-724,28	-4.550,00	-500,30	-4.049,70
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.084,65	0,00	-4.674,40	4.674,40
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-2.808,93	-4.550,00	-5.174,70	624,70
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.808,93	-4.550,00	-5.174,70	624,70

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 25202 Stadtmuseum Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.068,50	1.000,00	619,00	381,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.- beiträgen	0,00	0,00	1.799,00	-1.799,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.068,50	1.000,00	2.418,00	-1.418,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-18.992,54	-17.620,00	-18.108,62	488,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-941,12	-900,00	-913,28	13,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.800,75	-13.650,00	-10.522,06	-3.127,94
14	66	Abschreibungen	-5.281,49	-4.490,00	-6.739,45	2.249,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-36.015,90	-36.660,00	-36.283,41	-376,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-34.947,40	-35.660,00	-33.865,41	-1.794,59
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-34.947,40	-35.660,00	-33.865,41	-1.794,59
25	59	Außerordentliches Ergebnis	251,00	0,00	246,70	-246,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	251,00	0,00	246,70	-246,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-34.696,40	-35.660,00	-33.618,71	-2.041,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-34.696,40	-35.660,00	-33.618,71	-2.041,29

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 25202 Stadtmuseum
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	1.800,00	-1.800,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.800,00	-1.800,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.035,07	-3.500,00	0,00	-3.500,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-824,84	0,00	-2.182,12	2.182,12
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-1.859,91	-3.500,00	-2.182,12	-1.317,88
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.859,91	-3.500,00	-382,12	-3.117,88

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 27201 Stadtbibliothek, Büchereien
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.557,59	8.050,00	10.467,40	-2.417,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6,27	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.063,86	20.550,00	22.967,40	-2.417,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-100.765,06	-111.140,00	-81.826,14	-29.313,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.984,55	-5.650,00	-4.055,68	-1.594,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.051,24	-25.050,00	-37.930,35	12.880,35
14	66	Abschreibungen	-12.044,13	-1.300,00	-4.174,64	2.874,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-149.844,98	-143.140,00	-127.986,81	-15.153,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-126.781,12	-122.590,00	-105.019,41	-17.570,59
21	56, 57	Finanzerträge	1.262,55	1.000,00	1.068,90	-68,90
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.262,55	1.000,00	1.068,90	-68,90
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-125.518,57	-121.590,00	-103.950,51	-17.639,49
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-125.518,57	-121.590,00	-103.950,51	-17.639,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-125.518,57	-121.590,00	-103.950,51	-17.639,49

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 27201 Stadtbibliothek, Büchereien
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.640,43	-11.800,00	-9.864,49	-1.935,51
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-3.640,43	-11.800,00	-9.864,49	-1.935,51
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.640,43	-11.800,00	-9.864,49	-1.935,51

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 28101 Kulturförderung und Heimatpflege
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	240,89	1.020,00	47,68	972,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	240,89	1.020,00	47,68	972,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-30.904,62	-12.840,00	-51.426,82	38.586,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.359,25	-500,00	-2.536,52	2.036,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.109,24	-13.750,00	-11.377,94	-2.372,06
14	66	Abschreibungen	-1.329,08	-1.180,00	-2.512,47	1.332,47
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-64.819,00	-81.000,00	-66.109,00	-14.891,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-107.521,19	-109.270,00	-133.962,75	24.692,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-107.280,30	-108.250,00	-133.915,07	25.665,07
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-107.280,30	-108.250,00	-133.915,07	25.665,07
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-107.280,30	-108.250,00	-133.915,07	25.665,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-107.280,30	-108.250,00	-133.915,07	25.665,07

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 28101 Kulturförderung und Heimatpflege Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.750,00	-4.000,00	-3.000,00	-1.000,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-2.750,00	-4.000,00	-3.000,00	-1.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.750,00	-4.000,00	-3.000,00	-1.000,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 28103 Heimat- und Denkmalpflege
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11102 Paten- u. Partnerschaften Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	650,00	0,00	2.954,55	-2.954,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.174,07	0,00	9,16	-9,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.824,07	0,00	2.963,71	-2.963,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-19.452,43	-59.050,00	-13.996,11	-45.053,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-574,92	-2.990,00	-530,94	-2.459,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.885,44	-20.700,00	-29.517,36	8.817,36
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-6.354,40	-12.000,00	-6.355,00	-5.645,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-35.267,19	-94.740,00	-50.399,41	-44.340,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-33.443,12	-94.740,00	-47.435,70	-47.304,30
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-33.443,12	-94.740,00	-47.435,70	-47.304,30
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-33.443,12	-94.740,00	-47.435,70	-47.304,30
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-76,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-76,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-33.519,12	-94.740,00	-47.435,70	-47.304,30

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11102 Paten- u. Partnerschaften
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 28102 Johannisfest
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.653,00	95.000,00	106.025,00	-11.025,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	3.500,00	0,00	3.000,00	-3.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	163,57	130,00	172,04	-42,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	109.319,57	95.130,00	109.197,04	-14.067,04
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-38.922,39	-30.990,00	-53.457,57	22.467,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-114,19	-130,00	-816,58	686,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.230,31	-81.100,00	-116.711,30	35.611,30
14	66	Abschreibungen	-1.483,41	-1.220,00	0,00	-1.220,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.140,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-128.890,30	-118.440,00	-170.985,45	52.545,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-19.570,73	-23.310,00	-61.788,41	38.478,41
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-19.570,73	-23.310,00	-61.788,41	38.478,41
25	59	Außerordentliches Ergebnis	1.300,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.300,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-18.270,73	-23.310,00	-60.288,41	36.978,41
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	268,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	268,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-18.002,73	-23.310,00	-60.288,41	36.978,41

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 28102 Johannisfest
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 42101 Maßnahmen zur Förderung des Sports
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	32,15	0,00	3,76	-3,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	32,15	0,00	3,76	-3,76
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-29.950,29	-37.090,00	-43.653,32	6.563,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.011,78	-1.890,00	-2.193,51	303,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.146,18	-4.000,00	-6.774,34	2.774,34
14	66	Abschreibungen	-4.350,10	-3.700,00	-6.156,27	2.456,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-43.207,90	-45.000,00	-43.324,16	-1.675,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-86.666,25	-91.680,00	-102.101,60	10.421,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-86.634,10	-91.680,00	-102.097,84	10.417,84
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-86.634,10	-91.680,00	-102.097,84	10.417,84
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-86.634,10	-91.680,00	-102.097,84	10.417,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-86.634,10	-91.680,00	-102.097,84	10.417,84

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 42101 Maßnahmen zur Förderung des Sports
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-13.157,83	13.157,83
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-15.931,13	-575,00	-4.404,49	3.829,49
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.418,39	-21.975,00	-5.588,00	-16.387,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-19.349,52	-22.550,00	-23.150,32	600,32
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.349,52	-22.550,00	-23.150,32	600,32

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Teilhaushalt 5: FB 2, Haushalt und Rechnungswesen -alt-Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11112 Controlling
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-34.342,97	-37.690,00	-35.658,67	-2.031,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.798,34	-1.980,00	-1.854,66	-125,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.309,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-37.450,31	-45.670,00	-37.513,33	-8.156,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-37.450,31	-45.670,00	-37.513,33	-8.156,67
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-37.450,31	-45.670,00	-37.513,33	-8.156,67
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-37.450,31	-45.670,00	-37.513,33	-8.156,67
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-37.450,31	-45.670,00	-37.513,33	-8.156,67

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11112 Controlling
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11120 Haushalts- und Finanzwirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.054,84	4.400,00	4.913,04	-513,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	389,34	190,00	257,04	-67,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.444,18	4.590,00	5.170,08	-580,08
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-154.271,58	-121.410,00	-125.836,27	4.426,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.005,09	-2.960,00	-3.083,99	123,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.593,45	-102.600,00	-113.479,17	10.879,17
14	66	Abschreibungen	-4.088,80	-3.830,00	-4.988,21	1.158,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-263.958,92	-230.800,00	-247.387,64	16.587,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-258.514,74	-226.210,00	-242.217,56	16.007,56
21	56, 57	Finanzerträge	3.586,75	3.500,00	3.464,55	35,45
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.586,75	-26.500,00	3.464,55	-29.964,55
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-254.927,99	-252.710,00	-238.753,01	-13.956,99
25	59	Außerordentliches Ergebnis	169,16	0,00	113,91	-113,91
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	169,16	0,00	113,91	-113,91
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-254.758,83	-252.710,00	-238.639,10	-14.070,90
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	141.694,00	147.500,00	131.915,00	15.585,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	141.694,00	147.500,00	131.915,00	15.585,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-113.064,83	-105.210,00	-106.724,10	1.514,10

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 1120 Haushalts- und Finanzwirtschaft
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.310,35	20.200,00	66.118,41	-45.918,41
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.310,35	20.200,00	66.118,41	-45.918,41
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-11.032,79	-11.200,00	-10.493,51	-706,49
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-11.032,79	-11.200,00	-10.493,51	-706,49
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	37.277,56	9.000,00	55.624,90	-46.624,90

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11109 Vollstreckung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159,95	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-153,45	0,00	-194,90	194,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-313,40	0,00	-194,90	194,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-313,40	0,00	-194,90	194,90
21	56, 57	Finanzerträge	-313,23	0,00	-29,45	29,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-313,23	0,00	-29,45	29,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-626,63	0,00	-224,35	224,35
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-626,63	0,00	-224,35	224,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.792,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	1.792,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.165,37	0,00	-224,35	224,35

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11109 Vollstreckung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11110 Kasse / Vollstreckung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.663,00	12.100,00	12.577,79	-477,79
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	551,21	680,00	570,82	109,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.214,21	12.780,00	13.148,61	-368,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-244.121,87	-250.590,00	-266.009,39	15.419,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.854,51	-8.110,00	-8.808,61	698,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.192,88	-20.400,00	-31.615,69	11.215,69
14	66	Abschreibungen	-5.136,62	-2.060,00	-4.650,71	2.590,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-280.305,88	-281.160,00	-311.084,40	29.924,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-267.091,67	-268.380,00	-297.935,79	29.555,79
21	56, 57	Finanzerträge	33.065,98	50.050,00	36.806,94	13.243,06
22	77	Finanzaufwendungen	-554,18	-5.000,00	0,00	-5.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	32.511,80	45.050,00	36.806,94	8.243,06
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-234.579,87	-223.330,00	-261.128,85	37.798,85
25	59	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-306,75	306,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-0,48	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-0,48	0,00	-306,75	306,75
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-234.580,35	-223.330,00	-261.435,60	38.105,60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	24.006,00	22.000,00	23.155,00	-1.155,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-102,75	102,75
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	24.006,00	22.000,00	23.052,25	-1.052,25
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-210.574,35	-201.330,00	-238.383,35	37.053,35

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 11110 Kasse / Vollstreckung Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-7.141,78	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-7.141,78	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.141,78	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11113 Kommunale Beteiligungen Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	186.353,80	187.250,00	185.908,20	1.341,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	186.353,80	187.250,00	185.908,20	1.341,80
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-17.171,73	-18.850,00	-17.829,37	-1.020,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-899,18	-990,00	-927,27	-62,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20,71	-100,00	-21,71	-78,29
14	66	Abschreibungen	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.500,00	-5.500,00	-2.700,00	-2.800,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.775,00	-119.000,00	-153.586,53	34.586,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-160.366,62	-172.440,00	-203.064,88	30.624,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.987,18	14.810,00	-17.156,68	31.966,68
21	56, 57	Finanzerträge	1.059.615,21	920.600,00	1.181.149,14	-260.549,14
22	77	Finanzaufwendungen	-40.360,92	-37.000,00	-37.307,25	307,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.019.254,29	883.600,00	1.143.841,89	-260.241,89
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.045.241,47	898.410,00	1.126.685,21	-228.275,21
25	59	Außerordentliches Ergebnis	2.506,95	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-2.793,09	2.793,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.506,95	0,00	-2.793,09	2.793,09
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	1.047.748,42	898.410,00	1.123.892,12	-225.482,12
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.047.748,42	898.410,00	1.123.892,12	-225.482,12

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 11113 Kommunale Beteiligungen Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-0,41	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-136.657,88	-136.700,00	-136.657,88	-42,12
		Summe	-164.658,29	-164.700,00	-164.657,88	-42,12
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-164.658,29	-164.700,00	-164.657,88	-42,12

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11114 Rechnungsprüfung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11129 Buchhaltung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.835,70	6.090,00	28.919,22	-22.829,22
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.154,28	20,00	823,02	-803,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.989,98	6.110,00	29.742,24	-23.632,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-220.811,27	-215.280,00	-197.408,73	-17.871,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-11.271,53	-10.640,00	-9.676,89	-963,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.853,65	-68.950,00	-91.538,88	22.588,88
14	66	Abschreibungen	-440,26	-150,00	-234,93	84,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-1.842,24	1.842,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-294.376,71	-295.020,00	-300.701,67	5.681,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-271.386,73	-288.910,00	-270.959,43	-17.950,57
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-271.386,73	-288.910,00	-270.959,43	-17.950,57
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-271.386,73	-288.910,00	-270.959,43	-17.950,57
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	8.829,00	10.600,00	8.648,00	1.952,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	8.829,00	10.600,00	8.648,00	1.952,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-262.557,73	-278.310,00	-262.311,43	-15.998,57

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11129 Buchhaltung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.307,91	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-2.307,91	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.307,91	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 61102 Steuerangelegenheiten (Konzern Stadt)
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-17.171,38	-18.850,00	-17.829,05	-1.020,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-899,17	-990,00	-927,27	-62,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.131,63	-25.000,00	-3.159,45	-21.840,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-690,20	690,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-30.202,18	-44.840,00	-22.605,97	-22.234,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-30.202,18	-44.840,00	-22.605,97	-22.234,03
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-30.202,18	-44.840,00	-22.605,97	-22.234,03
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-30.202,18	-44.840,00	-22.605,97	-22.234,03
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-30.202,18	-44.840,00	-22.605,97	-22.234,03

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 61102 Steuerangelegenheiten (Konzern Stadt)
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Teilhaushalt 6: FB 3, Familie, Soziales, Ordnung -alt-
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12201 Öffentliche Sicherheit
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.980,00	4.500,00	1.390,00	3.110,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.501,73	59.200,00	61.625,56	-2.425,56
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.425,19	0,00	2.371,00	-2.371,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	228,66	230,00	228,67	1,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.520,92	3.520,00	6.272,22	-2.752,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	74.656,50	67.450,00	71.887,45	-4.437,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-67.792,80	-73.560,00	-82.880,51	9.320,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.870,58	-1.790,00	-2.380,51	590,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.880,08	-43.700,00	-19.922,07	-23.777,93
14	66	Abschreibungen	-2.699,26	-2.490,00	-5.016,15	2.526,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.925,25	-9.600,00	-8.524,50	-1.075,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-118.167,97	-131.140,00	-118.723,74	-12.416,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-43.511,47	-63.690,00	-46.836,29	-16.853,71
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-43.511,47	-63.690,00	-46.836,29	-16.853,71
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-43.511,47	-63.690,00	-46.836,29	-16.853,71
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	172.874,00	149.100,00	153.731,00	-4.631,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	172.874,00	149.100,00	153.731,00	-4.631,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	129.362,53	85.410,00	106.894,71	-21.484,71

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12201 Öffentliche Sicherheit
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.431,54	-7.896,00	-11.618,69	3.722,69
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-2.431,54	-7.896,00	-11.618,69	3.722,69
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.431,54	-7.896,00	-11.618,69	3.722,69

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12202 Verkehrslenkung/Verkehrssicherung/ Parkraumüberwachung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	557.818,30	517.100,00	554.095,89	-36.995,89
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	619,90	620,00	619,90	0,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	62,46	120,00	56,76	63,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	558.500,66	517.840,00	554.772,55	-36.932,55
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-137.326,14	-136.880,00	-140.015,08	3.135,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.212,27	-5.770,00	-6.808,21	1.038,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.632,26	-47.300,00	-43.320,04	-3.979,96
14	66	Abschreibungen	-67.311,38	-14.140,00	-14.157,46	17,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-257.482,05	-204.090,00	-204.300,79	210,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	301.018,61	313.750,00	350.471,76	-36.721,76
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	301.018,61	313.750,00	350.471,76	-36.721,76
25	59	Außerordentliches Ergebnis	50,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	50,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	301.068,61	313.750,00	350.471,76	-36.721,76
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	7.755,00	9.400,00	7.781,00	1.619,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-163.972,00	-130.100,00	-143.631,00	13.531,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-156.217,00	-120.700,00	-135.850,00	15.150,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	144.851,61	193.050,00	214.621,76	-21.571,76

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12202 Verkehrslenkung/Verkehrssicherung/ Parkraumüberwachung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-13.850,00	-3.467,81	-10.382,19
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	0,00	-13.850,00	-3.467,81	-10.382,19
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-13.850,00	-3.467,81	-10.382,19

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12203 Gewerbeangelegenheiten
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.182,05	55.100,00	51.359,17	3.740,83
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23,45	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	90,84	70,00	111,20	-41,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	49.296,34	55.170,00	51.470,37	3.699,63
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-95.825,19	-90.850,00	-82.980,28	-7.869,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.293,08	-2.270,00	-2.140,90	-129,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.361,86	-4.100,00	-4.356,13	256,13
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-349,16	-400,00	-389,76	-10,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-101.829,29	-97.620,00	-89.867,07	-7.752,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-52.532,95	-42.450,00	-38.396,70	-4.053,30
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-52.532,95	-42.450,00	-38.396,70	-4.053,30
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-52.532,95	-42.450,00	-38.396,70	-4.053,30
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-4.260,00	-7.200,00	-5.409,00	-1.791,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-4.260,00	-7.200,00	-5.409,00	-1.791,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-56.792,95	-49.650,00	-43.805,70	-5.844,30

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12203 Gewerbeangelegenheiten
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12204 Meldeangelegenheiten
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182,00	200,00	295,50	-95,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.851,69	102.600,00	132.520,06	-29.920,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11,16	10,00	6,60	3,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	120.044,85	102.810,00	132.822,16	-30.012,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-190.696,23	-216.910,00	-252.372,20	35.462,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-9.454,85	-10.920,00	-12.425,50	1.505,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.482,40	-111.600,00	-119.285,91	7.685,91
14	66	Abschreibungen	-482,04	-190,00	-663,59	473,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.998,20	-6.200,00	-3.077,40	-3.122,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-306.113,72	-345.820,00	-387.824,60	42.004,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-186.068,87	-243.010,00	-255.002,44	11.992,44
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-186.068,87	-243.010,00	-255.002,44	11.992,44
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-186.068,87	-243.010,00	-255.002,44	11.992,44
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-186.068,87	-243.010,00	-255.002,44	11.992,44

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12204 Meldeangelegenheiten
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-511,96	-34.500,00	-4.904,57	-29.595,43
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-511,96	-34.500,00	-4.904,57	-29.595,43
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-511,96	-34.500,00	-4.904,57	-29.595,43

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12601 Aufgaben des Brandschutzes
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	355,81	-355,81
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.662,91	31.600,00	38.792,79	-7.192,79
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	226,80	100,00	1.015,99	-915,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	33.616,14	35.000,00	35.462,41	-462,41
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	32.248,25	32.250,00	32.248,26	1,74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	34,08	30,00	29,52	0,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	102.788,18	98.980,00	107.904,78	-8.924,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-124.362,71	-127.630,00	-123.442,02	-4.187,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.624,24	-5.970,00	-5.761,67	-208,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.354,93	-221.300,00	-207.474,96	-13.825,04
14	66	Abschreibungen	-105.007,98	-111.990,00	-123.677,71	11.687,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-17.583,18	-25.200,00	-18.254,59	-6.945,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-408.933,04	-492.090,00	-478.610,95	-13.479,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-306.144,86	-393.110,00	-370.706,17	-22.403,83
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-306.144,86	-393.110,00	-370.706,17	-22.403,83
25	59	Außerordentliches Ergebnis	9.747,53	500,00	675,05	-175,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-343,67	-500,00	-40,00	-460,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.403,86	0,00	635,05	-635,05
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-296.741,00	-393.110,00	-370.071,12	-23.038,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	488,03	0,00	347,27	-347,27
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-38,85	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	449,18	0,00	347,27	-347,27
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-296.291,82	-393.110,00	-369.723,85	-23.386,15

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 12601 Aufgaben des Brandschutzes Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	15.600,00	0,00	15.600,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	6.568,00	0,00	70,02	-70,02
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.568,00	15.600,00	70,02	15.529,98
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-137.177,52	-483.346,00	-159.512,50	-323.833,50
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-137.177,52	-513.346,00	-159.512,50	-353.833,50
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-130.609,52	-497.746,00	-159.442,48	-338.303,52

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 57301 Märkte
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12101 Wahlen
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	3.505,68	-3.505,68
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	4.145,00	3.800,00	22.914,55	-19.114,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	23,70	20,00	15,08	4,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.168,70	3.820,00	26.435,31	-22.615,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-34.993,55	-33.810,00	-34.564,98	754,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.382,63	-1.430,00	-1.409,31	-20,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.928,49	-27.600,00	-14.756,15	-12.843,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-49.304,67	-62.840,00	-50.730,44	-12.109,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-45.135,97	-59.020,00	-24.295,13	-34.724,87
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-45.135,97	-59.020,00	-24.295,13	-34.724,87
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-45.135,97	-59.020,00	-24.295,13	-34.724,87
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-689,75	-500,00	-783,85	283,85
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-689,75	-500,00	-783,85	283,85
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-45.825,72	-59.520,00	-25.078,98	-34.441,02

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12101 Wahlen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12205 Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337,00	2.000,00	1.312,50	687,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.028,00	38.300,00	52.735,47	-14.435,47
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	230,22	330,00	226,80	103,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	40.595,22	87.630,00	54.274,77	33.355,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-162.963,90	-240.420,00	-181.380,79	-59.039,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.042,95	-8.610,00	-7.825,52	-784,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.064,93	-21.900,00	-20.927,40	-972,60
14	66	Abschreibungen	-1.369,81	-1.230,00	-3.191,95	1.961,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-191.441,59	-272.160,00	-213.325,66	-58.834,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-150.846,37	-184.530,00	-159.050,89	-25.479,11
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-150.846,37	-184.530,00	-159.050,89	-25.479,11
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-150.846,37	-184.530,00	-159.050,89	-25.479,11
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-150.846,37	-184.530,00	-159.050,89	-25.479,11

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 12205 Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-523,62	-500,00	-3.663,51	3.163,51
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-523,62	-500,00	-3.663,51	3.163,51
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-523,62	-500,00	-3.663,51	3.163,51

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 35101 Förderung sozialer Träger und Einzelfallhilfen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 35103 Bürgerschaftliches Engagement
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7,92	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7,92	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-32.201,09	-20.490,00	-30.368,02	9.878,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.018,49	-1.180,00	-1.755,37	575,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.443,92	-16.300,00	-12.933,85	-3.366,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-35.305,00	-43.000,00	-42.105,00	-895,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-81.968,50	-80.970,00	-87.162,24	6.192,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-81.960,58	-80.970,00	-87.162,24	6.192,24
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-81.960,58	-80.970,00	-87.162,24	6.192,24
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-81.960,58	-80.970,00	-87.162,24	6.192,24
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-81.960,58	-80.970,00	-87.162,24	6.192,24

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 35103 Bürgerschaftliches Engagement
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	30,00	-30,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.280,53	7.000,00	11.639,50	-4.639,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	4.572,17	3.500,00	4.330,00	-830,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	621,91	1.100,00	754,00	346,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	28.480,61	11.600,00	16.753,50	-5.153,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-121.955,95	-154.730,00	-116.495,68	-38.234,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.664,77	-7.810,00	-5.583,06	-2.226,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.438,87	-62.350,00	-53.884,07	-8.465,93
14	66	Abschreibungen	-7.920,25	-6.000,00	-8.786,24	2.786,24
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-35.448,81	-70.900,00	-44.654,70	-26.245,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-356,00	-450,00	0,00	-450,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-213.784,65	-302.240,00	-229.403,75	-72.836,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-185.304,04	-290.640,00	-212.650,25	-77.989,75
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-185.304,04	-290.640,00	-212.650,25	-77.989,75
25	59	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	264,91	-264,91
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	264,91	-264,91
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-185.304,04	-290.640,00	-212.385,34	-78.254,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-185.304,04	-290.640,00	-212.385,34	-78.254,66

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.751,81	-22.694,00	-12.636,54	-10.057,46
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-5.751,81	-22.694,00	-12.636,54	-10.057,46
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.751,81	-22.694,00	-12.636,54	-10.057,46

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 36301 Förderung von Familien
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.353,50	1.800,00	1.323,00	477,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	36.257,96	42.310,00	36.678,24	5.631,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	377,92	0,00	609,50	-609,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.999,38	44.110,00	38.610,74	5.499,26
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-87.991,31	-107.790,00	-72.397,14	-35.392,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.295,67	-5.480,00	-3.627,16	-1.852,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.549,68	-34.900,00	-30.783,07	-4.116,93
14	66	Abschreibungen	-300,86	-120,00	-255,55	135,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-144.461,50	-153.400,00	-153.801,96	401,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-259.599,02	-301.690,00	-260.864,88	-40.825,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-221.599,64	-257.580,00	-222.254,14	-35.325,86
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-221.599,64	-257.580,00	-222.254,14	-35.325,86
25	59	Außerordentliches Ergebnis	7.377,01	0,00	6.817,00	-6.817,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.377,01	0,00	6.817,00	-6.817,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-214.222,63	-257.580,00	-215.437,14	-42.142,86
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-192,00	192,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-192,00	192,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-214.222,63	-257.580,00	-215.629,14	-41.950,86

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 36301 Förderung von Familien Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.225,86	-400,00	-378,42	-21,58
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-2.225,86	-400,00	-378,42	-21,58
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.225,86	-400,00	-378,42	-21,58

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 36302 Seniorenarbeit
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4,56	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4,56	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-29.619,74	-25.350,00	-33.435,39	8.085,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.462,84	-1.310,00	-1.712,51	402,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.887,72	-10.000,00	-8.969,61	-1.030,39
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-300,00	-2.800,00	-220,86	-2.579,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-38.270,30	-39.460,00	-44.338,37	4.878,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-38.265,74	-39.460,00	-44.338,37	4.878,37
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-38.265,74	-39.460,00	-44.338,37	4.878,37
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-38.265,74	-39.460,00	-44.338,37	4.878,37
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-38.265,74	-39.460,00	-44.338,37	4.878,37

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 36302 Seniorenarbeit
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.066,12	30.000,00	31.179,00	-1.179,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.544,23	23.000,00	37.831,40	-14.831,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	605.717,31	1.002.050,00	1.025.159,89	-23.109,89
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	56,70	50,00	0,00	50,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	697.384,36	1.055.100,00	1.094.170,29	-39.070,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-392.097,04	-401.190,00	-435.337,82	34.147,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-19.764,78	-20.100,00	-21.781,69	1.681,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.146,09	-79.600,00	-57.424,26	-22.175,74
14	66	Abschreibungen	-37.621,46	-34.660,00	-46.728,16	12.068,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.258.564,34	-4.301.050,00	-3.997.724,32	-303.325,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-3.762.193,71	-4.836.600,00	-4.558.996,25	-277.603,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.064.809,35	-3.781.500,00	-3.464.825,96	-316.674,04
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.064.809,35	-3.781.500,00	-3.464.825,96	-316.674,04
25	59	Außerordentliches Ergebnis	380,00	100,00	294,00	-194,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	380,00	100,00	294,00	-194,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.064.429,35	-3.781.400,00	-3.464.531,96	-316.868,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	24.307,50	44.500,00	43.192,00	1.308,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-24.307,50	-44.500,00	-43.192,00	-1.308,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.064.429,35	-3.781.400,00	-3.464.531,96	-316.868,04

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-34.000,00	0,00	-34.000,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-33.420,14	-83.305,00	-93.439,26	10.134,26
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-33.420,14	-117.305,00	-93.439,26	-23.865,74
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.420,14	-117.305,00	-93.439,26	-23.865,74

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 35102 Wohngeld
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 52201 Wohnraumüberwachung
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1,02	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1,02	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-319,25	-9.560,00	0,00	-9.560,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-319,25	-10.060,00	0,00	-10.060,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-318,23	-10.060,00	0,00	-10.060,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-318,23	-10.060,00	0,00	-10.060,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-318,23	-10.060,00	0,00	-10.060,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-318,23	-10.060,00	0,00	-10.060,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 52201 Wohnraumüberwachung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Teilhaushalt 7: FB 4, Planen und Bauen -alt-Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-263,69	263,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-12,81	12,81
14	66	Abschreibungen	-259,39	-260,00	-337,47	77,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-259,39	-260,00	-613,97	353,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-259,39	-260,00	-613,97	353,97
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-259,39	-260,00	-613,97	353,97
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-259,39	-260,00	-613,97	353,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-259,39	-260,00	-613,97	353,97

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Teilhaushalt 7: FB 4, Planen und Bauen -alt-Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 51101 Stadt- und Verkehrs- und Landschaftsplanung Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.513,10	3.000,00	4.845,46	-1.845,46
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	60.525,31	32.000,00	40.991,16	-8.991,16
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	548.805,19	531.840,00	635.014,23	-103.174,23
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	267,66	210,00	215,52	-5,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	614.111,26	567.050,00	681.066,37	-114.016,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-489.832,28	-513.890,00	-455.703,24	-58.186,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-18.947,19	-17.650,00	-17.814,76	164,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.054,70	-90.700,00	-103.119,84	12.419,84
14	66	Abschreibungen	-713.466,81	-689.020,00	-767.830,66	78.810,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.371.300,98	-1.311.260,00	-1.344.468,50	33.208,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-757.189,72	-744.210,00	-663.402,13	-80.807,87
22	77	Finanzaufwendungen	-550,52	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-550,52	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-757.740,24	-744.210,00	-663.402,13	-80.807,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-65.830,78	65.830,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-65.830,78	65.830,78
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-757.740,24	-744.210,00	-729.232,91	-14.977,09
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	31,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	31,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-757.709,24	-744.210,00	-729.232,91	-14.977,09

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 51101 Stadt- und Verkehrs- und Landschaftsplanung
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	379.892,60	1.619.900,00	545.253,00	1.074.647,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.892,60	1.619.900,00	555.253,00	1.064.647,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-73.628,59	0,00	-9.886,85	9.886,85
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-800.615,83	-536.079,00	-258.459,14	-277.619,86
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.467,16	-1.973.700,00	-22.010,43	-1.951.689,57
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-875.711,58	-2.509.779,00	-290.356,42	-2.219.422,58
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-495.818,98	-889.879,00	264.896,58	-1.154.775,58

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 51102 Städtebauliche Förderprogramme
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 54701 ÖPNV
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	115.411,96	115.410,00	115.411,91	-1,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15,84	30,00	11,28	18,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	115.427,80	115.440,00	115.423,19	16,81
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-22.959,36	-22.880,00	-22.292,77	-587,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-971,69	-890,00	-880,74	-9,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.733,38	-34.550,00	-40.136,63	5.586,63
14	66	Abschreibungen	-209.871,47	-209.860,00	-209.871,59	11,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-359.019,76	-386.000,00	-333.558,27	-52.441,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-639.555,66	-654.180,00	-606.740,00	-47.440,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-524.127,86	-538.740,00	-491.316,81	-47.423,19
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-524.127,86	-538.740,00	-491.316,81	-47.423,19
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-524.127,86	-538.740,00	-491.316,81	-47.423,19
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-524.127,86	-538.740,00	-491.316,81	-47.423,19

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 54701 ÖPNV Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	199.750,00	0,00	199.750,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	199.750,00	0,00	199.750,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-392.600,00	0,00	-392.600,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-6.800,00	0,00	-75.816,45	75.816,45
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-6.800,00	-392.600,00	-75.816,45	-316.783,55
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.800,00	-192.850,00	-75.816,45	-117.033,55

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 54101 Straßen, Plätze, Wege, Brücken
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283,22	0,00	105,00	-105,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	30,00	-30,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	371,03	1.000,00	269,35	730,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	552.933,49	492.220,00	610.951,12	-118.731,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11,34	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	553.599,08	493.220,00	611.355,47	-118.135,47
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-296.248,56	-357.310,00	-380.657,81	23.347,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-16.080,29	-15.710,00	-19.626,29	3.916,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.502.459,45	-1.555.650,00	-1.515.680,53	-39.969,47
14	66	Abschreibungen	-833.426,52	-784.540,00	-857.196,10	72.656,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-56.065,61	-48.000,00	-52.764,05	4.764,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.704.280,43	-2.761.210,00	-2.825.924,78	64.714,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.150.681,35	-2.267.990,00	-2.214.569,31	-53.420,69
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.150.681,35	-2.268.990,00	-2.214.569,31	-54.420,69
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-2.150.681,35	-2.268.990,00	-2.214.569,31	-54.420,69
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	262.620,00	247.000,00	293.327,00	-46.327,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-622.300,00	-622.300,00	-622.300,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-359.680,00	-375.300,00	-328.973,00	-46.327,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-2.510.361,35	-2.644.290,00	-2.543.542,31	-100.747,69

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54101 Straßen, Plätze, Wege, Brücken
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.094,80	650.000,00	606.301,09	43.698,91
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.094,80	650.000,00	606.301,09	43.698,91
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.854,48	0,00	-38.715,74	38.715,74
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-922.963,74	-1.707.200,00	-1.261.910,43	-445.289,57
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.970,19	-9.000,00	-8.274,53	-725,47
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-939.788,41	-1.716.200,00	-1.308.900,70	-407.299,30
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-935.693,61	-1.066.200,00	-702.599,61	-363.600,39

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54201 Kreisstraßen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54301 Landesstraßen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54401 Bundesstraßen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 54501 Straßenreinigung, Winterdienst
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.263,37	-2.680,00	-3.869,46	1.189,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-168,34	-140,00	-197,51	57,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-606.250,45	-700.000,00	-595.604,36	-104.395,64
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.262,82	-13.000,00	-2.252,00	-10.748,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-610.944,98	-715.820,00	-601.923,33	-113.896,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-610.944,98	-715.820,00	-601.923,33	-113.896,67
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-610.944,98	-715.820,00	-601.923,33	-113.896,67
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-610.944,98	-715.820,00	-601.923,33	-113.896,67
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-610.944,98	-715.820,00	-601.923,33	-113.896,67

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54501 Straßenreinigung, Winterdienst
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 54601 Parkeinrichtungen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	7.970,00	8.000,00	0,00	8.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	153.148,94	153.150,00	196.610,45	-43.460,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	161.118,94	161.150,00	196.610,45	-35.460,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-40.987,74	-38.500,00	-39.231,15	731,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.222,99	-2.010,00	-2.023,19	13,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.956,48	-162.750,00	-157.112,13	-5.637,87
14	66	Abschreibungen	-217.091,10	-196.870,00	-225.431,27	28.561,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.142,10	-8.000,00	-652,61	-7.347,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-456.400,41	-408.130,00	-424.450,35	16.320,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-295.281,47	-246.980,00	-227.839,90	-19.140,10
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-295.281,47	-246.980,00	-227.839,90	-19.140,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-295.281,47	-246.980,00	-227.839,90	-19.140,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-295.281,47	-246.980,00	-227.839,90	-19.140,10

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 55201 Öffentliche Fließgewässer
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	569.640,00	51.000,00	0,00	51.000,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	569.640,00	51.000,00	0,00	51.000,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-362.040,65	0,00	-157.253,38	157.253,38
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.994,84	-619.550,00	0,00	-619.550,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-367.035,49	-619.550,00	-157.253,38	-462.296,62
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	202.604,51	-568.550,00	-157.253,38	-411.296,62

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 11121 Gebäudewirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	627.282,70	596.500,00	596.067,44	432,56
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350,10	0,00	350,10	-350,10
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	54.213,59	3.800,00	14.884,11	-11.084,11
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	645,01	800,00	0,00	800,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	294.013,16	294.000,00	310.501,04	-16.501,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.614,92	110,00	11.724,42	-11.614,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	988.119,48	895.210,00	933.527,11	-38.317,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-813.138,69	-806.280,00	-858.800,68	52.520,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-39.279,33	-35.590,00	-40.361,88	4.771,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.577.097,36	-1.575.350,00	-1.906.097,18	330.747,18
14	66	Abschreibungen	-676.459,45	-670.670,00	-731.937,49	61.267,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.337,76	-2.600,00	-4.591,73	1.991,73
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.184,92	-16.950,00	-28.085,07	11.135,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-3.126.497,51	-3.107.440,00	-3.569.874,03	462.434,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.138.378,03	-2.212.230,00	-2.636.346,92	424.116,92
22	77	Finanzaufwendungen	-53.750,90	-51.250,00	-50.413,58	-836,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-53.750,90	-51.250,00	-50.413,58	-836,42
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.192.128,93	-2.263.480,00	-2.686.760,50	423.280,50
25	59	Außerordentliches Ergebnis	21.366,27	0,00	540,06	-540,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1.925,34	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	19.440,93	0,00	540,06	-540,06
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-2.172.688,00	-2.263.480,00	-2.686.220,44	422.740,44
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	49.615,00	48.700,00	47.911,00	789,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-325,01	325,01
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	49.615,00	48.700,00	47.585,99	1.114,01
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-2.123.073,00	-2.214.780,00	-2.638.634,45	423.854,45

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 11121 Gebäudewirtschaft Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	86.858,50	1.842.600,00	297.785,70	1.544.814,30
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.640,51	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.999,01	1.845.100,00	300.285,70	1.544.814,30
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.400,49	-110.000,00	-26.171,07	-83.828,93
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-288.208,40	-3.075.344,00	-325.747,58	-2.749.596,42
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-79.474,15	-90.300,00	-137.260,85	46.960,85
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-75.842,29	-73.400,00	-73.300,20	-99,80
		Summe	-575.925,33	-3.349.044,00	-562.479,70	-2.786.564,30
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-481.926,32	-1.503.944,00	-262.194,00	-1.241.750,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11122 Betrieb bebauter Grundstücke
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11123 Neu-/ Um- und Erweiterungsbau mit betriebstech. Anlagen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 11124 Unterhaltung bebauter Grundstücke
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 57302 Stadthalle
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.496,21	108.000,00	123.006,83	-15.006,83
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	72.247,86	72.190,00	72.184,35	5,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	183.744,07	180.190,00	195.191,18	-15.001,18
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-26.747,65	-26.860,00	-27.373,82	513,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.375,03	-1.410,00	-1.406,13	-3,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.112,74	-167.600,00	-159.043,85	-8.556,15
14	66	Abschreibungen	-214.695,54	-210.480,00	-214.239,42	3.759,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.498,03	-2.300,00	0,00	-2.300,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-473.428,99	-408.650,00	-414.063,22	5.413,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-289.684,92	-228.460,00	-218.872,04	-9.587,96
22	77	Finanzaufwendungen	-104.138,61	-101.300,00	-101.278,01	-21,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-104.138,61	-101.300,00	-101.278,01	-21,99
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-393.823,53	-329.760,00	-320.150,05	-9.609,95
25	59	Außerordentliches Ergebnis	12.313,09	2.100,00	2.063,65	36,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-8.450,15	8.450,15
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.313,09	2.100,00	-6.386,50	8.486,50
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-381.510,44	-327.660,00	-326.536,55	-1.123,45
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-6.239,83	-4.700,00	-7.636,00	2.936,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-6.239,83	-4.700,00	-7.636,00	2.936,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-387.750,27	-332.360,00	-334.172,55	1.812,55

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 57302 Stadthalle
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.148,63	-32.570,00	0,00	-32.570,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.124,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	-3.645,00	-21.265,99	17.620,99
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-127.868,36	-128.000,00	-127.868,36	-131,64
		Summe	-150.140,99	-164.215,00	-149.134,35	-15.080,65
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-150.140,99	-164.215,00	-149.134,35	-15.080,65

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 57501 Tourismus
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.043,83	40.000,00	38.758,43	1.241,57
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200,00	0,00	100,00	-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	98.213,49	98.210,00	98.213,49	-3,49
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	192,84	180,00	71,84	108,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	131.650,16	138.390,00	137.143,76	1.246,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-65.358,92	-60.310,00	-52.841,15	-7.468,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.407,31	-1.390,00	-2.184,45	794,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.285,75	-173.900,00	-119.918,11	-53.981,89
14	66	Abschreibungen	-156.243,10	-143.130,00	-144.801,77	1.671,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-283.635,85	-251.000,00	-206.500,00	-44.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.481,82	-1.000,00	-5.481,82	4.481,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-589.412,75	-630.730,00	-531.727,30	-99.002,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-457.762,59	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-457.762,59	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
25	59	Außerordentliches Ergebnis	20.718,51	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20.718,51	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-437.044,08	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-58.114,00	-56.500,00	-67.444,00	10.944,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-58.114,00	-56.500,00	-67.444,00	10.944,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-495.158,08	-548.840,00	-462.027,54	-86.812,46

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 57501 Tourismus
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	20.719,51	-20.719,51
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	20.719,51	-20.719,51
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.274,90	-31.400,00	-8.159,37	-23.240,63
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-69.208,29	-486.500,00	-70.720,87	-415.779,13
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.380,30	-25.000,00	-8.485,31	-16.514,69
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-87.863,49	-542.900,00	-87.365,55	-455.534,45
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-87.863,49	-542.900,00	-66.646,04	-476.253,96

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 57501 Tourismus Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.043,83	40.000,00	38.758,43	1.241,57
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	200,00	0,00	100,00	-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.- beiträgen	98.213,49	98.210,00	98.213,49	-3,49
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	192,84	180,00	71,84	108,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	131.650,16	138.390,00	137.143,76	1.246,24
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-65.358,92	-60.310,00	-52.841,15	-7.468,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.407,31	-1.390,00	-2.184,45	794,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.285,75	-173.900,00	-119.918,11	-53.981,89
14	66	Abschreibungen	-156.243,10	-143.130,00	-144.801,77	1.671,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-283.635,85	-251.000,00	-206.500,00	-44.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.481,82	-1.000,00	-5.481,82	4.481,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-589.412,75	-630.730,00	-531.727,30	-99.002,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-457.762,59	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-457.762,59	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
25	59	Außerordentliches Ergebnis	20.718,51	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20.718,51	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-437.044,08	-492.340,00	-394.583,54	-97.756,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-58.114,00	-56.500,00	-67.444,00	10.944,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-58.114,00	-56.500,00	-67.444,00	10.944,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-495.158,08	-548.840,00	-462.027,54	-86.812,46

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 57501 Tourismus
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	20.719,51	-20.719,51
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	20.719,51	-20.719,51
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.274,90	-31.400,00	-8.159,37	-23.240,63
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-69.208,29	-486.500,00	-70.720,87	-415.779,13
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.380,30	-25.000,00	-8.485,31	-16.514,69
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-87.863,49	-542.900,00	-87.365,55	-455.534,45
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-87.863,49	-542.900,00	-66.646,04	-476.253,96

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 11115 Grundstücksverkehr; Baulandbereitstellung Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.871,50	57.800,00	63.712,86	-5.912,86
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110,00	250,00	155,00	95,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	790,00	1.000,00	0,00	1.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.- beiträgen	2.311,60	2.310,00	2.311,59	-1,59
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	215,52	220,00	177,68	42,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	77.298,62	61.580,00	66.357,13	-4.777,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-103.445,07	-111.440,00	-112.129,45	689,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.271,04	-3.390,00	-4.006,67	616,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.339,21	-46.350,00	-26.171,98	-20.178,02
14	66	Abschreibungen	-421,62	-230,00	-224,73	-5,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.690,49	-16.000,00	-10.414,96	-5.585,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-142.167,43	-177.410,00	-152.947,79	-24.462,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-64.868,81	-115.830,00	-86.590,66	-29.239,34
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-64.868,81	-115.830,00	-86.590,66	-29.239,34
25	59	Außerordentliches Ergebnis	115.865,53	0,00	35.372,68	-35.372,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-21.859,59	0,00	-12.515,58	12.515,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	94.005,94	0,00	22.857,10	-22.857,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	29.137,13	-115.830,00	-63.733,56	-52.096,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.137,13	-115.830,00	-63.733,56	-52.096,44

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 11115 Grundstücksverkehr; Baulandbereitstellung Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	186.112,64	30.000,00	57.908,67	-27.908,67
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.112,64	30.000,00	57.908,67	-27.908,67
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.641,21	-471.163,00	-94.017,86	-377.145,14
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-33.641,21	-471.163,00	-94.017,86	-377.145,14
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	152.471,43	-441.163,00	-36.109,19	-405.053,81

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 55101 Öffentliches Grün
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	-700,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	273,00	0,00	510,47	-510,47
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6,84	10,00	6,84	3,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	979,84	10,00	1.217,31	-1.207,31
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-37.335,06	-63.930,00	-36.799,45	-27.130,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.870,22	-3.220,00	-1.825,46	-1.394,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.744,82	-343.200,00	-384.948,12	41.748,12
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-38.000,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-386.950,10	-450.350,00	-463.573,03	13.223,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-385.970,26	-450.340,00	-462.355,72	12.015,72
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-385.970,26	-450.340,00	-462.355,72	12.015,72
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-385.970,26	-450.340,00	-462.355,72	12.015,72
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-385.970,26	-450.340,00	-462.355,72	12.015,72

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 55101 Öffentliches Grün
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilergebnisrechnung Produkt 55302 Allgemeines Friedhofswesen
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.618,32	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	7.350,60	7.200,00	18.186,61	-10.986,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11,40	20,00	11,40	8,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.980,32	7.220,00	18.198,01	-10.978,01
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.402,59	-10.140,00	-9.892,93	-247,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-325,77	-400,00	-395,42	-4,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.385,21	-25.200,00	-24.065,56	-1.134,44
14	66	Abschreibungen	-1.147,35	-1.190,00	-1.198,21	8,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-36.260,92	-36.930,00	-35.552,12	-1.377,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-20.280,60	-29.710,00	-17.354,11	-12.355,89
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-20.280,60	-29.710,00	-17.354,11	-12.355,89
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-20.280,60	-29.710,00	-17.354,11	-12.355,89
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-20.280,60	-29.710,00	-17.354,11	-12.355,89

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 55302 Allgemeines Friedhofswesen
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.538,83	-1.000,00	0,00	-1.000,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-1.538,83	-1.000,00	0,00	-1.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.538,83	-1.000,00	0,00	-1.000,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 5501 Forst
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	294.540,82	103.300,00	205.229,22	-101.929,22
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	6.267,87	2.000,00	26.373,36	-24.373,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2,16	110,00	2,16	107,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	300.810,85	105.410,00	231.604,74	-126.194,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.175,14	-14.710,00	-10.790,26	-3.919,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-506,36	-510,00	-512,33	2,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.141,79	-79.000,00	-154.789,03	75.789,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-280.823,29	-94.220,00	-166.091,62	71.871,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.987,56	11.190,00	65.513,12	-54.323,12
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.987,56	11.190,00	65.513,12	-54.323,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-0,01	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-0,01	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	19.987,55	11.190,00	65.513,12	-54.323,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.987,55	11.190,00	65.513,12	-54.323,12

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 55501 Forst
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Teilhaushalt 8: Abwasserwirtschaft -alt-Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 53801 Abwasserwirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.845,98	0,00	34.841,26	-34.841,26
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.590.067,32	4.555.600,00	4.516.121,43	39.478,57
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	725.165,57	729.500,00	676.242,10	53.257,90
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	3.982,57	1.500,00	1.531,79	-31,79
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	9.586,49	9.580,00	9.586,46	-6,46
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.534,47	60.510,00	11.408,69	49.101,31
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.377.182,40	5.356.690,00	5.249.731,73	106.958,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.005.806,04	-1.014.030,00	-1.056.392,52	42.362,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-54.290,22	-53.060,00	-54.155,85	1.095,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.209.267,65	-1.474.400,00	-1.178.319,39	-296.080,61
14	66	Abschreibungen	-1.502.287,52	-1.439.000,00	-1.469.251,93	30.251,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-99.084,79	-98.100,00	-103.596,71	5.496,71
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-96.009,60	-102.500,00	38.486,24	-140.986,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-271.437,02	-1.200,00	-292.037,68	290.837,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-4.238.182,84	-4.182.290,00	-4.115.267,84	-67.022,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.138.999,56	1.174.400,00	1.134.463,89	39.936,11
22	77	Finanzaufwendungen	-355.566,96	-315.800,00	-314.236,04	-1.563,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-355.566,96	-315.800,00	-314.236,04	-1.563,96
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	783.432,60	858.600,00	820.227,85	38.372,15
25	59	Außerordentliches Ergebnis	2,13	0,00	535,50	-535,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1,17	0,00	-0,09	0,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,96	0,00	535,41	-535,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	783.433,56	858.600,00	820.763,26	37.836,74
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	625.753,85	630.300,00	622.300,00	8.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-1.409.187,41	-1.488.900,00	-1.443.063,26	-45.836,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-783.433,56	-858.600,00	-820.763,26	-37.836,74

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 53801 Abwasserwirtschaft
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	89.580,12	157.200,00	124.096,73	33.103,27
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	996.790,00	0,00	996.790,00
		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.580,12	1.153.990,00	124.096,73	1.029.893,27
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-38.610,51	0,00	495,30	-495,30
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	-599.552,96	-2.908.431,00	-718.180,79	-2.190.250,21
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-64.271,39	-337.000,00	-98.529,93	-238.470,07
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-890.925,88	-896.500,00	-896.508,40	8,40
		Summe	-1.593.360,74	-4.141.931,00	-1.712.723,82	-2.429.207,18
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.503.780,62	-2.987.941,00	-1.588.627,09	-1.399.313,91

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Teilhaushalt 9: Abfallwirtschaft -alt- Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 53701 Abfallwirtschaft
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.250,82	68.800,00	59.877,06	8.922,94
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.250.069,80	1.212.500,00	1.267.701,90	-55.201,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	260,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	147.569,98	199.250,00	128.200,89	71.049,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.466.150,60	1.480.550,00	1.455.779,85	24.770,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.328.497,97	-1.358.650,00	-1.340.967,14	-17.682,86
14	66	Abschreibungen	-3.406,09	0,00	-3.922,93	3.922,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-31.500,00	-31.500,00	-31.500,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.188,61	0,00	-5.977,86	5.977,86
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-1.380.592,67	-1.390.150,00	-1.382.367,93	-7.782,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	85.557,93	90.400,00	73.411,92	16.988,08
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	85.557,93	90.400,00	73.411,92	16.988,08
25	59	Außerordentliches Ergebnis	10,20	0,00	1,63	-1,63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-6,13	0,00	-2,55	2,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4,07	0,00	-0,92	0,92
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	85.562,00	90.400,00	73.411,00	16.989,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	487,00	0,00	33,00	-33,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-86.049,00	-90.400,00	-73.444,00	-16.956,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-85.562,00	-90.400,00	-73.411,00	-16.989,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produkt 53701 Abfallwirtschaft
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Teilhaushalt 10: Ordnungsbehördenbezirk -alt-
Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Summe Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

**Teilergebnisrechnung Produkt 12206 Ordnungsbehördenbezirk
Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124,99	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.579,70	230.600,00	239.498,40	-8.898,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.688,26	15.000,00	22.167,96	-7.167,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	239.392,95	245.600,00	261.666,36	-16.066,36
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-131.132,76	-109.840,00	-129.306,46	19.466,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.729,26	-5.680,00	-6.836,23	1.156,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.663,56	-43.200,00	-46.305,35	3.105,35
14	66	Abschreibungen	-9.210,81	-2.330,00	-2.400,95	70,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.257,90	-56.650,00	-48.065,49	-8.584,51
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-213.994,29	-217.700,00	-232.914,48	15.214,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.398,66	27.900,00	28.751,88	-851,88
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	25.398,66	27.900,00	28.751,88	-851,88
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	25.398,66	27.900,00	28.751,88	-851,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	240,00	600,00	0,00	600,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-25.638,66	-28.500,00	-28.751,88	251,88
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-25.398,66	-27.900,00	-28.751,88	851,88

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Teilfinanzrechnung Produkt 12206 Ordnungsbehördenbezirk Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	0,00	0,00	0,00	0,00
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31		+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25		- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26		- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-322,90	-2.800,00	-1.335,08	-1.464,92
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32		- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe	-322,90	-2.800,00	-1.335,08	-1.464,92
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-322,90	-2.800,00	-1.335,08	-1.464,92

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	138.099.668,63	138.909.864,21
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.400.399,15	8.558.901,71
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	114.072,39	95.160,74
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	8.286.326,76	8.463.740,97
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	114.802.072,36	115.449.083,70
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.150.121,63	16.820.818,96
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	34.159.964,78	34.420.295,47
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	53.918.448,69	54.312.536,10
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.208.367,17	928.987,87
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.381.623,46	1.955.335,35
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.983.546,63	7.011.109,95
16	1.3 Finanzanlagevermögen	14.897.197,12	14.901.878,80
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	12.620.828,51
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	15.472,35	15.472,35
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.678.599,87	1.576.812,15
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	582.296,39	688.765,79
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	31.600.538,68	26.906.444,80
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	66.090,37	82.147,70
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren	254.616,80	156.890,17
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	20.287.263,25	18.418.345,73
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	18.092.140,71	16.430.463,37
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	1.638.564,35	1.075.447,69
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.129,61	199.207,68
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	34.428,83	322.608,88
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	321.999,75	390.618,11
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	10.992.568,26	8.249.061,20
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	389.619,25	444.445,64
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	170.089.826,56	166.260.754,65
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-45.276.886,69	-41.526.225,60
42	1.1 Netto-Position	-40.381.020,32	-42.060.341,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.084.892,60	-1.082.099,51
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-63.686,44	-63.686,44
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-63.686,44	-63.686,44
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	-1.021.206,16	-1.018.413,07

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
50	1.3 Ergebnisverwendung	-3.810.973,77	1.616.215,90
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	-63.105,77	4.858.572,14
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	5.258.047,44
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-63.105,77	-399.475,30
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.747.868,00	-3.242.356,24
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.772.666,13	-3.179.250,47
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.798,13	-63.105,77
57	2 Sonderposten	-61.841.634,18	-59.948.236,62
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-60.339.943,47	-58.790.984,50
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-58.043.532,08	-56.762.453,47
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-80.937,05	-83.387,25
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.215.474,34	-1.945.143,78
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.501.690,71	-1.157.252,12
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-22.370.405,00	-22.406.271,74
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-19.093.759,00	-19.262.083,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-2.608.500,00	-2.266.200,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-130.000,00	-130.000,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-538.146,00	-747.988,74
69	4 Verbindlichkeiten	-40.560.808,05	-42.335.124,85
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-36.057.709,00	-38.106.373,00
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-36.057.709,00	-38.106.373,00
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-34.336.513,79	-36.291.610,53
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-34.336.513,79	-36.291.610,53
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.721.195,21	-1.814.762,47
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.721.195,21	-1.814.762,47
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-936.798,53	-493.667,47
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.077.254,20	-782.896,67
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-138.993,97	-87.058,45
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.619.414,38	-2.151.666,93

Kreisstadt Eschwege - Jahresrechnung 2019

Vermögensrechnung Muster 20 zu § 49 GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.352.414,48	-954.666,93
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	1.000.000,00	50.000,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-1.266.999,90	-1.247.000,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-730.637,97	-713.462,33
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-40.092,64	-44.895,84
83	Summe Passiva	-170.089.826,56	-166.260.754,65

Kreisstadt Eschwege

5. Anhang 2019





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	30
4.1 Ergebnislage	31
4.2 Ertragslage	32
4.3 Aufwandslage	32
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	33
6 Sonstige Angaben	37
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	37
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis	37
6.3 Bezüge der Organe	40
6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41
6.5 Steuerliche Verhältnisse	41
6.6 Bürgschaften	42
6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	43
7 Anlagen zum Anhang	45
7.1 Anlagenspiegel	45
7.2 Eigenkapitalspiegel	46
7.3 Forderungsspiegel	46
7.4 Sonderpostenspiegel	47
7.5 Rückstellungsspiegel	48
7.6 Verbindlichkeitspiegel	49
7.7 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	50
7.8 Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019	53



1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Eschwege darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i.V.m §§ 44 ff GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
5. Anhang
6. Rechenschaftsbericht

Die Darstellung der Vermögensrechnung wird auf Basis des § 49 GemHVO aufgestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den § 46 und § 47 GemHVO.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Kreisstadt Eschwege (ohne Eigenbetrieb Baubetriebshof) dar.

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen bilden die Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche und Produkte ab.

Gem. § 48 Absatz 1 GemHVO sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01. Januar 2007 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die lineare Abschreibung ist nur zeitan- teilig (pro rata temporis) zu verrechnen.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS (Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem) Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

An Dritte gegebene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, welche nicht maßnahmenbe- zogen zugeordnet werden können, werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal auf 10 Jahre aufgelöst.

Nach § 240 Abs. 3, § 256 Satz 2 HGB können bei Aufstellung des Inventars und der Bilanz Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Vorrats- vermögens mit einer gleich bleibenden Menge und mit einem gleich bleibenden Wert ange- setzt werden, wenn ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung



nur geringen Veränderungen unterliegt. Ferner müssen die betreffenden Vermögensgegenstände (Wirtschaftsgüter) regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert darf für das Unternehmen nur von nachrangiger Bedeutung sein.

Für die Bestände der Stadtbibliothek ist ein Festwert gebildet worden. Dieser Wert wird alle 3 Jahre neu berechnet.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	138.909.864	138.099.669	-810.196 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	8.558.902	8.400.399	-158.503 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	115.449.084	114.802.072	-647.011 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	14.901.879	14.897.197	-4.682 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	26.906.445	31.600.539	4.694.094 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.148	66.090	-16.057 ↘
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	156.890	254.617	97.727 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.418.346	20.287.263	1.868.918 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	8.249.061	10.992.568	2.743.507 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	444.446	389.619	-54.826 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	166.260.755	170.089.827	3.829.072 ↗
1 - Eigenkapital	41.526.226	45.276.887	3.750.661 ↗
1.1 - Nettoposition	42.060.342	40.381.020	-1.679.322 ↘



Anhang 2019 Eschwege

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.082.100	1.084.893	2.793 →
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.616.216	3.810.974	5.427.190 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-4.858.572	63.106	4.921.678 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.242.356	3.747.868	505.512 ↗
2 - Sonderposten	59.948.237	61.841.634	1.893.398 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	58.790.985	60.339.943	1.548.959 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.157.252	1.501.691	344.439 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	22.406.272	22.370.405	-35.867 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19.262.083	19.093.759	-168.324 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Schuldenverhältnisse	2.266.200	2.608.500	342.300 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	130.000	130.000	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	747.989	538.146	-209.843 ↘
4 - Verbindlichkeiten	42.335.125	40.560.808	1.774.317 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.106.373	36.057.709	2.048.664 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	493.667	936.799	443.131 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.897	1.077.254	294.358 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	87.058	138.994	51.936 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.151.667	1.619.414	-532.253 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	713.462	730.638	17.176 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.896	40.093	-4.803 ↘
Passiva	166.260.755	170.089.827	3.829.072 ↗



3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagenspiegel (Anlage 7.1 zum Anhang) entnommen werden.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenstände sind nicht-physische bzw. nicht greifbare Vermögensgegenstände zu verstehen. Diese Vermögensgegenstände dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bilanzposition wird unterschieden in die Positionen Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	8.558.901,71	8.400.399,15	-158.502,56 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	95.160,74	114.072,39	18.911,65 ↗



Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.463.740,97	8.286.326,76	-177.414,21 ↘

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	115.449.083,70	114.802.072,36	-647.011,34 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.820.818,96	17.150.121,63	329.302,67 ↗



Veräußerung unbebauter Grundstücke:

	VK-Preis in €	Bilanzwert in €
G41, Fl.22, Flst.209/8 (Eisenacher Str.)	43.849 €	20.532 €
G41, Fl.16, Flst.258 (Landrat-Höhne-Str.2)	14.518 €	11.462 €

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	34.420.295,47	34.159.964,78	-260.330,69 →

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	54.312.536,10	53.918.448,69	-394.087,41 →
Kreisstraßen	209.916,22	179.371,44	-30.544,78 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	7.273.776,92	7.801.525,76	527.748,84 ↗
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	44.501,00	44.501,00	0,00 →
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	4.932.872,47	4.845.135,86	-87.736,61 ↘
Kultur- und Naturgüter	831.716,73	825.332,39	-6.384,34 →
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	3.820.617,31	3.753.939,55	-66.677,76 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	34.578.753,77	33.977.875,99	-600.877,78 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.512.226,00	1.512.226,00	0,00 →
Bundesstraßen	157.512,00	142.988,84	-14.523,16 ↘
Landesstraßen	950.643,68	835.551,86	-115.091,82 ↘



Zugänge sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

Hochwassersicherung Albungen	144.750 €
Kanalbau Langenhainer Weg	395.271 €
Straßenbau Friedr.-Wilh.-Str. (KIP)	601.285 €

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	928.987,87	1.208.367,17	279.379,30 ↗

Zugänge/Anschaffungen Anlagen und Maschinen:

Notstromanlage ZKW	53.616 €
Haspelschlauchprüfstand/ FFW	52.356 €
Schiebekamera / ZKW	8.985 €
Blockheizkraftwerk / ZKW	295.660 €

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.955.335,35	2.381.623,46	426.288,11 ↗



Zugänge/Anschaffungen sonst. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Spiel u. Bewegungslandschaft Schwanenteich (KIP)	234.473 €
Mehrgenerationenplatz Oberdünz bach	83.515 €
Spielgeräte, Sitzgruppen, Markisen, etc...	79.564 €
EDV-Ausstattung(PC, Notebook, Monitore, Drucker, Wlan, Telefon, etc.)	127.568 €

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.011.109,95	5.983.546,63	-1.027.563,32 ↘

Baumaßnahmen (> T€ 250)

	Zugang 2019	Gesamtkosten zum 31.12.2019
AIB00442 Kanalbau Torwiese	359.831,81 €	366.523,68 €
AIB00385 Umbau DGH Niederdünz bach	18.521,87 €	360.323,09 €
AIB00437 Neubau Kita Am Bahnhof	246.132,34 €	257.658,69 €
AIB00394 Kanalbau Brückenstraße	99.922,25 €	231.726,10 €
AIB00393 Umgestaltung Brückenstraße	388.479,63 €	619.668,33 €

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	14.901.878,80	14.897.197,12	-4.681,68 →

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.



	31.12.2018	31.12.2019
Stadtwerke Eschwege GmbH	10.638.424	10.638.424
Eigenbetrieb Baubetriebshof	1.587.555	1.587.555
Projektentwicklungsgesellschaft Eschwege mbH	25.000	25.000
Parkdeck Schlossgalerie GmbH	344.850	344.850
Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege	25.000	25.000
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.829	12.620.829

Bilanzposition 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.



Die Verbandsversammlung des Tourismus-Zweckverbands Eschwege hat am 20.11.2018 die Auflösung des Tourismus-Zweckverbands beschlossen.

	31.12.2018	31.12.2019
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH	2.600	2.600
Nahverkehrsgesellschaft Werra-Meißner mbH	2.600	2.600
Erneuerbare Energien Eschwege	9.500	9.500
Hessische Landgesellschaft mbH	767	767
Tourismus-Zweckverband Eschwege-Meinhard-Wanfried	0	0
Hessischer Verwaltungsschulverband	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Meißner	1	1
Zweckverband Verbandswasserwerk Werratal	1	1
ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum	1	1
Kluthe gemeinnützige Förderungsgesellschaft mbH	1	1
Summe Beteiligungen	15.472	15.472

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Als Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten das Treuhandvermögen der Eschweger Stadtstiftung i.H.v. 1.001 T€ und die Fondanteile für die nach § 17 HBesG vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten i.H.v.576 T€.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	1.576.812,15	1.678.599,87	101.787,72 ↗



Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Gemeinde an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. Hierunter fallen z.B. Mitarbeiterdarlehen oder Wohnbaudarlehen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	688.765,79	582.296,39	-106.469,40 ↘

	31.12.2018	31.12.2019
Durchlaufende Darlehen	270.829	191.553
Darlehen Wohnungsbaugesellschaften	207.977	207.772
Arbeitgeber- und sonstige Darlehen	175.234	149.014
Darlehen Konjunkturprogramm (ETSV)	31.426	30.657
Geschäftsguthaben an der Wohnstadt Eschwege eG	3.100	3.100
Genossenschaftsanteile an der VR Bank Werra Meißner eG	200	200
Summe sonstige Ausleihungen	688.766	582.296

Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Unter der Position ist die Trägerschaft der Gemeinde an einer Sparkasse zu bilanzieren, da Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger sind. Die Bewertung der Trägerschaft erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	26.906.444,80	31.600.538,68	4.694.093,88 ↗



Bilanzposition 2.1 Vorräte

Unter der Position der Vorräte sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu bilanzieren, die zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht für den Prozess der Leistungserstellung verbraucht wurden. Wenn der Bestand zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigt, kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

Der Bestand der Bodenvorräte des Steinbruchs Niederhone beträgt 50.053 €. Die Auflösung erfolgt über die Abbaugenehmigungsdauer.

Der Vorratsbestand an Heizöl beträgt 16.037 €.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.147,70	66.090,37	-16.057,33 ↘

Bilanzposition 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bei unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ist der Herstellungsprozess des Vermögensgegenstandes des Umlaufvermögens noch nicht abgeschlossen, wohingegen der Herstellungsprozess bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung veräußert werden können.

Hierbei handelt es sich um die Vorauszahlungen der Stadt für die Einrichtung von Kanalhausanschlüssen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	156.890,17	254.616,80	97.726,63 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.418.345,73	20.287.263,25	1.868.917,52 ↗



Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	16.430.463,37	18.092.140,71	1.661.677,34 ↗
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	79.999,20	87.470,80	7.471,60 ↗
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	62.135,32	86.286,14	24.150,82 ↗
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	16.284.353,95	17.911.244,30	1.626.890,35 ↗
Forderungen aus Transferleistungen	4.844,53	8.009,10	3.164,57 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-869,63	-869,63	0,00 →

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.075.447,69	1.638.564,35	563.116,66 ↗
Forderungen aus Steuern	1.851.519,57	1.927.664,10	76.144,53 ↗



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus Gebühren	587.616,83	597.508,61	9.891,78 ↗
Forderungen aus Beiträgen	22.034,14	538.154,24	516.120,10 ↗
Sonstige Forderungen und Abgaben	484,10	484,10	0,00 →
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-1.386.206,95	-1.425.246,70	-39.039,75 ↘

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter die Position fallen alle Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die auf Grundlage einer von der Gemeinde erbrachten Lieferung oder Leistung entstanden sind.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Mietforderungen sowie Forderungen aus Benutzungsgebühren.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.207,68	200.129,61	921,93 →
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	441.136,53	442.101,95	965,42 →
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-241.928,85	-241.972,34	-43,49 →

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

Hierunter fallen sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis (Stadtwerke GmbH, BBH, Wasserversorgungsbetriebe) besteht, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	322.608,88	34.428,83	-288.180,05 ↘
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	675,27	31.762,50	31.087,23 ↗



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	321.933,61	2.666,33	-319.267,28 ↘

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind alle den Forderungen ähnlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind.

Hierunter fallen z.B. Vorsteuer und sonstige Umsatzsteuerforderungen sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren. Des Weiteren werden bei dieser Position die Debitorischen Kreditoren/Kreditorischen Debitoren ausgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	390.618,11	321.999,75	-68.618,36 ↘
Anrechenbare Vorsteuer	1.126,52	967,21	-159,31 ↘
Andere sonstige Forderungen	11.879,85	1.063,87	-10.815,98 ↘
Andere sonstige Vermögensgegenstände	411.416,69	352.321,48	-59.095,21 ↘
Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-33.804,95	-32.352,81	1.452,14 ↗

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

Die Kontobestände werden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die nächsten Saldenbestätigungen werden zum 31.12.2019 bei den Banken angefordert.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	8.249.061,20	10.992.568,26	2.743.507,06 ↗

	31.12.2018	31.12.2019
2800010 - Sparkasse Werra-Meißner	8.175.282,70	10.627.581,38
2800012 - VR-Bank Mitte	3.853,03	4.201,00
2800013 - Commerzbank AG	7.316,75	7.275,75
2800021 - Ordnungsbehördenbezirk Spk.	598,66	235.858,43
2800022 - Ortspolizeibehörde Spk.	549,33	100.697,88
2800018 - Commerzbank Stadtstiftung	60.460,73	15.953,82
Barkassen	1.000,00	1.000,00



Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	444.445,64	389.619,25	-54.826,39 ↘

Zusammensetzung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds	375.224,89	326.533,12	-48.691,77 ↘
Besoldung Beamte Januar	60.770,75	62.936,13	2.165,38 ↗
Versorgungsaufwendungen	8.450,00	150,00	-8.300,00 ↘

Bei den Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

Bilanzposition 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wird das Eigenkapital auf der Passivseite vollständig aufgebraucht und weist in Folge dessen einen negativen Betrag aus, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite als nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →



3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 - Eigenkapital	41.526.225,60	45.276.886,69	3.750.661,09 ↗

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Nettoposition	42.060.341,99	40.381.020,32	-1.679.321,67 ↘

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.082.099,51	1.084.892,60	2.793,09 →

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gem. § 23 Abs. GemHVO zweckgebunden zu bilden.

Die Rücklage setzt sich zusammen aus:

- Nachlass Hoffman i.H. von 63.686,44 €

(Die Stellplatzabgaben i.H.v. 15.338,75 € werden ab dem Jahr 2018 den SoPo aus Investitionsbeiträgen zugeordnet.)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	63.686,44	63.686,44	0,00 →

Bilanzposition 1.2.4 Stiftungskapital

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen hat die Gemeinde gem. § 23 Abs. 2 GemHVO eine Pflichtrücklage zu bilden.

Die Kapitalrücklage wurde für die Eschweger Stadtstiftung gebildet.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
HE 1.2.4 Stiftungskapital	1.018.413,07	1.021.206,16	2.793,09 →



Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	-1.616.215,90	3.810.973,77	5.427.189,67 ↗

Bilanzposition 1.3.1 Ergebnisvortrag

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-4.858.572,14	63.105,77	4.921.677,91 ↗

Bilanzposition 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.258.047,44	0,00	5.258.047,44 ↗

Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	399.475,30	63.105,77	-336.369,53 ↘

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.242.356,24	3.747.868,00	505.511,76 ↗



Die vorherigen Haushaltsjahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	Ordentliches Ergebnis in €	Außerordentl. Ergebnis in €	Jahresergebnis in €
2007	-1.182.064	6.297	-1.175.767
2008	-1.535.731	2.259.971	724.240
2009	-5.365.522	39.331	-5.326.191
2010	-3.640.538	-47.887	-3.688.425
2011	-2.113.379	37.986	-2.075.393
2012	-2.306.464	809.989	-1.496.475
2013	-3.160.893	2.783	-3.158.110
2014	-767.942	43.659	-724.285
2015	-4.355	60.416	56.061
2016	1.931.923	124.202	2.056.125
2017	1.253.283	275.273	1.528.556
2018	3.179.250	63.106	3.242.356
2019	3.772.666	-24.798	3.747.868

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.179.250,47	3.772.666,13	593.415,66 ↗

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63.105,77	-24.798,13	-87.903,90 ↘

Bilanzposition 2 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Kreisstadt Eschwege zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Kreisstadt Eschwege durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bewilligungsbescheide herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Das Aktivierungsdatum des Sonderpostens entspricht dem Datum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Sonderposten	59.948.236,62	61.841.634,18	1.893.397,56 ↗



Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	58.790.984,50	60.339.943,47	1.548.958,97 ↗

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	56.762.453,47	58.043.532,08	1.281.078,61 ↗

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	83.387,25	80.937,05	-2.450,20 ↘

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.945.143,78	2.215.474,34	270.330,56 ↗



Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zu Gute gekommen ist.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.157.252,12	1.501.690,71	344.438,59 ↗

Die Bestände beinhalten die erwirtschafteten Jahresergebnisse 2019 der kostenrechnenden Einrichtungen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Abwasserbeseitigung	952.748,77	1.243.578,01	290.829,24 ↗
Abfallbeseitigung	131.407,50	137.385,36	5.977,86 ↗
Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85	120.727,34	47.631,49 ↗

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Der Sonderposten ist gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG höher als die Aufwendungen, die mit der Umlage finanziert werden sollen, waren. Im Folgejahr ist der Sonderposten ergebniswirksam aufzulösen, wodurch der Umlagebedarf des Folgejahres entsprechend reduziert wird.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weitere Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →



Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3 - Rückstellungen	22.406.271,74	22.370.405,00	-35.866,74 →

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafel 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 2,71 %. Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß § 39 GemHVO (Hinweise) im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19.262.083,00	19.093.759,00	-168.324,00 →
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.537.099,00	15.624.182,00	87.083,00 →
Verpflichtungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	--	--	--
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.724.984,00	3.469.577,00	-255.407,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	--	--	--

Abzinsungssatz	Abzinsungssatz	Veränderung (Nachrichtlich)
2,71 %	6,00 %	
26.916.138,00 €	19.093.759,00 €	7.822.379,00 €

Die bisher in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln werden ab dem Jahr 2018 durch die neuen Richttafeln 2018 G ersetzt. Die Umstellung und Neuberechnung der Pensionsrückstellung auf der Grundlage der Heubeck-Richttafel 2018 G wird erstmals im Jahr 2018 angewendet. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Ermittlung der Kreis- und Schulumlage ergab auch für das Jahr 2018 die Verpflichtung einen Rückstellungsbetrag einzustellen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.266.200,00	2.608.500,00	342.300,00 ↗
Rückstellungen für Kreisumlage	1.531.000,00	1.780.400,00	249.400,00 ↗
Rückstellungen für Schulumlage	735.200,00	828.100,00	92.900,00 ↗



Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörte Landschaftsteile (z.B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	130.000,00	130.000,00	0,00 →

Für die Rekultivierung und den Rückbau des Steinbruchs muss aufgrund der Abbaugenehmigung eine Rückstellung gebildet werden.

Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für drohende Sanierungsverpflichtungen für Altlasten müssen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Unter Altlasten werden Altablagerungen verstanden, von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen oder zu erwarten sind.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	747.988,74	538.146,00	-209.842,74 ↘
3990100 - Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	363.295,00	380.017,00	16.722,00 ↗
3994000 - Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	128.000,00	158.129,00	30.129,00 ↗
3999000 - andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	256.693,74	0,00	-256.693,74 ↘



Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	42.335.124,85	40.560.808,05	-1.774.316,80 ↘

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.106.373,00	36.057.709,00	-2.048.664,00 ↘

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.291.610,53	34.336.513,79	-1.955.096,74 ↘

Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.814.762,47	1.721.195,21	-93.567,26 ↘



Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

Im Saldo enthalten ist u.a. ein Investitionszuschuss an das Seniorenheim Eschwege i.H.v. 511 T€. und an Aufwind - Verein für seelische Gesundheit e.V. i.H.v. 270 T€.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	493.667,47	936.798,53	443.131,06 ↗

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.896,67	1.077.254,20	294.357,53 ↗



Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	87.058,45	138.993,97	51.935,52 ↗

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den Eigenbetrieben Baubetriebshof, Wasserversorgungsbetrieb und den Stadtwerken Eschwege GmbH auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.151.666,93	1.619.414,38	-532.252,55 ↘

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind.

Im Saldo enthalten sind u.a. kreditorische Debitoren (128 T€), debitorische Kreditoren (152 T€), Zinsabgrenzungen (109 T€) sowie durchlaufende Gelder im Rahmen von Amtshilfeersuchen (296 T€).

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	713.462,33	730.637,97	17.175,64 ↗
Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00 →
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-11.613,26	-6.394,02	5.219,24 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-471,06	1.075,86	1.546,92 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	-13.734,68	4.581,15	18.315,83 ↗
Verwahrungen	281.932,95	342.586,84	60.653,89 ↗
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00 →



	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Andere sonstige Verbindlichkeiten	457.348,38	388.788,14	-68.560,24 ▼

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Dies betrifft die Investitionsfondsdarlehen (Kapitalschuld minderungen), die nach dem Zuteilungszeitraum abgerufen wurden und nunmehr über die Darlehenslaufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.895,84	40.092,64	-4.803,20 ▼

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss **2019** weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **3.747.868 Euro** aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von **390.610 Euro** beträgt die Veränderung **3.357.258 Euro**.



4.1 Ergebnislage

Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Ordentliche Erträge	50.195.925,14	46.992.900	51.638.374,35	4.645.474,35 ↗	9,89 ↗
Ordentliche Aufwendungen	46.995.899,84	46.424.790	48.082.279,38	1.657.489,38 ↗	3,57 ↗
Verwaltungsergebnis	3.200.025,30	568.110	3.556.094,97	2.987.984,97 ↗	525,95 ↗
Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150	1.331.730,43	271.580,43 ↗	25,62 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.226.930,83	1.242.550	1.115.159,27	-127.390,73 ↘	-10,25 ↘
Finanzergebnis	-20.774,83	-182.400	216.571,16	398.971,16 ↗	218,73 ↗
Ordentliches Ergebnis	3.179.250,47	385.710	3.772.666,13	3.386.956,13 ↗	878,11 ↗
Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400	64.838,22	59.438,22 ↗	1.100,71 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	132.169,04	500	89.636,35	89.136,35 ↗	17.827,27 ↗
Außerordentliches Ergebnis	63.105,77	4.900	-24.798,13	-29.698,13 ↘	-606,08 ↘
Jahresergebnis	3.242.356,24	390.610	3.747.868,00	3.357.258,00 ↗	859,49 ↗



4.2 Ertragslage

Übersicht der Erträge

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	157.237,31 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	114.659,23 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	13.890,89 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	2.484.657,91 ↗
Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	90.780,03 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	2.494.197,03	2.687.000,00	3.323.982,13	636.982,13 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.699.275,04	2.205.950,00	3.352.902,26	1.146.952,26 ↗
Ordentliche Erträge	50.195.925,14	46.992.900,00	51.638.374,35	4.645.474,35 ↗
Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43 ↗
Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22 ↗
Summe	51.597.355,95	48.058.450,00	53.034.943,00	4.976.493,00 ↗

4.3 Aufwandslage

Übersicht der Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Personalaufwendungen	7.429.604,24	7.520.650,00	7.499.545,90	-21.104,10 →
Versorgungsaufwendungen	2.993.003,16	2.333.280,00	2.510.219,14	176.939,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.859.948,31	9.468.660,00	9.295.058,83	-173.601,17 ↘
Abschreibungen	4.928.352,21	4.992.000,00	5.012.290,29	20.290,29 →
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	4.713.516,58	5.806.750,00	5.346.470,06	-460.279,94 ↘



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	17.555.383,60	16.089.500,00	17.874.903,75	1.785.403,75 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.091,74	213.950,00	543.791,41	329.841,41 ↗
Ordentliche Aufwendungen	46.995.899,84	46.424.790,00	48.082.279,38	1.657.489,38 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.226.930,83	1.242.550,00	1.115.159,27	-127.390,73 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	132.169,04	500,00	89.636,35	89.136,35 ↗
Summe	48.354.999,71	47.667.840,00	49.287.075,00	1.619.235,00 ↗

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet; und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Gesamtfinanzrechnung 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815,02	1.086.550,00	1.244.729,99	158.179,99 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.152.373,20	6.837.400,00	7.001.342,72	163.942,72 ↗
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.129.462,32	1.054.140,00	1.048.711,62	-5.428,38 →
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	21.048.927,03	19.459.000,00	21.905.536,75	2.446.536,75 ↗



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2019
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59 →
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.855.210,28	13.142.860,00	13.234.528,16	91.668,16 →
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	937.823,87	1.005.150,00	1.486.668,68	481.518,68 ↗
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.579.071,72	1.183.890,00	1.300.295,73	116.405,73 ↗
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	48.553.307,44	44.288.990,00	47.742.128,24	3.453.138,24 ↗
10 - Personalauszahlungen	7.215.271,47	7.520.650,00	7.759.341,35	238.691,35 ↗
11 - Versorgungsauszahlungen	1.839.069,17	2.002.280,00	1.805.617,13	-196.662,87 ↘
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.257.501,48	9.468.660,00	8.691.488,36	-777.171,64 ↘
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.793.170,38	5.806.750,00	5.120.493,94	-686.256,06 ↘
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.146.192,45	16.089.500,00	16.169.579,69	80.079,69 →
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.192.687,77	1.193.850,00	1.077.573,57	-116.276,43 ↘
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	234.142,72	158.200,00	200.477,26	42.277,26 ↗
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	40.678.035,44	42.239.890,00	40.824.571,30	-1.415.318,70 ↘
19 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	7.875.272,00	2.049.100,00	6.917.556,94	4.868.456,94 ↗



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2019
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.592.866,02	5.542.250,00	2.570.414,44	-2.971.835,56 ↘
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	193.080,64	30.000,00	67.978,69	37.978,69 ↗
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	143.799,69	115.700,00	182.327,26	66.627,26 ↗
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.929.746,35	5.687.950,00	2.820.720,39	-2.867.229,61 ↘
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	682.358,81	1.045.783,00	347.367,10	-698.415,90 ↘
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.715.399,19	11.616.679,00	2.715.239,75	-8.901.439,25 ↘
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	499.143,35	3.672.261,00	784.925,11	-2.887.335,89 ↘
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	49.986,86	--	652.787,72	652.787,72 ↗
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	3.946.888,21	16.334.723,00	4.500.319,68	11.834.403,32 ↘
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.017.141,86	10.646.773,00	-1.679.599,29	8.967.173,71 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	5.858.130,14	-8.597.673,00	5.237.957,65	13.835.630,65 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.304.640,51	7.542.850,00	406.920,42	-7.135.929,58 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	2.406.865,44	2.626.550,00	2.455.584,42	-170.965,58 ↘



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2019
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	897.775,07	4.916.300,00	-2.048.664,00	-6.964.964,00 ↘
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	6.755.905,21	-3.681.373,00	3.189.293,65	6.870.666,65 ↗
35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.531.073,21	--	531.352,63	531.352,63 ↗
36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.584.363,53	--	977.139,22	977.139,22 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.053.290,32	--	-445.786,59	-445.786,59 ↘
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.546.446,31	1.292.943,29	8.249.061,20	6.956.117,91 ↗
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	5.702.614,89	-3.681.373,00	2.743.507,06	6.424.880,06 ↗
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.249.061,20	2.546.446,31	10.992.568,26	8.446.121,95 ↗



6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Kreisstadt Eschwege ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2007 (GVBl. I S. 757).

Die Kreisstadt Eschwege ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Werra-Meißner-Kreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Werra-Meißner-Kreises als Behörde der Landesverwaltung. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Obermarkt 22.

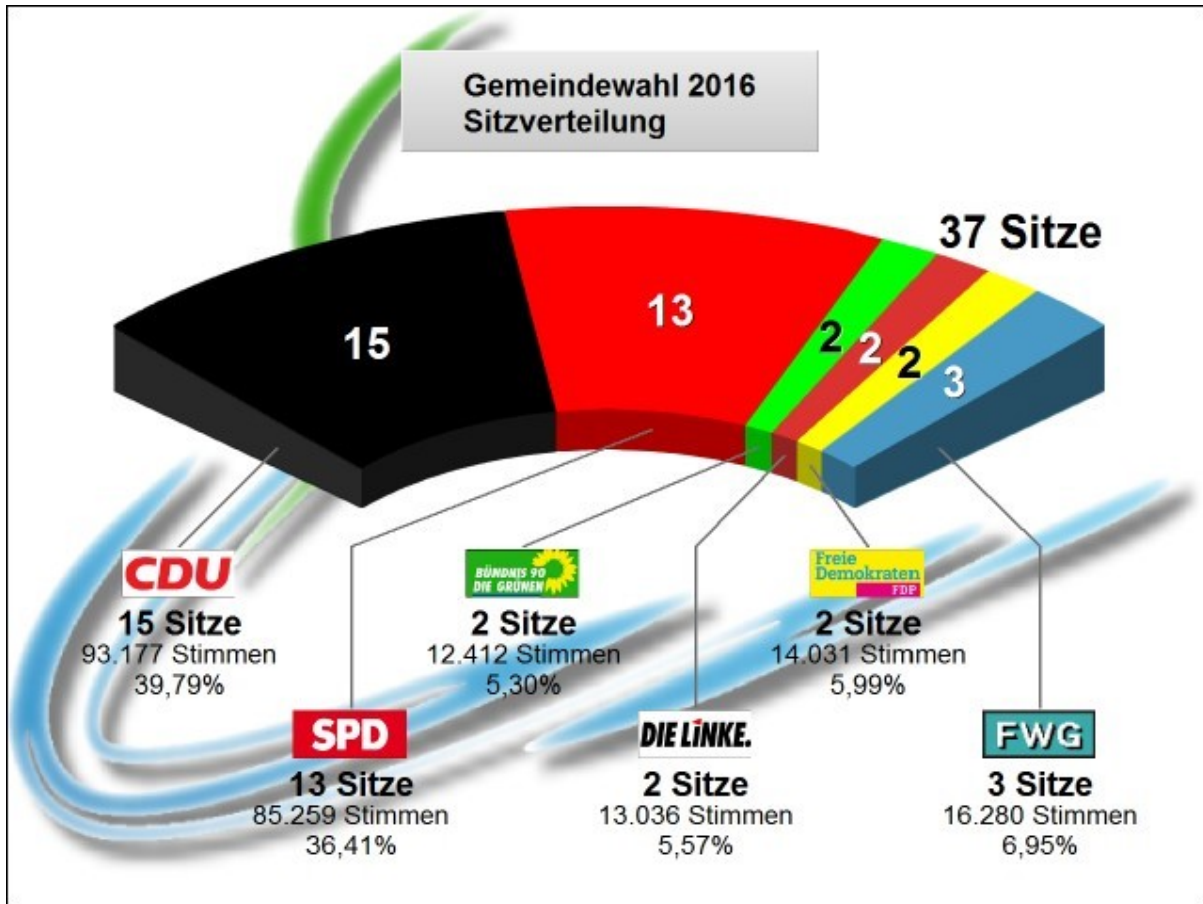
In der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2006 wurde die Hauptsatzung neu gefasst. Danach sieht § 8 vor, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2007 gem. § 92 Abs. 3 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden muss.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Eschwege nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Kreisstadt Eschwege.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt. Die Legislaturperiode begann am 01.04.2016 und endet am 31.03.2021.

Vorsitzender:	Hamp, Claus (Stadtverordnetenvorsteher)
Stellvertretender Vorsitzender:	Schneider, Stefan
Stellvertretende Vorsitzende:	Strauß, Petra
Stellvertretender Vorsitzender:	Hölzel, Andreas
Stellvertretende Vorsitzende:	Thiele, Jutta
Stellvertretende Vorsitzende:	Grauer, Vanessa
Stellvertretende Vorsitzende:	Rebbig-Kosir, Erika
Mitglieder:	Bartels, Lars-Henning
	Bierent, Leonie
	Dr. Bödicker, Manfred
	Knapp-Lohkemper, Angelika
	Ludwig, Ortwin
	Moneke, Dennis
	Dr. Peters, Hans-Henning
	Rabe-Bartels, Elisa



	Rüppel, Jörg
	Rüppel, Susanne
	Schmidt, Michael
	Schröter, Annegret
	Wolf, Klaus
	Arifi, Ramiz
	Claus, Markus
	Feiertag, Alexander
	Fiege, Stefan
	Heinz, Jörg
	Dipl. oec. troph. John, Knut
	Kniese, Gabriele
	Lorchheim, Joachim
	Montag, Karl
	Reyer, Thomas
	Stolle, Jacqueline
	Stolle, Marcus
	Grüning, Jochen
	Häcker, Jürgen
	Volkmar, Klaus
	Dietrich, Lothar (bis zum 07.11.2018)
	Fiegenbaum, Siegfried (ab dem 07.11.2018)
	Gassmann, Bernhard

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den

Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Kulturausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen und Umwelt
- Ausschuss für Familie und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.



Die Mitglieder des Magistrats sind:

Vorsitzender:	Heppe, Alexander (Bürgermeister)
ehrenamtliche Mitglieder:	Große, Thomas (Erster Stadtrat)
	Ott, Heidrun
	Diegel, Berthold (bis 29.08.2019)
	Wenderoth, Matthias (ab 30.08.2019)
	Happel, Stefan
	Gathmann, Heinz-Jürgen
	Matejka, Markus (bis 11.04.2019)
	Sennhenn, Lukas (ab 12.04.2019)
	Hölzel, Patricia
	Dipl. Ing. Sternal, Theodor

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Kreisstadt Eschwege direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre und endet zum 30.11.2021.

Der ehrenamtliche erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Er wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet zum 30.09.2021.

Die weiteren ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Kreisstadt Eschwege.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Kreisstadt Eschwege. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.



6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2019 waren bei der Kreisstadt Eschwege im Durchschnitt 158 Bedienstete beschäftigt, davon

20	Beamte
138	Beschäftigte
6	Auszubildende

6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Kreisstadt Eschwege im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland, der Stadthalle und des Werratalsees der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1 Abs. 1 Nr. 6 und 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Kreisstadt Eschwege zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Durch die Gründung des Eigenbetriebes Wasserversorgung muss ab dem 01.01.2013 die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abgegeben werden.

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof ist kein selbständiges Unternehmen. Es ist wirtschaftlich und organisatorisch bei der Stadt Eschwege eingegliedert. Seine Leistungen sind in der Regel auf das Innenverhältnis beschränkt.

Er unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 und 3 UStG keiner Umsatzsteuerpflicht, da juristische Personen des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Umsatzsteuer unterliegen.



6.6 Bürgschaften

Hospital St. Elisabeth

	Übernommene Haftungs- summe	Az: Bürg- schaftsakte	Restschuld 31.12.2019 in EUR
LBD Helaba	46.783,21 € (aus 1972)	919/3/15	19.561,49
Sparkasse WM	255.645,94 € (aus 1998)	919/3/18	40.903,31
KfW	255.645,94 € (aus 1998)	919/3/18	80.940,45
Sparkasse WM	357.904,32 € (aus 2000)	919/3/19	71.581,09
KfW	161.056,94 € (aus 2000)	919/3/19	56.370,02
Sparkasse WM	407.100,00 € (aus 2013)	919/3/27	342.283,31
Summe			611.639,67

Stadtwerke Eschwege GmbH

	Übernommene Haftungs- summe	Az: Bürg- schaftsakte	Restschuld 31.12.2019 in EUR
Bayerische Hypo- und Vereinsbank / UniCredit- Bank (817/4/67)	797.615,33 € (aus 2004)	919/3/21	0,00
Helaba (817/4/66)	766.937,83 € (aus 2003)	919/3/21	0,00
Landesbank NRW (817/5/23)	850.789,68 € (aus 2004)	919/3/21	0,00
Sparkasse WM (817/5/24)	279.165,35 € (aus 2003)	919/3/21	50.106,47
Sparkasse WM (Multi- funktionsbecken)	1.374.520,00 € (aus 2014)	919/3/28	1.130.674,74
Summe			1.180.781,21

Kontokorrentkredit VR- Bank Werra-Meißner	7.000.000,00 €	919/3/23	7.000.000,00
--	----------------	----------	---------------------

Mietausfallbürgschaft Kulturfabrik	420.000,00 € (aus 2010)	919/3/25	221.200,00
---------------------------------------	-------------------------	----------	-------------------

**DiaCom-Altenhilfe gGmbH (ehem. Seniorenheime Eschwege gGmbH)**

	Übernommene Haftungs- summe	Az: Bürg- schaftsakte	Restschuld 31.12.2019 in EUR
Ev. Kreditgenossen- schaft	1.250.000 € (aus 2013)	919/3/26	1.006.253,47
Summe Bürgschaften			10.019.874,35

Darüber hinaus Übernahme der Bürgschaft für die Mitgliedschaft der DiaCom-Altenhilfe gGmbH (ehem. Seniorenheime Eschwege gGmbH) in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel.

6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertragspartner	Verpflichtung 2019 in €
Kindertageseinrichtung der AWO "Kleine Strolche"	608.246
Ev. Kindertageseinrichtung Schwanenteich	576.150
Ev. Kindertageseinrichtung Kreuzkirche	396.259
Ev. Kindertageseinrichtung Auferstehungskirche	442.645
Ev. Kindertageseinrichtung Mauerstraße	460.406
Ev. Kinderhort Mauerstraße	34.150
Ev. Kindertageseinrichtung Niederhone	246.439
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	261.984
Kindergarten Waldorf	102.736
Krabbelgruppe Eschwege	86.305
Kindertagespflege	85.239
Grundschulbetreuung Struthschule	5.000
Grundschulbetreuung Geschwister-Scholl-Schule	10.000
Grundschulbetreuung Alexander-von-Humb.-Schule	3.361
Summe	3.318.920
Vertragspartner	Verpflichtung 2019 in €
Soz. Stadteilladen Heuberg	95.681
Schulsozialarbeit Anne-Frank-Schule	12.096
Schulsozialarbeit Brüder-Grimm-Schule	12.087
Quartiersmanagement Diakonisches Werk	21.568
Summe	141.432
Vertragspartner	Verpflichtung 2019 in €
ALD Lease Finanz GmbH	5.212,46
Grenke AG	3.830,64
Gries Büromaschinen GmbH	9.425,91
Hassenpflung GmbH	1.208,14
Mercedes-Benz Leasing GmbH	541,76
Volkswagen Leasing GmbH	36.099,92
Werra-Meißner-Kreis (Mietkauf)	6.451,20
Summe	62.770,03



Hinweis zur Rückstellungsbildung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb musste erstmals in 2018 eine Rückstellung für mögliche drohende Gebüh-
renrückzahlungen in Höhe zum 31.12.2019 von 578.411,74 EUR bilden. Ursächlich für die
Rückstellungsbildung ist eine drohende Rückzahlungsverpflichtung von vereinnahmten Was-
sergebühren in Höhe des in die Gebührenbedarfsberechnung einkalkulierten Kostenanteils
für die Konzessionsabgabe an die Kreisstadt Eschwege.

Am 11.12.2018 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof zur Gebührenfähigkeit der Konzes-
sionsabgabe Wasser geurteilt. Die Konzessionsabgabe darf danach in einer bestimmten
Konstellation nicht in den Wasserpreis mit einkalkuliert werden. Das Urteil des VGH betrifft
den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“. Eine Prüfung ergab, dass die Konstellation des Eigen-
betriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ zu 100% mit der Kasseler Konstellation ver-
gleichbar ist. Da bei dem genannten Urteil eine Revision nicht zugelassen wurde, hat die Stadt
Kassel Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt.
Über diese Beschwerde wurde noch nicht entschieden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Abrechnungsbescheide 2018 ff. und die Vorauszahlungs-
bescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk zu versehen. Dies soll auch in 2021 geschehen.

Gesetzt den Fall, dass das Urteil des VGH Bestand haben wird, muss der Eigenbetrieb den
Gebührenzählern den enthaltenen Konzessionsabgabenanteil in der Gebühr zurückerstatten.
Da der Eigenbetrieb den Zahlungsausfall nicht selbst tragen kann, wäre die Stadt nach § 11
Abs. 6 EigBetrG zum Verlustausgleich verpflichtet.



7 Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenspiegel

5.7.1 Anlagenspiegel 2019

	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK	Abgänge AK/HK	Umbuchungen AK/HK	Zuschreibungen	Abschreibungen des HH Jahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HH Jahres	Stand am Ende des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	478.754,75	32.687,55	0,00	0,00	0,00	-13.775,90	-397.369,91	114.072,39	95.160,74
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.373.775,11	328.376,60	0,00	159.478,68	0,00	-665.269,49	-4.575.303,63	8.286.326,76	8.463.740,97
Summe 1.	12.852.529,86	361.064,15	0,00	159.478,68	0,00	-679.045,39	-4.972.673,54	8.400.399,15	8.558.901,71
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.820.818,96	63.548,09	-34.249,35	300.003,93	0,00	0,00	0,00	17.150.121,63	16.820.818,96
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	49.878.530,61	76.718,93	0,00	766.368,38	0,00	-1.103.418,00	16.561.653,14	34.159.964,78	34.420.295,47
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	95.230.549,70	194.655,52	0,00	1.912.662,62	0,00	-2.501.405,55	43.419.419,15	53.918.448,69	54.312.536,10
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.652.500,22	184.614,04	0,00	312.700,66	0,00	-217.935,40	-2.941.447,75	1.208.367,17	928.987,87
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.040.212,66	445.768,19	-74.833,00	439.726,98	0,00	-459.205,06	-7.469.251,37	2.381.623,46	1.955.335,35
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.011.109,95	2.863.377,93	0,00	-3.890.941,25	0,00	0,00	0,00	5.983.546,63	7.011.109,95
Summe 2.	181.633.722,10	3.828.682,70	109.082,35	-159.478,68	0,00	-4.281.964,01	70.391.771,41	114.802.072,36	115.449.083,70
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.620.828,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.620.828,51	12.620.828,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	15.472,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.472,35	15.472,35
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.576.812,15	652.787,72	551.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.599,87	1.576.812,15
3.6 sonstige Finanzanlagen	688.765,79	55.138,35	161.607,75	0,00	0,00	0,00	0,00	582.296,39	688.765,79
Summe 3.	14.901.878,80	707.926,07	712.607,75	0,00	0,00	0,00	0,00	14.897.197,12	14.901.878,80
Gesamtsumme (1. bis 3.)	209.388.130,76	4.897.672,92	821.690,10	0,00	0,00	-4.961.009,40	75.364.444,95	138.099.668,63	138.909.864,21



7.2 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital-Position	Stand 31.12.2019 in €
	Nettoposition	40.381.020,32
	Rücklagen	1.084.892,60
da- von	Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen	63.686,44
	Zweckgebundene Rücklagen	63.686,44
	Rücklage Nachlass Hoffmann	63.686,44
	Kapitalrücklagen	1.021.206,16
	Stiftungskapital Eschweger Stadtstiftung	1.021.206,16
	Ergebnisverwendung	3.810.973,77
	Ergebnis aus Vorjahren	63.105,77
	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>
	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>63.105,77</i>
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.747.868,00
	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>3.772.666,13</i>
	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-24.798,13</i>
	Eigenkapital	45.276.886,69

7.3 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 in €	Bestand zum 31.12.2019 in €
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.430.463	18.092.140
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.075.448	1.638.564
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.208	200.130
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	322.609	34.429
Sonstige Vermögensgegenstände	390.618	322.000
Summe	18.418.346	20.287.263



7.4 Sonderpostenspiegel

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugang 2019	Auflösung 2019	Abgang 2019	Endbestand 31.12.2019
Sonderposten aus Investitionszuweisungen	€	€	€	€	€
Sopo Bund	9.876.096,66	561.438,67	320.519,83	0,00	9.576.912,72
Sopo Land	36.350.596,66	1.739.188,67	1.553.840,44	0,00	37.076.047,67
Sopo Gemeinden	1.237.709,87	1.540.123,00	29.778,26	0,00	2.748.054,61
Sopo sonst. öffentl. Sonderr.	5.280.021,00	0,00	599.999,00	0,00	4.680.022,00
Sopo von privaten Unternehmen	8.993,80	0,00	1.124,10	0,00	7.869,70
Sopo von übrigen Bereichen	74.393,45	1.800,00	3.126,10	0,00	73.067,35
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	2.820.798,53	392.600,00	394.314,08	0,00	2.819.084,45
Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgungszuschuss Land	893.907,52	0,00	40.632,16	0,00	853.275,36
Tilgungszuschuss Land Zukunftsinvestitionsprogramm Bund	43.332,00	0,00	1.884,00	0,00	41.448,00
Zuschüsse Land aus Zukunftsinvestitionsprogramm Bund	259.991,23	0,00	11.303,96	0,00	248.687,27
Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Erschließungsbeiträge	971.119,84	45.276,50	219.117,59	0,00	797.278,75
Sopo Straßenbeiträge	469.570,93	0,00	23.132,94	0,00	446.437,99
Sopo Sanierungsbeiträge	489.114,26	592.514,26	125.209,67	0,00	956.418,85
Sopo Stellplätze	15.338,75	0,00	0,00	0,00	15.338,75
sonstige Sonderposten					
Sopo für den Gebührenaussgleich Abwasser	952.748,77	290.829,24	0,00	0,00	1.243.578,01
Sopo für den Gebührenaussgleich Abfall	131.407,50	5.977,86	0,00	0,00	137.385,36



Sopo für den Ordnungsbehördenbezirk	73.095,85	47.631,49	0,00	0,00	120.727,34
Summe Sonderposten	59.948.236,62	5.217.379,69	3.323.982,13	0,00	61.841.634,18

7.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahme	Endbestand zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	15.537.099,00	533.720,00	446.637,00	0,00	15.624.182,00
Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Beihilfe	3.724.984,00	82.309,00	337.716,00	0,00	3.469.577,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.266.200,00	1.860.200,00	1.321.731,00	196.169,00	2.608.500,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
Sonstige Rückstellungen					
Andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	256.693,74	0,00	0,00	256.693,74	0,00
Prüfungskosten	128.000,00	56.000,00	811,74	25.059,26	158.129,00
Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	363.295,00	380.017,00	0,00	363.295,00	380.017,00
Summe	22.406.271,74	2.912.246,00	2.106.895,74	841.217,00	22.370.405,00



7.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2019	Bestand zum 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre 01.01.2021 bis 31.12.2024	mehr als 5 Jahre 01.01.2025 bis Laufzeitende
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Krediten	38.106.373,00	36.057.709,00	2.328.965,18	8.420.042,00	25.308.701,82
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Kassenkredit)					
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782.896,67	1.077.254,20	1.077.254,20		
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	493.667,47	936.798,53	155.798,53		781.000,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	87.058,45	138.993,97	138.993,97		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.151.666,93	1.619.414,38	1.619.414,38		
Sonstige Verbindlichkeiten	713.462,33	730.637,97	730.637,97		
Summe	42.335.124,85	40.560.808,05	6.051.064,23	8.420.042,00	26.089.701,82



7.7 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberrreste sind von 2019 nach 2020 übertragen worden:

	nach 2020 übertragene Haushaltsreste
Gesamthaushalt	-6.545.075,00
0300004001 - Netzwerkprojekte	-5.200,00
0300015001 - Lokale Ökonomie	-10.000,00
0300018001 - Aufbau Öffentliches WLAN	-5.000,00
0400000001 - Personalrat - Investitionen	-200,00
0700000002 - Kredite Allg. Finanzwirtschaft (Aufnahme, Tilgung)	4.600.000,00
1102000001 - FB 1.1 - Allgemeine Beschaffungen	-15.600,00
1105000001 - Repräsentationen - Investitionen	-1.000,00
1109000001 - EDV - Investitionen	-2.400,00
1112004002 - Rathaus-Erweiterung Telefonanlage	-9.000,00
1304000001 - Stadtmuseum - Investitionen	-700,00
1305000001 - Stadtbibliothek - Investitionen	-2.700,00
2102000001 - FB 1.2 - Allgemeine Beschaffungen	-390,00
3107000001 - Fw - Allgemeine Investitionen	-11.820,00
3107000003 - Fw - Digitales BOS-Funksystem	-17.400,00
3107000008 - Tragkraftspritzenfahrzeug Oberdünz- bach	-69.420,00
3107000009 - Löschgruppenfahrzeug Niederhone	-251.160,00
3114000001 - Bürgerservice - Investitionen	-20.470,00
3302000001 - FB 2.2 - Allgemeine Beschaffungen	-6.500,00
3304002001 - Jugendtreff Heuberg	-500,00
3306002001 - KiTa Kleine Strolche (AWO) - Investitio- nen	-9.850,00
3306003001 - KiTa Schwanenteich - Investitionen	-7.815,00
3306005001 - KiTa Mauerstraße -Investitionen	-7.015,00
3306008001 - KiTa Spatzennest Heuberg - Investitionen	-2.270,00
3306010001 - KiTa St. Elisabeth - Investitionen	-1.000,00
3306012001 - Krabbelgruppe - Investitionen	-1.110,00
3306997001 - Kindertagesstätten allgemein - Investitio- nen	-3.940,00
4104002007 - Barrierefreier Ausbau v. 5 Bushaltestellen	-316.680,00
4105002001 - Stadtumbau West-SanMaßnahme-inter- komm. Kooperation	-102.000,00
4105005001 - Sanierung Stadtbahnhof/Bahnhofsumfeld	-110.300,00



Anhang 2019 Eschwege

	nach 2020 übertragene Haushaltsreste
4105012001 - Dorfentwicklungsprogramm	-221.600,00
4105014001 - IKZ Energetische Quartierssanierung	-4.000,00
4105015001 - Ersatzneubau Medienwerk, Mangelgasse 19	-1.053.000,00
4105016001 - Wachstum/Nachh Erneuerung - Altstadtquar. u. Brückenh.	-144.750,00
4105017002 - Sanierung u. Umbau sozialer Stadtteilladen Heuberg	-130.000,00
4203200001 - Gemeindestraßen	-45.510,00
4203200060 - Ausbau der Andreashöhe	-160.400,00
4203200069 - Neubaugebiet Höhenweg	-287.800,00
4203200070 - B2-Barrierfreie Umgest. d. Brückenstraße	-83.000,00
4205000015 - Gehwege Langenhainer Weg	-30.000,00
4205000017 - Gehwege u. Nebenflächen Auer Str. Ndzb.	-70.000,00
4207000008 - Wegebrücke über den Cyriakusbach	-10.000,00
4207000009 - Sanierung Fußgängerbrücke üb. Werra z. Werratalsee	-50.000,00
4207500006 - Stützwand Judenrain	-9.100,00
4207500007 - Hangsicherung Judenrain	-132.600,00
4208000004 - Baufeldfreimachung Westliches Bahnhofsgelände	-600.650,00
4208100002 - L3-Barrierfreier Umbau Gehwege i.d. Innenstadt	-4.800,00
4210000005 - Hochwassersicherung Albungen	-59.800,00
4210000008 - Maßnahmen i.R. Wasserrahmenrichtlinie	-230.000,00
4210110002 - Erhöhung Werra-Ufer-Stützmauer Unter dem Berge	-20.000,00
4210110003 - Erhöhung Werra-Ufer-Stützmauer Haarlache	-10.000,00
4210110004 - Hochwasserschutz f. Burgstr. Albungen u. Postweg	-15.000,00
4213002001 - Abwasserbeseitigung Allgemeine Investitionen	-28.810,00
4213002003 - Kanalsanierungen - div. kleinere Maßnahmen	-245.750,00
4213002114 - Kanal Langenhainer Weg	-10.000,00
4213002115 - Kanal Brückenstraße	-62.200,00
4213002116 - Kanal Pestalozzistraße	-199.800,00
4213002117 - Neub. v. Mischwasserkanälen im Neubaugeb. Höhenweg	-468.560,00
4213002119 - Kanal im Bereich der Torwiese	-188.400,00



Anhang 2019 Eschwege

	nach 2020 übertragene Haushaltsreste
4213002121 - Kanal Auer Straße Niederdünz bach - Neubau	-75.000,00
4213002122 - Kanal am Werratalsee Nordufer	-71.800,00
4213002123 - Kanal Pontanistraße und Beethovenstraße	-250.000,00
4213003002 - ZKW - Betonsanierung	-101.900,00
4213003005 - Optimierung Belüftung Belebungsbecken	-270.000,00
4213003009 - Konzept Klärschlamm entsorgung	-30.000,00
4213004001 - Sanierung Kläranlage Albungen	-923.000,00
4213016001 - Kanalspülfahrzeug neu	-509.645,00
4303000001 - Tourismus Investitionen	-11.400,00
4304001001 - Stadthäuser I-IV	-63.300,00
4305010001 - L5-Barriererefreier Umbau Wohnhaus Kastanienweg 5	-18.000,00
4308004001 - B5-Energet. Sanierung Sporthalle Albungen	-180.000,00
4310009001 - Neue KiTa westl. Bahnhofsgelände	-2.203.760,00
4312100001 - Kinderspielplätze Neuanschaffungen	-7.900,00
4322024001 - L6-Erweiterung Sport- u. Freizeitgelände Torwiese	-5.500,00
4323002001 - Werratalsee - Investitionen BgA	-39.300,00
4323002003 - Maßn. zur Verbesserung d. Wasserg. Werratalsee	-388.000,00
4325000001 - Stadthalle - Investitionen	-14.900,00
4326001001 - Stadtbahnhof Servicegebäude	-7.100,00
4403000001 - Grundstücksfonds - Einzahlungen u. Auszahlungen	-407.600,00

Die Summe der Haushaltseinnahmereste beträgt 4.600.000 €. Hierbei handelt es sich um Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

Die Summe der Haushaltsausgabereiste beträgt 11.145.075 €.



7.8 Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019

	Datum Vorlage / Vorgang	Datum Beschluss	Beschluss	Maßnahme	üpl./apl.	Invest.-Nr.	benötigte Mittel
1.	04.07.2019		Vermerk	Beschaffung Bild Büro Bgm.	üpl.	0100000001	460,00 €
2.	15.05.2019	23.05.2019	StavO	Einrichtung Übergangsgruppe DGH Niederhone	üpl.	3306997001	34.000,00 €
3.	10.09.2019		Bgm.	Digitale Schließanlage Feuerwache Eschwege	üpl.	3107000013	5.000,00 €
4.		26.09.2019	StavO	Beschaffung Saug- und Spülfahrzeug	üpl.	4213016001	65.000,00 €
5.		30.09.2019	Magistrat	Multifunktionsgerät FB 3.1	üpl.	4102000001	9.000,00 €
6.	21.10.2019		Vermerk	Büroausstattung Herr Gondermann	üpl.	3302000001	1.000,00 €
							2.630,00 €
7.	07.11.2019		Vermerk	Industriespülmaschine MZG Oberdünz bach	üpl.	4308009001	2.200,00 €
8.	18.11.2019		Vermerk	Schrankenanlage Parkhaus	apl.	4322002001	5.000,00 €
9.	28.11.2019		Vermerk	Hochsprunganlage Sportplätze	üpl.	1409000001	1.160,00 €
10.		09.12.2019	Magistrat	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	üpl.	4104002007	33.500,00 €
11.	12.12.2019		Vermerk	Notebook Bgm. Heppe	üpl.	0100000001	1.141,00 €
12.	13.01.2020		Vermerk	Anschaffung Ingrada Web für Tablets auf den Kanalspülfahrzeugen	apl.	4213002001	1.000,00 €
13.	06.03.2020		Vermerk	Sportförderung, Rechnung Henke Kunstrasen	üpl.	1404000001	575,00 €
Summe							161.666,00 €

Kreisstadt Eschwege

6. Rechenschaftsbericht 2019





Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.1	Lage der Gemeinde.....	3
1.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.3	Gemarkungsfläche	6
1.4	Steuerpolitik.....	6
2	Jahresergebnis	7
2.1	Ergebnisrechnung	7
2.1.1	Ergebnislage.....	8
2.1.2	Ertragslage	11
2.1.3	Aufwandslage	17
2.2	Finanzhaushalt / Finanzrechnung	23
2.2.1	Allgemeine Entwicklung.....	23
2.2.2	Investitionstätigkeit	24
3	Vermögens- und Schuldenlage.....	26
4	Kennzahlen	28
4.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	28
4.1.1	Steuern	28
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
4.1.3	Personalaufwand	34
4.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	36
4.1.5	Aufwendungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38
4.1.6	Haushaltsergebnis	40
4.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	43
5	Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
5.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	45
5.2	Entwicklung der Verschuldung	46
5.3	Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	48
6	Gesetzliche Anforderungen gem. § 51 (Rechenschaftsbericht) Abs. 1 und 2, GemHVO..	49
6.1	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	49
6.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung	49



6.3 Voraussichtliche Entwicklung	50
6.4 Investitionen	51



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Anforderungen sind im § 112 HGO i.V.m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

1.1 Lage der Gemeinde

Eschwege ist Kreisstadt des Werra-Meißner-Kreises, die im Nordosten von Hessen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegt. Der Kreis gestaltet aktiv den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Folgen der demografischen Veränderung. Die Kreisstadt Eschwege grenzt im Norden an die Stadt Bad Sooden-Allendorf und die Gemeinde Meinhard, im Osten an die Stadt Wanfried (alle drei im Werra-Meißner-Kreis), im Südosten an die Stadt Treffurt (im thüringischen Wartburgkreis), im Süden an die Gemeinden Weißenborn und Wehretal, im Westen an die Gemeinde Meißner sowie im Nordwesten an die Gemeinde Berkatal (alle vier im Werra-Meißner-Kreis).

Neben der Kernstadt Eschwege besteht der Ort aus den Stadtteilen Albungen, Eltmannshausen, Niddawitzhausen, Niederdünz bach, Niederrhone, Oberdünz bach und Oberhone.



1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

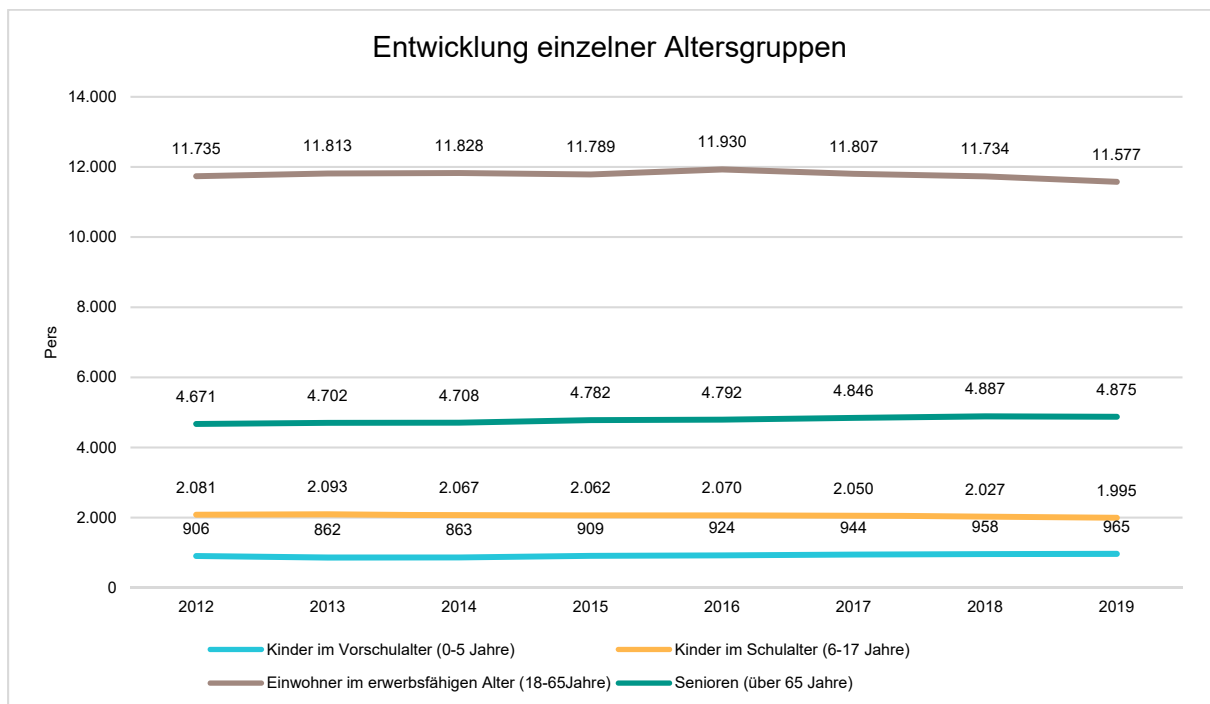


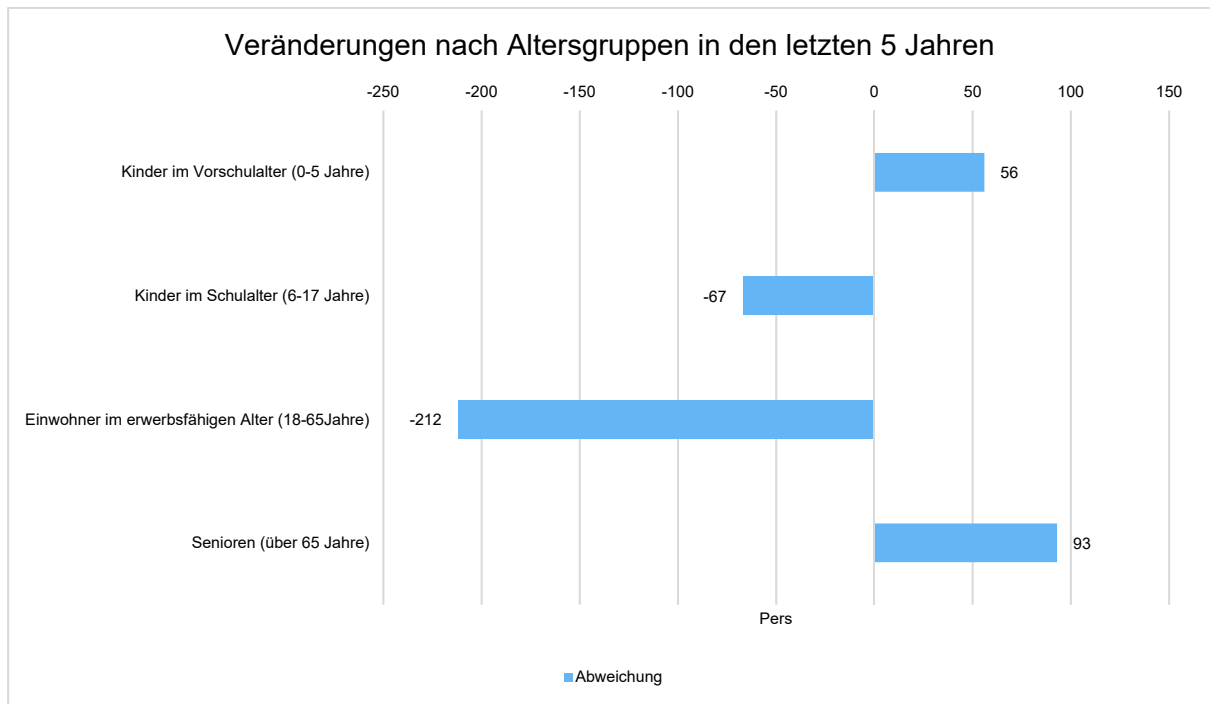
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	19.542	19.466	19.704	19.606	19.412
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	909	924	944	958	965
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	450	464	467	470	482
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	459	460	477	488	483
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.062	2.070	2.050	2.027	1.995
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	11.789	11.930	11.807	11.734	11.577
Senioren (über 65 Jahre)	4.782	4.792	4.846	4.887	4.875





1.3 Gemarkungsfläche

Insgesamt	6.327 ha
darunter sind	
Waldfläche	15 km ²
Wasserfläche	2 km ²
Hof- und Gebäudeflächen	7 km ²
landwirtschaftliche Flächen	30 km ²
Straßen, Plätze, Bahngelände, etc.	5 km ²
sonstige Nutzung	4 km ²
davon städtisches Grundvermögen	1.238 ha

1.4 Steuerpolitik

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Entwicklung der Hebesätze

	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	420	420	420	420	420
Hebesatz Grundsteuer B	420	420	420	390	390
Hebesatz Gewerbesteuer	410	410	410	410	410



2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.747.868,00 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 390.610 Euro beträgt die Veränderung 3.357.258 Euro.

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis



2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	50.195.925,14	46.992.900,00	51.638.374,35	4.645.474,35
Ordentliche Aufwendungen	46.995.899,84	46.424.790,00	48.082.279,38	1.657.489,38
Verwaltungsergebnis	3.200.025,30	568.110,00	3.556.094,97	2.987.984,97
Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.226.930,83	1.242.550,00	1.115.159,27	-127.390,73
Finanzergebnis	-20.774,83	-182.400,00	216.571,16	398.971,16
Ordentliches Ergebnis	3.179.250,47	385.710,00	3.772.666,13	3.386.956,13
Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22
Außerordentliche Aufwendungen	132.169,04	500,00	89.636,35	89.136,35
Außerordentliches Ergebnis	63.105,77	4.900,00	-24.798,13	-29.698,13
Jahresergebnis	3.242.356,24	390.610,00	3.747.868,00	3.357.258,00



Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 3.556.094,97 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 356.069,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.987.984,97 Euro.

Das Jahresergebnis 2019 teilt sich wie folgt auf:

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 3.772.666,13 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 593.415,66 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.386.956,13 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Die Außerordentliche Erträge i.H.v. 64.838,22 € konnten vor allem durch Grundstücksverkäufe (T€ 36) und sonstige a.o. Erträge (T€ 28) erzielt werden.

Die Außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 89.636,35 € sind im Wesentlichen durch die Auflösung der Vorräte des Steinbruchs (T€ 12,5) sowie (T€ 70) für Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen entstanden.

Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein außerordentliches Ergebnis i.H.V. **-24.798,13 €**. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung - 87.903,90 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -29.698,13 €.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -24.798,13 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 3.747.868,00 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 505.511,76 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 390.610 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.357.258 Euro.



Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

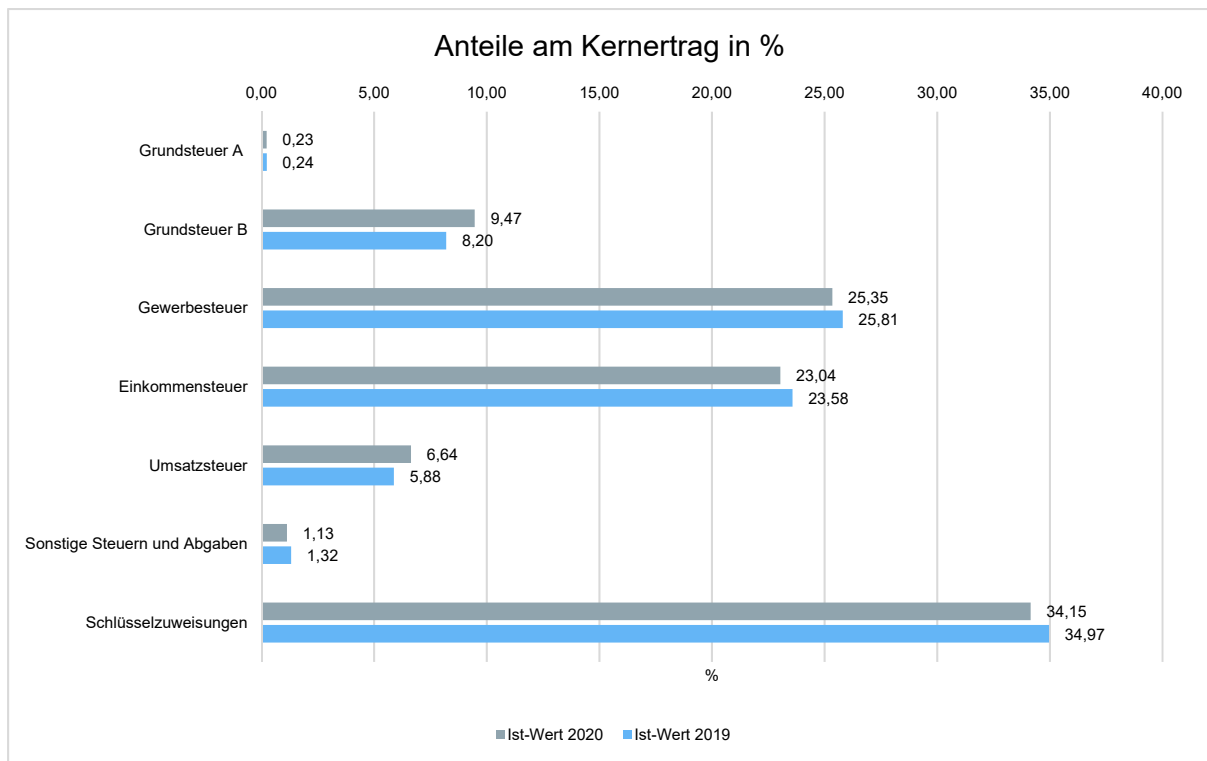
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	34.717.704	36.780.290	38.301.715	41.526.226	45.276.887
1.1. - Nettoposition	42.060.342	42.060.342	42.060.342	42.060.342	40.381.020
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.100.615	1.107.076	1.099.945	1.082.100	1.084.893
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	69.822	79.025	79.025	63.686	63.686
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-8.443.253	-6.387.128	-4.858.572	-1.616.216	3.810.974
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-8.438.898	-8.443.253	-6.387.128	-4.858.572	63.106
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.438.898	-8.443.253	-6.511.330	-5.258.047	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	124.202	399.475	63.106
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.355	2.056.125	1.528.556	3.242.356	3.747.868
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.355	1.931.923	1.253.283	3.179.250	3.772.666
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	124.202	275.273	63.106	-24.798

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	157.237,31 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	114.659,23 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	13.890,89 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	21.077.859,85	19.459.000,00	21.943.657,91	2.484.657,91 ↗
Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	90.780,03 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zu- weisungen,-zuschüssen & -beiträgen	2.494.197,03	2.687.000,00	3.323.982,13	636.982,13 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.699.275,04	2.205.950,00	3.352.902,26	1.146.952,26 ↗
Ordentliche Erträge	50.195.925,14	46.992.900,00	51.638.374,35	4.645.474,35 ↗
Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43 ↗
Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22 ↗
Summe	51.597.355,95	48.058.450,00	53.034.943,00	4.976.493,00 ↗

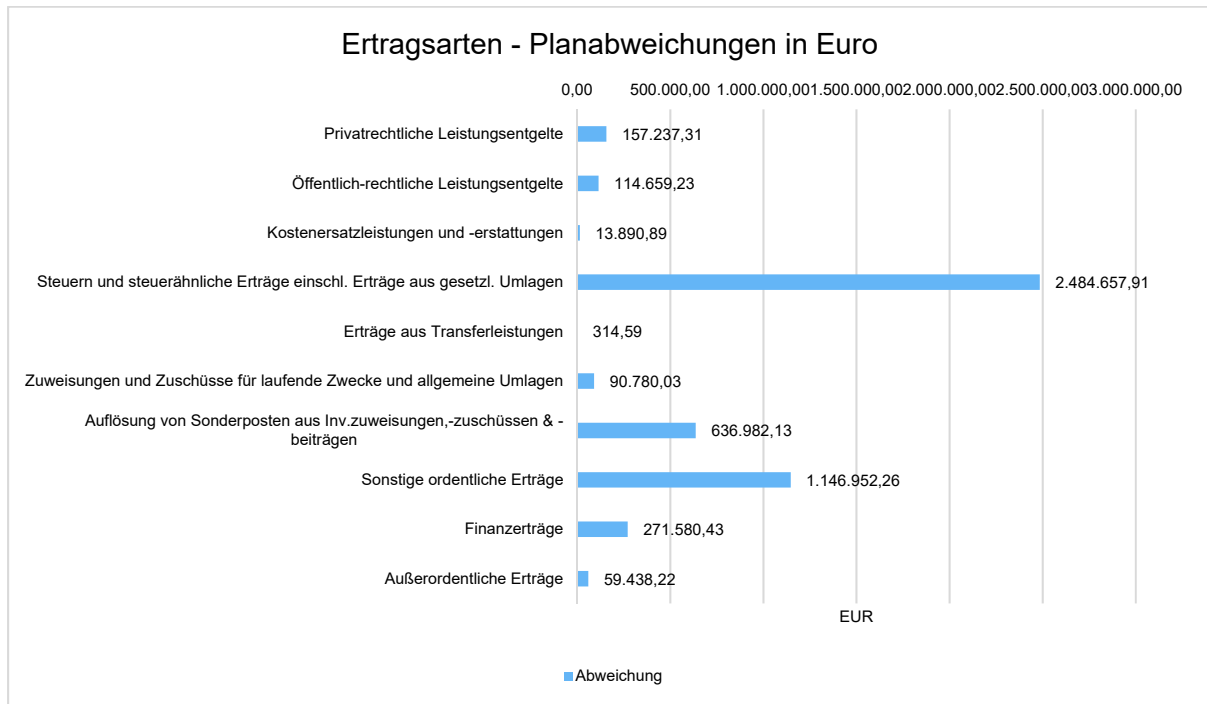
Die Erträge insgesamt weichen um 1.437.587,05 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.976.493 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.442.449,21 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.645.474,35 Euro.



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

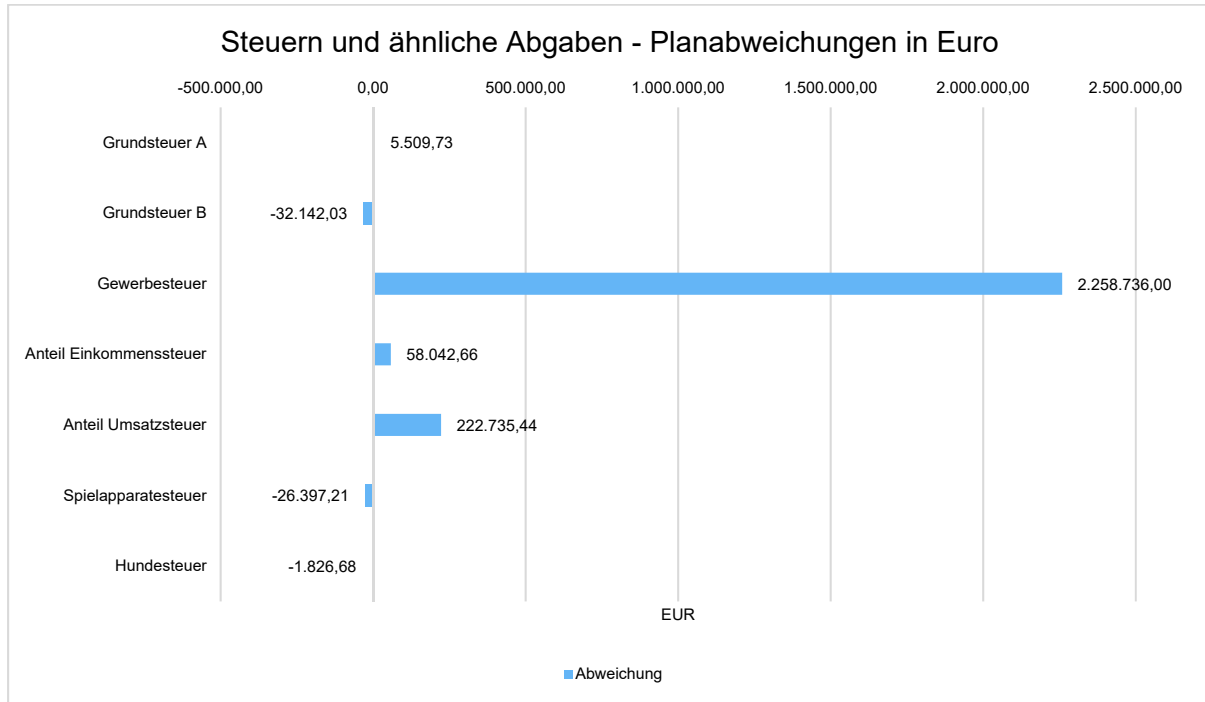
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Grundsteuer A	73.872,03	74.000,00	79.509,73	5.509,73 ↗
Grundsteuer B	2.808.153,55	2.800.000,00	2.767.857,97	-32.142,03 ↘
Gewerbsteuer	8.477.004,00	6.450.000,00	8.708.736,00	2.258.736,00 ↗
Anteil Einkommenssteuer	7.462.028,44	7.899.000,00	7.957.042,66	58.042,66 →
Anteil Umsatzsteuer	1.804.031,39	1.761.000,00	1.983.735,44	222.735,44 ↗
Spielapparatesteuer	357.612,72	380.000,00	353.602,79	-26.397,21 ↘
Hundesteuer	95.157,72	95.000,00	93.173,32	-1.826,68 ↘



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

Die Gewerbesteuererträge erreichten 2019 wiederum einen neuen Höchstwert und lagen mit 8,7 Mio.€ um ca. 2,3 Mio.€ über Plan (6,4 Mio.€).



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -1.687.110,33 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 90.780,03 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

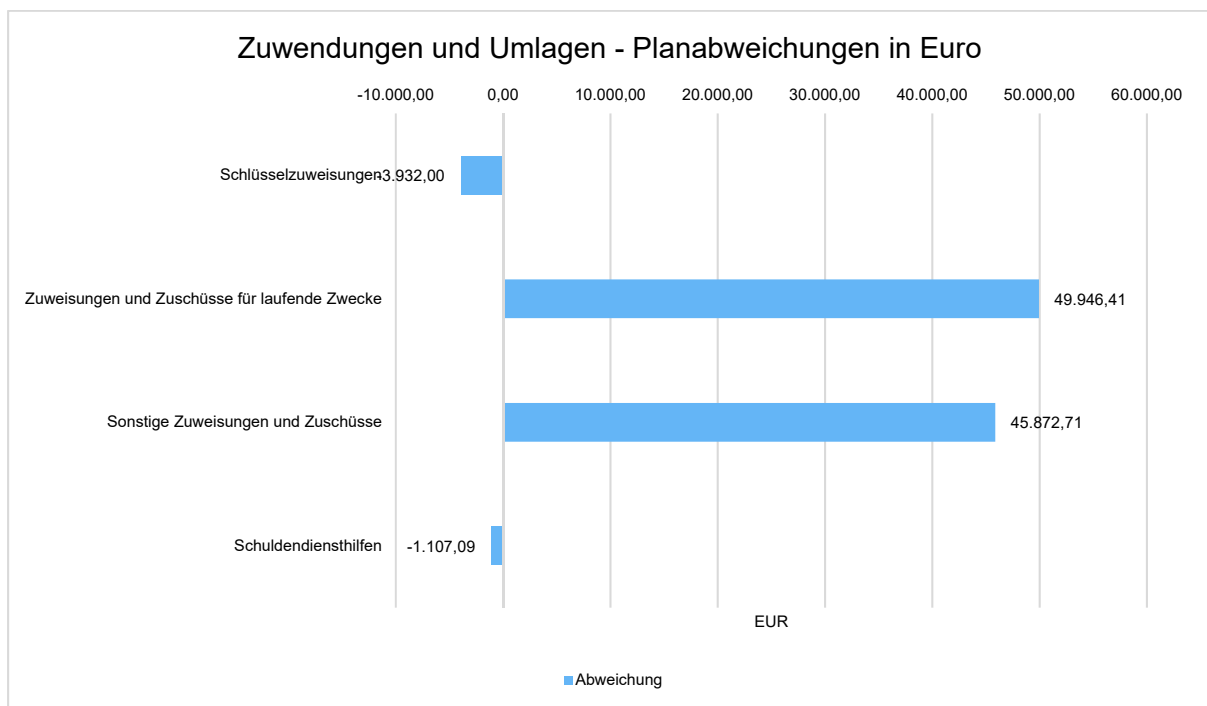
Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Schlüsselzuweisungen	13.877.619,00	11.780.000,00	11.776.068,00	-3.932,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.020.174,49	1.355.860,00	1.405.806,41	49.946,41 ↗



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	18.329,29	3.700,00	49.572,71	45.872,71 ↗
Schuldendiensthilfen	4.627,58	3.300,00	2.192,91	-1.107,09 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.920.750,36	13.142.860,00	13.233.640,03	90.780,03 →

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

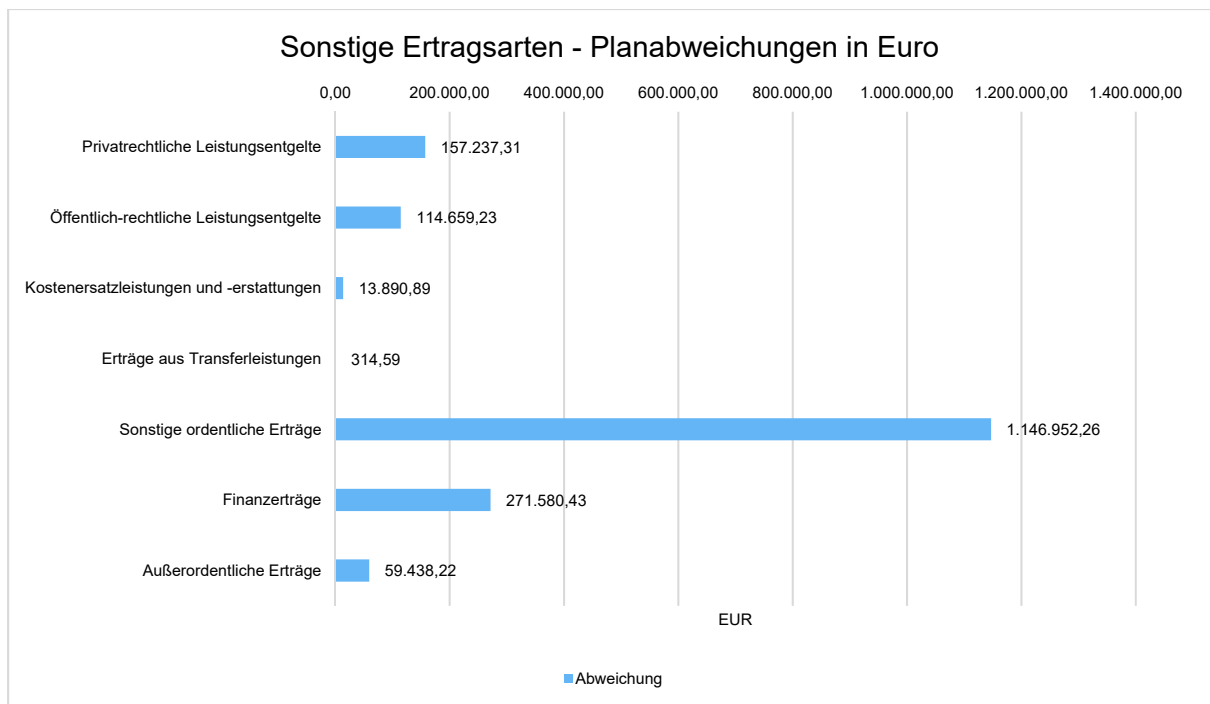
	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.372.954,16	1.086.550,00	1.243.787,31	157.237,31 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984.363,12	6.837.400,00	6.952.059,23	114.659,23 ↗



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.138.901,58	1.054.140,00	1.068.030,89	13.890,89 ↗
Erträge aus Transferleistungen	507.624,00	520.000,00	520.314,59	314,59 →
Sonstige ordentliche Erträge	1.699.275,04	2.205.950,00	3.352.902,26	1.146.952,26 ↗
Finanzerträge	1.206.156,00	1.060.150,00	1.331.730,43	271.580,43 ↗
Außerordentliche Erträge	195.274,81	5.400,00	64.838,22	59.438,22 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	13.104.548,71	12.769.590,00	14.533.662,93	1.764.072,93 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 6.299.462,90.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:





2.1.3 Aufwandslage

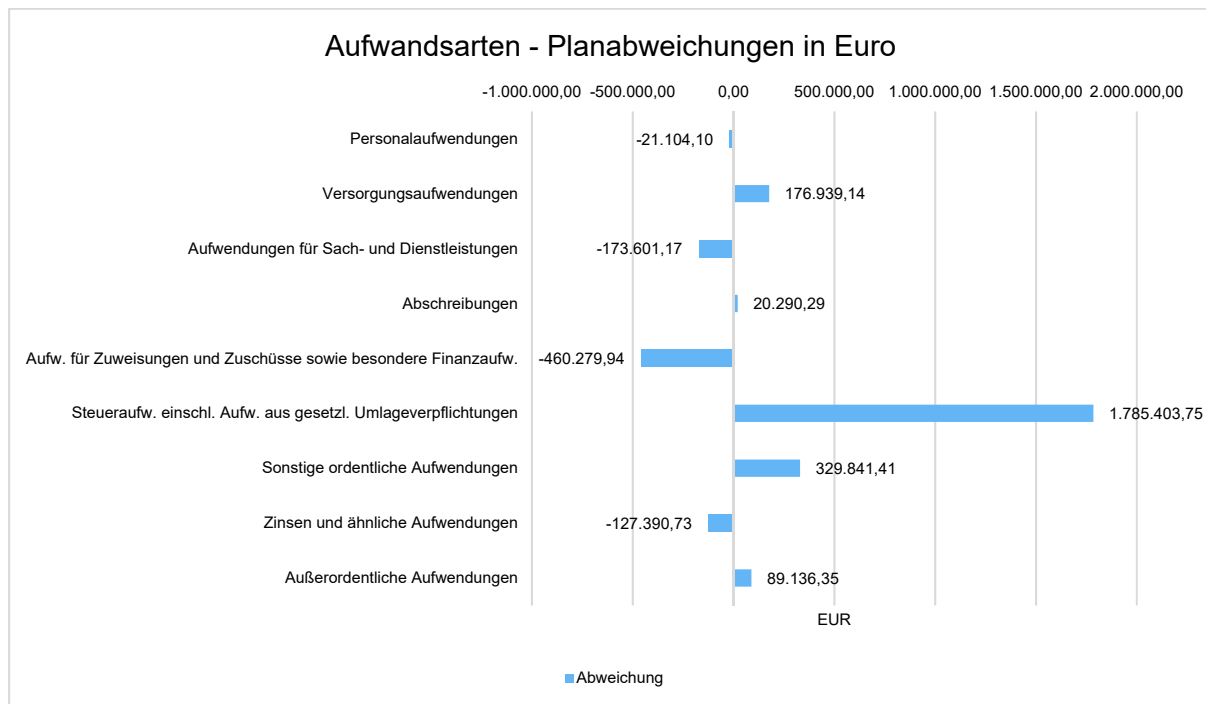
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2019
Personalaufwendungen	7.429.604,24	7.520.650,00	7.499.545,90	-21.104,10 →
Versorgungsaufwendungen	2.993.003,16	2.333.280,00	2.510.219,14	176.939,14 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.859.948,31	9.468.660,00	9.295.058,83	-173.601,17 ↘
Abschreibungen	4.928.352,21	4.992.000,00	5.012.290,29	20.290,29 →
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	4.713.516,58	5.806.750,00	5.346.470,06	-460.279,94 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	17.555.383,60	16.089.500,00	17.874.903,75	1.785.403,75 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.091,74	213.950,00	543.791,41	329.841,41 ↗
Ordentliche Aufwendungen	46.995.899,84	46.424.790,00	48.082.279,38	1.657.489,38 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.226.930,83	1.242.550,00	1.115.159,27	-127.390,73 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	132.169,04	500,00	89.636,35	89.136,35 ↗
Summe	48.354.999,71	47.667.840,00	49.287.075,00	1.619.235,00 ↗



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 932.075,29 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 1.619.235 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.086.379,54 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.657.489,38 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

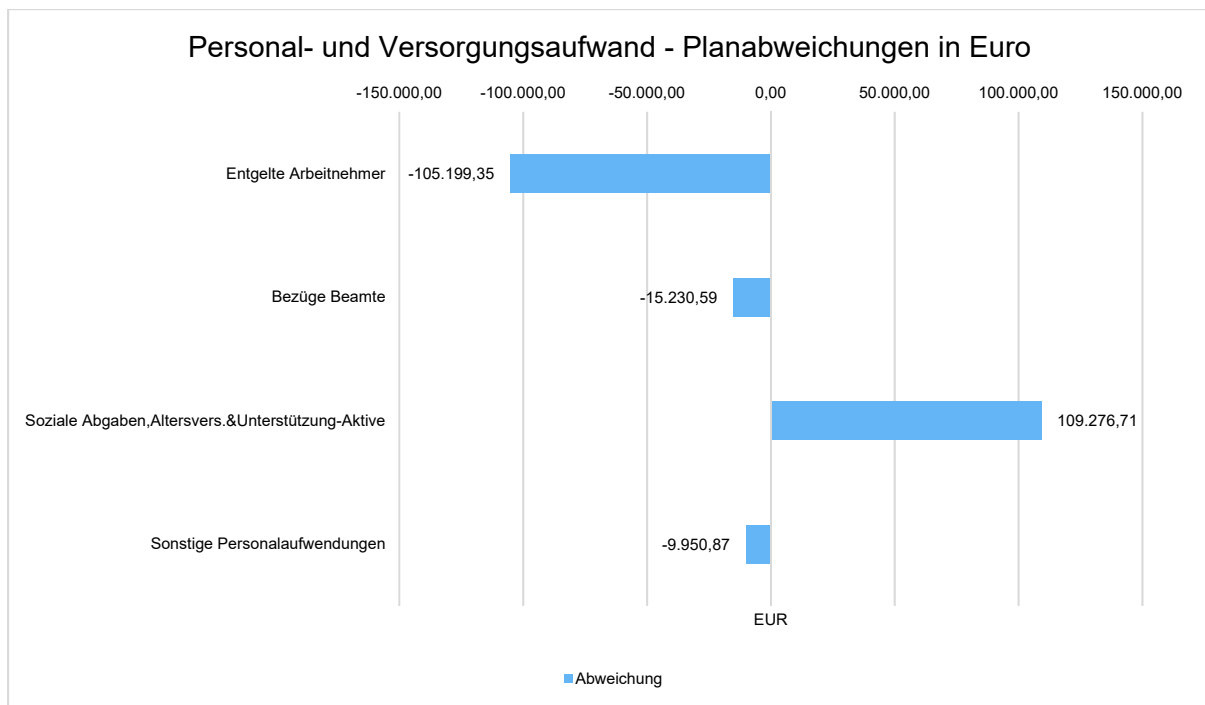
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Entgelte Arbeitnehmer	4.909.710,29	5.348.410,00	5.243.210,65	-105.199,35 ↘
Bezüge Beamte	1.293.006,59	967.580,00	952.349,41	-15.230,59 ↘



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.200.366,28	1.164.110,00	1.273.386,71	109.276,71 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	26.521,08	40.550,00	30.599,13	-9.950,87 ↘
Summe Personalaufwendungen	7.429.604,24	7.520.650,00	7.499.545,90	-21.104,10 →
Versorgungsaufwendungen	2.993.003,16	2.333.280,00	2.510.219,14	176.939,14 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 9.295.058,83 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 435.110,52 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -173.601,17 Euro.

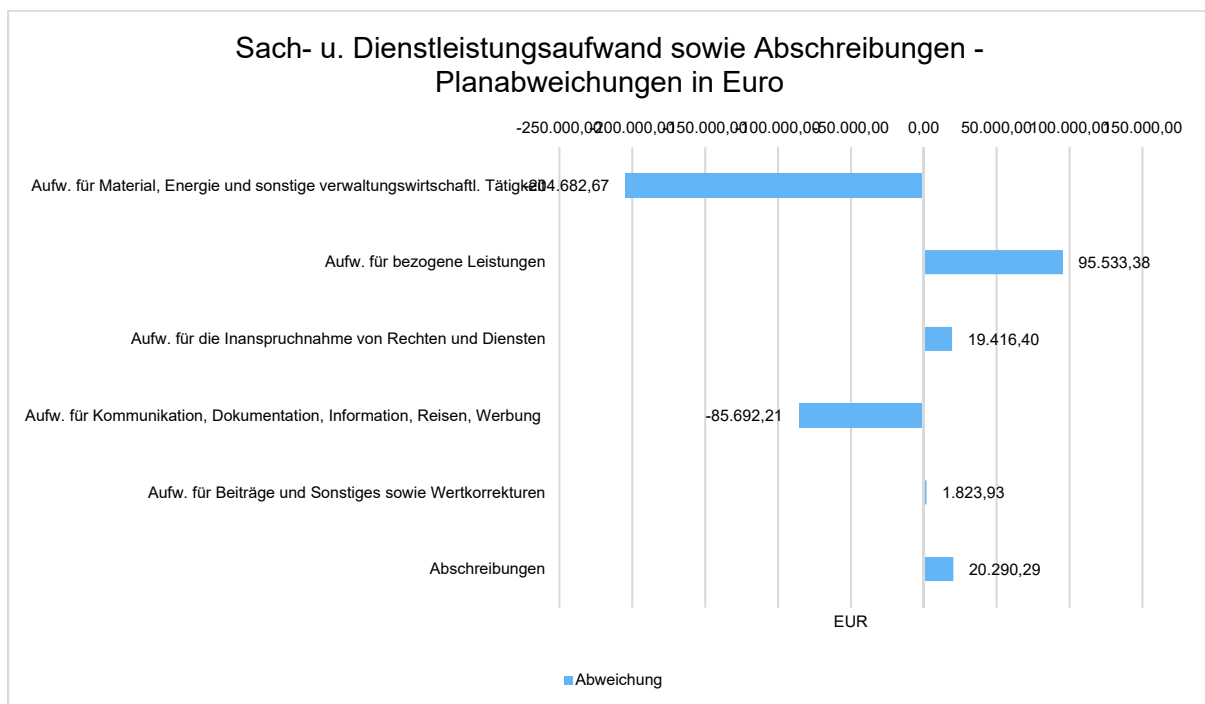
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:



Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.260.313,50	1.527.600,00	1.322.917,33	-204.682,67 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	6.335.156,36	6.372.400,00	6.467.933,38	95.533,38 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	664.293,56	850.600,00	870.016,40	19.416,40 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	340.766,02	451.210,00	365.517,79	-85.692,21 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	259.418,87	266.850,00	268.673,93	1.823,93 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	8.859.948,31	9.468.660,00	9.295.058,83	-173.601,17 ↘
Abschreibungen	4.928.352,21	4.992.000,00	5.012.290,29	20.290,29 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 23.221.373,81 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 952.473,63 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.325.123,81 Euro ab.

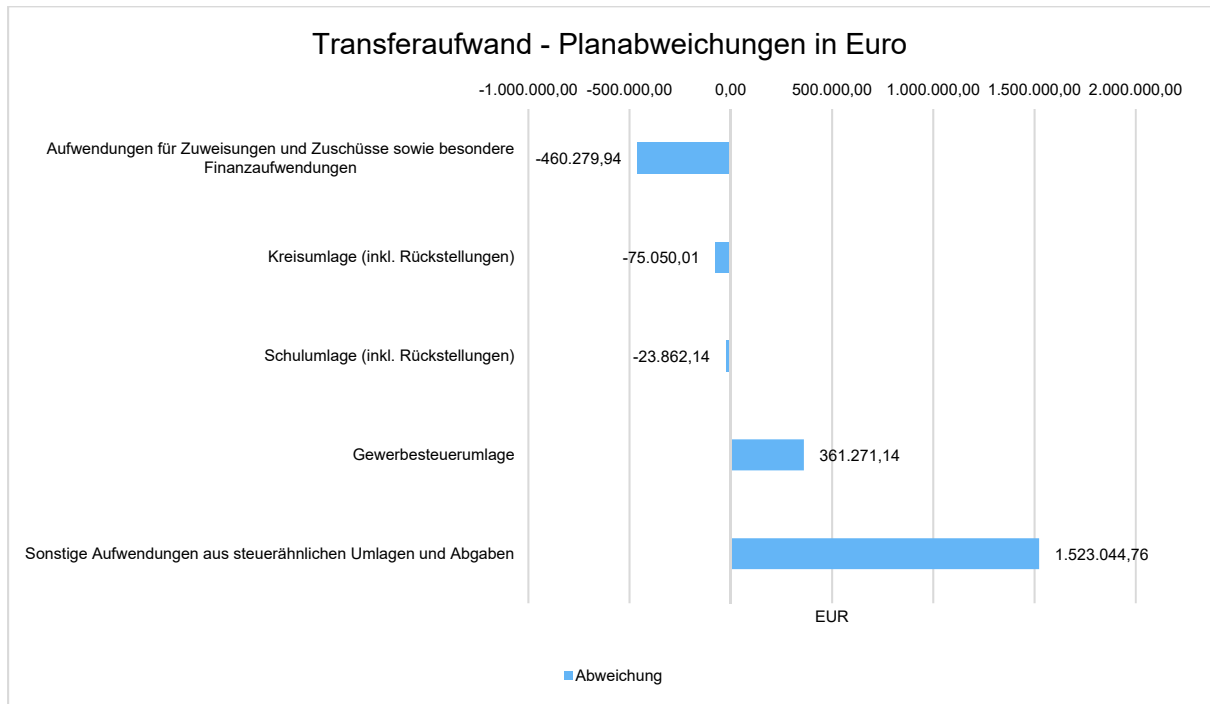
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Er- gebnis 2019
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.713.516,58	5.806.750,00	5.346.470,06	-460.279,94 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	9.916.639,48	10.146.000,00	10.070.949,99	-75.050,01 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.768.279,61	4.834.000,00	4.810.137,86	-23.862,14 →
Gewerbesteuerumlage	1.411.954,91	1.007.000,00	1.368.271,14	361.271,14 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	1.458.509,60	102.500,00	1.625.544,76	1.523.044,76 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Sonstige Aufwendungen

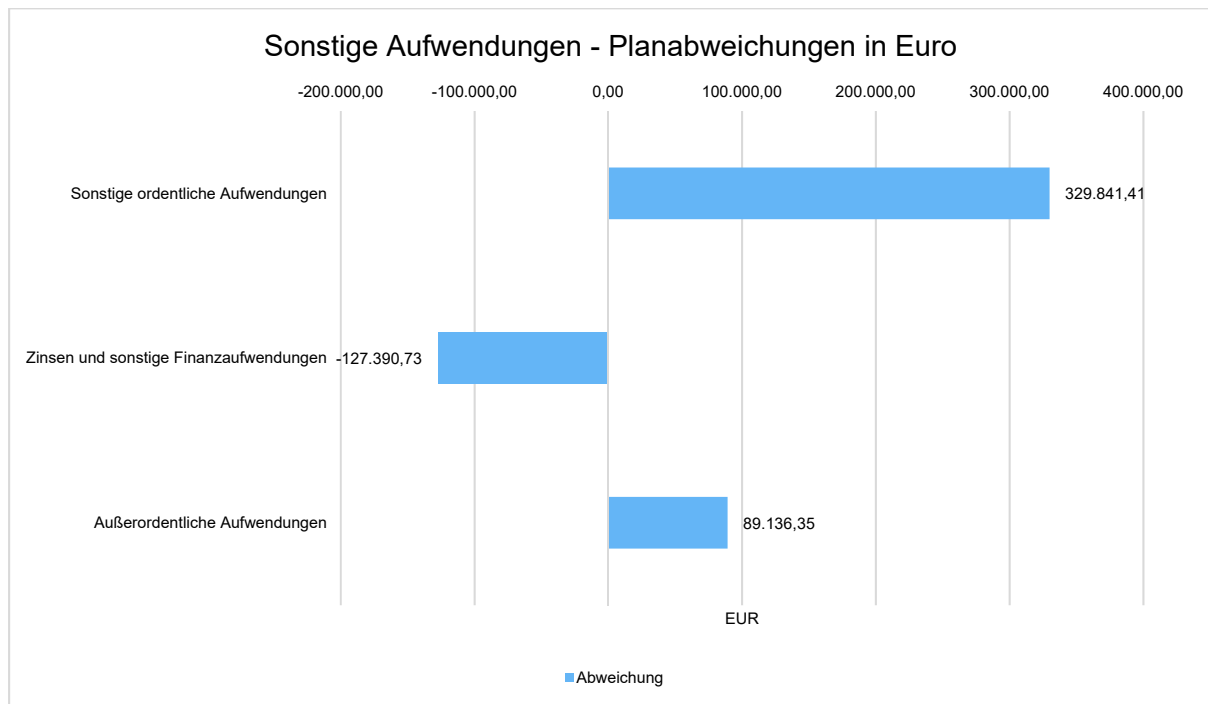
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.091,74	213.950,00	543.791,41	329.841,41 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.226.930,83	1.242.550,00	1.115.159,27	-127.390,73 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	132.169,04	500,00	89.636,35	89.136,35 ↗



Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.553.307,44	44.288.990,00	47.742.128,24	3.453.138,24 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.678.035,44	42.239.890,00	40.824.571,30	-1.415.318,70 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.875.272,00	2.049.100,00	6.917.556,94	4.868.456,94 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.929.746,35	5.687.950,00	2.820.720,39	-2.867.229,61 ↘



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.946.888,21	16.334.723,00	4.500.319,68	11.834.403,32 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.017.141,86	-10.646.773,00	-1.679.599,29	8.967.173,71 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	5.858.130,14	-8.597.673,00	5.237.957,65	13.835.630,65 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.304.640,51	7.542.850,00	406.920,42	-7.135.929,58 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.406.865,44	2.626.550,00	2.455.584,42	-170.965,58 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	897.775,07	4.916.300,00	-2.048.664,00	-6.964.964,00 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.053.290,32	--	-445.786,59	-445.786,59 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	5.702.614,89	-3.681.373,00	2.743.507,06	6.424.880,06 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

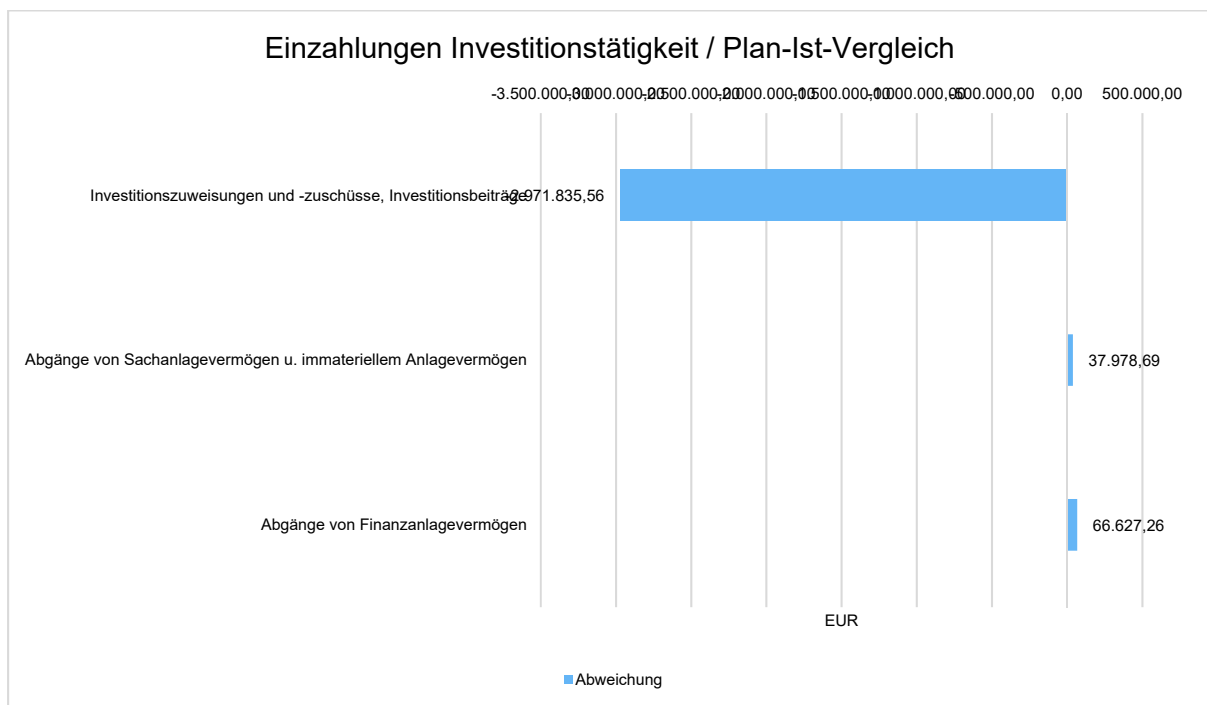
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.592.866,02	5.542.250,00	2.570.414,44	-2.971.835,56 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	193.080,64	30.000,00	67.978,69	37.978,69 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	143.799,69	115.700,00	182.327,26	66.627,26 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.929.746,35	5.687.950,00	2.820.720,39	-2.867.229,61 ↘
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	134.873,70	2.077.400,00	103.401,10	-1.973.998,90 ↘

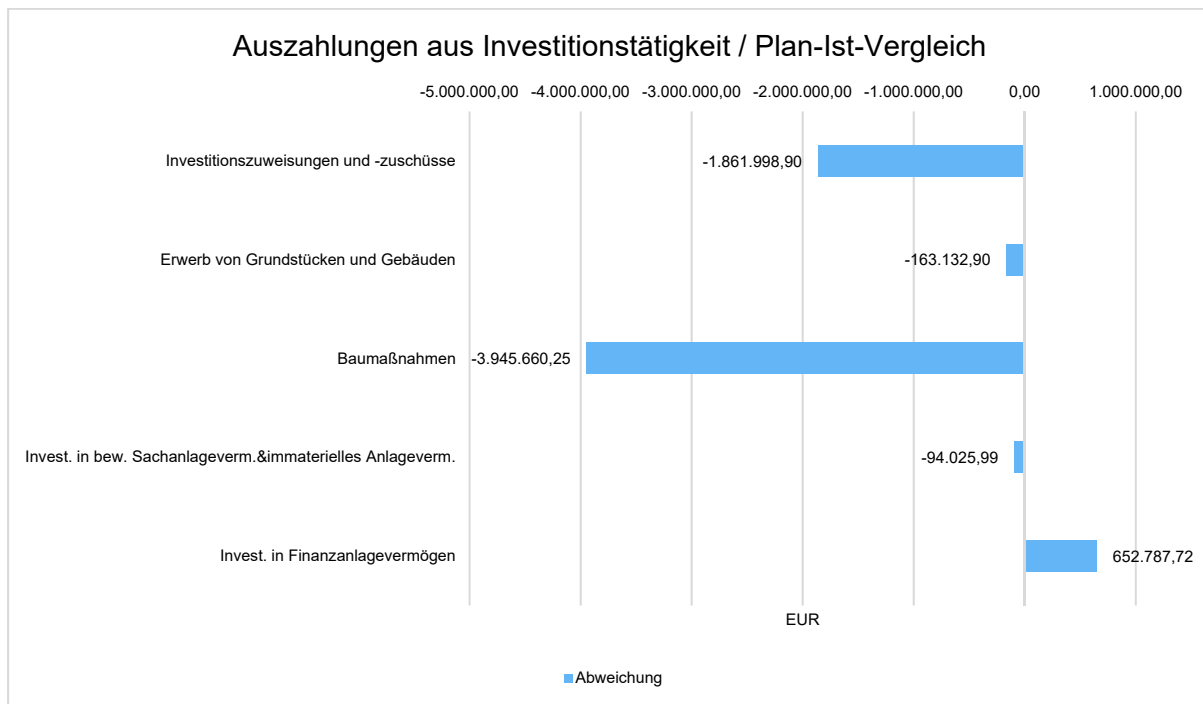


	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	682.358,81	1.045.783,00	347.367,10	-698.415,90 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.715.399,19	11.616.679,00	2.715.239,75	-8.901.439,25 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	364.269,65	1.594.861,00	681.524,01	-913.336,99 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	49.986,86	--	652.787,72	652.787,72 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.946.888,21	16.334.723,00	4.500.319,68	11.834.403,32 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.017.141,86	-10.646.773,00	-1.679.599,29	8.967.173,71 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

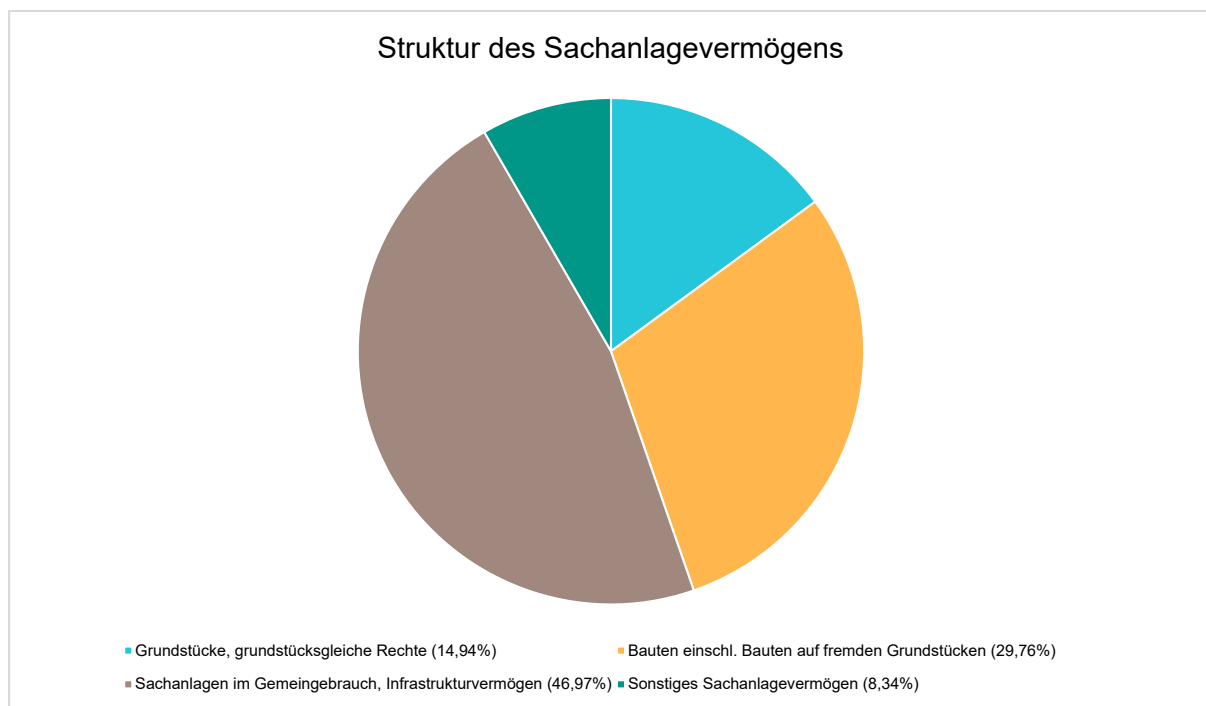
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	114.802	115.449	-647 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.150	16.821	329 ↗



Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	34.160	34.420	-260 →
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.918	54.313	-394 →
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.208	929	279 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.382	1.955	426 ↗
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.984	7.011	-1.028 ↘

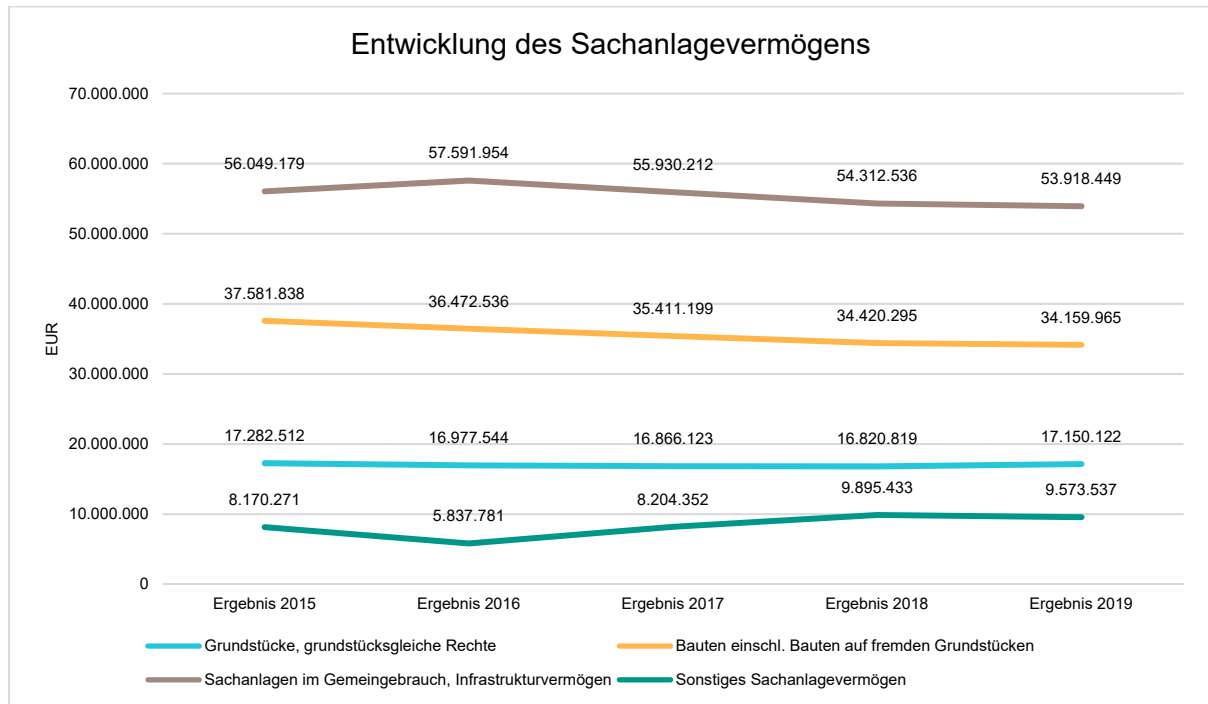
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

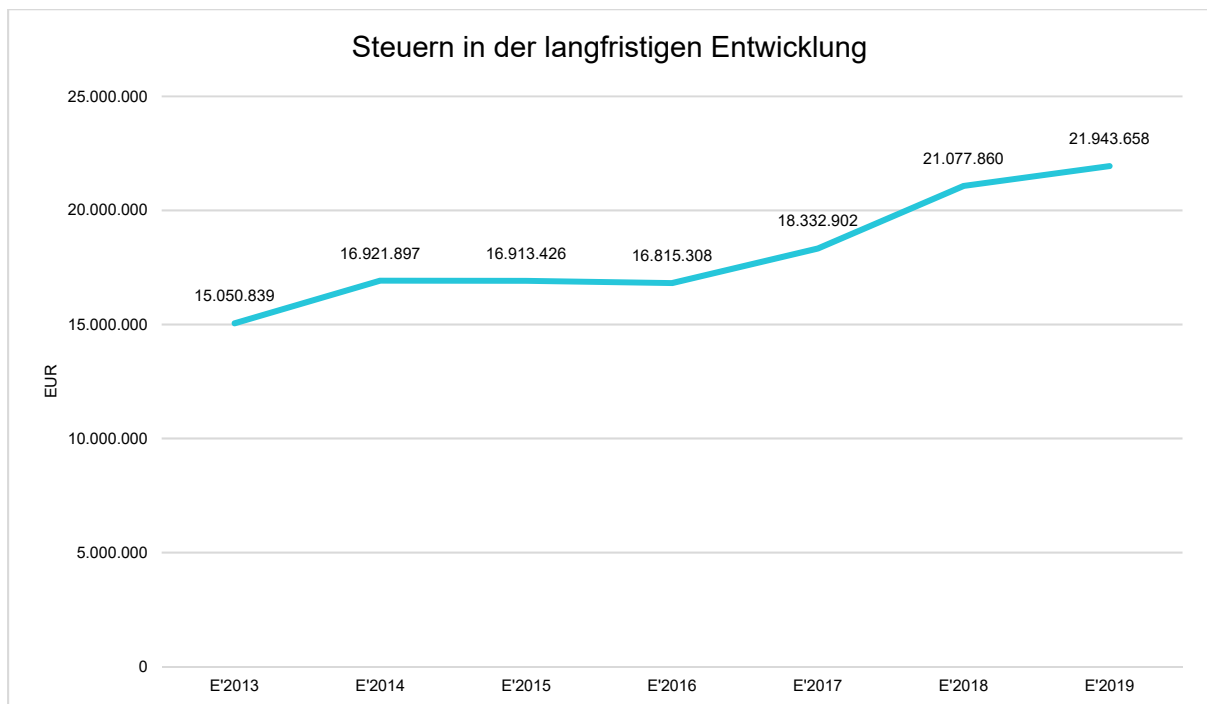
Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	73.872	79.510	80.000	75.000	0
Grundsteuer B	2.808.154	2.767.858	3.087.000	3.085.000	0
Gewerbsteuer	8.477.004	8.708.736	7.840.000	5.600.000	0
Anteil Einkommenssteuer	7.462.028	7.957.043	8.148.000	7.753.000	0



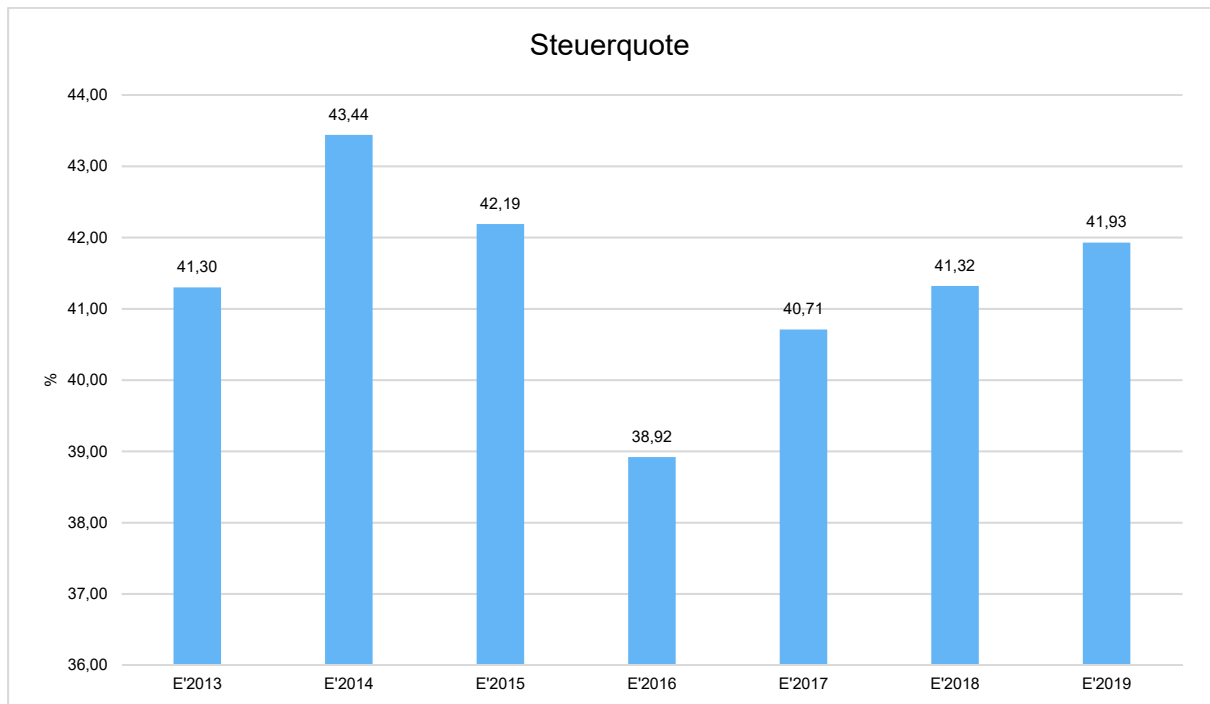
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Umsatzsteuer	1.804.031	1.983.735	2.132.000	2.230.000	0
Spielapparatesteuer	357.613	353.603	448.000	420.000	0
Hundesteuer	95.158	93.173	95.000	95.000	0

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

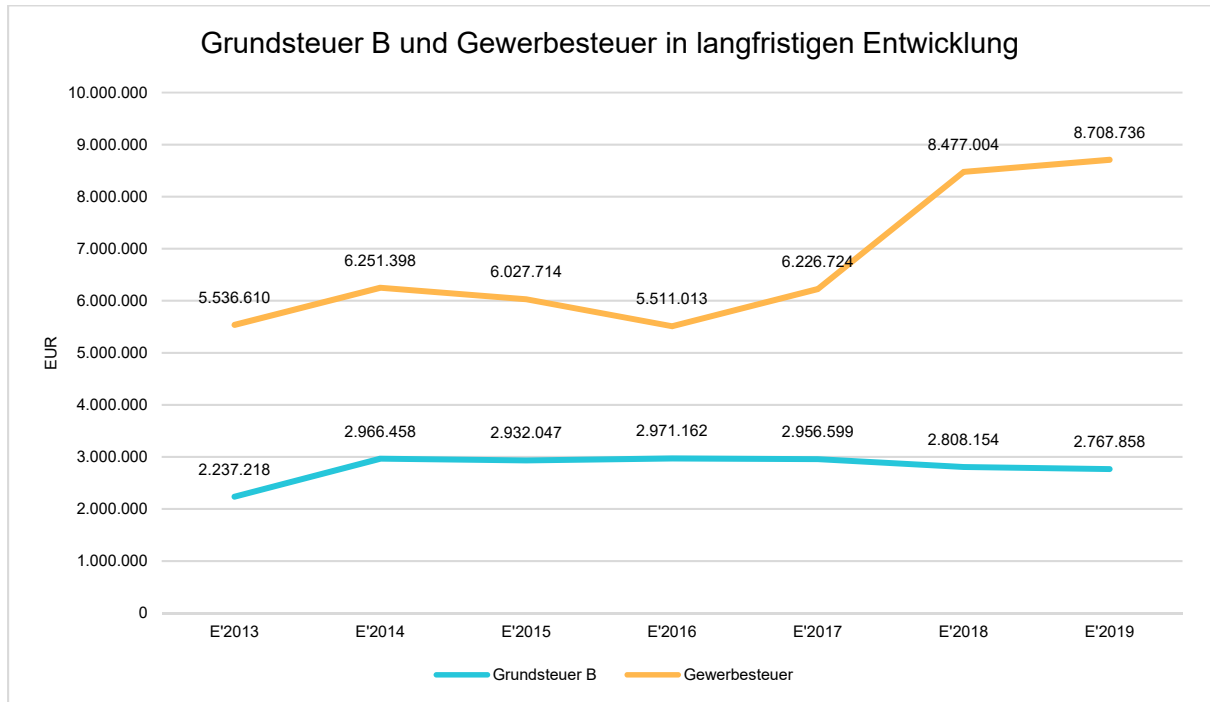
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

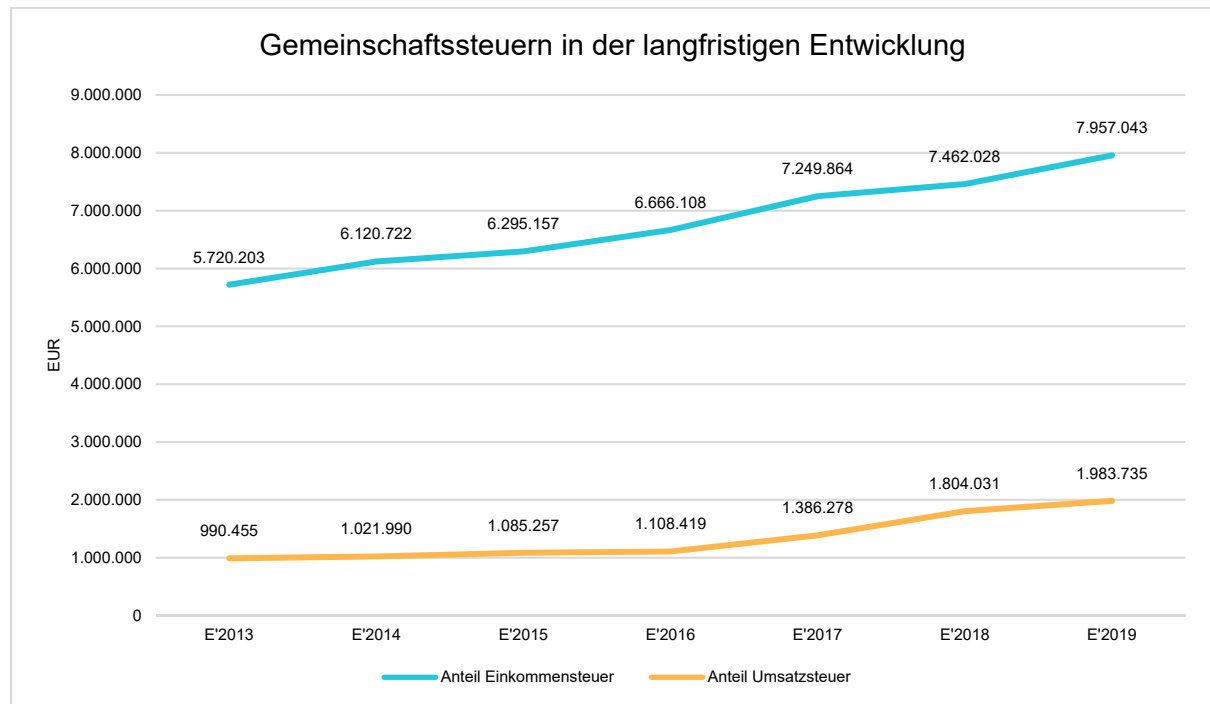
Gemeinschaftssteuern

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	7.462.028	7.957.043	8.148.000	7.753.000	0
Anteil Umsatzsteuer	1.804.031	1.983.735	2.132.000	2.230.000	0



Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

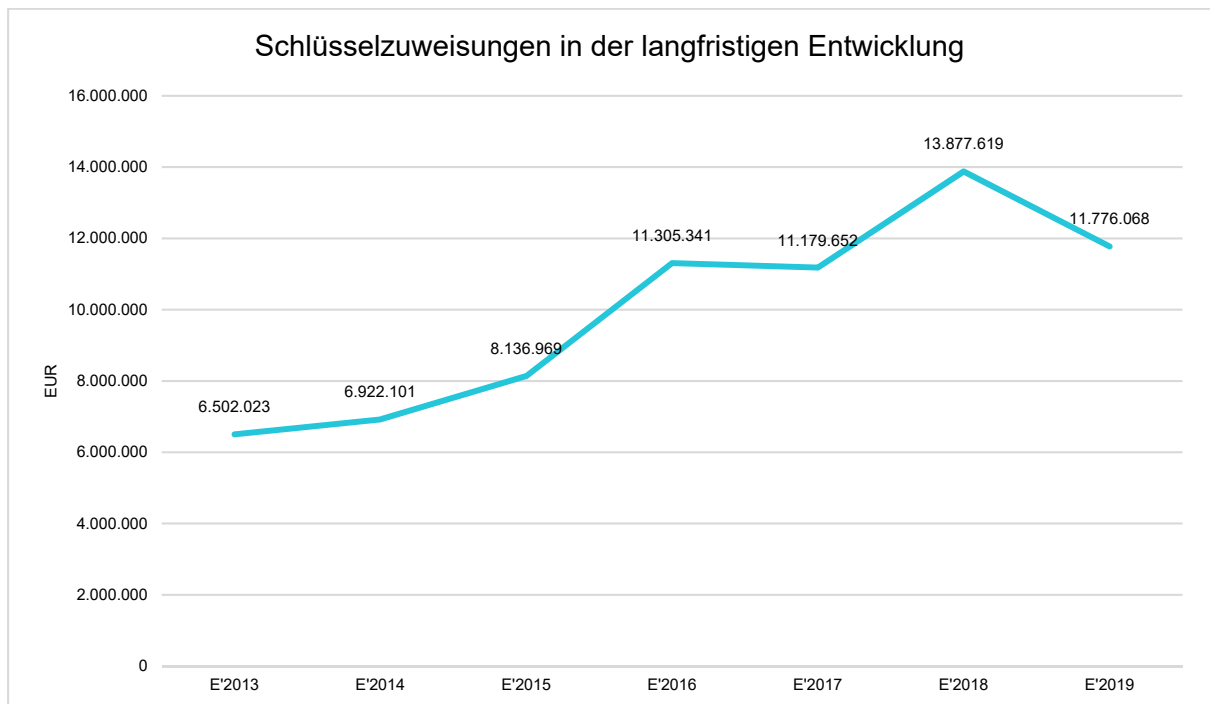
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	17.414.947	16.557.622	16.679.100	19.591.633	0
davon Schlüsselzuweisungen	13.877.619	11.776.068	11.242.000	13.503.000	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.020.174	1.405.806	2.125.550	2.095.200	0
davon Schuldendiensthilfen	4.628	2.193	6.850	2.150	0
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.494.197	3.323.982	3.293.000	3.433.583	0
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	18.329	49.573	11.700	557.700	0



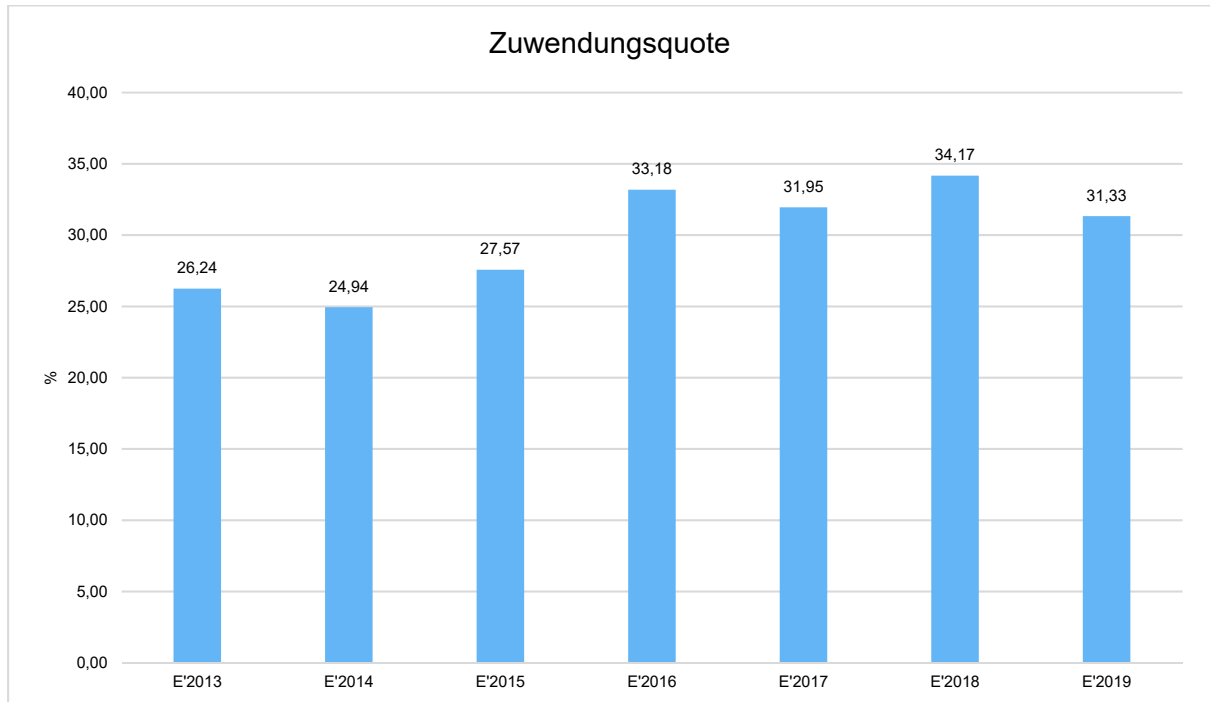
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

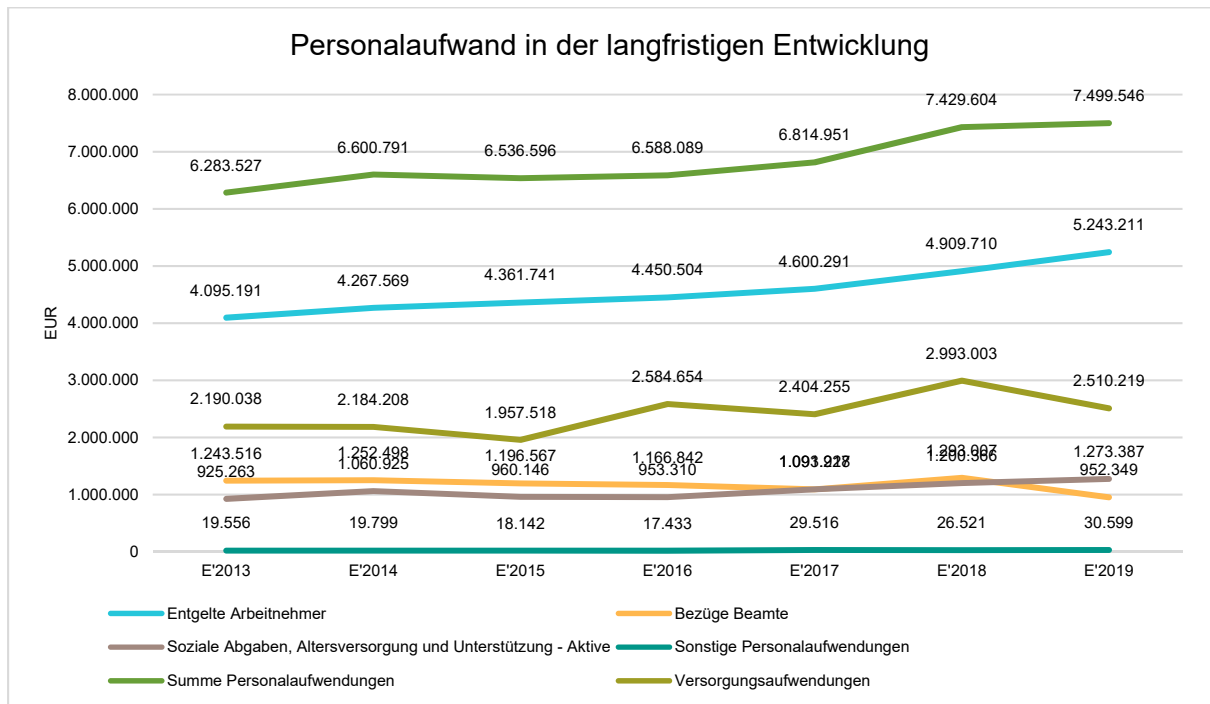


4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

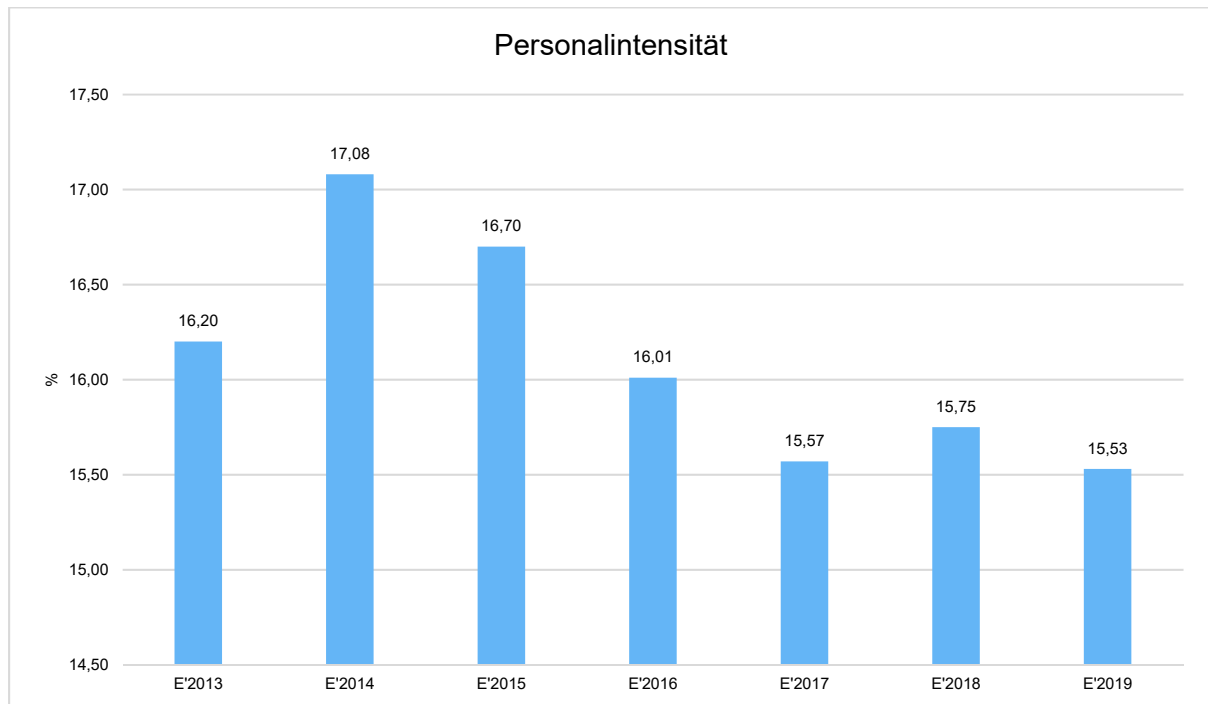
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Entgelt Arbeitnehmer	4.909.710	5.243.211	5.589.870	6.120.504	0
Bezüge Beamte	1.293.007	952.349	993.150	1.030.023	--
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.200.366	1.273.387	1.291.850	1.467.509	0
Sonstige Personalaufwendungen	26.521	30.599	52.250	35.350	0
Summe Personalaufwendungen	7.429.604	7.499.546	7.927.120	8.653.386	0
Versorgungsaufwendungen	2.993.003	2.510.219	2.528.200	2.591.394	0



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

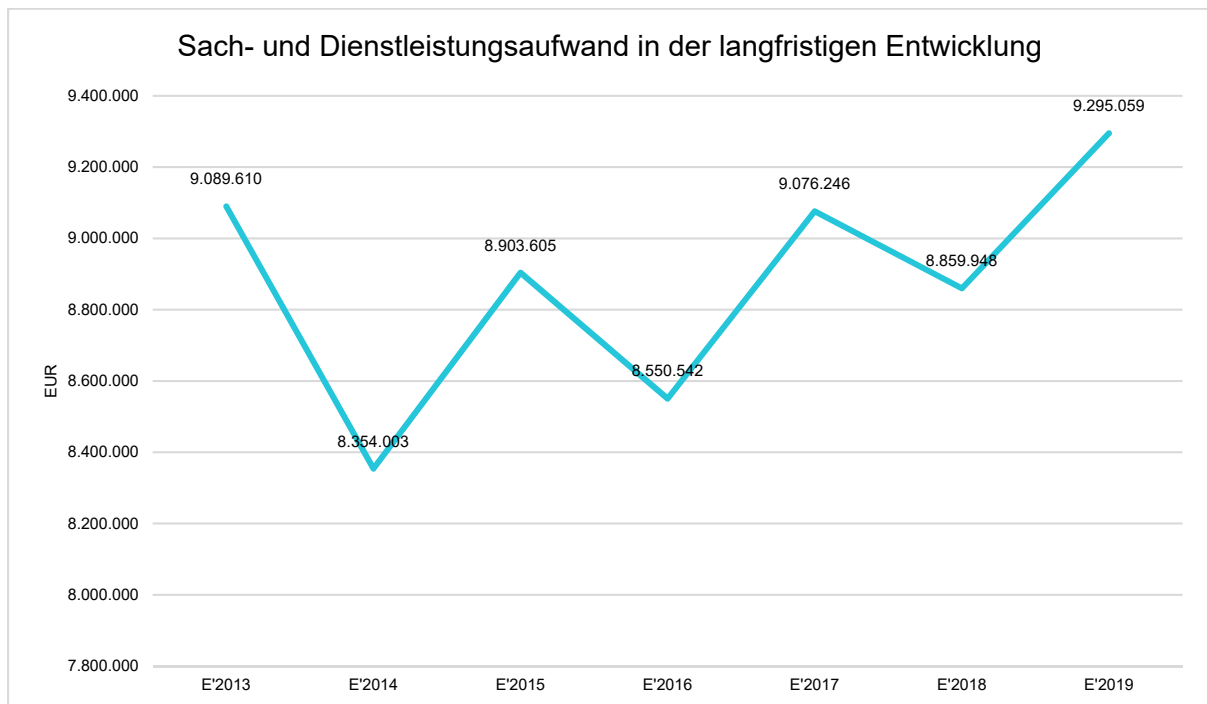
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.859.948	9.295.059	10.156.800	11.059.286	61.700
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.260.314	1.322.917	1.664.420	1.727.245	0
davon Aufw. für bezogene Leistungen	6.335.156	6.467.933	6.557.490	7.249.030	0
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	664.294	870.016	1.174.970	1.318.310	58.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	340.766	365.518	462.100	451.471	3.700
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	259.419	268.674	297.820	313.230	0

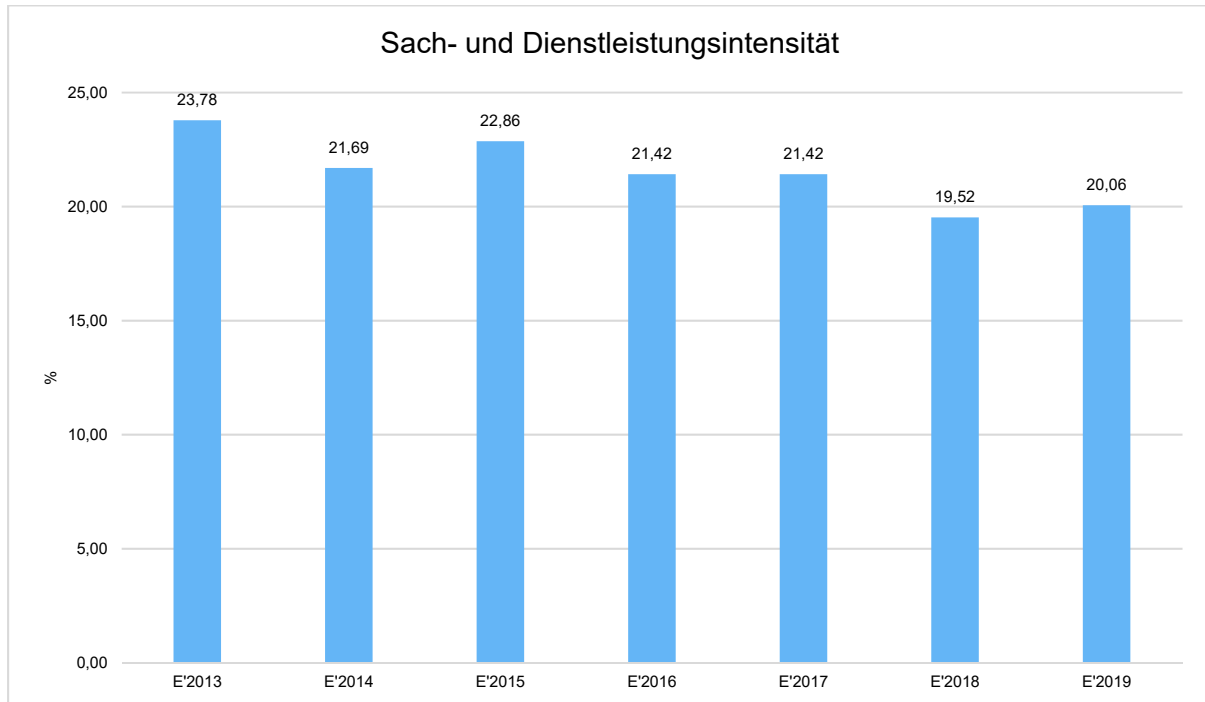


Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Aufwendungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

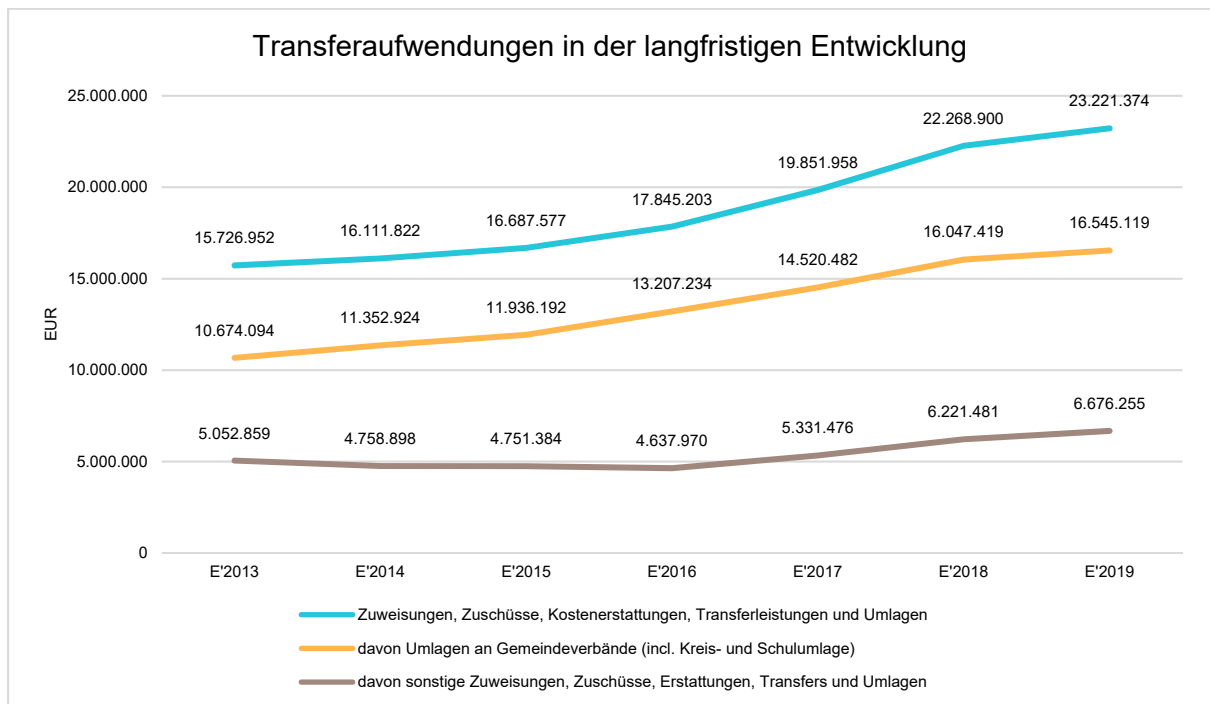
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	22.268.900	23.221.374	24.648.850	22.543.430	0
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	16.047.419	16.545.119	16.675.500	15.342.500	0
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	6.221.481	6.676.255	7.973.350	7.200.930	0

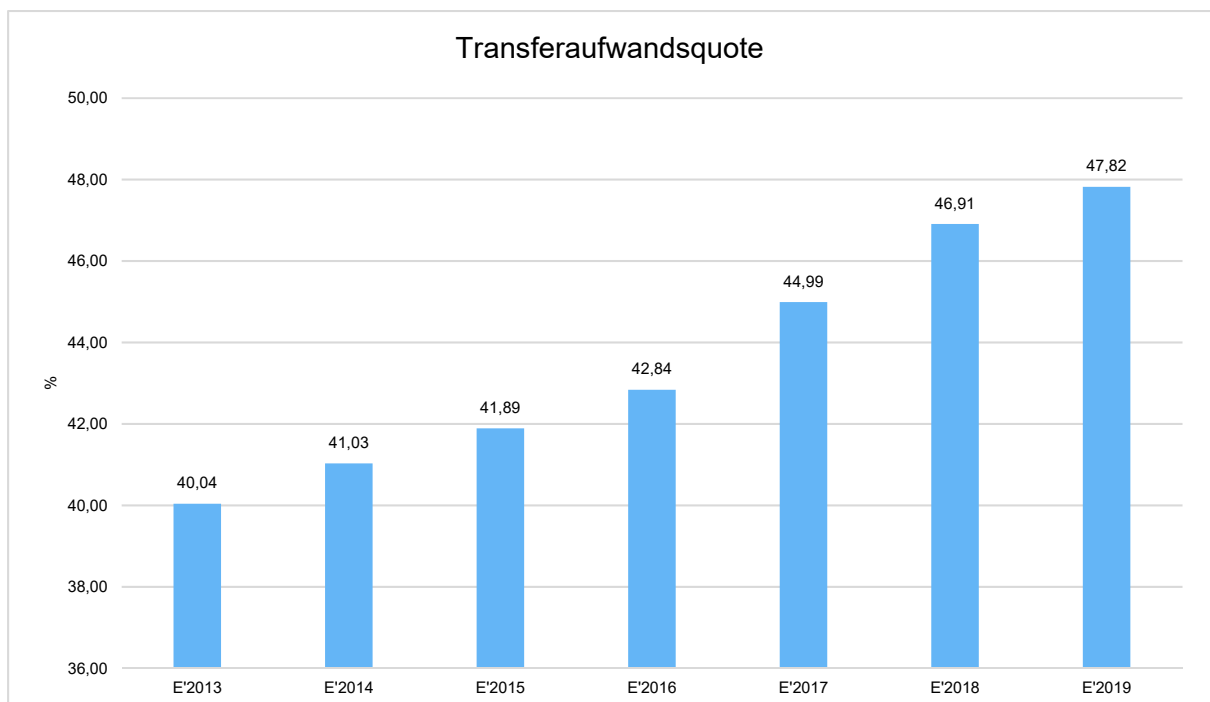


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





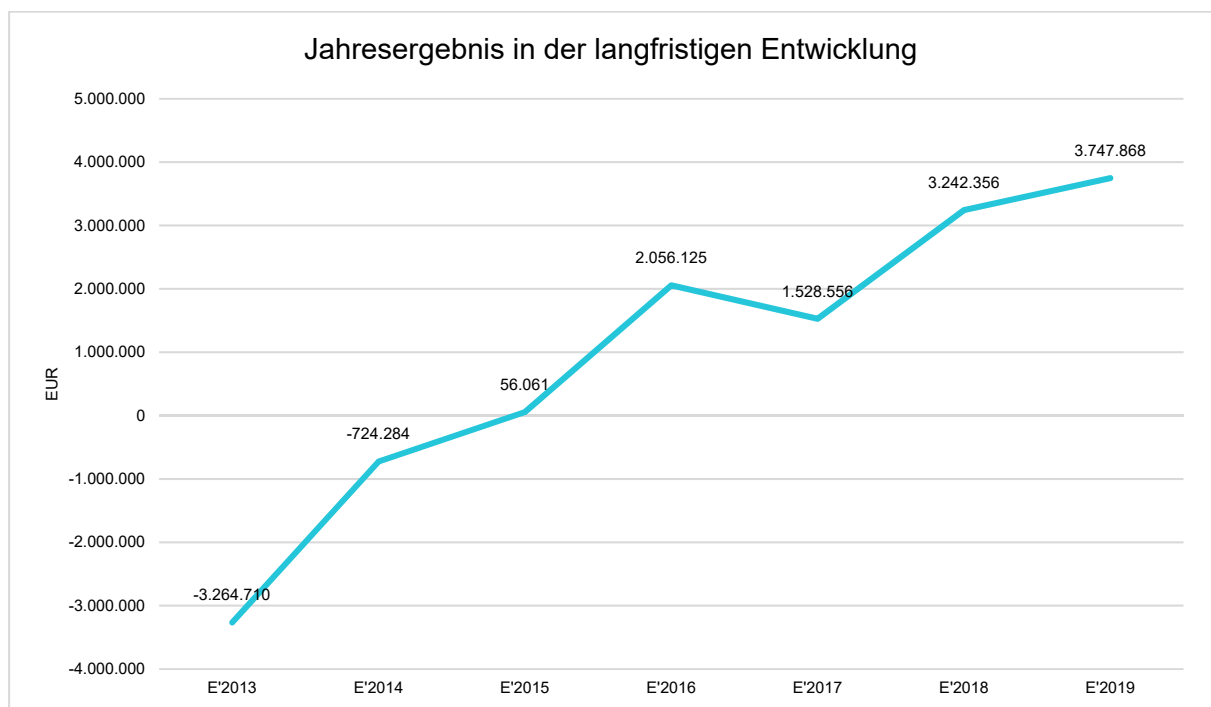
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	3.200.025	3.556.095	1.963.550	653.700	-61.700
Finanzergebnis	-20.775	216.571	-215.400	-409.500	0
Ordentliches Ergebnis	3.179.250	3.772.666	1.748.150	244.200	-61.700
Außerordentliches Ergebnis	63.106	-24.798	5.000	-65.500	0
Jahresergebnis	3.242.356	3.747.868	1.753.150	178.700	-61.700

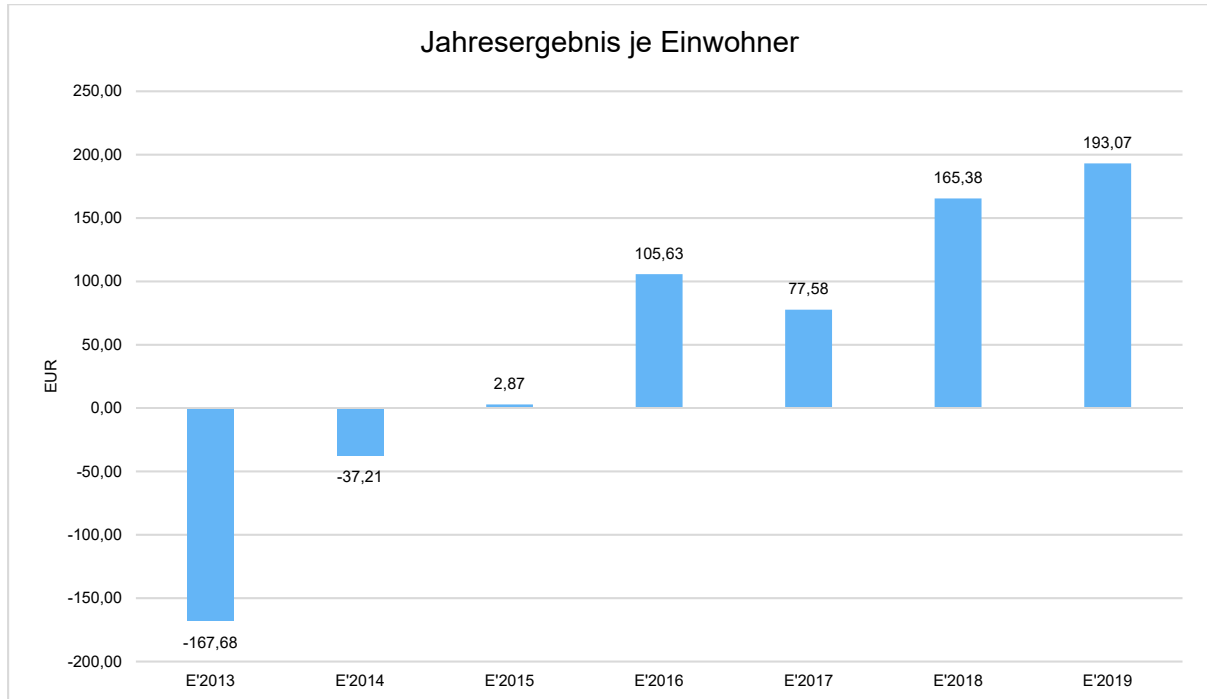
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





Jahresergebnis je Einwohner

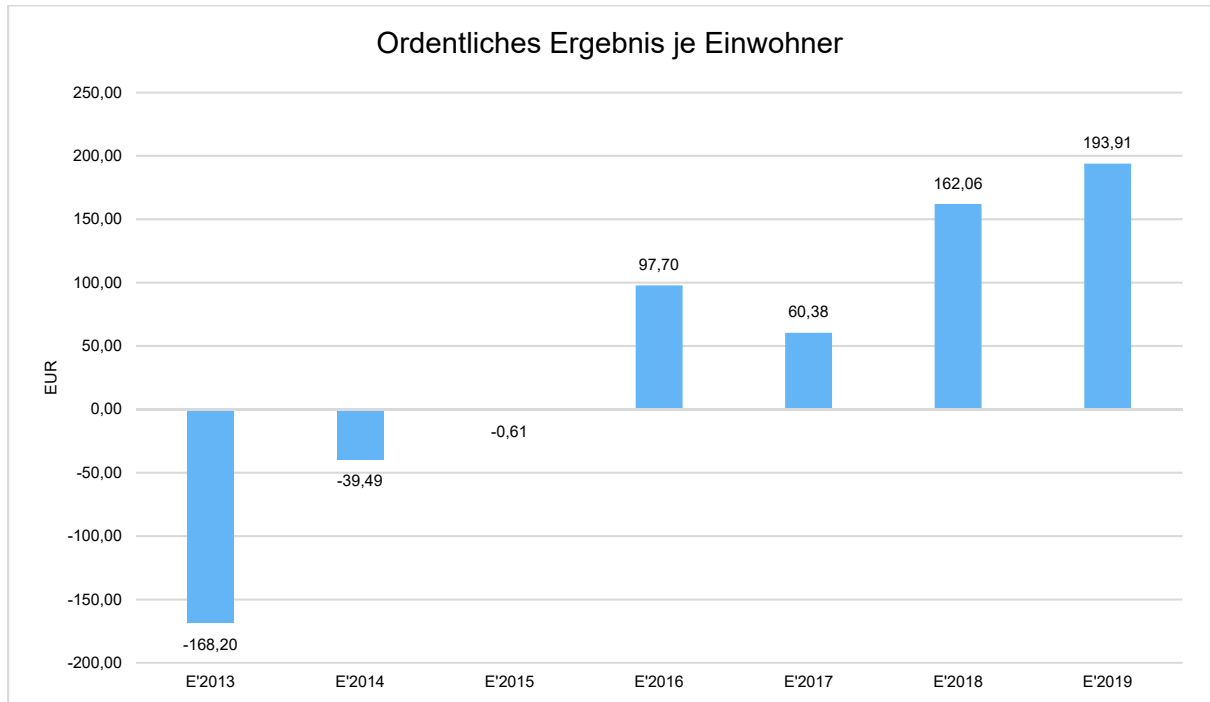
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

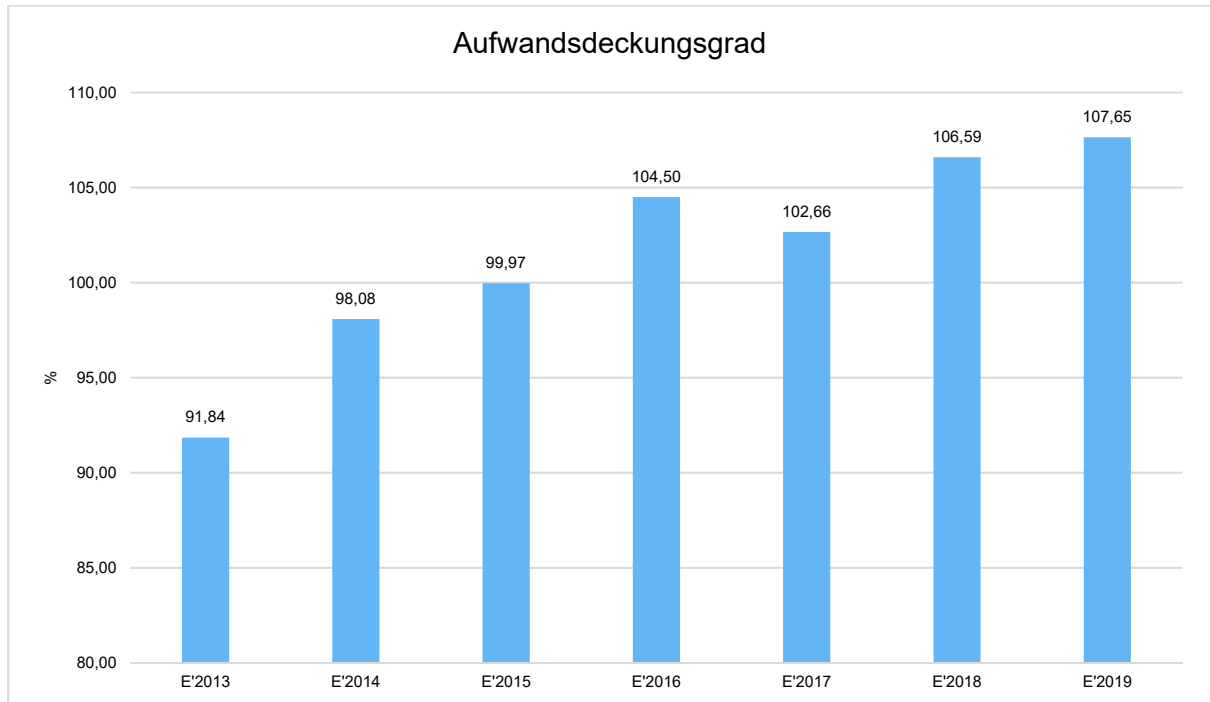


Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

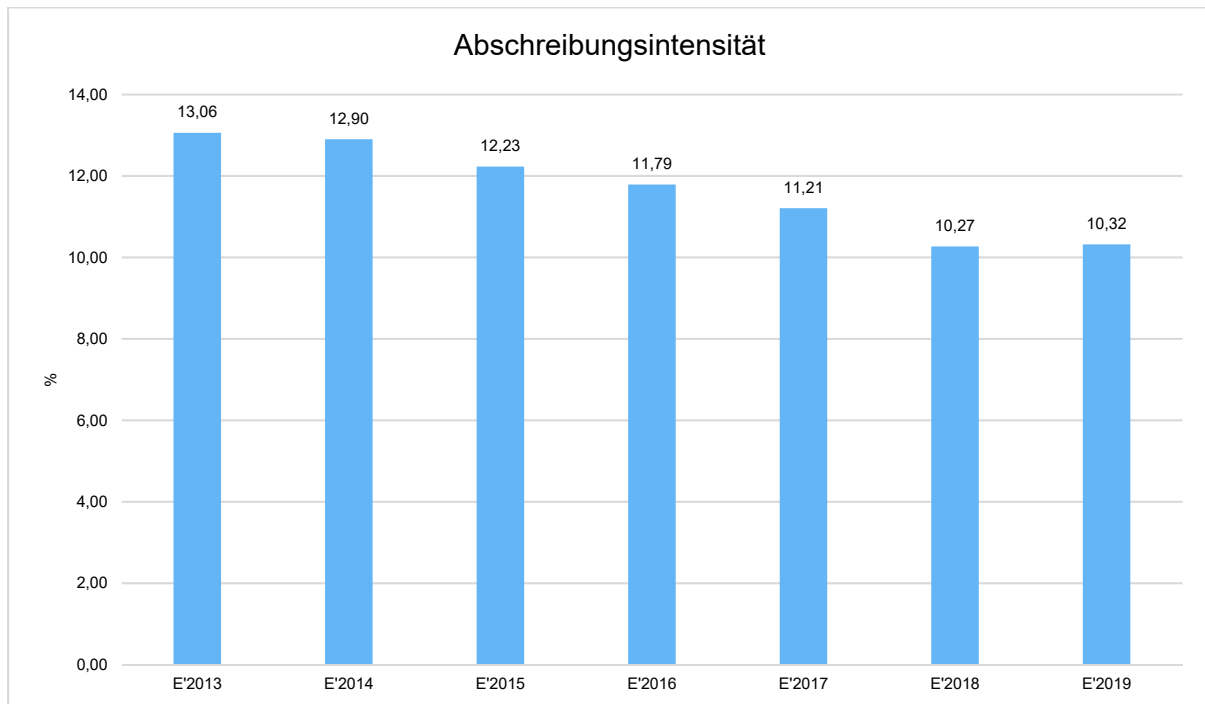
Ordentlicher Ertrag inkl. Finanzertrag x 100 / Ordentlicher Aufwand inkl. Finanzaufwand



4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

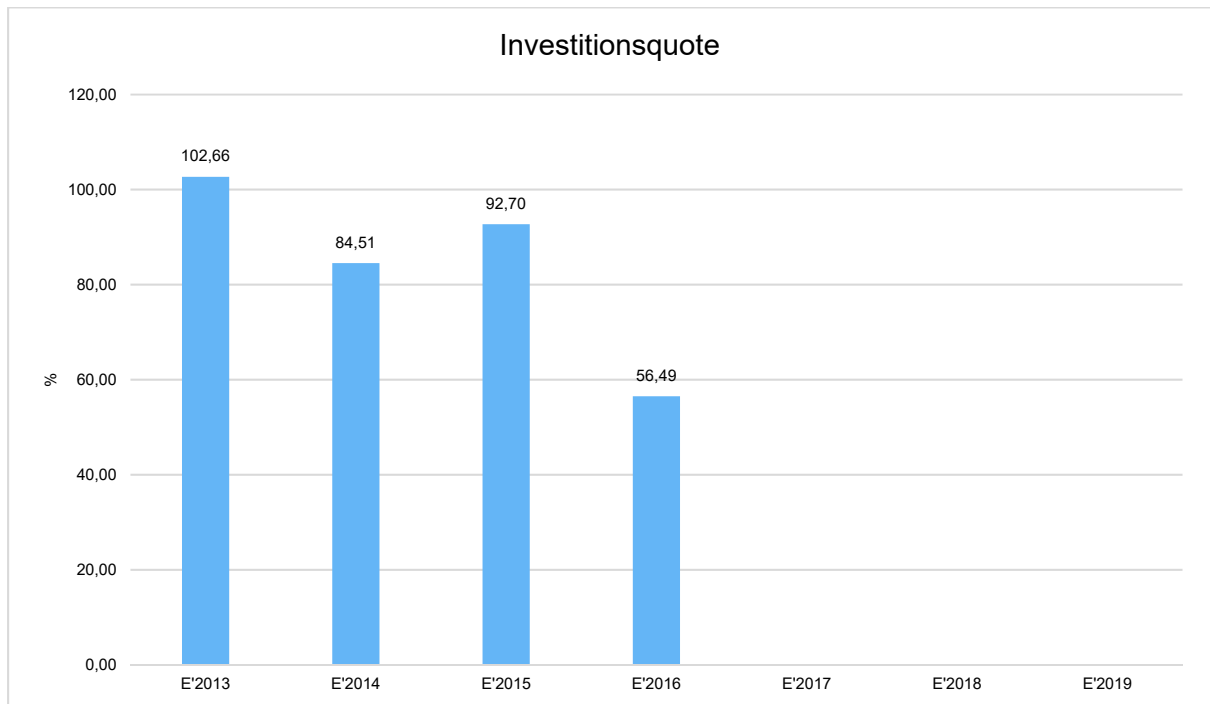


Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

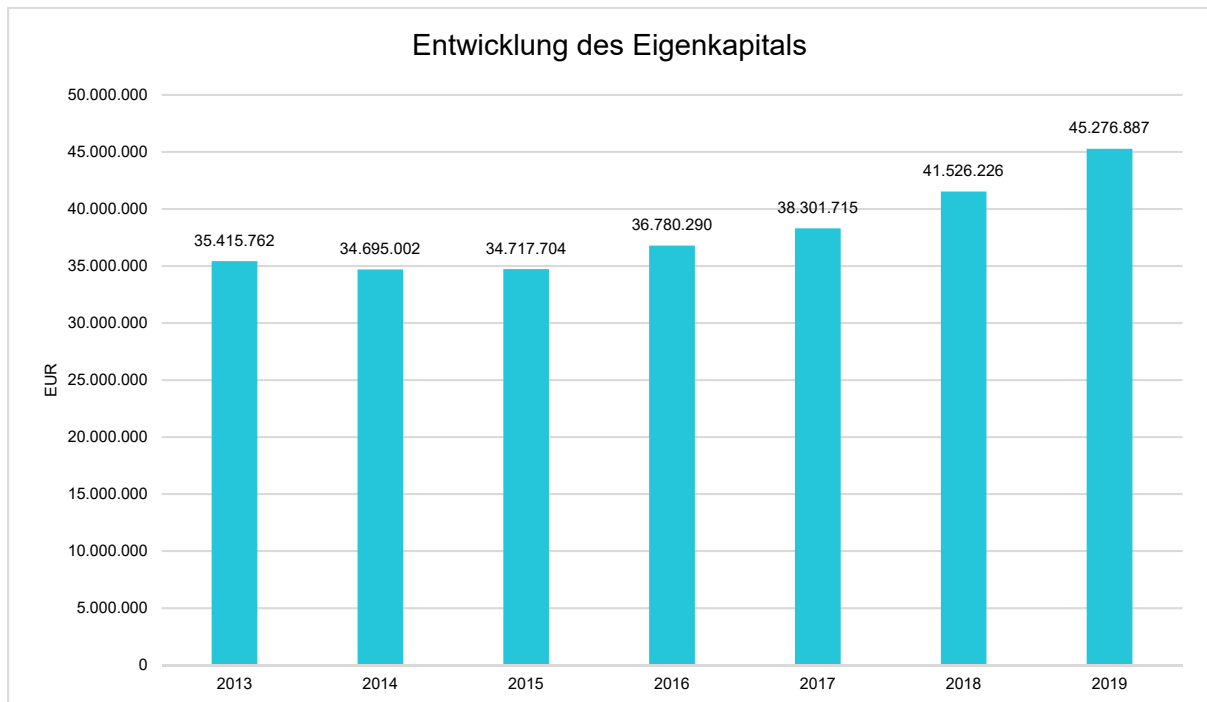
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

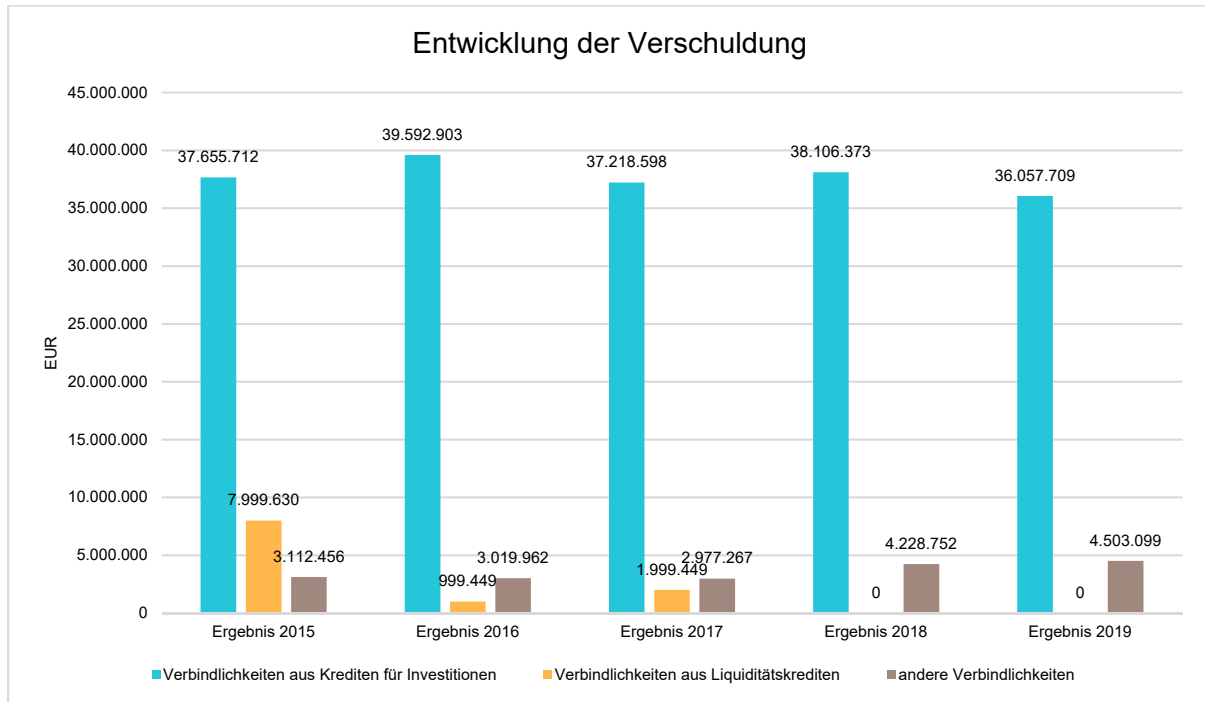


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

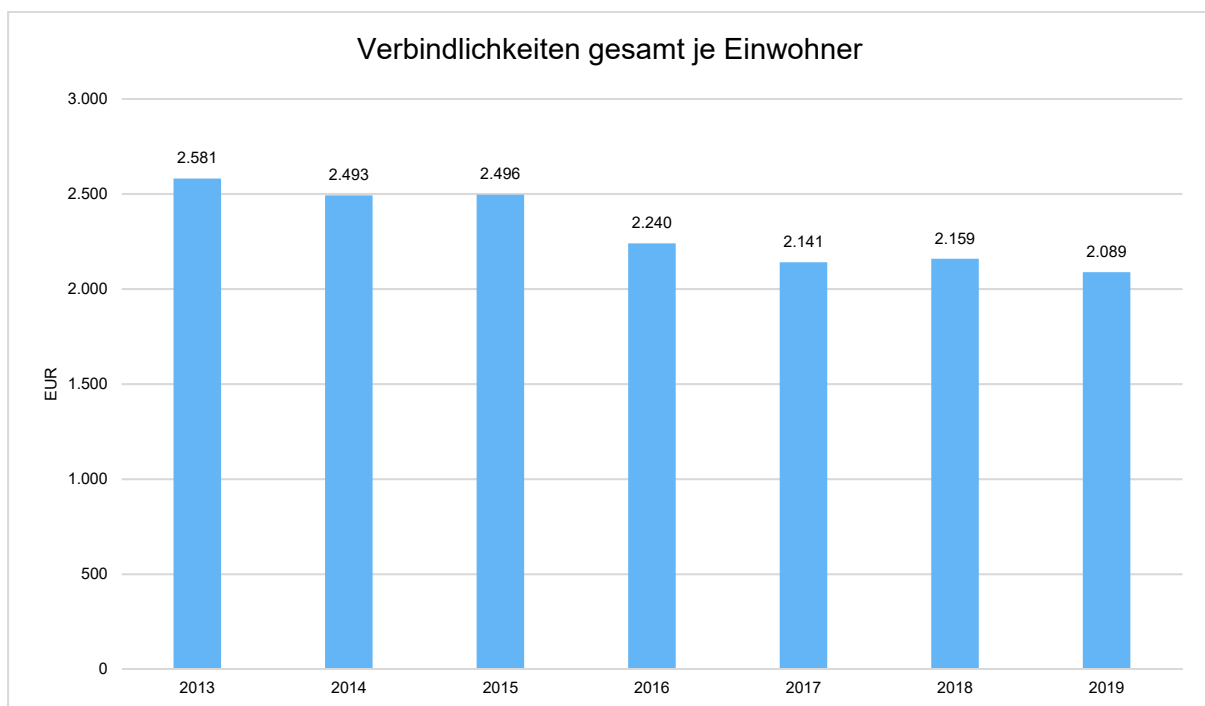
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.656	39.593	37.219	38.106	36.058
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	8.000	999	1.999	0	0
andere Verbindlichkeiten	3.112	3.020	2.977	4.229	4.503
Verbindlichkeiten Gesamt	48.768	43.612	42.195	42.335	40.561



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



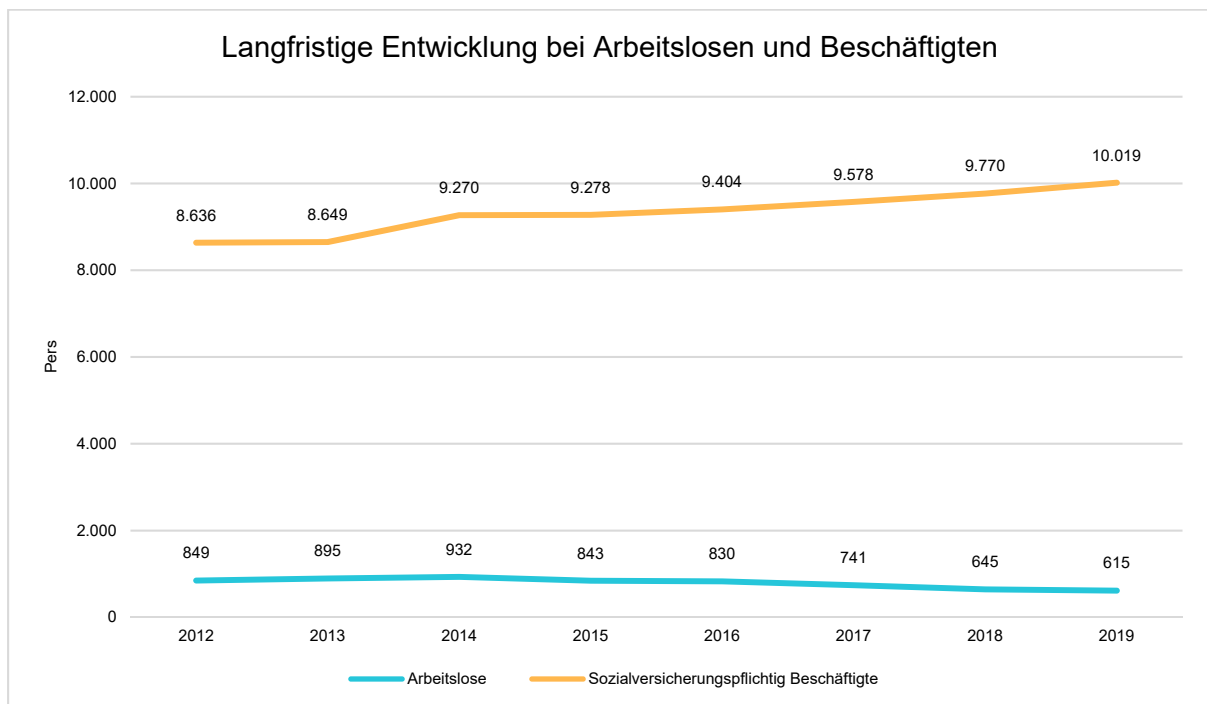


5.3 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	843	830	741	645	615
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	94	96	96	69	72
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	174	161	161	140	134
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	9.278	9.404	9.578	9.770	10.019





6 Gesetzliche Anforderungen gem. § 51 (Rechenschaftsbericht) Abs. 1 und 2, GemHVO

6.1 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Nach § 51 II Nr. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien zu machen.

Zum vierten Mal seit Beginn der Doppik konnte die Kreisstadt Eschwege im Jahr 2019 auch in der Planung im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 385.710 EUR ausweisen.

Die positive Entwicklung im Ergebnishaushalt führte dazu, dass die Stadt die Pflichtaufgaben und auch viele freiwillige Aufgaben, die anhand von strategischen Zielen definiert wurden und sich in rund 60 definierten Produkten niederschlugen, erfüllen konnte.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichte einen Wert von rd. 6,9 Mio. EUR. Mit diesem Ergebnis konnten die Tilgungsleistungen und ein Teil der Investitionen refinanziert werden.

Die strategische Zielausrichtung wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung durch die städtischen Gremien angepasst.

6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Grundlage für die Finanzplanung wird ein Investitionsprogramm aufgestellt. Das Investitionsprogramm soll einen Überblick über die notwendigen beziehungsweise geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den jeweiligen Jahren geben. Dazu werden die Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm der jährlichen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05. März 2020 das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 mit einem Volumen von 49.908.200 EUR beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 hat sich damit um 1.540.861 EUR gegenüber dem vorherigen Planungszeitraum verringert. Die im Investitionsprogramm aufgeführten Maßnahmen dienen dem Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur. Ziel ist, über die Investitionen mindestens den Werteverzehr des Anlagevermögens zu kompensieren.

Die Schwerpunkte im aktuellen Investitionsprogramm sind unter anderem:

- die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Förderprogramme
- der Neubau der Kindertagesstätte westliches Bahnhofsgelände
- Infrastrukturmaßnahmen wie bspw. Ausbau Höhenweg, Andreashöhe und Langemarckstr.



Den Investitionsschwerpunkt stellen die geplanten Maßnahmen im Teilhaushalt 7, Teilhaushalt 8 (ohne die Abwasserwirtschaft) und Teilhaushalt 9 mit rund 68% vom Investitionsvolumen von 49.908.200 € dar. Für das kommende Planungsjahr 2020 sind insbesondere Auszahlungen im Bereich der städtebaulichen Förderprogramme Sanierung Stadtbahnhof/Bahnhofsumfeld und Stadtumbau II vorgesehen. Außerdem stellt der Neubau der Kindertagesstätte westliches Bahnhofsgelände mit einem Haushaltsansatz von 2,7 Mio. € für das Jahr 2020 eine weitere große Investition dar.

Des Weiteren stellt die Abwasserwirtschaft mit einem Anteil von rund 20% am gesamten Investitionsvolumen den zweitgrößten Investitionsfaktor dar. Insbesondere wird in den nächsten Jahren im Zentralkläwerk sowie in Kanalsanierungen investiert.

6.3 Voraussichtliche Entwicklung

Haushaltsjahr 2019:

Auch im Jahr 2019 setzte sich die positive konjunkturelle Lage in Deutschland fort. 2019 konnte wiederum eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 0,6% erzielt werden. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat sich allerdings merklich verringert. Das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2018 lag bei 1,5%. 2017 waren es 2,5%.

Der Staat erzielte 2019 einen Überschuss Höhe von 49,8 Mrd. € und erreichte damit nicht ganz das Rekordergebnis von 62,4 Mrd. € im Jahr 2018.

Die Haushaltsplanung 2019 fand unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Die positiven Steuereinnahmen des 1. Halbjahres 2018 führten zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €, während bei der Kreis- und Schulumlage Mehraufwendungen von 329.000 € zu Buche schlugen.

Der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis gelang nur unter großen Anstrengungen und durch Teilauflösung einer für diese Zwecke gebildeten Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich.

Im Finanzhaushalt mussten planerisch Mittel der Hessenkasse für die Tilgungsleistungen eingesetzt werden, um die gesetzlich geforderte Höhe des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

Von der positiven gesamtstaatlichen Entwicklung im Laufe des Jahres 2019 profitierte auch die Kreisstadt. Zum vierten Mal konnte wieder ein erheblich verbessertes Jahresergebnis im Vergleich zur Planung erzielt werden.

Maßgeblich hierfür waren rund 2,3 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge, die mit insgesamt 8,7 Mio. € einen historischen Höchststand erreichten.

Die außerordentlich positive Lage im Ergebnishaushalt schlug sich auch im Ergebnis des Finanzhaushaltes nieder: der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 6,9 Mio. EUR.



Im Finanzhaushalt belaufen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der gebildeten Haushaltsreste auf 4,504 Mio. €. Bezogen auf die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 16,311 Mio. € beträgt die Realisierungsquote / der Mittelabfluss 2019 27,6%.

Haushaltsjahr 2020:

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2020 verabschiedete Haushalt wurde mit Datum vom 13.05.2020 vom Landrat des Werra-Meißner-Kreises ohne Auflagen genehmigt.

Die Haushaltsplanung 2020 fand, wie schon die Haushaltsplanung 2019, unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Die sehr hohen Steuereinnahmen des 1. Halbjahres 2019 führten wiederum zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €, während bei der Kreis- und Schulumlage Mehraufwendungen von 329.000 € zu Buche schlugen.

Der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis gelang nur unter großen Anstrengungen und durch Teilauflösung einer für diese Zwecke gebildeten Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich.

Im Finanzhaushalt mussten planerisch Mittel der Hessenkasse in Höhe von 600.000 € für die Tilgungsleistungen eingesetzt werden, um die gesetzlich geforderte Höhe des Zahlungsmittelüberschusses auslaufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

Durch die Corona-Pandemie war, wie im Zwischenbericht vom 14.08.2020 ausgeführt, von diversen Ertragsverschlechterungen und Mehraufwendungen auszugehen. Die Verschlechterungen halten sich allerdings in Grenzen, da die Gewinnabführung der Stadtwerke Eschwege GmbH um 900.000 € höher ausfällt, als veranschlagt. Zusätzlich erhielt die Stadt wegen der Pandemie Gewerbesteuerkompensationsleistungen in Höhe von rund 995 Tsd. €. Robuster als erwartet, entwickelten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer, statt erwarteten Verlusten von rd. 340 Tsd. € liegt das Jahresergebnis mit derzeit rd. 8,34 Mio. € 500 Tsd. € über der Veranschlagung des Jahres 2020.

Insgesamt kann somit das veranschlagte ordentliche Ergebnis in der Größenordnung in etwa gehalten werden.

Im Finanzhaushalt stellt sich die Lage beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ähnlich dar. Hier ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 4,25 Mio. €. Dieser liegt damit rund 2,4 Mio. € über dem geplanten Ansatz

Die Auszahlungen aus Investitionen beliefen sich mit Haushaltsresten auf insgesamt 9,53 Mio. €. Dies entspricht einem Mittelabfluss von rd. 43%.

6.4 Investitionen

Nach Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises mit Datum vom 04.04.2019 wurde mit den im Haushalt 2019 geplanten Investitionen begonnen.

Aus dem Jahr 2018 wurden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 6,4 Mio. € nach 2019 übertragen. Diese stammen wie in den Vorjahren größtenteils aus dem Bereich Stadtplanung, Tiefbau, Immobilienwirtschaft und der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserwirtschaft.



Von den im Haushalt 2019 geplanten Investitionen inklusive der gebildeten Haushaltsreste (16,3 Mio. €) wurden insgesamt rd. 4,5 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einer Quote von 27,6%.

Eschwege, den 05.05.2021

Alexander Heppe

Bürgermeister

Kreisstadt Eschwege	Datum: 03.08.2022
	Beschlussvorlage Nr. VL-171/2022
Fachbereich: Bürgerservice	2. Ergänzung
AZ:	- öffentlich -
zu beteiligende Fachbereiche: Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Defizitäre Haushaltslage Friedhof „Höhenweg“ unter kirchlicher Trägerschaft

Sachverhalt:

Der Friedhof „Höhenweg“ in Eschwege ist ein – nach § 30 FBG und § 37 Abs. 3 AVO-VAufsG – erschlossener Monopolfriedhof. Ein Monopolfriedhof wird als ein Friedhof bezeichnet, der als alleiniger Friedhof in einem Stadtgebiet durch den kirchlichen Träger betrieben wird. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal als Monopolfriedhof sind alle Städte und Gemeinden, in denen neben einem kirchlichen Friedhof kein städtischer Friedhof betrieben wird, zu einem Defizitausgleich verpflichtet, wenn der Friedhofshaushalt zum Jahresabschluss defizitär ist. Der Friedhof „Höhenweg“ wurde mit Vertrag vom 14.06.2021/29.06.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 aus der Trägerschaft der Kirche entlassen und befindet sich nunmehr unter städtischer Trägerschaft. Zur Abwicklung des Friedhofs unter kirchlicher Trägerschaft ist ein letztmaliger Defizitausgleich für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt 37.466,92 €. Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:
Keine Auswirkungen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):
Keine Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltes 2022 und nach Ziffer 2.9 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege in Höhe von insgesamt 37.466,92 € zu.

Unterschriften:	
gez. Juliane Wieditz	gez. Alexander Heppe
Fachbereich	Bürgermeister

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	

Betreff:

1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege

Sachverhalt:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der 1. Lagebericht 2022 beinhaltet folgende Berichtszeiträume:

- 01.01.2021 – 31.12.2021
- 01.01.2022 – 31.07.2022 (Ergebnishaushalt)
- 01.01.2022 – 31.05.2022 (Investitionen)

Zusätzlich wird im Vorwort der Rückblick auf das Jahr 2021 dargestellt.

Der Lagebericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Kreisstadt Eschwege hat nach dem Finanzplanungserlass des Landes vom 01.10.2020 der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zu berichten. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der Bericht über den Stand der Liquidität ist in den 1. Lagebericht 2022 eingearbeitet und ab der Seite 15 abgedruckt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

keine

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlage:

1. Lagebericht 2022

Unterschriften:		
gez. Frau Holzenleuchter-Möbisch	gez. Kathleen Meier	gez. Alexander Heppe
Fachbereich		Bürgermeister



**1. Lagebericht 2022 zur Haushaltswirtschaft
der Kreisstadt Eschwege**

Berichtszeiträume:

01.01.2021 – 31.12.2021

und

01.01.2022 – 31.07.2022 (Ergebnishaushalt)

01.01.2022 – 31.05.2022 (Investitionen)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
I. Haushaltsjahr 2021	3
1. Gesamtergebnishaushalt	3
2. Gesamtfinanzhaushalt	4
3. Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021	5
4. Kostenrechnende Einrichtungen	7
4.1. Abwasserwirtschaft	7
4.2. Abfallbeseitigung	9
4.3. Ordnungsbehördenbezirk	11
II. Haushaltsjahr 2022 – Ergebnishaushalt	12
Gesamtergebnishaushalt.....	12
Gesamtfinanzhaushalt.....	13
III. Übersicht über die Schuldenentwicklung.....	14
V. Übersicht über die Entwicklung der Liquiditätslage 2020 / 2021	15
VI. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen.....	16
1. Übersicht über den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 ...	16
2. Übersicht über den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2022 ...	17
Sachstände zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen, Stand: 31.05.2022	18

Vorwort

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der vorgelegte Lagebericht umfasst wie in den Vorjahren zwei Berichtszeiträume: das abgelaufene Haushaltsjahr 2021, dessen Jahresabschluss in der Erstellung ist, sowie den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.07.2022 für den Ergebnishaushalt, sowie den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.05.2022 für den Bereich des Finanzhaushaltes mit den Investitionen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises mit Datum vom 09.04.2021, hier eingegangen am 21.04.2021, ohne Auflagen genehmigt.

Auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 fand, bedingt durch die Corona-Pandemie, unter erschwerten Bedingungen, statt. Dabei fanden die Beratungen in den städtischen Gremien erstmals voll digital mit Hilfe des Systems „IKVS“ statt. Der Haushaltsausgleich konnte planerisch im Ergebnis mit rd. 244 Tsd. € erreicht werden.

Erstmals hat die Verwaltung für die Schätzung der Gemeindeanteile (Einkommen- und Umsatzsteuer) nicht die Werte aus dem Finanzplanungserlass des Landes zugrunde gelegt, die auf der Mai-Steuerschätzung basierten, sondern kalkulierte Zahlen des Hessischen Städtetages, die auf der September Steuerschätzung basierten und geringere Erträge voraussagten.

Im Finanzhaushalt konnte lediglich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,5 Mio. € ausgewiesen werden. Ein Ausgleich konnte nur durch eine Inanspruchnahme des noch zur Verfügung stehenden Tilgungszuschusses aus der Hessenkasse in Höhe von 720.000 € und gegenzurechnende Tilgungszuschüsse gedeckt werden.

Bereits Ende des Jahres 2021 hatten wir prognostiziert, dass das Haushaltsjahr 2021 als 2. Corona-Jahr besser als von allen erwartet, abschließen würde. Diese Prognose hat sich bewahrheitet.

Mittlerweile sind fast alle Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2021 erfolgt. Vorbehaltlich der Prüfung durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises beträgt das ordentliche Ergebnis 2021 4,521 Mio. €.

Maßgeblich für diese erhebliche Verbesserung sind die höchsten Gewerbesteuererträge in der Eschweger Geschichte. Sie betragen rund 9,15 Mio. € und liegen damit 3,55 Mio. € über dem Planansatz. Aufgrund der doch positiven Entwicklung stiegen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ebenfalls um rund 764 Tsd. EUR. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke stieg ebenfalls um rd. 889.000 €. Dagegen stehen einige Mehr- und Minderaufwendungen.

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes setzt sich im Finanzhaushalt fort. Der Zahlungsmittelüberschuss erreicht einen neuen Rekordwert von +7,21 Mio. €. Die Gründe hierfür liegen in den oben genannten Mehrerträgen und geringeren Aufwendungen, die sich ebenfalls zahlungswirksam bemerkbar machen. Die planerisch in der Haushaltsplanung 2021 eingesetzten Tilgungszuschüsse aus der Hessenkasse mussten nicht Anspruch genommen werden und wurden als Haushaltseinnahmerest in das Planjahr 2022 vorgetragen.

Zum Stichtag 31.07.2022 wurden Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 9,27 Mio. € inklusive gebildeter Haushaltsreste getätigt. Bezogen auf die veranschlagte Gesamtsumme inklusive gebildeter Haushaltsreste entspricht dies einem Mittelabfluss von 50,76%.

Entwicklung des Haushaltsjahres 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde von der Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises mit Verfügung vom 29.03.2022, hier eingegangen am 04.04.2022, ohne Auflagen genehmigt.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 stand unter guten Vorzeichen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gingen im III. und IV. Quartal 2021 von einem kräftigen Wirtschaftswachstum in einer Größenordnung von bis zu 5% aus. Zudem wurde wieder mit einem stärkeren privaten Verbrauch gerechnet, der zum Aufschwung beitragen würde.

Die Prognosen führten dazu, dass wir im ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss von 1,86 Mio. € ausgingen. Zwar konnte der erforderliche Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt nur mit Inanspruchnahme von Mitteln aus der Hessenkasse realisiert werden. Dennoch schien die Lage äußerst positiv.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, weiter gestörte Lieferketten in Folge der Corona-Pandemie, Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels haben die Ende 2021 aufgestellten Prognosen keine Bedeutung mehr und mussten revidiert werden. Resultat der genannten Ereignisse sind enorme Preissteigerungen, die zu einer Inflation 2022 von rund 7,6% führen dürfte.

Dennoch gehen führende Wirtschaftsforschungsinstitute und auch die Europäische Kommission davon aus, dass das Wirtschaftswachstum im Euroraum 2022 noch rund 2,6% betragen wird, 2023 aber auf 1,4 % zurückgehen dürfte.

Nach der Hochrechnung zum 31.07.2022 wird sich der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis um rund 2,8 Mio. € verbessern. Die Prognose geht dabei von rd. 1,3 Mio. Mehrerträgen aus. Allein die Gewerbesteuererträge werden voraussichtlich wieder um 900 Tsd. € über dem geplanten Ansatz liegen. Auf der Ausgabe Seite werden Minderaufwendungen erwartet, die erfahrungsgemäß so in den letzten Jahren eingetreten sind.

Die positive Entwicklung setzt sich im Finanzhaushalt fort: dort rechnen wir mit einem Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,5 Mio. € (+2,2 Mio. € ggü. der Veranschlagung). Der Zahlungsmittelüberschuss würde dann den gesetzlichen Vorgaben genügen, da er vollständig die Tilgungen von rd. 2,3 Mio. € refinanziert. Die im Rahmen der Haushaltsplan zur Deckung hinzugezogenen Tilgungszuschüsse aus der Hessenkasse werden damit nicht benötigt und können als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2023 vorgetragen werden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (inkl. der gebildeten Reste) beträgt zum Stichtag 31.07. rd. 16,50%.

Eschwege, den 09.09.2022



Alexander Heppé

Bürgermeister

I. Haushaltsjahr 2021

1. Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Erg. zu Plan
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.950,00	979.164,16	-78.785,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.093.700,00	6.835.615,71	-258.084,29
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.162.781,00	1.014.211,79	-148.569,21
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			+0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlage	19.258.000,00	23.309.784,35	+4.051.784,35
06	Erträge aus Transferleistungen	545.000,00	545.109,39	+109,39
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Um	16.158.050,00	15.587.931,51	-570.118,49
08	Erträge a. d. Auflösung v. SoPo aus Invzuw.,-zusch. u. Invbeiträgen	3.433.583,00	3.462.099,55	+28.516,55
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.075.536,00	2.079.425,30	+3.889,30
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.784.600,00	53.813.341,76	+3.028.741,76
11	Personalaufwendungen	8.653.386,00	8.325.122,21	-328.263,79
12	Versorgungsaufwendungen	2.591.394,00	2.392.208,20	-199.185,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.059.286,00	10.055.881,71	-1.003.404,29
14	Abschreibungen	5.110.046,00	5.100.701,89	-9.344,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwe	6.358.430,00	5.439.748,33	-918.681,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtun	16.185.000,00	18.485.291,20	+2.300.291,20
17	Transferaufwendungen			+0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.358,00	264.797,18	+91.439,18
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	50.130.900,00	50.063.750,72	-67.149,28
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	+653.700,00	+3.749.591,04	+3.095.891,04
21	Finanzerträge	599.100,00	1.709.951,89	+1.110.851,89
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.008.600,00	938.167,28	-70.432,72
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-409.500,00	+771.784,61	+1.181.284,61
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	51.383.700,00	55.523.293,65	+4.139.593,65
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	51.139.500,00	51.001.918,00	-137.582,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	+244.200,00	+4.521.375,65	+4.277.175,65
27	Außerordentliche Erträge	10.600,00	256.649,67	+246.049,67
28	Außerordentliche Aufwendungen	76.100,00	292.341,89	+216.241,89
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-65.500,00	-35.692,22	+29.807,78
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	+178.700,00	+4.485.683,43	+4.306.983,43
31	Erlöse ILV	2.642.500,00	2.852.987,24	+210.487,24
32	Kosten ILV	2.642.500,00	2.852.987,24	+210.487,24
33	Jahresergebnis nach ILV	+178.700,00	+4.485.683,43	+4.306.983,43

Anmerkungen:

Das vorläufige Jahresergebnis für das Jahr 2021 beläuft sich auf 4.485.683,43 € (siehe oben Pos. 30). Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche ordentliche Ergebnis liegt bei 4.521.375,65 €.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. Erg. zu Plan
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.057.950,00	929.437,75	-128.512,25
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.093.700,00	6.900.835,16	-192.864,84
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.162.781,00	1.197.256,96	+34.475,96
04	4 Einz a Steuern u steuerähnli Ertr einsch. Ertr a gesetzl. Umlagen	19.258.000,00	22.669.645,72	+3.411.645,72
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	545.000,00	545.109,39	+109,39
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.158.050,00	15.625.531,49	-532.518,51
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	544.100,00	1.434.915,79	+890.815,79
08	8 Sonst ordentl Einz u. sonst. a.o. Einz. n.a. Investitionstätigkeit	1.253.340,00	1.722.458,80	+469.118,80
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	47.072.921,00	51.025.191,06	+3.952.270,06
10	10 Personalauszahlungen	8.653.386,00	8.335.422,07	-317.963,93
11	11 Versorgungsauszahlungen	2.148.510,00	2.064.945,54	-83.564,46
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.059.286,00	10.153.144,28	-906.141,72
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen			+0,00
14	14 Ausz f Zuw u. Zuschüsse für lfd Zwecke sowie bes. FinAusz	6.358.430,00	5.376.836,59	-981.593,41
15	15 Ausz. f. Steuern einschließl. Ausz. aus gesetzl. Uml/Verpflichtungen	16.185.000,00	16.476.647,15	+291.647,15
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	964.000,00	900.001,05	-63.998,95
17	17 Sonst ordentl Ausz u. sonstige a.o. Ausz. n.a. Investitionstätigkeit	209.090,00	508.975,77	+299.885,77
18	18 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	45.577.702,00	43.815.972,45	-1.761.729,55
19	19 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf aus lfd. Verw. Tätigkeit (Saldo 9/18)	1.495.219,00	7.209.218,61	+5.713.999,61
20	20 Einz aus Invzuweis und -zuschüssen sowie aus InvBeiträgen	4.222.800,00	2.615.451,81	-1.607.348,19
21	21 Einz aus Abgängen v Vermgegenständen d Sachanlage- u. imm. Anlagevermögen	30.000,00	457.170,80	+427.170,80
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlageverm	59.300,00	66.515,49	+7.215,49
23	23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	4.312.100,00	3.139.138,10	-1.172.961,90
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	407.070,00	56.841,76	-350.228,24
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.362.090,00	8.214.204,35	-5.147.885,65
26	26 Ausz f Inv in das sonstige Sachanlage- u. imm. Anlagevermögen	4.483.605,00	942.651,57	-3.540.953,43
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		51.615,76	+51.615,76
28	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	18.252.765,00	9.265.313,44	-8.987.451,56
29	29 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf a. InvTätigkeit (Saldo 23/28)	-13.940.665,00	-6.126.175,34	+7.814.489,66
30	30 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u	-12.445.446,00	1.083.043,27	+13.528.489,27
31	31 Einz a d Aufnahme v Krediten u wirtschaftl vglb. Vorgängen f. Investitionen	10.682.950,00		-10.682.950,00
32	32 Ausz f d Tilgung v Krediten u wirtschaftlich vglb. Vorgängen f. Investitionen	2.248.500,00	2.198.178,56	-50.321,44
33	33 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf aus FinanzTätigkeit (Saldo 31/32)	8.434.450,00	-2.198.178,56	-10.632.628,56
34	34 Änderung d Zahlungsmittelbestandes zum Ende d HH-Jahres (Summe 30+33)	-4.010.996,00	-1.115.135,29	+2.895.860,71

Anmerkungen:

Der für den Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erforderliche Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 7.209.218,61 € (siehe Nr. 19). Dieses Ergebnis stellt einen neuen Höchstwert dar.

Er muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen (siehe Nr. 31), geleistet werden können. Dies ist der Fall. Darüber hinaus finanziert der Überschuss die Investitionstätigkeit und verringert damit die Kreditaufnahme.

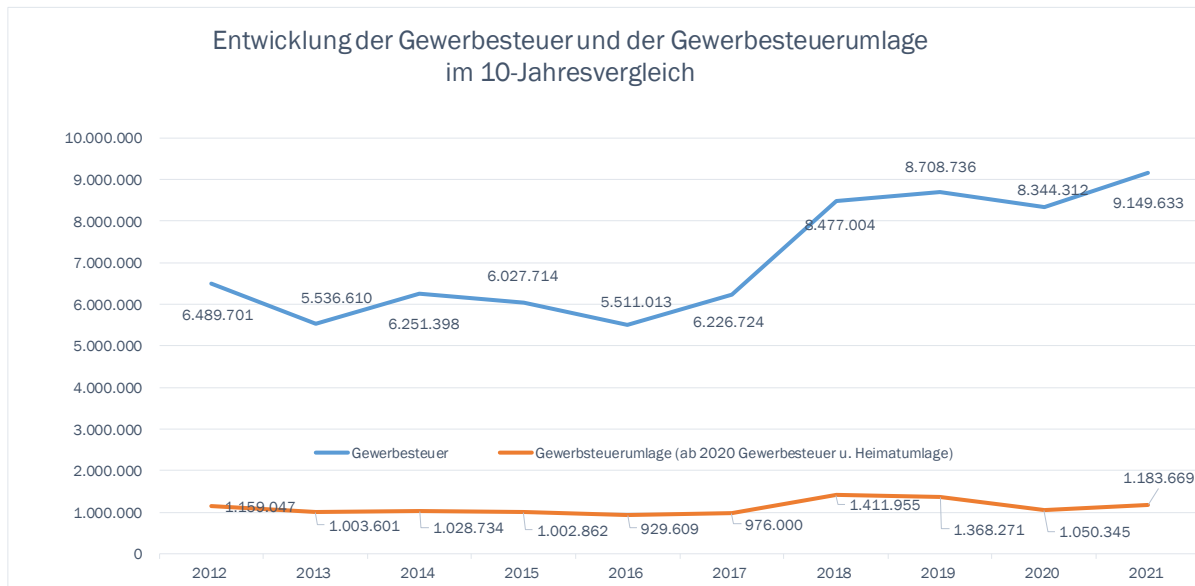
3. Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021

Pos.		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung absolut	Abweichung %ual
Erträge						
10	Mieten und Pachten	832.004,72	923.500	804.503,47	-118.996,53	-12,89%
15	Parkgebühren	177.216,68	370.000	338.638,83	-31.361,17	-8,48%
20	Verwargelder ruhender Verkehr	57.431,11	100.000	154.185,00	+54.185,00	+54,19%
30	Gemeindeanteil ESt.	7.583.796,17	7.753.000	8.516.772,99	+763.772,99	+9,85%
40	Gemeindeanteil USt.	2.184.494,44	2.230.000	2.146.755,56	-83.244,44	-3,73%
50	Grundsteuer A	74.258,40	75.000	75.041,57	+41,57	+0,06%
60	Grundsteuer B	3.116.082,42	3.085.000	3.131.035,91	+46.035,91	+1,49%
70	Gewerbesteuer	8.344.312,01	5.600.000	9.149.663,00	+3.549.663,00	+63,39%
80	Spielapparatesteuer	275.566,95	420.000	195.028,80	-224.971,20	-53,56%
90	Hundesteuer	94.833,03	95.000	95.486,52	+486,52	+0,51%
100	Familienleistungsausgleich	520.314,60	545.000	545.109,39	+109,39	+0,02%
110	KFA - Schlüsselzuweisungen	11.240.096,00	13.503.000	13.504.249,00	+1.249,00	+0,01%
120	Konzessionsabgabe Stadtwerke	857.106,23	880.000	878.482,02	-1.517,98	-0,17%
130	Gewinn Stadtwerke	1.534.644,40	441.400	1.329.984,29	+888.584,29	+201,31%
140	Gewinn BBH	25.000,00	25.000	135.000,00	+110.000,00	+0,00%
150	Summe Erträge	36.917.157,16	36.045.900	40.999.936,35	+4.954.036,35	+13,74%
..						
Aufwendungen						
200	Personalaufwendungen	7.614.881,84	8.653.386	8.344.210,21	-309.175,79	-3,57%
210	Versorgungsaufwendungen	2.537.540,44	2.591.394	2.392.208,20	-199.185,80	-7,69%
220	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	8.854.546,29	11.059.286	10.055.881,71	-1.003.404,29	-9,07%
230	davon Aufträge an den BBH	3.323.338,83	3.531.550	4.038.852,49	+507.302,49	+14,36%
235	Kreisumlage	10.830.011,41	10.216.000	10.286.912,96	+70.912,96	+0,69%
236	Schulumlage	4.973.126,03	5.126.500	5.055.810,13	-70.689,87	-1,38%
240	Kreisumlage / Schulumlage	15.803.137,44	15.342.500	15.342.723,09	+223,09	+0,00%
250	Gewerbesteuerumlage	647.790,42	456.000	730.015,51	+274.015,51	+60,09%
255	Heimatumlage (ab 2020)	402.555,47	284.000	453.652,50	+169.652,50	+59,74%
260	Zuschüsse, Zuweisungen, Erstattungen	5.166.602,68	6.034.030	5.098.080,04	-935.949,96	-15,51%
270	davon für Kinderbetreuungseinrichtungen	4.006.328,43	4.838.050	3.950.102,47	-887.947,53	-18,35%
280	Zinsaufwendungen Kredite / Bankzinsen	1.061.923,73	1.008.600	938.167,28	-70.432,72	-6,98%
290	Summe Aufwendungen	42.088.978,31	45.429.196	43.354.938,54	-2.074.257,46	-4,57%

Erläuterungen

➤ **Gewerbesteuer (Pos. 70):**

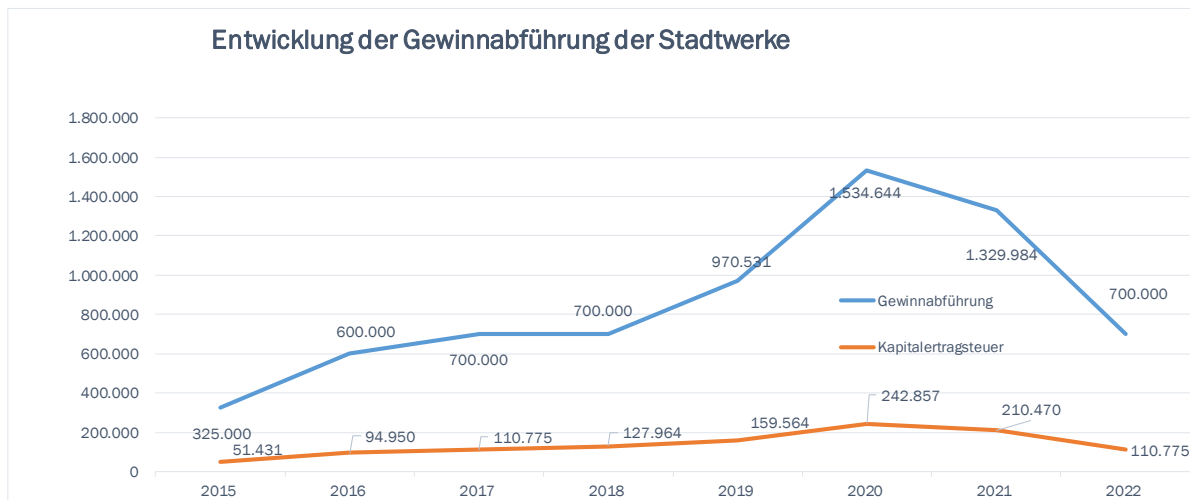
Die Gewerbesteuererträge erreichen 2021 trotz weiterhin anhaltender Corona-Krise mit 9,15 Mio. € einen Rekordwert. Allen Unkenrufen zum Trotz zeigte sich die wirtschaftliche Entwicklung auch in Eschwege sehr stabil.



➤ **Gewinnabführung Stadtwerke (Pos. 130):**

Die Gewinnabführung aus den Jahresüberschüssen entwickelt sich seit 2015 kontinuierlich nach oben. Seit 2019 erfolgte eine Vollausschüttung des Jahresgewinns. Erstmals werden aus dem Jahresüberschuss von 2021 in Höhe von 1,33 Mio. € im Jahr 2022 nur 700.000 € an die Stadt ausgeschüttet. Ursache hierfür ist der Ukraine-Krieg mit der daraus drohenden Gasmangellage, die auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Eschwege GmbH haben könnte.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke der letzten 8 Jahre entwickelte sich wie folgt:



➤ **Gewinnabführung Baubetriebshof (Pos. 140):**

Die Gewinnabführung erhöht sich wegen des besseren Jahresergebnisses des Baubetriebshofs.

4. Kostenrechnende Einrichtungen

4.1. Abwasserwirtschaft

Pos.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.000	46.790,05	+18.790
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.543.500	4.487.637,97	-55.862
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	674.400	588.969,72	-85.430
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			+0
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.			+0
6	Erträge aus Transferleistungen			+0
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			+0
8	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	9.586	9.586,48	+0
9	Sonstige ordentliche Erträge	0	11.729,26	+11.729
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	5.255.486	5.144.713,48	-110.773
11	Personalaufwendungen	1.043.934	1.085.324,00	+41.390
12	Versorgungsaufwendungen	51.344	53.890,87	+2.547
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.540.795	1.316.562,79	-224.232
14	Abschreibungen	1.381.123	1.469.577,32	+88.454
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzausg	105.000	113.927,27	+8.927
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	102.500	132.484,10	+29.984
17	Transferaufwendungen			+0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.160,50	-40
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	4.225.896	4.172.926,85	-52.969
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 / Ps. 19)	1.029.590	971.786,63	-57.803
21	Finanzerträge		65,57	+66
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	240.200	239.039,27	-1.161
23	Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-240.200	-238.973,70	+1.226
24	Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 / Nr. 21)	5.255.486	5.144.779,05	-110.707
25	Gesamtbetrag d. ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 / Nr. 22)	4.466.096	4.411.966,12	-54.130
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	789.390	732.812,93	-56.577
25	Außerordentliche Erträge		725,83	+726
26	Außerordentliche Aufwendungen		1.464,66	+1.465
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 / Pos. 26)	0	-738,83	-739
28	Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	789.390	732.074,10	-57.316
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	622.300	622.300,00	+0
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.574.400	1.585.088,09	+10.688
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-162.710	-230.713,99	-68.004

Die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung schließt mit einem Defizit von 230.713,99 € ab und liegt damit rund 68 Tsd. € über dem geplanten Defizit. Maßgeblich ist hier das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 31), da die kostenrechnende Einrichtung auch die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung über die Abwassergebühren refinanzieren muss.

Der Rücklage beläuft sich damit zum Ende des Jahres 2021 auf 1.012.044 €.

Die Gebühren haben sich in der Abwasserwirtschaft wie folgt entwickelt:

Gebührenanpassung zum 01.01.2007

Schmutzwassergebühren	2,95	auf	2,70
-----------------------	------	-----	------

Gebührenanpassung zum 01.01.2008

Schmutzwassergebühren	2,70	auf	2,55
-----------------------	------	-----	------

Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2013

Schmutzwassergebühren von	2,55	auf	3,35
---------------------------	------	-----	------

Niederschlagswassergebühren von	0,69	auf	0,73
---------------------------------	------	-----	------

4.2. Abfallbeseitigung

Pos.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.900	5.441,00	-26.459
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490.500	1.496.787,45	+6.287
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		22.178,90	+22.179
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			+0
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.			+0
6	Erträge aus Transferleistungen			+0
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			+0
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.			+0
9	Sonstige ordentliche Erträge	170.000	573.002,09	+403.002
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	1.692.400	2.097.409,44	+405.009
11	Personalaufwendungen			+0
12	Versorgungsaufwendungen			+0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.600	1.552.226,89	+14.627
14	Abschreibungen		6.796,07	+6.796
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzausg	51.000	51.000,00	+0
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			+0
17	Transferaufwendungen			+0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			+0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	1.588.600	1.610.022,96	+21.423
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 / Ps. 19)	103.800	487.386,48	+383.586
21	Finanzerträge			+0
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen			+0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0	0,00	+0
24	Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 / Nr. 21)	1.692.400	2.097.409,44	+405.009
25	Gesamtbetrag d. ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 / Nr. 22)	1.588.600	1.610.022,96	+21.423
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	103.800	487.386,48	+383.586
25	Außerordentliche Erträge			+0
26	Außerordentliche Aufwendungen			+0
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 / Pos. 26)	0	0,00	+0
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	103.800	487.386,48	+383.586
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen		148,00	+148
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	80.300	118.306,35	+38.006
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.500	369.228,13	+345.728

Das Ergebnis 2021 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung schließt mit einem Überschuss von 369.228,13 € ab. Der Überschuss liegt damit rund 346 Tsd. € höher als geplant.

Der Überschuss resultiert aus der 2021 neu getroffenen Vereinbarung mit den Entsorgern für Papier, Pappe, Karton (PPK) nach § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz (VerpackG). Die Vereinbarung wurde rückwirkend zum Jahr 2019 in Kraft gesetzt. Es handelt sich hier um Mehrerträge der Jahre 2019-2021.

Der Rücklagenbestand erhöht sich damit Ende des Jahres 2021 von 44.808 € auf 414.036 €.

Da der Werra-Meißner-Kreis die Verwertungsgebühren für Rest-, Sperrmüll und Biomüll zum 01.01.2021 erhöht hatte und zusätzlich weitere Einnahmeeinbußen bei der Altpapier- und Altkleiderverwertung zu verzeichnen waren, wurden die Gebühren zum 01.01.2021 erhöht.

Die Gebühren haben sich in der Abfallwirtschaft wie folgt entwickelt:

Senkung zum 01.01.2014

Grundgebühr Restmüll	34,20 €	auf	18,60 €
Grundgebühr Bioabfall	22,80 €	auf	18,60 €

Leerungsgebühren

Bioabfall 120 ltr.	3,40 €	auf	3,20 €
Bioabfall 240 ltr.	6,80 €	auf	6,40 €

Senkung zum 01.01.2018

Leerungsgebühren

Restmüll 120 ltr.	7,80 €	auf	6,60 €
Restmüll 240 ltr.	15,60 €	auf	13,20 €
Restmüll 660 ltr.	42,90 €	auf	36,30 €
Restmüll 1.1100 ltr.	71,50 €	auf	60,50 €

Erhöhung zum 01.01.2021

Grundgebühr Restmüll	18,60 €	auf	24,60 €
Grundgebühr Bioabfall	18,60 €	unverändert	

Leerungsgebühren

Restmüll 120 ltr.	6,60 €	auf	7,60 €
Restmüll 240 ltr.	13,20 €	auf	15,20 €
Restmüll 660 ltr.	36,30 €	auf	41,80 €
Restmüll 1.1100 ltr.	60,50 €	auf	69,80 €
Bioabfall 120 ltr.	3,20 €	unverändert	
Bioabfall 240 ltr.	6,40 €	unverändert	
Gebühr Restmüllsack	7,00 €	auf	10,00 €
Anmeldegebühr Sperrmüll	0,00 €	auf	30,00 €

4.3. Ordnungsbehördenbezirk

Pos.	Name	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			+0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.600	5.055,00	-215.545
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.000	2.417,36	-14.583
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			+0
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.			+0
6	Erträge aus Transferleistungen			+0
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			+0
8	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.		721,18	+721
9	Sonstige ordentliche Erträge			+0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	237.600	8.193,54	-229.406
11	Personalaufwendungen	138.545	86.873,38	-51.672
12	Versorgungsaufwendungen	6.799	4.360,69	-2.438
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.730	14.798,34	-27.932
14	Abschreibungen	2.908	6.102,91	+3.195
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzausg			+0
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			+0
17	Transferaufwendungen			+0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450	276,00	-174
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	191.432	112.411,32	-79.021
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Ps. 19)	46.168	-104.217,78	-150.386
21	Finanzerträge			+0
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen			+0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0	0,00	+0
24	Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 J. Nr. 21)	237.600	8.193,54	-229.406
25	Gesamtbetrag d. ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 J. Nr. 22)	191.432	112.411,32	-79.021
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	46.168	-104.217,78	-150.386
25	Außerordentliche Erträge			+0
26	Außerordentliche Aufwendungen			+0
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	0	0,00	+0
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	46.168	-104.217,78	-150.386
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen			+0
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	29.300	28.740,33	-560
31	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.868	-132.958,11	-149.826

Anmerkungen

Die kostenrechnende Einrichtung Ordnungsbehördenbezirk schließt im Jahr 2021 wiederum mit einem Verlust nach interner Leistungsverrechnung in Höhe von 132.958,11 € ab (siehe Pos. 31). Maßgeblicher Grund sind über 215 T€ geringere Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen des fließenden Verkehrs, da die vorhandene Geschwindigkeitsmessanlage aus rechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden konnte.

Die Rücklage, die Anfang des Jahres noch 91.356 € betrug, ist mit dem Defizit aufgebraucht. Der Ordnungsbehördenbezirk weist nach Inanspruchnahme der Rücklage ein Defizit von 41.602 € auf, welches durch die Mitglieder des Ordnungsbehördenbezirks ausgeglichen werden muss.

II. Haushaltsjahr 2022 – Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	1. Hochr. 2022, 31.07.22
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095.750,00	980.188,86	1.050.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.239.000,00	6.754.675,32	7.100.000,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.132.750,00	686.993,82	1.100.000,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.101.000,00	17.301.476,96	22.436.000,00
06	Erträge aus Transferleistungen	561.000,00	302.451,59	545.000,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	16.526.300,00	15.269.903,28	16.000.000,00
08	Erträge a. d. Auflösung v. SoPo aus Invzuw.,-zusch. u. Invbeiträgen	4.170.000,00		4.170.000,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	3.552.160,00	1.203.605,43	3.550.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	55.377.960,00	42.499.295,26	55.951.000,00
11	Personalaufwendungen	9.535.650,00	5.023.635,05	9.300.000,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.786.160,00	1.842.529,14	2.700.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.192.300,00	5.377.003,25	11.000.000,00
14	Abschreibungen	4.900.000,00	741,60	4.900.000,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.675.050,00	2.901.021,69	6.000.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.862.000,00	16.454.226,07	16.950.000,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	345.170,00	36.465,21	361.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.296.330,00	31.635.622,01	51.211.000,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	+2.081.630,00	+10.863.673,25	+4.740.000,00
21	Finanzerträge	729.550,00	44.257,81	830.000,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	951.100,00	414.571,41	951.000,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-221.550,00	-370.313,60	-121.000,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	56.107.510,00	42.543.553,07	56.781.000,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	54.247.430,00	32.050.193,42	52.162.000,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	+1.860.080,00	+10.493.359,65	+4.619.000,00
27	Außerordentliche Erträge	41.500,00	137.915,37	150.000,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	67.400,00	113.801,65	120.000,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-25.900,00	24.113,72	30.000,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	+1.834.180,00	+10.517.473,37	+4.649.000,00
31	Erlöse ILV	2.899.700,00	37,00	2.850.000,00
32	Kosten ILV	2.899.700,00	37,00	2.850.000,00
33	Jahresergebnis nach ILV	+1.834.180,00	+10.517.473,37	+4.649.000,00

Anmerkungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde von der Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises mit Verfügung vom 29.03.2022, hier eingegangen am 04.04.2022, ohne Auflagen genehmigt.

Aufgrund der im IV. Quartal 2021 noch positiven Vorzeichen konnte die Planung im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von +1,86 Mio. € abgeschlossen werden.

Derzeit kann mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 4,62 Mio. € gerechnet werden. Dieses vorläufige Ergebnis enthält noch viele Unsicherheiten angesichts der weiteren unklaren wirtschaftlichen Entwicklungen und der vielen weltweiten Krisen.

Gesamtfinanzhaushalt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	1. Hochr. 2022, 31.07.22
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.095.750,00	714.588,19	1.050.000,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.239.000,00	4.675.306,44	7.100.000,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.132.750,00	667.003,90	1.100.000,00
04	4 Einz a Steuern u steuerähn Ertr einschl. Ertr a gesetzl. Umlagen	21.101.000,00	14.808.267,13	22.000.000,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	561.000,00	172.538,29	545.000,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.526.300,00	10.624.038,46	16.000.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	674.550,00	155.109,07	770.000,00
08	8 Sonst ordentl Einz u. sonst. a.o. Einz. n.a. Investitionstätigkeit	1.427.500,00	1.143.126,19	1.450.000,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	49.757.850,00	32.959.977,67	50.015.000,00
10	10 Personalauszahlungen	9.535.650,00	5.021.884,03	9.300.000,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	2.161.160,00	1.343.498,02	2.080.000,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.192.300,00	6.377.296,95	11.000.000,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen			
14	14 Ausz f Zuw u. Zuschüsse für lfd Zwecke sowie bes. FinAusz	6.675.050,00	2.994.372,26	6.000.000,00
15	15 Ausz. f. Steuern einschließl. Ausz. aus gesetzl. UmV Verpflichtungen	16.862.000,00	11.092.553,28	16.950.000,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	906.500,00	505.934,11	906.500,00
17	17 Sonst ordentl Ausz u. sonstige a.o. Ausz. n.a. Investitionstätigkeit	229.050,00	310.135,03	310.000,00
18	18 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	48.561.710,00	27.645.673,68	46.546.500,00
19	19 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf aus lfd. Verw.Tätigkeit (Saldo 9/18)	1.196.140,00	5.314.303,99	3.468.500,00
20	20 Einz aus Invzuweis und -zuschüssen sowie aus InvBeiträgen	5.690.500,00	1.554.989,48	
21	21 Einz aus Abgängen v Vermgegenständen d Sachanlage- u. imm. Anlagevermögen	280.000,00	151.289,26	
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlageverm	58.200,00	56.166,05	
23	23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	6.028.700,00	1.762.444,79	0,00
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	480.320,00	64.095,63	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.890.620,00	2.511.918,80	
26	26 Ausz f Inv in das sonstige Sachanlage- u. imm. Anlagevermögen	3.554.273,51	360.385,24	
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		51.046,74	
28	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	17.925.213,51	2.987.446,41	0,00
29	29 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf a. InvTätigkeit (Saldo 23/28)	-11.896.513,51	-1.225.001,62	0,00
30	30 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u	-10.700.373,51	4.089.302,37	3.468.500,00
31	31 Einz a d Aufnahme v Krediten u wirtschaftl vglb. Vorgängen f. Investitionen	13.377.429,00	3.000.000,00	
32	32 Ausz f d Tilgung v Krediten u wirtschaftlich vglb. Vorgängen f. Investitionen	2.287.500,00	1.234.872,10	
33	33 Zmittelüberschuss oder Zmittelbedarf aus FinanzTätigkeit (Saldo 31/32)	11.089.929,00	-1.645.142,03	
34	34 Änderung d Zahlungsmittelbestandes zum Ende d HH-Jahres (Summe 30+33)	389.555,49	2.444.160,34	3.468.500,00
35	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres			
36	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	389.555,49	5.854.430,27	
37	37 Gepl Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d HH-Jahres (Summe 35+36)	-389.555,49	-5.854.430,27	0,00

Im Finanzhaushalt konnte in der Planung für das Jahr 2022 lediglich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,2 Mio. € ausgewiesen werden. Um die gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 6 Nr. 2 HGO zum Haushaltsausgleich zu erfüllen, wurde auch 2022 der noch zur Verfügung stehende Tilgungszuschuss der Hessenkasse aus den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. € in Anspruch genommen.

Für die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 wurden im Finanzhaushalt Haushaltsreste von insgesamt rd. 8 Mio. € übertragen. Somit stehen brutto für das aktuelle Haushaltsjahr rd. 17,9 Mio. € zur Verfügung.

Der Mittelabfluss beträgt zum 31.07.2022 rund 16,50 %.

Auch für den Finanzhaushalt wird bei aller Vorsicht von einer Verbesserung und einem Zahlungsmittelüberschuss für das Jahr 2022 von rd. 3,47 Mio. € ausgegangen. Damit würden die gesetzlichen Erfordernisse zum Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erfüllt und die Mittel aus der Hessenkasse stünden für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass damit auch 2022 sowohl der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO, als auch der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erreicht wird.

III. Übersicht über die Schuldenentwicklung

1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2015	37.556.962 €
2	Tilgungen vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016	2.346.145
3	Neuaufnahme 2016	4.293.336
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2016	39.504.153 €
5	Tilgungen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	2.412.641
6	Neuaufnahme 2017	48.336
7	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2017	37.139.848 €
8	Tilgungen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	2.406.866
9	Neuaufnahme 2018	3.304.641
10	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2018	38.037.623 €
11	Tilgungen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	2.455.584
12	Neuaufnahme 2019	406.920
13	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2019	35.988.959 €
14	Tilgungen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	2.328.965
15	Neuaufnahme 2020	384.439
16	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2020	34.044.433 €
17	Tilgungen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	2.198.179
18	Neuaufnahme 2021	0
19	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2021	31.846.254 €
20	Tilgungen vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022	1.240.471
21	Neuaufnahme 2022	3.000.000
22	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.07.2022	33.605.783 €

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 31.07.2022 33,606 Mio. €. Die letzte Kreditaufnahme vom allgemeinen Kreditmarkt erfolgte am 06.04.2022 über 3,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,31% und einer Laufzeit von 30 Jahren.

V. Übersicht über die Entwicklung der Liquiditätslage 2020 / 2021

Durch die Verbesserung der Finanzlage in den letzten Jahren trat auch zunehmend eine Verbesserung der Liquidität ein, sodass 2018 lediglich noch im April eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2 Mio. € notwendig war, der aber unmittelbar zurückgeführt werden konnte.

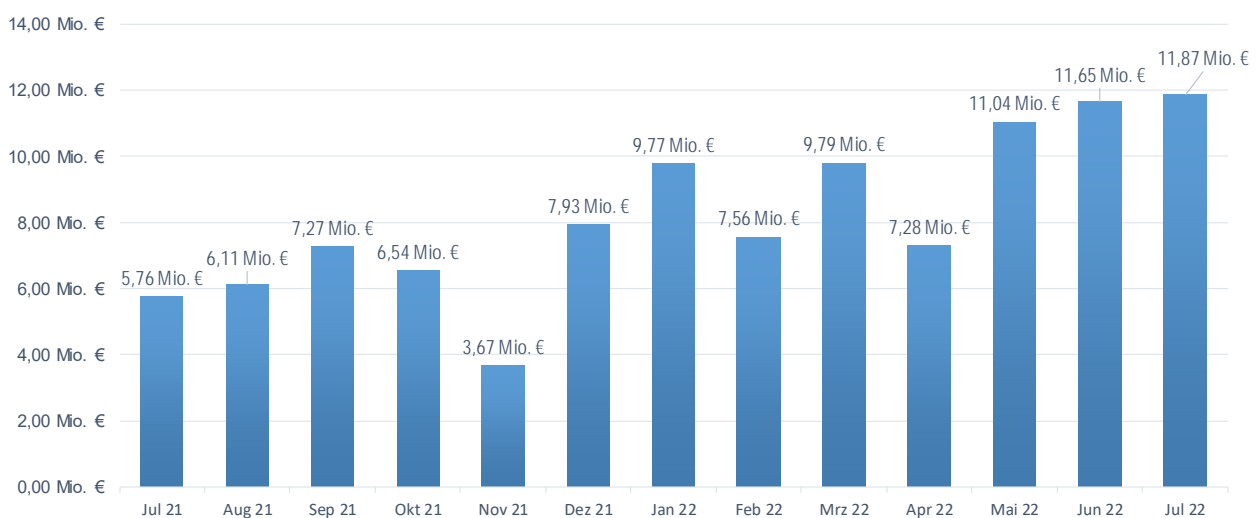
Mit den Änderungen der HGO, die 2019 in Kraft getreten sind, hat der Gesetzgeber auch die Anforderungen in Bezug auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (vorher: Kassenkredite) verschärft. So sollen Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

Nach § 106 Abs. 1 HGO ist zudem eine Liquiditätsrücklage vorzuhalten, die sich mindestens auf 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre belaufen soll.

Für Eschwege bedeutet dies, für 2022 eine Liquiditätsrücklage von 861.189 € vorzuhalten. Diese ist in den unten genannten Beträgen enthalten.

Die Liquidität, also die flüssigen Mittel der Stadtkasse, haben sich innerhalb des letzten Jahres wie folgt entwickelt:

Entwicklung der liquiden Mittel der Stadtkasse



Mit Wirkung vom 28.07.2022 entfällt bei der Sparkasse Werra-Meißner das Verwahrentgelt für Guthaben über 1 Mio. €.

VI. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen

1. Übersicht über den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

	HH-Ansatz 2021	Ist 2021	Ist 2021 (mit HH-Resten, apl, üpl. Auszahlungen)
Einzahlungen	4.312.100 €	3.139.138 €	3.139.138 €
Auszahlungen	8.455.100 €	3.060.674 €	9.265.313 €

Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen für die Investitionen 2021 gegliedert nach den Teilhaushalten

Teil-FinanzHH	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	Ist 31.12.2021	HH-Reste 2021	Ist 31.12.2021
Sachanlagevermögen					
2	Verwaltungsführung	0 €	0 €	4.000 €	3.588 €
3	FB 1.1 Organisation und Personal	42.000 €	16.932 €	93.480 €	82.835 €
4	FB 1.2 Finanzen und Rechnungswesen	35.000 €	59.549 €	2.600 €	2.600 €
5	FB 2.1 Bürgerservice und Ordnungswesen	483.200 €	63.948 €	329.400 €	25.634 €
6	FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur	250.600 €	86.188 €	147.170 €	125.758 €
7	FB 3.1 Wirtschaft und Stadtentwicklung	1.994.500 €	706.256 €	1.598.360 €	625.262 €
8	FB 3.2 Tiefbau (ohne Abwasserwirtschaft)	1.385.000 €	560.601 €	2.024.880 €	1.543.433 €
9	FB 3.3 Immobilienwirtschaft	1.592.300 €	247.923 €	3.285.590 €	2.153.660 €
8	Abwasserwirtschaft	2.672.500 €	1.267.661 €	2.287.185 €	1.476.415 €
Finanzanlagevermögen	Versorgungsrücklage nach § 17 HBesG	0 €	51.616 €	0 €	0 €
Summe Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit		8.455.100 €	3.060.674 €	9.772.665 €	6.039.185 €

Auszahlungsquote

Haushaltsansatz	36,20%
Haushaltsreste	61,80%

Summe Auszahlungen insgesamt	Planwert	18.252.765 €	
	Ist	9.265.313 €	
	das entspricht einer Auszahlungsquote von insgesamt:		50,76%

**2. Übersicht über den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2022**

	HH-Ansatz 2022	Ist 31.07.2022	Ist 31.07.2022 (mit HH-Resten, apl, üpl. Auszahlungen)
Einzahlungen	6.028.700 €	1.693.834 €	1.693.834 €
Auszahlungen	9.928.100 €	1.195.078 €	2.958.214 €

Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen für die Investitionen 2021 gegliedert nach den Teilhaushalten

Teil-FinanzHH	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Ist 31.07.2022	HH-Reste 2022	Ist 31.07.2022
Sachanlagevermögen					
2	Verwaltungsführung	12.000 €	0 €	0 €	0 €
3	FB 1.1 Organisation und Personal	77.400 €	16.817 €	34.640 €	31.757 €
4	FB 1.2 Finanzen und Rechnungswesen	37.700 €	29.230 €	2.370 €	1.813 €
5	FB 2.1 Bürgerservice und Ordnungswesen	517.200 €	0 €	763.850 €	32.918 €
6	FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur	187.200 €	34.964 €	73.323 €	47.793 €
7	FB 3.1 Wirtschaft und Stadtentwicklung	3.246.800 €	253.666 €	1.820.560 €	484.152 €
8	FB 3.2 Tiefbau (ohne Abwasserwirtschaft)	993.000 €	335.860 €	956.340 €	262.602 €
9	FB 3.3 Immobilienwirtschaft	1.784.300 €	73.337 €	2.046.150 €	655.037 €
8	Abwasserwirtschaft	3.072.500 €	400.157 €	2.299.880 €	217.829 €
Finanzanlagevermögen	Versorgungsrücklage nach § 17 HBesG	0 €	51.047 €	0 €	0 €
Summe Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit		9.928.100 €	1.195.078 €	7.997.113 €	1.733.901 €

Auszahlungsquote

Haushaltsansatz	12,04%
Haushaltsreste	21,68%

Summe Auszahlungen insgesamt	Planwert	17.925.214 €
	Ist	2.958.214 €
	das entspricht einer Auszahlungsquote von insgesamt:	16,50%

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
Teilhaushalt 7 – FB 3.1 Wirtschaft und Stadtentwicklung					
4104 002 007	Barrierefreier Ausbau von 5 Buswartehallen	0 €	0 €	0 €	<p>4 Buswartehäuschen sind aufgestellt.</p> <p>Das Wartehäuschen in der Goethestraße ist bestellt und wird Anfang der 2. Jahreshälfte geliefert und aufgestellt.</p>
4105 002 001	Stadtumbau West – Sanierungsmaßnahme	2.888 €	0 €	0 €	<p>Förderprogramm Bauen im Bestand</p> <p>Bislang wurden für 29 Maßnahmen Zuwendungsbescheide vergeben.</p> <p>Die Höhe der damit ausgesprochenen Zuwendungen beläuft sich auf rund 442.500 €. Abgerechnet wurden davon bislang 25 Maßnahmen für insgesamt 332.632 Euro, 4 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.</p> <p>Weitere Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4105 005 001	Sanierung Stadtbahnhof/ Bahnhofsumfeld	167.951 €	300.000 €	440.000 €	<p>Erschließungsmaßnahmen Im Zuge der Entwicklung des Werraufer-Parks entstand eine neue Erschließung durch den Investor.</p> <p>Ordnungsmaßnahmen Der Abbruch der Fabrikgebäude Becker und Hach erfolgte mit Fördermitteln der Stadtsanierung. In der Hindenlangstr. 1b wurde ein stark sanierungsbedürftiges Gebäude abgebrochen – das neu entstandene Wohn- und Geschäftsgebäude ist bereits bezogen.</p> <p>Modernisierung/ Instandsetzungsmaßnahmen Die Modernisierungsmaßnahme Friedrich-Wilhelm-Str. 14 und Reichensächser Str. 8 sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Modernisierungsmaßnahme Friedrich-Wilhelm-Str. 29-31 ist fertig gestellt und abgerechnet. Die Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Str. 48 ist in der Durchführung und steht kurz vor der Fertigstellung. Die Maßnahme Bahnhofstr. 9 befindet sich ebenfalls kurz vor der Fertigstellung. Die Sanierung der Stockfabrik hat ist in der Durchführung. Die Sanierung des ehem. Werotel macht weiterhin gute Fortschritte.</p> <p>Quartiersentwicklung Werraufer-Park Der neue Eigentümer des Areals ehem. Curth plant eine Neubebauung mit Wohnungen für Senioren. Die Alte Weberei hat einen neuen Eigentümer, der eine umfassende Sanierung plant. Am Werraufer hat die Fa. ISB mit dem 3. Bauabschnitt auf den ehemaligen Gartengrundstücken östlich der Stockfabrik begonnen.</p>
4105 012 001	Dorfentwicklungsprogramm	50.155 €	230.000 €	441 €	<p>Die Projekte „Angergestaltung und Barrierefreiheit DGH Eltmannshausen“, „Barrierefreiheit DGH und Gestaltung Ortsmitte Niddawitzhausen“ und „Umgestaltung nördlicher Ortseingang Oberhone“ befinden sich in der Umsetzung.</p> <p>Die Projekte „Barrierefreiheit DGH Albugen“ und „Energetische Ertüchtigung und Dacherneuerung des DGH in Oberdünz bach“ wurden bewilligt und werden in Kürze begonnen.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4105 015 001	Ersatzneubau Medienwerk, Mangelgasse 19	0 €	0 €	0 €	<p>„Ersatzneubau Medienwerk, Mangelgasse 19“ Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen, das Gebäude ist bezogen. Es wurde ein Antrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.04.2021 gestellt, der mit dem 2. ÄNDERUNGSBESCHEID vom 10.02.2021 bewilligt wurde.</p> <p>Alle Rechnungen liegen vor. Der Verwendungsnachweis wurde im April 2022 eingereicht.</p> <p>Nach dem Bauausgabebuch (als Bestandteil des Verwendungsnachweises) liegen die Gesamt-Baukosten bei 1.272.524,07 € brutto. Von diesen Gesamt-Baukosten trägt die Stadtwerke Eschwege GmbH 56.049,43 € brutto für die Erneuerung des bestehenden Kanalanschlusses auf dem Grundstück, sodass zulasten des Projektes 1.216.474,64 € brutto verbleiben. Dies entspricht einer Baukostenerhöhung von 9.474,64 €, entsprechend 0,78 % gegenüber der Kostenschätzung für das Projekt aus dem April 2017.</p>
					<p>Bauen im Bestand II 8 Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. 3 Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und 3 weitere Maßnahmen in der Antragsvorbereitung Die Höhe der damit ausgesprochenen Zuwendungen belaufen sich derzeit auf 136.023,91 €.</p> <p>Machbarkeitsstudien Für die Maßnahmen „Wohnprojekt am Werra-Nordarm“ liegt die Studie bereits vor. Die Fertigstellung der Studie für die „Umnutzung Lagerhäuser Am Mühlgraben“ wird bis Sommer 2022 erwartet.</p> <p>Wohnprojekt am Werra-Nordarm Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und deren aufgestellten Kostenschätzungen wurde die Maßnahme im Programmantrag 2020 angemeldet. Die weiteren Untersuchungen ergaben jedoch, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist. Daher wird jetzt im Rahmen der Städtebauförderung eine alternative Lösung durch die PEG gesucht.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
					<p>Neugestaltung Nikolaiplatz Das Büro BMSF wurde für die Wettbewerbssteuerung beauftragt und hat den Wettbewerb im Oktober 2021 abgeschlossen. Das Büro BMSF wurde mit der Vergabe der Planungsleistungen beauftragt. Eine Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgte im Dezember 2021. Für die Planungsleistungen wurde das Büro Terra Nova aus München ausgewählt. Derzeit werden die Vertragsdetails mit dem Büro geklärt. Die Beauftragung soll noch vor den Sommerferien stattfinden.</p> <p>Botanikhaus im Botanischen Garten Die Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-9) mit dem Leistungsbild nach § 34 HOAI wurden an Luther Bauplanung GmbH vergeben. Die Varianten wurden dem Magistrat und den Fraktionen vorgestellt mit dem Ergebnis, dass die Baukosten sich möglichst an den beantragten 224.000 Euro orientieren sollen. Die Planungen sollen bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.</p> <p>Umgestaltung Stadteingang Brühl bis Marktkirche Da hier im ersten Schritt eine Kanalsanierung ansteht, ist die Maßnahme mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Für den Stadteingang Ost sind im aktuellen HH-Plan bis 2024 keine Mittel für die Kanalsanierung vorgesehen. Nach Abstimmung mit Herrn Heppe und dem Tiefbau, soll die Maßnahme nun doch in 2023 umgesetzt werden. Bisher stehen aber noch keine Mittel für die Kanalarbeiten - in diesem Zeitraum - im Haushalt. Der Tiefbau wird sich diesem Thema annehmen. Die Ausschreibung ist so weit vorbereitet und muss noch im Detail mit dem Tiefbau abgestimmt werden.</p> <p>Hotel auf Müllers Weiden Der Neubau des Hotels wurde im Oktober 2021 abgeschlossen. Die Abrechnung wird derzeit vom Investor (beauftragten Architekten) vorbereitet. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt bis Ende 2022.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
					<p>Freiraumgestaltung Müllers Weiden Das Projekt wurde ebenfalls im Oktober abgeschlossen. Die Abrechnung wird derzeit vom Investor (beauftragten Landschaftsarchitekten) vorbereitet. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt bis Ende 2022.</p> <p>Machbarkeitsstudie Erweiterung der Schlossgalerie Das Verkehrswertgutachten zum möglichen Ankauf des „Tchibo-Hauses“ liegt der Projektentwicklungsgesellschaft vor.</p> <p>Mit dem Erwerb des Tchibo-Hauses hätte die Stadt, bzw. die Projektentwicklungsgesellschaft die nötigen Flächen zur Erweiterung in ihrer Hand. Es ist jedoch nicht erklärtes Ziel als Stadt selbst zu bauen, sondern mit der (temporären) Eigentümerschaft und der Machbarkeitsstudie die Instrumente zu Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in der Hand zu haben. Die Studie hat ergeben, dass die Solitärlösung weiterverfolgt werden soll. Für die Umsetzung konnten 500.000 EUR aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ akquiriert werden. Damit soll der Großteil des Ankaufs und die Planung realisiert werden.</p> <p>Machbarkeitsstudie „Schleusenübergang auf Müllers Weiden“ Zur besseren Erreichbarkeit und Nutzbarkeit des Freiraums auf der Insel „Müllers Weiden“ soll ein Übergang zwischen Schlossmühle und „Müllers Weiden“ für Fußgänger im Bereich der Werraschleuse geschaffen werden. Die Machbarkeitsstudie wurde 2020 nach Nr. 15 RiLiSE mit Kosten von 25.000 EUR nachgemeldet. Im September 2021 wurde ein Ingenieurbüro mit der Studie beauftragt. Die Studie liegt vor und es wird derzeit eine Vorzugsvariante inkl. Kostenberechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro EFG erarbeitet. Wenn die Variante vom Wasser- und Schifffahrtsamt, unteren Naturschutzbehörde und dem Denkmalamt zugestimmt und vom Magistrat beschlossen wird, kann im Programmantrag 2023 die Umsetzung der Maßnahmen beantragt werden.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4105 016 001	Wachstum und nachhaltige Erneuerung Altstadtquartiere und Brückenhausen (Stadtumbau II)	967.859 €	1.360.000 €	266.960 €	<p>Machbarkeitsstudie „Wohngarten am Eschenweg“ Da sich dieses Areal im Überschwemmungsgebiet der Werra befindet, ist ein aufwändiges Planungsverfahren erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2021 nach Nr. 15 RiLiSE mit Kosten von 45.000 EUR nachgemeldet. Die Studie zur Bewertung der Wasserwirtschaftlichen Belange im Überschwemmungsgebiet der Werra liegt vor. Daraufhin wurde ein neuer B-Plan aufgestellt. Nach Inkrafttreten des B-Plans möchte der Investor das Grundstück kaufen, um dann konkret in die Planungen einsteigen zu können.</p> <p>Mangelgasse 38 (Sanierung Toilettenhaus am Werdchen) Die Maßnahme wurde im Programmantrag 2021 mit Kosten von 380.000 EUR angemeldet und bewilligt. Die Maßnahme wurde Anfang 2022 fertiggestellt. Die Fördermittel werden mit dem ersten Mittelabruf 2022 abgerufen.</p> <p>Neugestaltung Kreuzung Wiesenstraße inklusive Stadteingänge ehemaliger Busbahnhof, Brühl und Pommertor Die Maßnahme wurde im Programmantrag 2021 mit 1.800.000 € angemeldet und bewilligt. Zur Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs wurde im April 2022 eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Der städtebauliche Wettbewerb soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein, damit die Planungs- und Bauleistungen in 2023 vergeben werden können.</p> <p>Brückenstraße 21-23 Für die Maßnahme wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie wurde vor kurzem abgeschlossen. Derzeit steht ein Investor in Verhandlungen mit dem Eigentümer bezüglich des Ankaufs des Objektes. Der Investor plant eine vollständige Sanierung des Objektes.</p> <p>Innenstadtkonzept „Draußen-Stadt“ Das Fördergebietsmanagement analysiert, in einem ersten Schritt, die aktuellen Gegebenheiten im Bereich der öffentlichen Räume zum Thema Spielen.</p>

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4105 017 001	Offene Club- und Hofräume Umbau Gerberhäuschen	122.222 €	105.000 €	0 €	Das Projekt befindet sich in der Bauphase. Bislang wurden drei Mittelabrufe für Kosten in Höhe von 542.700 € abgegeben. Die Fertigstellung wird in 2022 erfolgen.
4105 018 001	Förderprogramm Jung kauft Alt	10.000 €	0 €	0 €	Mittlerweile konnten drei Anträge positiv beschieden werden. In allen drei Fällen kam es schon zur Auszahlung von je 5.000 € Förderzuschuss. Ein neuer Antrag mit voraussichtlicher Auszahlung von 10.000 € liegt vor und befindet sich derzeit in Bearbeitung.
Teilhaushalt 8 – FB 3.2 Tiefbau					
4203 200 069	Ausbau Höhenweg/ Arrondierung Baugebiet Höhenweg	538.794 €	50.000 €	42.793€	Die Bauarbeiten des 1. und 2. BA sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der Baufirma und des Ingenieurbüros wurden angewiesen.
4203 200 070	Umgestaltung Brückenstraße zw. 1. und 2. Werrabrücke	113.548 €	0 €	0 €	Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung bezahlt. Verwendungsnachweis für Fördermittel wurde im Oktober 2021 eingereicht.
4203 200 075	Erschließung Baugebiet Baumesrain	0 €	0 €	0 €	Eventuell Erweiterung des Gewerbegebiet, Entscheidung noch ausstehend.
4205 000 017	Gehwege und Nebenflächen Auer Str. Niederdünz bach	322.463 €	350.000 €	228.932 €	Die Bauarbeiten haben am 19.04.2021 begonnen. Die Fertigstellung ist für September 2022 geplant.
4207 000 007	Sanierung der Haarlachbrücke K2	0 €	75.000 €	0 €	Planungsleistungen wurden vergeben.
4207 000 008	Wegebrücke über den Cyriakusbach	1.500 €	77.500 €	0 €	Die Vorplanung ist abgeschlossen. Das Büro erstellt gerade die Schal- u. Bewehrungspläne für die Neukonstruktion. Die Umsetzung soll in 2022 stattfinden.
4207 000009	Sanierung der Fußgängerbrücke über die Werra zwischen Werratalsee	278.968 €	30.000 €	208.758 €	Die Bauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Es fehlt noch eine Schwingungsmessung und dem daraus evtl. erforderlichen Einbau eines Schwingungstilgers.
4207 500 008	Stützwand Eltmannshausen	42.253 €	20.000 €	19.680 €	Aufgrund der Ergebnisse aus der Vorplanung ist es erforderlich, die vorgesehene Sicherungsmaßnahme zu ändern. Dies hat zur Folge, dass sich die Bauzeit und die Kosten ändern. Umsetzung 2022/23.

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4208 000 004	Baufeldfreimachung westl. Bahnhofsgelände	98.151 €	75.000 €	0 €	Die Untersuchung der restlichen ca. 10.000 m ² großen Fläche um die Lokhalle für eine Kampfmittelfreigabe ist für 2023 geplant.
4210 000 008	Maßnahmen i. R. der Wasserrahmenrichtlinie	0 €	0 €	0 €	Fachbereichsleiterstelle vakant
4210 110 002	Erhöhung Werra-Ufer-Stützmauer „Unter dem Berge“	24.675 €	0 €	0 €	Die Planungen sind abgeschlossen. Derzeit wird nach Flächen für Retentionsraum gesucht. Ein Zusammenlegung mit anderen Hochwasserschutzmaßnahme ist daher sinnvoll.
Teilhaushalt 9 – FB 3.3 Immobilienwirtschaft					
4304 001 002	Umbau Bürgerservice/ Ordnungswesen	0 €	150.000 €	893 €	Die Planung ist in Vorbereitung für den Umbau der Theke des Servicebereichs und für die Schaffung von weiteren Büroarbeitsplätzen im Erdgeschoss/Stadthaus IV.
4305 019 001	Energetische Sanierung Heinrichstr. 1	0 €	315.000 €	0 €	Die Vorplanung ist derzeit am Laufen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 geplant.
4305 023 002	Wohnhaus Wacholderweg 2-4 Fassade Süd- u. Nordseite	0 €	500.000 €	1.168 €	Die Ausschreibung für die Planungsleistungen ist veröffentlicht.
4310 009 001	Neue Kindertagesstätte westliches Bahnhofsgelände	2.243.490 €	0 €	577.367 €	Im Gebäude finden kleinere Mängelbeseitigungsarbeiten statt. Zurzeit wird der Verwendungsnachweis aufgestellt.
4322 003 002	Machbarkeitsstudie Heimatmuseum	0 €	80.000 €	0 €	Die Angebotseinholung der Planungsleistungen der Machbarkeitsstudie ist in Vorbereitung.

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4322 024 002	Sport-, Spiel- und Bewegungslandschaft Torwiese	0 €	100.000 €	0 €	Ein neuer Fördermittelantrag von FB 2.2 wurde genehmigt. Es ist nun zu erörtern, welche Maßnahmen konkret mit den Fördermitteln umgesetzt werden sollen.
4323 002 001	Werratalsee BgA	32.180 €	23.000 €	21.556 €	Die Bearbeitung erfolgt im technischen Bereich. Zusammenarbeit mit Planungsbüro bezüglich Nutzungskonzept.
4323 002 003	Werratalsee BgA Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität	39.370 €	60.000 €	30.991 €	Um die Wasserqualität zu verbessern wurde im Jahr 2021 eine Fällungsmaßnahme innerhalb des abgetrennten Badebereiches mit begleitendem Monitoring durchgeführt. Der Genehmigungsbescheid für die Fällungsmaßnahme beläuft sich auf den Zeitraum bis 31.12.2022. Auch im Jahr 2022 soll daher das Monitoring im abgetrennten Badebereich mit Fällungsmaßnahme durchgeführt werden. Des Weiteren wird das bisherige Monitoring am Gesamtsee fortgesetzt. Laufende Monitoring Verfahren im abgetrennten Badebereich und im Gesamtsee sowie Durchführung von Fällungsmaßnahmen laut Genehmigungsbescheid.
Teilhaushalt 8 – FB 3.2 Abwasserwirtschaft					
4213 002 007	Kanalsanierungsprogramm 2035	24.354 €	150.000 €	5.211 €	Ingenieurleistungen wurden an das Ingenieurbüro Rother und Partner vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt. Baubeginn Herbst 2022
4213 002 115	Kanal Brückenstraße	75.327 €	0 €	0 €	Maßnahme ist abgeschlossen.
4213 002 116	Kanal Pestalozzistraße	52.160 €	0 €	0 €	Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Straßenmarkierung wurde im Mai aufgetragen. GIS Aktualisierung sowie Straßenmarkierung muss noch abgerechnet werden.
4213 002 117	Kanal Baugebiet Höhenweg /Arrondierung Baugebiet Höhenweg	437.037 €	50.000 €	189.646 €	Die Bauarbeiten des 1. und 2. BA sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der Baufirma und des Ingenieurbüros wurden angewiesen.

Inv.- Nr.	Bezeichnung	Ist 2021	HH-Ansatz 2022 *)	Ist 31.07.2022	Sachstand zum 31.05.2022
4213 002 119	Kanal im Bereich der Torwiese	6.251 €	500.000 €	14.505 €	Die Ausschreibungsunterlagen werden momentan erstellt. Einleitgenehmigung des Regenwassers in die Werra durch das RP Kassel steht noch aus. Geplanter Baubeginn Herbst 2022.
4213 002 121	Kanal Auer Str. Niederdünz bach	788.346 €	600.000 €	331.174 €	Die Bauarbeiten haben am 19.04.2021 begonnen. Die Fertigstellung ist für September 2022 geplant.
4213 002 122	Kanal am Werrataalsee Nordufer	3.602 €	525.000 €	0 €	Zusätzliche Straßenplanungen wurden durch das Ingenieurbüro durchgeführt werden. Umsetzung der Maßnahme 2022/23. Angaben zur Größe der Hotelanlage fehlen seitens des Investors.
4213 002 123	Kanal Pontanistraße und Beethovenstraße	109.577 €	0 €	0 €	Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Straßenmarkierung wurde im Mai aufgetragen. GIS Aktualisierung sowie Straßenmarkierung muss noch abgerechnet werden.
4213 003 002	ZKW – Betonsanierung	174.471 €	60.000 €	62.116 €	Betonsanierung Vorklärbecken und Regenrückhaltebecken ist abgeschlossen. Schlussrechnung wird im Nov./Dez 21 erwartet. Es werden Kostensteigerungen durch Massenmehrung erwartet.
4213 003 006	Sanierung Faulturm	0 €	0 €	0 €	Vorbereitung Förderantrag. Die Summe wird reserviert für den Pressenumbau im Rahmen einer neuen Klärschlamm entsorgung.
4213 003 009	Konzept Klärschlamm entsorgung	3.769 €	0 €	0 €	Studie mit Kasselwasser ist abgeschlossen.
4213 004 001	Kläranlage Albungen Sanierung der Anlage	256.137 €	340.000 €	0 €	Baubeginn des 1. Teilabschnittes in 2020 abgeschlossen. Bodengutachten in alter Kläranlage fertiggestellt. Genehmigung Kreuzungsantrag DB steht weiterhin aus.
4213 019 001	Neubau Fahrzeughalle	11.178 €	150.000 €	250 €	Genehmigter Bauantrag liegt vor.
4213 020 001	Gebäude Sandklassierer	0 €	0 €	0 €	Projekt wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

*) In den dargestellten Haushaltsansätzen sind keine Haushaltsreste enthalten. Beim Ist-Wert sind sämtliche Auszahlungen enthalten. Des Weiteren stellen die Minusbeträge Gutschriften dar.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Werraland Werkstätten sind auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um ihr Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten für die Bereiche Aktenvernichtung, Hygienewäscherei und Reinigung, Kreativlädchen mit Bistro, Depot Garten- und Landschaftspflege sowie Industriekonfektionierung.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

Der Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ setzt für diesen Bereich ein „Sondergebiet – Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ fest.

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Immissionsschutz, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/Brandschutz, FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf
4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard

5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:
--

Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei Menschen mit Handicap.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

keine

Beschlussvorschlag:

- a. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b. Der Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- 1 Anlage 1 Stellungnahmen und Abwägung
- 2 Anlage 2 B-Planänderung_Satzung
- 3 Anlage 3 Begründung_146-1

Unterschriften:		
gez. Julian Becker	gez. Gerhard Duppe	gez. Alexander Heppe
Fachbereich		Bürgermeister

Anlage: Abwägung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“

1a) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans Nr. 146.1 liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

Mit der Festsetzung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ vorgesehen, womit einem Sozialunternehmen ermöglicht werden soll, im Bereich eines bisherigen Tennishallengrundstücks neue Werkstätten und Depots für unterschiedliche Arbeitsbereiche einzurichten sowie einen Kreativladen zu eröffnen.

Aufgrund der im Geltungsbereich bereits vorhandenen technischen Infrastruktur (u. a. Wasserversorgung, Abwasserkanal) sowie der geplanten Art der flächenmäßigen Umnutzung kann davon ausgegangen werden, dass Belange des Grundwasserschutzes nur in unwesentlichen Umfang betroffen sind und dass der gesetzlichen Vorgabe zur Umsetzung allgemeiner Sorgfaltspflichten i. S. d. § 5 WHG entsprochen wird. Ich empfehle dennoch, zur Beurteilung möglicher, in Verbindung mit Belangen des allgemeinen Grundwasserschutzes stehender Festsetzungsvorgaben die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner im Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasserbehörde wurde beteiligt.

1b) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme:

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Der Geltungsbereich des seit 03/2011 rechtsgültigen B-Plans Nr. 146 "Nördlich der Eisenbahnstraße", dessen textliche Festsetzungen mit der vorliegenden Änderung (B-Plan Nr. 146.1 "Nördlich der Eisenbahnstraße") angepasst werden sollen, umfasst einen Teilbereich des ehem. Bahngeländes (hier: ehem. Bahnbetriebswerk Eschwege), welches in seiner Gesamtheit unter der Nr. 636.003.030-001.043 in der Altflächendatei des Landes Hessen als Altstandort i.S. von § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG erfasst ist. Gemäß histor. Lagepläne waren hier u.a. ein Betriebsgebäude, Schmiede sowie Kohle-bühnen angesiedelt. Darüber hinaus ist ein Luftangriff der Alliierten im Februar 1945 auf das Bahnbetriebswerk Eschwege dokumentiert in dessen Folge Teile des damaligen Gebäudebestandes zerstört wurden. Weiterführende Erkenntnisse oder Untersuchungsergebnisse, die den Geltungsbereich des vorliegenden B-Plans umfassen liegen nicht vor.

Im rechtsgültigen B-Plan Nr. 146 finden sich weder in der Begründung noch im Umweltbericht Angaben zu v.g. Sachverhalt, sodass ein entsprechender Hinweis als Grundlage der nach § 2 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB u.a. erforderlichen Abwägung der Umweltbelange (hier v.a. i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 1 u. Abs. 6 Nr. 7 lit. c)) im aktuellen Änderungsverfahren (Begründung) ergänzt werden sollte. Für die textlichen Festsetzungen wird unter C Hinweise eine Ergänzung um folgende Textpassagen empfohlen:

Aufgrund von Hinweisen aufkriegsbedingte Einwirkungen während des 2. Weltkrieges ist vor Eingriffen in den Boden eine Stellungnahme des beim RP Darmstadt angesiedelten Kampfmittelräumdienstes Hessen zur Kampfmittelfreiheit des Vorhabenbereiches einzuholen.

Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAItBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ aufgenommen.

2) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FB 7

Stellungnahme:

FD 7.3 – Wasser- und Bodenschutz

Im Bereich Schützengraben verläuft gemäß der Darstellung des hessischen Gewässernetzes im Geoportal

Hessen:[https://www.geoportal.hessen.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=2](https://www.geoportal.hessen.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=2) 272 ein Gewässer. Dieses Gewässer ist im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ verrohrt. An einem verrohrten Gewässer besteht kein Gewässerrandstreifen im Sinne des § 23 HWG / § 38 WHG.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FB 7

Stellungnahme:

FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz

Zu den von uns zu vertretenden Belangen des Naturschutzes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir möchten anregen, textliche Festsetzungen zur Unzulässigkeit vollständig geschotterter Gartenanlagen mitaufzunehmen:

Die Anlage von vollständig geschotterten Gartenanlagen ist unzulässig, der Bedeckungsgrad der als Gartenflächen angelegten Bereiche mit Vegetation muss mind. 75 % betragen.

Vollständig geschotterte Gartenanlagen gehen als Lebensraum für Flora und Fauna fast gänzlich verloren und tragen zudem erheblich zu einem ungünstigen Mikroklima bei.

2. Wir regen darüber hinaus an, eine verbindliche oder mindestens empfehlende Nutzung von Solarenergie bei Neubauten vorzusehen. Die Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden ist geeignet, das Schutzgut Boden an anderer Stelle zu entlasten.

Abwägung:

Zu 1 und 2.: Die Anregungen 1. und 2. werden zur Kenntnis und folgender Hinweis in den Bebauungsplan genommen:

Hinweis:

Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen

**Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“
(Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“)**

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3643), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509, 1057), Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege in ihrer Sitzung am 00.00.2022 folgende Bebauungsplan-Änderung Nr. 146.1 als Satzung beschlossen:

Artikel I

Punkt A 1.1 der textlichen Festsetzungen wird im zweiten Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind innerhalb des sonstigen Sondergebiets Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen, Büro- und Praxennutzungen sowie Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO **und Anlagen für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung**. Allgemein zulässig sind weiterhin Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 + 2 BauNVO.“

Der dritte Absatz wird um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

Allgemein zulässig sind weiterhin Schank- und Speisewirtschaften, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) mit jeweils einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** stehen.

Allgemein zulässig ist weiterhin Einzelhandel mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, der in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) zu einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** steht. Die Einzelhandelsbetriebe müssen im Verhältnis zur Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** sowohl umsatzbezogen als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sein (sog. Anexhandel auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von 10 % bis maximal 150 m² pro Betrieb mit auf ihren Betrieb bezogenen Sortimenten).

Ausnahmsweise sind auf untergeordneten Flächen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig.

Punkt C. Hinweise wird um die folgenden Ausführungen ergänzt:

3. Aufgrund von Hinweisen auf kriegsbedingte Einwirkungen während des 2. Weltkrieges ist vor Eingriffen in den Boden eine Stellungnahme des beim RP Darmstadt angesiedelten Kampfmittelräumdienstes Hessen zur Kampfmittelfreiheit des Vorhabenbereiches einzuholen.

Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAItBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.

4. Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146 bleiben weiterhin gültig.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschwege, den

Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146.1 gemäß § 2 (1) BauGB am beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in der Zeit vom bis einschließlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats und zwar vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 146.1 am als Satzung beschlossen.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am beschlossenen Satzung.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Veröffentlichung am in der Werra-Rundschau
gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Eschwege, den

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 146.1 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ (Textliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in fußläufiger Nähe zum Stadtbahnhof in ca. 1,5 km Entfernung zur Innenstadt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146.1 umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146 mit einer Fläche von ca. 1 ha.

2. Übergeordnete Planungen

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht den Inhalten des Regionalplans Nordhessen 2000, des gültigen Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans der Kreisstadt Eschwege.

3. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Durch die vorliegende Planung wird der seit dem 03.03.2011 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich der Eisenbahnstraße“ geändert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146.1 ergänzen lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146, die weiterhin Bestand haben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da sie der Innenentwicklung dient und da weder die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 13a Abs. 1 BauGB vorbereitet oder begründet wird, noch Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Veranlassung der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 146 sieht für das Tennishallengrundstück eine Festsetzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Büro- und Praxennutzung“ vor und setzt die nördlich angrenzende neu gebaute Erschließungsstraße als Straßenverkehrsfläche sowie die Böschungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsgrün“ fest.

Ein Sozialunternehmen im Bereich der Behindertenarbeit ist auf der Suche nach einem geeigneten Standort, um sein Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap in Eschwege zu erweitern. Vorgesehen sind vorerst Werkstätten und Depots für unterschiedliche Arbeitsbereiche sowie ein Kreativlädchen mit Bistro.

Aufgrund der verfügbaren Flächen und Räumlichkeiten ist die Wahl auf das Grundstück der ehemaligen Tennishalle gefallen.

5. Zwecke, Ziele und Auswirkungen der Planung

Um die geplanten Nutzungen an diesem Standort zu realisieren, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 146 zu ändern. Die Änderung soll durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erfolgen, damit auch „Anlagen für soziale Zwecke in Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für behinderte Menschen“ zulässig sind. Alle übrigen Festsetzungen sollen weiterhin gültig bleiben.

Der Bereich östlich des Schützengrabens ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 131 als Sondergebiet Stadtbahnhof 2 festgesetzt. Hier sind Büro, Dienstleistungs- und Verwaltungsnutzungen, Parkhäuser, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, Anlagen für kulturelle kirchliche soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Stellplatzanlagen zulässig; Wohnnutzungen oberhalb des Erdgeschosses.

Westlich schließen sich die Tennisplätze samt Vereinsheim an, südlich davon das Sondergebiet Waldorf-Schuldorf. Im Norden hat sich das neue Ärztezentrum angesiedelt und westlich davon wurde ein neuer städtischer Kindergarten realisiert.

In 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Westliche Bahnflächen“ für den sich weiter westlich daran anschließenden, überwiegend unbebauten Bereich beschlossen, um auch hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Ziel ist es, für diese Flächen ein Sondergebiet „Anlagen für gesundheitliche, soziale, sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen sowie Büro- und Praxennutzungen“ zu entwickeln, in dem auch Räume und Gebäude für freie Berufe sowie die Hauptnutzungen ergänzende untergeordnete Nutzungen in Form z. B. von Schank- und Speisewirtschaften und Einzelhandel zulässig sein sollen, sofern sie im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen und sowohl umsatz- als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sind.

Durch die Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 146 um die „Anlagen für soziale Zwecke“ werden die bisherigen städtebauliche Ziele nicht geändert, sondern im Kontext der angrenzenden Nutzungen weiterentwickelt.

Negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft und auf die Umwelt werden nicht erwartet.

6. Festsetzungen und Planinhalte

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 146.1 ergänzen lediglich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 146, die weiterhin Bestand haben.

Unter A 1.1 Art der baulichen Nutzung wird der zweiten Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind innerhalb des sonstigen Sondergebiets Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitnutzungen, Büro- und Praxennutzungen sowie Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO **und Anlagen für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung**. Allgemein zulässig sind weiterhin Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 + 2 BauNVO.“

Um klarzustellen, dass die im dritten Absatz aufgeführten Nutzungen auch für die ergänzten „Anlagen für soziale Zwecke“ zulässig sind, wird dieser Absatz um den fett gedruckten Text wie folgt ergänzt:

„Allgemein zulässig sind weiterhin Schank- und Speisewirtschaften, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) mit jeweils einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** stehen.

Allgemein zulässig ist weiterhin Einzelhandel mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, der in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang (funktionelle Zuordnung) zu einer Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätt-**

ten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung steht. Die Einzelhandelsbetriebe müssen im Verhältnis zur Sport- und Freizeiteinrichtung **oder einer Anlage für soziale Zwecke in der Form von Werkstätten mit Nebenbetrieben für Menschen mit Behinderung** sowohl umsatzbezogen als auch flächenbezogen deutlich untergeordnet sein (sog. Annexhandel auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von 10 % bis maximal 150 m² pro Betrieb mit auf ihren Betrieb bezogenen Sortimenten).

Ausnahmsweise sind auf untergeordneten Flächen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter zulässig.“

7. Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch die Bebauungsplanänderung ergeben sich gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die zulässige bauliche Nutzung wird lediglich ergänzt.

8. Umweltprüfung und Umweltbericht

Von der Bebauungsplanänderung gehen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Aufgestellt:

Eschwege, den 13.09.2022

Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung

3.1 – BT

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“
Änderung des Bebauungsplans Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 159 hat im Verfahren gem. § 13a BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen.

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes durchmischtes Quartier zu entwickeln, in dem neben Wohnen auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei (Bahnhofstraße 9a) das Baurecht geändert werden. Hier beabsichtigt der Eigentümer mit hohem finanziellen Aufwand das marode, als Einzelkulturdenkmal ausgewiesene Gebäude der alten Weberei zu Wohnzwecken zu sanieren. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht v. g. Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen oder Hinweisen eingegangen:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
2. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
3. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz
4. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz
5. FB 3.2 – Tiefbau und Abwasserwirtschaft
6. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege
7. IHK Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung

Folgende Stellungnahmen gingen ohne weitere Anregungen oder Hinweise ein:

1. Regierungspräsidium Kassel: Dez. Bergaufsicht, Dez. Regionalplanung, Dez. Forsten und Jagd, Dez. Immissionsschutz und Energiewirtschaft
2. Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 7.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz, FD 7.3 Wasser- und Bodenschutz, FD 8.1 Landwirtschaft
3. Magistrat der Stadt Bad Soden-Allendorf

4. Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard
5. Magistrat der Stadt Wanfried
6. Gemeindevorstand der Gemeinde Weißenborn
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Wehretal
8. Gemeindevorstand der Gemeinde Meißner
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Berkatal

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung nach § 1 (7) BauGB unterzogen und die vorgebrachten Anregungen - wie in der Vorlage (vgl. Anlage) im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

Die Begründung und der zu beschließende Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Das Bebauungsplanverfahren trägt zur Sicherstellung der weiteren attraktiven Entwicklung des Werraufenerquartiers und zur Entstehung neuer Wohnungen bei.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Es entstehen neue Wohnungen nach dem aktuellen energetischen Standard.

Beschlussvorschlag:

- a. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-/Behördenbeteiligung gemäß gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b. Der Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

- 1 Anlage 1 Stellungnahmen und Abwägung
- 2 Anlage 2 B-Plan ESW 159
- 3 Anlage 3 Begründ mit Schallimmissionsprognose

Unterschriften:

gez.
Julian Becker

gez.
Gerhard Duppe

gez.
Alexander Heppe

Fachbereich

Bürgermeister

Anlage: Abwägung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“

1a) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Stellungnahme: Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Aus Sicht des Dezernats 31.4 (Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Anfallendes Schmutzwasser ist an das Zentralklärwerk Eschwege anzuschließen. Die Kapazität der Kanalisation ist in eigener Verantwortung sicherzustellen. Bei einer Fortschreibung der Schmutzfrachtsimulation muss die geänderte Nutzung des Gebiets berücksichtigt werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer (z.B. die Werra) eingeleitet werden. Daher sind diese Möglichkeiten im Rahmen der Planung zu prüfen. Für eine Versickerung oder Direkteinleitung ist die Verschmutzung des Niederschlagswassers je nach Flächennutzung gemäß dem DWA-Merkblatt M153 zu beurteilen und ggf. eine Vorreinigung zu installieren.

Weiterhin ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A117 vor einer Einleitung zu prüfen. Für Versickerungen ist weiterhin das DWA-Arbeitsblatt A138 maßgeblich. Eine Niederschlagswassereinleitung oder –Versickerung ist gemäß § 8 WHG erlaubnispflichtig, die Erlaubnis ist bei mir zu beantragen. Ich bitte, das Entwässerungskonzept im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.

1b) Regierungspräsidium Kassel: Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz

Stellungnahme: Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des Sanierungsbebauungsplans „Stedigsrain“ liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten.

Zur Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz) beziehen, ist zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner im Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasserbehörde wurde beteiligt.

Stellungnahme: Altlasten, Bodenschutz

Der Geltungsbereich der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellenden B-Plan-Änderung Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" umfasst Teile bereits rechtskräftiger

Bebauungspläne (hier: Nr. 01 "Gesamtstadt Eschwege" und Nr. 131 "Stadtbahnhof") und setzt diese innerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden B-Plans Nr. 159 außer Kraft.

Maßgebliche Änderungen gegenüber bestehenden Planungen sind die durchgängige Festsetzung als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6, die Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sowie die Einbeziehung bislang unbeplanter Teilflächen entlang der Straße 'Stedigsrain' in den Geltungsbereich.

Das im Geltungsbereich der B-Plan-Änderung Nr. 159 gelegene Grundstück 'Bahnhofstraße 7' ist in der Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) unter der Nr. 636.003.030-001.056 als Altstandort (Transportunternehmen/Spedition) i.S. von § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG erfasst. Die Meldung der Fläche zur Aufnahme in die Altflächendatei erfolgte in 2008 auf der Grundlage von § 8 Abs. 4 HAltBodSchG durch die Stadt Eschwege.

Hinterlegt sind in FIS AG lediglich die Lagekoordinaten, Art und Betreiber des Gewerbes sowie der Betriebszeitraum. Der Staus lautet: "Fläche nicht bewertet".

Das heißt: Außer der Kenntnis über eine potenziell schadstoffrelevante Vornutzung liegen derzeit keine weiterführenden Hinweise oder Informationen (Anhaltspunkte i.S. von § 3 Abs. 1 BBodSchV) über tatsächliche Schadstoffeinträge vor.

Im Rahmen ihrer Abwägungspflicht nach § 1 Abs. 7 BauGB hat die Kommune u.a. auch Belange des Umweltschutzes (vgl. u.a. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. c) BauGB) zu berücksichtigen.

Sofern die Frage einer Beeinträchtigung durch den v.g. Altstandort nicht im Rahmen der Bauleitplanung bewältigt wird, sollten im vorliegenden Entwurf zumindest für nachgeordnete Verfahren Hinweise auf die Existenz des Altstandortes sowie die allgemeinen Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG aufgenommen werden.

Dies gilt gleichermaßen auch für den im vorliegenden Begründungsentwurf erwähnten weiteren Altstandort (ehemalige Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a) innerhalb des Geltungsbereichs, der seitens der Stadt Eschwege bislang noch nicht an das HLNUG zur Aufnahme in die Altflächendatei gemeldet wurde. Auf die hierzu bestehende gesetzliche Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG wird daher an dieser Stelle nochmals explizit hingewiesen.

Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich durch die Änderung der Nutzungsfestsetzung gegenüber der ursprünglichen Planung (B-Plan Nr. 01 u. Nr. 131) keine relevanten neue oder zusätzliche Betroffenheiten, die eine ergänzende Betrachtung des Schutzgutes Boden erforderlich machen würden.

Abwägung:

zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung:

Hinweise auf die Existenz der Altstandorte Bahnhofstraße 7 und 9a sowie der Verweis auf die allgemeinen Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG werden in den Bebauungsplan aufgenommen sowie der Altstandort Bahnhofstr. 9a an das HLNUG zur Aufnahme in die Altflächendatei gemeldet.

2a) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: Stab GA 1 Gefahrenabwehr/ Brandschutz:

Stellungnahme:

Für das Mischgebiet ist eine Löschwasserversorgung, mit einer Löschwasserleistung, von mindestens 1600 l/min. für einen Zeitraum von 2 Stunden weiterhin erforderlich. Übrige Änderungen berühren unsere Belange nicht.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

2b) Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises: FD 8.3 – Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz:

1. Wir möchten anregen, textliche Festsetzungen zur Unzulässigkeit vollständig geschotterter Gartenanlagen mitaufzunehmen:

Die Anlage von vollständig geschotterten Gartenanlagen ist unzulässig, der Bedeckungsgrad der als Gartenflächen angelegten Bereiche mit Vegetation muss mind. 75 % betragen.

Vollständig geschotterte Gartenanlagen gehen als Lebensraum für Flora und Fauna fast gänzlich verloren und tragen zudem erheblich zu einem ungünstigen Mikroklima bei.

2. Wir regen darüber hinaus an, eine verbindliche oder mindestens empfehlende Nutzung von Solarenergie bei Neubauten vorzusehen. Die Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden ist geeignet, das Schutzgut Boden an anderer Stelle zu entlasten.
3. Der vorliegende Entwurf enthält keine Festsetzungen zur Oberflächengestaltung von Parkplätzen und Zufahrten. Aufgrund der Nähe zur Werra, aber auch zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Erhalt eines kleinen Teils der Bodenfunktionen ist eine textliche Festsetzung zur Ausgestaltung von neuen Parkplätzen und Zufahrten in teilversiegelter Form mit auf zu nehmen.
4. Wir können der generellen Aussage der Begründung unter Punkt 8, dass im Plangebiet keine besonders geschützte und bestimmte andere [streng geschützte] Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG anzutreffen sind, nicht zustimmen.

Das im Plangebiet auf Flurstück 5/3 stehende, unbewohnte Gebäude ist unserer fachlichen Ansicht wahrscheinlich mit Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten, beispielsweise Fledermausquartiere (Sommer- und Winterquartier in Dachboden und Keller), Schwalbennester oder Horste und Nester anderer heimischer Vögel versehen. Vorbeugend sollte ein Hinweis auf die Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Vorkommen geschützter Arten in oder an zu sanierenden Gebäuden in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren inhaltlich und rechtlich abzarbeiten ist. Da CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich sein können, ist dies entsprechend frühzeitig in den Planungen zu berücksichtigen.

Abwägung:

Zu 1 und 2.: Die Anregungen 1. und 2. werden zur Kenntnis und folgender Hinweis in den Bebauungsplan genommen:

Hinweis:

Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Zu 3. Dieser Sachverhalt ist bereits in der Stellplatzsatzung der Kreisstadt Eschwege geregelt.

Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Investor des Gebäudes Bahnhofstraße 9a informiert und der Hinweis auf den § 44 BNatSchG in die Begründung mit aufgenommen.

3) Magistrat der Kreisstadt Eschwege Fachbereich 3.2 Tiefbau und Abwasserwirtschaft:

Stellungnahme:

Aus tiefbautechnischer Sicht nehmen wir zur o. g. Planung wie folgt Stellung:

- 1.) Über das vorgelagerte städtische Grundstück Flur 54, Flurstück 96/6, verläuft eine vorhandene Anschlussleitung DN 500/250 in nördlicher Richtung mit Anbindung am öffentlichen

Mischwasserhauptsammler. Die v. g. Leitung liegt gemäß Aktenlage in der Zuständigkeit der Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege.

Für das Grundstück Flurstück 96/6 ist es erforderlich, eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für die Lage des Kanals einschließlich des Durchleitens von Abwasser zu Gunsten der Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege; Kurt-Holzapfel-Straße 37; 37269 Eschwege, einzutragen zu lassen. Auf dem Flurstück 96/6 ist zum Zwecke der dauerhaften Unterhaltung, unentgeltlichen Nutzung und Betretung für die dort vorhandene Anschlussleitung einschließlich Schachtbauwerke ein Leitungsrecht durch den Grundstückseigentümer einzuräumen.

Eine Überbauung des v. g. Kanalbereiches (Schutzstreifen) ist nicht zu gestatten.

- 2.) In der Straße „Stedigsrain“ verläuft ein öffentlicher Regenwasserkanal, der entsprechend der Straßenentwässerung dient. Die weiterführende Abwasservorflut (Regenwasser) erfolgt in Richtung des angrenzenden Brückenbauwerkes (B 249) als Direkteinleitung in die Werra.

Die vorwiegend gesicherte abwassertechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über die öffentliche Mischwasserkanalisation in der Bahnhofstraße.

Die im Stedigsrain in einem Teilbereich vorhandene öffentliche Mischwasserkanalisation endet am Schachtbauwerk KM 0109850 auf Höhe des Grundstückes Stedigsrain 1.

- 3.) Der Planungsbereich liegt in angrenzenden Teilbereichen mit signifikantem Hochwasserrisiko der Werra. Für Anlagen in Überschwemmungsgebieten sind die Planungsgrundsätze des DWA-Merkblattes M 103 (Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen) einzuhalten und zu beachten.

In hochwasser- und überflutungsgefährdeten Gebieten müssen die Schachtabdeckungen wasserdicht verschraubt sein.

Bei Grundstücken, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind druckwasserdichte Schachtabdeckungen vorzusehen (bei Erfordernis).

- 4.) Grundsätzlich sollte die Entwässerung (Gebäudeentwässerung) von Gegenständen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) durch automatisch arbeitende Hebeanlagen mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene erfolgen.

- 5.) Der Bau von Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke ist gemäß DIN EN 12056, DIN 1986-100 sowie DIN EN 752 vorzunehmen.

- 6.) Sind Planungen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung (z.B. Entsiegelung von Flächen; Herstellung von Versickerungen) insbesondere bei gewerblicher Nutzung vorgesehen, sind diese im gesonderten Verfahren bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) einzureichen.

- 7.) Das Flurstück 96/5 im Bereich des Bebauungsplans (Entwurf) ist derzeit eine Grünfläche.

Wir empfehlen, dass das Flurstück für eine zukünftige eventuell notwendige Nutzung von Parkflächen vorgesehen werden sollte.

Trotz der vorhandenen Grenzbebauung ist es gemäß der Baunutzungsverordnung § 6 Absatz 10 möglich, in diesem Bereich Parkflächen herzustellen.

Der § 6 Absatz 10 besagt, dass ohne Abstandsfläche bis zu drei Stellplätze (beziehungsweise in der 3 m – Abstandsfläche) an der Flurstücksgrenze errichtet werden dürfen. Bei mehr als 3 Stellplätzen ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten.

Wir bitten um entsprechende Prüfung.

Abwägung:

Zu 1. Da die Leitung auf dem städtischen Grundstück liegt, ist im Falle eines Verkaufs dafür Sorge zu tragen, dass eine Grunddienstbarkeit für Hessen Mobil eingetragen wird.

Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.-6. Die Hinweise sind Gegenstand des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens.

Zu 7. Aus städtebaulicher Sicht ist die Anlage von Stellplätzen entbehrlich. Sollte man dennoch zu der Auffassung gelangen, dass Stellplätze erforderlich sein sollten, lassen sich diese auch ohne explizite Festsetzung im Bebauungsplan realisieren.

4) Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenARCHÄOLOGIE:

Stellungnahme:

Gegen die Bebauungsplanänderung Nr. 159 werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 21 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

Hinweis:

Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Abwägung:

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel:

Stellungnahme:

Die IHK Kassel-Marburg hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Die Bauleitplanung dient dazu, absehbare Gemengelagen zu verhindern und Konflikte unterschiedlicher Nutzungen frühzeitig zu lösen. Die vorliegende Planung muss sich zum Ziel setzen, den Fortbestand der vorhandenen gewerblichen Nutzung neben der neuen Wohnnutzung dauerhaft zu sichern. Um eine absehbare Gemengelage zu vermeiden, sollten die Gewerbetreibenden, der Autoservice Ralf Hums, die Kfz-Werkstatt pitstop und der Investor für den Wohnungsbau gemeinsam in den Planungsprozess eingebunden werden. Für eine nachhaltige Stadtplanung, auch im Sinn der Sanierungsrahmenplanung, ist eine Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Arbeiten in Quartieren durchaus erwünscht. Eine solche Planung fordert aber auch den Respekt gegenüber allen Betroffenen ein sowie deren Beteiligung am Planungsprozess.

Darüber hinaus weist die Handwerkskammer Kassel darauf hin, dass Kfz-Werkstätten in der Regel baurechtlich nicht mehr als „Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören“ eingestuft werden. Damit sind Kfz-Werkstätten, in Abhängigkeit von ihrer Größe und Tätigkeit, vorzugsweise in ausgewiesenen Gewerbegebieten (GE) zulässig. Die aktuelle Einstufung des Plangebietes als Mischgebiet (MI) kann zur Folge haben, dass die ansässigen Gewerbebetriebe an diesem Standort baurechtlich nicht mehr zulässig sind. Durch diese Festlegung werden die Betriebsstandorte mit den zugehörigen Arbeitsplätzen und der verbundenen Wertschöpfung langfristig gefährdet.

Mit der Bebauungsplanänderung Nr. 159 werden Vorgaben älterer Bebauungspläne aufgehoben und somit ist die Möglichkeit gegeben, eine moderne und zweckmäßige Anpassung durchzuführen. Im Zuge der Planung soll ebenso eine Korrektur des Flächennutzungsplans erfolgen.

Zur langfristigen, baurechtlichen Sicherung der Gewerbebestandorte der beiden Kfz-Betriebe und zur Vermeidung von Konflikten, empfehlen wir das Plangebiet als urbanes Mischgebiet (MU) auszuweisen. Nach BauNVO § 6 a Urbane Gebiete, sind hier auch „sonstige Gewerbebetriebe“ zulässig. Darüber hinaus sind in einem MU höhere Lärmpegel zulässig (tags 63 dB(A) / nachts 45 dB(A) nach TA-Lärm).

Abwägung:

Die IHK Kassel-Marburg hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorliegende Planung; zu ihren Anregungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorliegende Planung hat sich intensiv mit dem Bestand auseinandergesetzt und ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Vermeidung von Gemengelage und Konflikten) zu einer Lösung gelangt, die sowohl den Gewerbetreibenden als auch dem Wohnen Rechnung trägt.

Die Firmeninhaber wurden entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, wie auch aus der Begründung zu entnehmen ist, entsprechend den Zielen der Sanierung ein modernes Wohnquartier zu entwickeln, in dem auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen.

In der Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanungen aus dem Jahr 2017 heißt es: „Im Quartier [wird] entsprechend den Zielen der Rahmenplanung ... im Rahmen des Stadtumbaus eine Wohnbaulandentwicklung vorbereitet.“

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, dass es Ziel des Bebauungsplanes ist, die im Umfeld bereits erfolgte Wohnentwicklung fortzusetzen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es hier ein Mischgebiet auszuweisen, bei dem in etwa ein Gleichgewicht von Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben herrscht – d. h. dem Wohnen soll anders als beim urbanen Gebiet, bei dem das Wohnen nicht gleichgewichtig sein muss, ein hohes Gewicht zukommen. Auch ist es Ziel, dem Wohnen den höchstmöglichen Schutz vor Emissionen zukommen zu lassen, was nur im Mischgebiet gewährleistet ist.

Die beiden angesprochenen Gewerbegrundstücke liegen seit ihrer baurechtlichen Genehmigung in einem Mischgebiet, d. h. sie wurden damals bauaufsichtlich innerhalb eines Mischgebietes genehmigt, da diese u. a. auch bezüglich der Emissionen in ein Mischgebiet passen.

Bereits ohne die Neuplanung sind die beiden Betriebe im Bestand aufgrund der Eigenart des Baugebietes und der Lage in Nachbarschaft zu schutzwürdigen (Wohn-) Nutzungen zur Rücksichtnahme bzw. Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen – die über das was im Mischgebiet zulässig ist hinausgehen – verpflichtet.

Die neue Planung nimmt hinsichtlich der Baugebietsfestsetzung keine Änderung vor. Es gilt für die beiden Betriebe der baurechtliche Bestandsschutz

Auch nach Rücksprache mit den Juristen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird die Auffassung der IHK nicht geteilt, dass Kfz-Werkstätten in der Regel nicht mehr als Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, eingestuft werden. Tatsächlich ist es so, dass Kfz-Werkstätten nach wie vor grundsätzlich in einem Mischgebiet zulässig sind, es sei denn, dass im Einzelfall übermäßige Lärmemissionen von ihnen ausgehen, was jedoch hier nicht der Fall ist.

Beide Betriebe führen in der Regel kleinere, wenig Lärm intensive Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Halle durch, so dass – wie auch das Schallgutachten belegt – keine übermäßige Lärmbelastung entsteht.

Allein aufgrund der örtlichen Verhältnisse besteht keine Möglichkeit einer größeren Expansion.

Die Befürchtungen der IHK in Bezug auf die Zukunft der beiden Betriebe werden nicht geteilt.

Die Existenz der beiden Betriebe am Standort ist gesichert. Der neu aufgestellte Bebauungsplan führt für diese Betriebe zu keinen Verschlechterungen gegenüber den bisherigen baurechtlichen Festsetzungen.

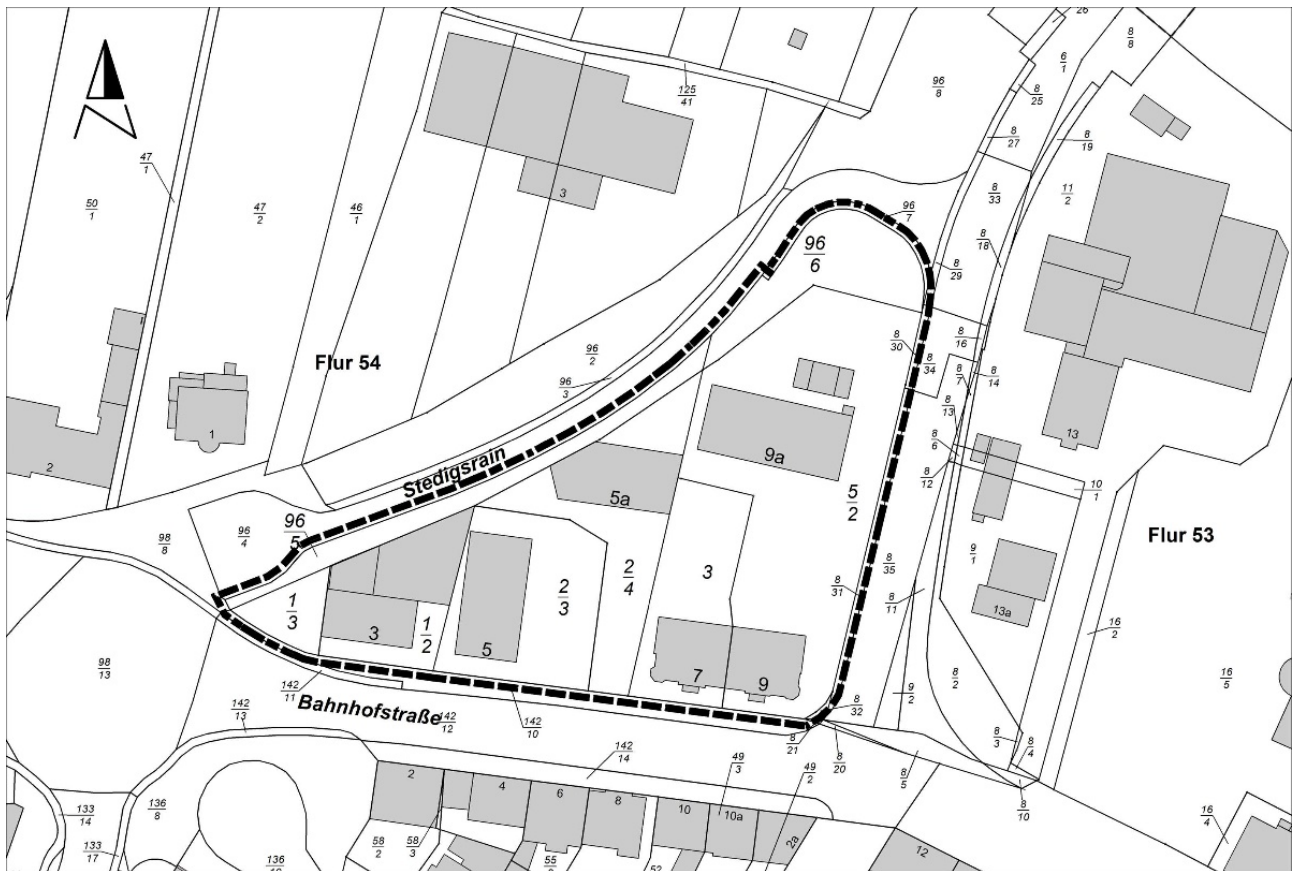
Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

Rechtsgrundlagen:

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 634),
Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist,
Hessischer Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2020 (GVBl. S. 26),
hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege in ihrer Sitzung am 00.00.2020 folgende Bebauungsplan-Änderung Nr. 130.1 als Satzung beschlossen:

Artikel I Geltungsbereich

Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 159 umfasst den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6. Gesamtfläche 7.403 m².



Artikel II Festsetzungen

1. Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung

Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Büro- und Geschäftsgebäude,
- sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Ausnahmsweise zulässig sind:

- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und nicht störenden Handwerksbetriebe,
- an Endverbraucher gerichtete unselbständige Verkaufsstätten von Handwerks- und Gewerbebetrieben, sofern die Verkaufsflächen und die angebotenen Sortimente in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Handwerks- und Gewerbebetrieb stehen und diesem in ihrer Größe untergeordnet sind. Dabei darf die Verkaufsfläche max. 10 % der auf dem Betriebsgrundstück überbauten Betriebsfläche einnehmen, jedoch nicht mehr als max. 100 m²

Nicht zulässig sind:

- alle Arten von Einzelhandel mit Ausnahme der vorgenannten ausnahmsweise zulässigen Arten von Einzelhandel, Verkaufsstätten und Einzelhandelsbetrieben,
- Gartenbaubetriebe, Anlagen für sportliche Zwecke,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten, Sexshops, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution als Unterarten von sonstigen Gewerbebetrieben

2. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,6 festgesetzt.
Es wird eine Geschossigkeit von max. 3 Vollgeschossen festgesetzt.

3. Bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet, das durch Verkehrslärm vorbelastet ist. Es hat passiver Lärmschutz zu erfolgen, Grundlage der Festsetzungen ist das Schallgutachten des TÜV Thüringen, Anlagentechnik GmbH & Co. K Service Center Mittelthüringen, Revision 01 Schallimmissionsprognose (SIP) "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" Eschwege vom 27.5.2022. Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109 ("Schallschutz im Hochbau") festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dach etc.) müssen folgende resultierende Luftschalldämm-Maße nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) einhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB):

Maßgeblicher Außenlärmpegel	Lärmpegelbereich	Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$	Gebäude
< 75	V	≥ 45	Bahnhofstr. 3, Süd-Fassade Bahnhofstr. 7, Süd-Fassade Bahnhofstr. 9, Süd-Fassade
< 70	IV	≥ 40	Bahnhofstr. 9a, Ost-Fassade Bahnhofstr. 3, Ost-Fassade
< 65	III	≥ 35	Bahnhofstr. 9a, Nord-Fassade Bahnhofstr. 9a, Süd-Fassade Bahnhofstr. 3, Nord-Fassade
< 60	II	≥ 30	Bahnhofstr. 9a, West-Fassade

Schlafräume und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster in einer mit dem Lärmpegelbereich III oder höher gekennzeichneten Fassade aufweisen, sind mit Schallschutzfenstern mit schalldämmten Lüftungsöffnungen zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gem. DIN1946-6 nicht anders sichergestellt wird, der Innenraumpegel von 30 dB(A) darf bei teilgeöffneten Fenstern während der Nachtzeit nicht überschritten werden. Weitere bauliche Ausführungen von Bauteilen regeln sich nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Lärmpegelbereiche II bis V werden gemäß nachfolgender Planzeichnung „Verortung Lärmpegelbereiche“ festgesetzt:

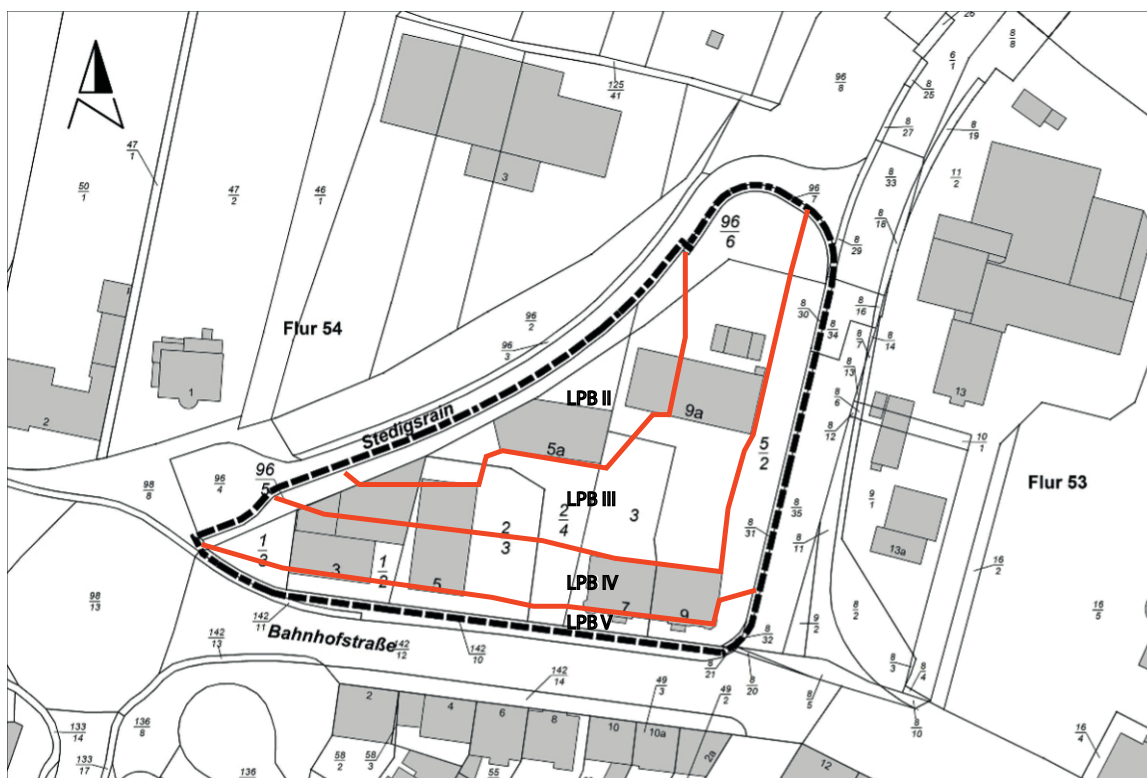


Abbildung: Planzeichnung Verortung Lärmpegelbereiche (LPB)

Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der Rechenvorschrift RLS- 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird.

Von den getroffenen pauschalen Festsetzungen zum Schallschutz kann abgewichen werden, wenn unter Berücksichtigung konkreter Berechnungen der Immissionsschutz nachgewiesen wird.

Sowohl die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen als auch die Anforderung an den Schutz der Außenwohnbereiche ist regelmäßig nur bei Neubauvorhaben oder bei zukünftigen, wesentlichen baulichen Änderungen zu beachten, hingegen nicht für eine bestehende Situation im Plangebiet anzuwenden.

4. Sämtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 01 und Nr. 131 „Stadtbahnhof“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 159 werden aufgehoben.

5. Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Grundstücken Bahnhofstraße 7 und 9 a um Altstandorte bzw. Verdachtsflächen im Hinblick auf mögliche Bodenverunreinigungen handelt. Ergeben sich im Zuge von Bodenarbeiten Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen aus der Vornutzung sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 2 HAltBodSchG zu beachten und die zuständige Bodenschutzbehörde beim RP Kassel umgehend zu benachrichtigen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).
3. Es sollen keine geschotterten Gärten angelegt werden und es wird empfohlen, insbesondere bei Neubauten, Solaranlagen vorzusehen.

Artikel III

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eschwege, den 00.00.2022

Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130.1 gemäß § 2 (1) BauGB am 00.00.2020 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in der Zeit vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 00.00.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 00.00.2020 aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats und zwar vom 00.00.2020 bis einschließlich 00.00.2020 öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 00.00.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 130.1 am 00.00.2020 als Satzung beschlossen.

Eschwege, den 12.06.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

(Heppe)
Bürgermeister

Die vorliegende Ausfertigung des Bebauungsplans entspricht der von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am 00.00.2020 beschlossenen Satzung.

Eschwege, den 00.00.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

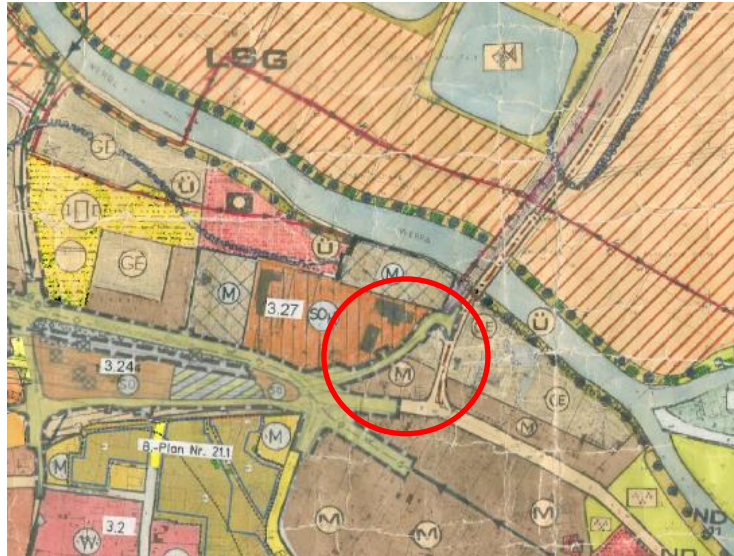
(Heppe)
Bürgermeister

Begründung

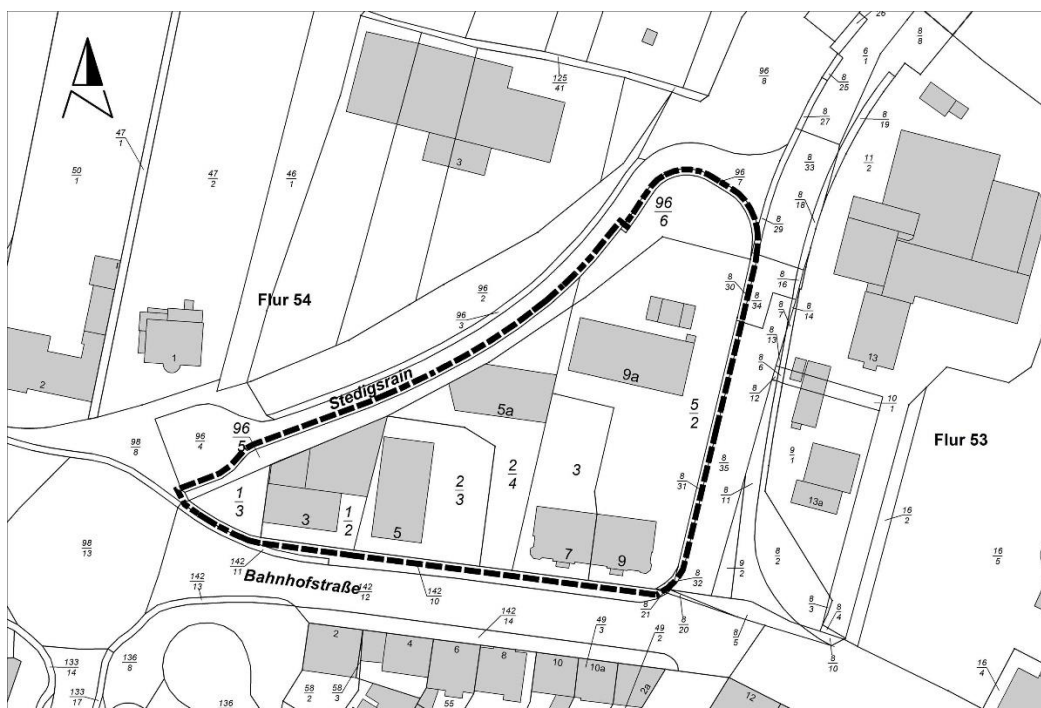
Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs am Stadtbahnhof Eschwege (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 159 besteht aus folgenden Flurstücken:
Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6.
Gesamtfläche 7.403 m².



2. Übergeordnete Planungen

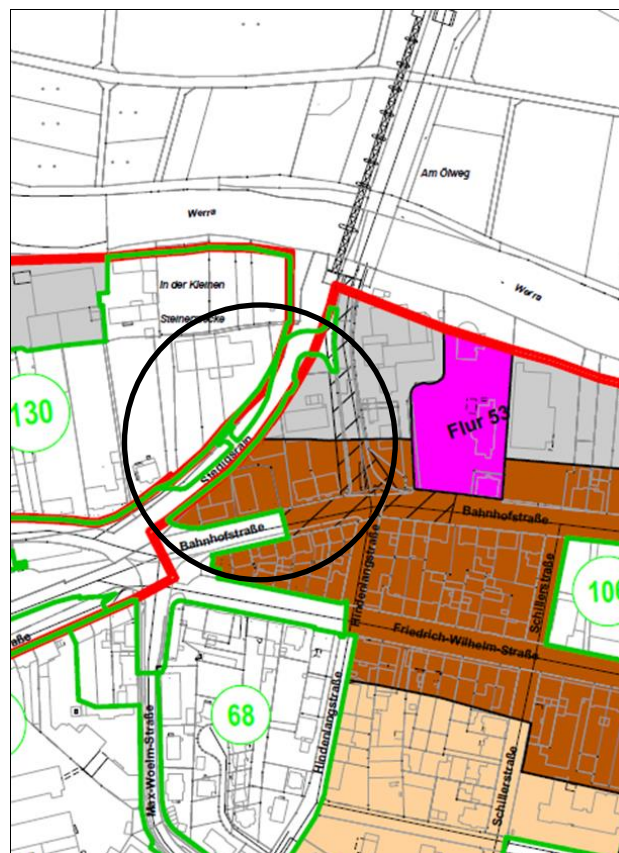
Der Regionalplans Nordhessen 2009 legt den Bereich als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand fest. Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen massiven Entwicklung in Richtung Wohnen / Mischnutzung sollte im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans darüber nachgedacht werden, diesen an die zwischenzeitlich stattgefundenene Entwicklung anzupassen.

Entsprechend der Abbildung unter 1. enthält der gültige Flächennutzungsplan für den größeren Teil des Plangebiets die Darstellung Mischbaufläche, für den nördlichen Teil Industriegebiet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht (vgl. 4.), bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird, was hier der Fall ist. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.












3. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Der überwiegende Bereich der durch den Bebauungsplan Nr. 159 geändert wird liegt im Bebauungsplan 01 und ist, wie dem nachfolgenden Auszug aus dem Bebauungsplan 01 mit Legende zu entnehmen ist, als Mischgebiet (Bahnhofstraße 3,5 und 5a) und Bahnhofstraße 9 a als Industriegebiet festgesetzt:



Auszug Bebauungsplan 01 mit aktueller Katasterkarte



Auszug aus der Legende des Bebauungsplans 01

Art der baulichen Nutzung	Kennzeichnung	Zahl der Vollgeschosse (Höchstzahl)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise	Bebauungstiefe ab Baulinie (Baulinie gleich Baufluchtlinie nach gültigen Fluchtlinienplänen)	Bauwuch
Reines Wohngebiet (WR)		1	0,4	0,4	-	offen	18,00m	4,00m
"		2	0,4	0,7	-	"	15,00m	4,00m
"		3	0,3	0,9	-	"	15,00m	4,00m
Allgemeines Wohngebiet (WA)		2	0,4	0,7	-	"	15,00m	4,00m
Mischgebiet (MI)		1	0,4	0,4	-	"	25,00m	3,00m
"		2	0,4	0,7	-	"	vordere (Z2) Bebauung 12,00m rückwärtige (Z1) Bebauung bis 25,00m	3,00m
"		3	0,3	0,9	-	ge-schlossen	"	-
Industriegebiet (GI)		-	0,7	-	6,0	-	-	-
Dorfgebiet (MD)		2	0,4	0,6	-	offen	-	-
Gemeinbedarfsfläche		-	-	-	-	-	-	-
Gewerbegebiet		4	0,8	2,0	-	-	-	-

Für die mit einer Kennzahl versehenen Flächen bestehen rechtsverbindliche Bebauungspläne.
Alle nicht farbig angelegten Flächen sind Aussengebiete im Sinne des § 35 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960

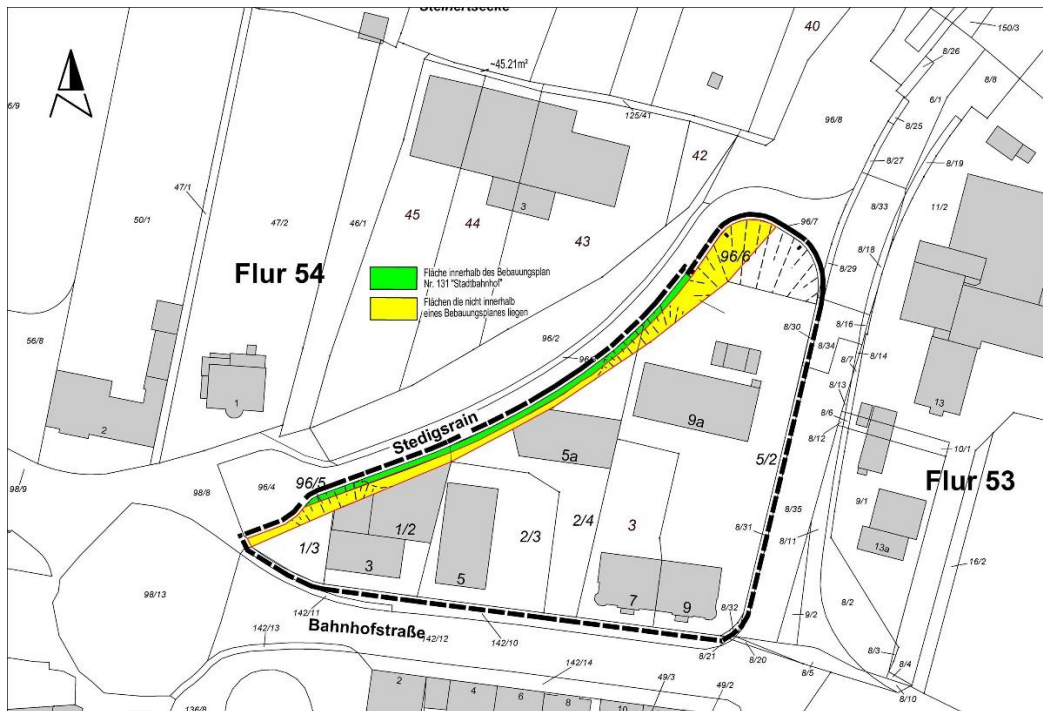
-  Grenze des Baugebietes
-  Nicht bebaubare Flächen für die vorgesehene Verlegung der Bundesstraße 249 einschl. der Anschlußstellen.

Ein etwa 1 bis 1,5 m breiter Streifen parallel zu östlichen Straßenkante des Stedigsrain, der durch den Bebauungsplan Nr. 159 geändert wird, ist Teil des Bebauungsplan 131 „Stadtbahnhof“ (vgl. nachfolgende Darstellung) und ist dort als Grünfläche mit Böschungen für die Straße festgesetzt, ein ganz kleiner Teilbereich als private Grundstückszufahrt.

Da abweichend von der damaligen Straßenplanung nur in ganz untergeordneten Bereichen tatsächlich kleine Böschungen entstanden, das Gelände sich aber überwiegend eben darstellt, soll dieser schmale Streifen in das neu festgesetzte Mischgebiet hineingenommen werden, die untergeordneten Böschungen liegen entschädigungslos auf den privaten Grundstücken.

Die sich daran weiter östlich anschließenden Flächen in einer Breite zwischen ca. 1,6 m und maximal ca. 9 m, die nicht innerhalb eines Bebauungsplans liegen werden auch Teil des neu festgesetzten Mischgebiets.

Darstellung der Teilflächen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“ und der Flächen, die derzeit nicht innerhalb eines Bebauungsplans liegen:



Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 01 und 131 „Stadtbahnhof“ werden innerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 159 aufgehoben.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, da es der Innenentwicklung dient und da weder die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne von § 13 a Abs. 1 BauGB vorbereitet oder begründet wird, noch Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe B BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Veranlassung der Planung

Die Bebauungsplan-Änderung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Ziel ist es hier entsprechend den Sanierungszielen ein modernes Wohnquartier zu entwickeln, in dem auch ergänzend Büro- und Dienstleistungsnutzungen bzw. das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sein sollen; daher muss insbesondere für das bisher als Industriegebiet festgesetzte Areal der ehemaligen Weberei das Baurecht geändert werden. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Areale lässt das gültige Baurecht diese Nutzungen zu, so dass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Sanierungsziele und Rahmenplanung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Stadtbahnhof + Bahnhofsumfeld“. Für das Sanierungsgebiet wurden Sanierungsziele in einem Rahmenplan definiert, der 2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Im Rahmenplan sind für das Sanierungsgebiet u.a. als Ziele definiert, dass ungenutzte und brachliegende Grundstücke in dem Bereich, in dem das Plangebiet liegt, zu Baugrundstücken entwickelt werden sollen, dass der Werrauferebereich als Entwicklungsimpuls genutzt und die Erschließung verbessert werden soll. Ein weiterer zentraler Baustein des Rahmenplans ist – neben den Zielen – ein Nutzungskonzept, das den einzelnen Flächen eine Nutzung als Entwicklungsziel zuweist. In dem Rahmenplan wird der Bereich nördlich der Randbebauung der Niederhoner Straße und dem Werraufer als zu entwickelndes „Werra-Ufer-Quartier“ definiert, in dem ein lebendiges, durchmisches Wohnquartier entstehen soll. Für das

Plangebiet werden Stadtvillen, Reihenhäuser und Einfamilienhäuser sowie Altenwohnen als Entwicklungsziel angegeben.

In der Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung aus dem Jahr 2017 heißt es: „Im Quartier zwischen der Niederhoner Straße und der Werra [wird] entsprechend den Zielen der Rahmenplanung ... im Rahmen des Stadtumbaus eine Wohnbaulandentwicklung vorbereitet“.

Der derzeit gültige Bebauungsplan für das Plangebiet lässt Nutzungen zu, die den Sanierungszielen widersprechen. So ist dort derzeit eine Nutzung als Industriegebiet zulässig, die v.g. beabsichtigte Umnutzung des Quartiers – die bereits im Gange ist - verhindern würde. Zur Sicherung der Sanierungsziele soll deshalb für diesen Bereich ein Sanierungsbebauungsplan aufgestellt werden, der den Entwicklungszielen des Rahmenplans entspricht.

Bisher ist es gelungen, das ehemals brach gefallene Umfeld in diesem Bereich durch den Neubau von Stadtvillen westlich des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 159 auf der Fläche der ehemaligen Brache der früheren Bilderrahmenfabrik (Niederhoner Straße 4+6) aufzuwerten. Auch auf der Brache des ehemaligen Pulverbeschichtungsbetriebs (Stedigsrain 3) ist eine künftige Wohnnutzung geplant. Nördlich des Geltungsbereiches sollen in naher Zukunft weitere Stadtvillen realisiert werden. Ebenso ist beabsichtigt, die „ehemalige Stockfabrik“ nordwestlich des Geltungsbereiches für hochwertiges Wohnen zu sanieren.

Das Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, diese positive Entwicklung fortzusetzen und gleichzeitig zum Teil bisher zulässige Nutzungen, die die weitere positive Entwicklung verhindern würden, auszuschließen.

Ziel ist es in diesem Bereich ein attraktives, gemischt genutztes Quartier zu entwickeln. Daher werden bei der Festsetzung des Mischgebietes die allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen Anlagen für sportliche Zwecke, Vergnügungsstätten, Sexshops, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution als Unterarten von sonstigen Gewerbebetrieben ausgeschlossen und die Einzelhandelsnutzung eingeschränkt.

Es wurden die nach BauNVO allgemein im MI zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zugelassen, da diese in der Regel größere Flächen in Anspruch nehmen und nicht der Zielsetzung für die Entwicklung dieses Bereiches entsprechen.

Es ist eine geänderte städtebauliche Ausrichtung mit Schwerpunkt Wohnen, das Wohnen nicht wesentlich störendes Gewerbe und Dienstleistungen geplant. Diese neue Schwerpunktsetzung hat mit den zuvor bereits erwähnten Wohnbauprojekten im Umfeld des Geltungsbereiches bereits begonnen. Nun soll v.a. für Areal mit der leerstehenden ehemaligen Weberei das Baurecht dahingehend geändert werden, dass auch hier die Entstehung einer attraktiven zukunftsfähigen Nutzung ermöglicht werden kann.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der nördliche Teil als Industriegebiet dargestellt, südlich davon als Mischbaufläche (vgl. Planzeichnung unter 1.).

Wie bisher dargelegt soll der bisher im Umfeld erfolgten positiven städtebaulichen Entwicklung gefolgt werden und auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung der Schwerpunkt im Bereich der Mischnutzung liegen.

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst; es erfolgt die Darstellung als Mischbaufläche.

5. Zwecke, Ziele und Auswirkungen der Planung

Durch die Bebauungsplan-Änderung Nr. 159 sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um nordöstlich des Stadtbahnhofes ein attraktives Mischgebiet zu entwickeln.

6. Festsetzungen und Planinhalte

Das Areal wird als Mischgebiet festgesetzt. Die GRZ beträgt 0,6.

Zulässig sind maximal 3 Vollgeschosse, wobei auch die Realisierung eines Staffelgeschosses über dem 3. Vollgeschoss zulässig ist, sofern dieses Staffelgeschoss kein Vollgeschoss ist.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zum Lärmschutz sind unter nachfolgendem Punkt „7. Immissionsschutz“ (insbesondere „Punkt 3. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung – Lärmschutzmaßnahmen“) erläutert.

7. Immissionsschutz

Dem Schallschutz kommt in der Abwägung als ein wichtiger Planungsbelang bezogen auf das Schutzgut Mensch eine hohe Bedeutung zu. Grundsätzliches bauleitplanerisches Ziel ist es, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB). Gesetzliche Grundlage für die Belange des Schallschutzes in der Bauleitplanung ergeben sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Baugesetzbuch (BauGB).

Durch Festsetzung eines Mischgebietes soll im Plangebiet ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und weiteren das Wohnen nicht wesentlich störenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Somit sind künftig Nutzungen geplant, die einen Schutzanspruch vor Immissionen haben (neben dem Wohnen z. B. auch Aufenthaltsräume im Sinne von Büro- oder sozialen Nutzungen). Es bestehen im Plangebiet bereits von außen einwirkende Belastungen durch Geräusche von Verkehren auf öffentlichen Verkehrswegen (insbesondere Bahnhofstraße). Innerhalb des Gebiets sind Belastungen zu erwarten durch bestehende Gewerbebetriebe, die auch künftig im Plangebiet beibehalten werden (Caféhaus, Autoservice und Autowerkstatt).

Die aufgrund der Lärmsituation zu erwartenden Konfliktsituationen bzw. relevanten Emittenten wurden im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens¹ ebenso untersucht wie mögliche Maßnahmen zur Lärminderung bzw. zum Lärmschutz. Das Gutachten nimmt hinsichtlich der Beurteilung der Geräuschsituation im Wesentlichen Bezug auf die Regelungen der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau. Gewerbe Geräusche werden nach den Regelungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Verwaltungsvorschrift zum BImSchG vom 26.08.1998) in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 ermittelt und beurteilt. Für die Berechnung der Emissions- und Immissionspegel von Verkehrsgeräuschen wird das in der 16. BImSchV genannte Rechenwerk RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) zugrunde gelegt. Bei einer festgestellten Überschreitung maßgebender Richt- oder Grenzwerte werden Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau angegeben, auf deren Grundlage der tatsächliche Umfang passiver Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden kann.

Im Zuge des Bebauungsplanentwurfs sind die Ergebnisse und Empfehlungen des schalltechnischen Gutachtens in die Bauleitplanung eingeflossen. Es handelt sich bei dem Plangebiet um ein deutlich vorbelastetes Gebiet (insbesondere aufgrund der Verkehrsgeräusche). Ein Planungsgrundsatz ist, dass derart vorbelastete Gebiete i. d. R. nur gegenüber weiteren, hinzutretenden Immissionen schutzwürdig sind, soweit die Einwirkungen das Maß des Zumutbaren nicht überschreiten. Die vorhandenen Verkehrsgeräusche wurden untersucht und dementsprechend Lärmpegelbereiche festgesetzt.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden wie folgt in die Abwägung und Festsetzungen des Bebauungsplans eingestellt:

1. Gewerbelärm

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung wirken die im Plangebiet vorhandenen gewerblichen Anlagen nur tagsüber auf das Plangebiet ein. Die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans südlich an der Bahnhofstraße und nördlich am Stedigsrain liegenden Gewerbeanlagen / Geschäftshäuser sind für die betrachtete Situation nicht relevant. Der im Gutachten dargestellte Vergleich der ermittelten Beurteilungspegel für Gewerbelärm mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 Tag/Nacht 60/45 dB(A) für Mischgebiete (MI) zeigt gemäß Schallgutachten tagsüber und nachts eine Einhaltung bzw. sichere Unterschreitung der Orientierungswerte im gesamten Bereich des Plangebietes (IO1 bis IO9). Für die Einwirkung des

¹ TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Service Center Mittelthüringen, Schallimmissionsprognose (SIP) „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ Eschwege, Revision 01, Stand: 27.05.2022

Gewerbelärms aus dem Umfeld sind daher keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Nicht-Wohnen ist möglich.

2. Straßenverkehrslärm auf öffentlichen Verkehrswegen

Für die Beurteilung der Geräuschsituation sind folgende Grenzwerte für Mischgebiete als Art der gemäß BauNVO zulässigen Nutzung vom Gesetzgeber zu berücksichtigen:

Art der Nutzung	a) Sanierungsgrenzwerte Tag/Nacht	b) Immissionsgrenzwerte Tag/Nacht	c) Orientierungswerte Tag/Nacht
MI-Gebiet*	72/62	64/54	60/50

*alle Angaben in Dezibel (dB)

Anmerkungen: die o. g. Richt- und Grenzwerte sind folgenden Regelwerken entnommen: a) Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 – VLärmSchR 97 (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997), b) Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV, 12. Juni 1990) sowie c) Beiblatt 1 zur Norm [DIN 18005-1:1987-05]. Die hier aufgeführten Orientierungsrichtwerte unterliegen der Abwägung. Bei Erreichen der Immissionsgrenzwerte gibt es keinen Abwägungsspielraum, Schallschutzmaßnahmen sind vorzusehen. Die Nichteinhaltung des Sanierungsgrenzwertes kann als städtebaulicher Missstand bezeichnet werden.

Das Schallschutzgutachten kommt zu einem rechnerischen Ergebnis welches die Immissionsbelastungen im Bereich der überbaubaren Flächen des Plangebiets wie folgt zusammenfassend beschreibt:

Die Sanierungsgrenzwerte von 72/62 dB(A) für Mischgebiete werden an allen betrachteten Immissionsorten eingehalten, wobei das Gutachten im Bereich der vorhandenen gewerblichen Nutzungen an einem Immissionsort eine minimale Überschreitung des Nachtwertes um 0,1 dB(A) ausweist, der aufgrund der hier nicht vorhandenen Wohnnutzungen und Geringfügigkeit zu vernachlässigen ist, wobei eine Umnutzung dieser Gebäude nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Ausschluss von Wohnungen in Teilflächen des Bebauungsplans erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Schallgutachtens nicht.

An der West und Süd-Fassade des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 um bis zu 9,2 dB (A) tags und bis zu 7,8 dB(A) nachts möglich sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) von bis zu 5,5 dB (A) tags und 8,1 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Ost-, Nord und Süd- Fassade des Gebäudes Bahnhofstr. 9a sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 um bis zu 5,4 dB (A) tags sowie 8,1 dB (A) nachts möglich, somit an der Ost-Fassade auch Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) um bis zu 1,4 dB (A) tags und 4,1 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen zum Teil nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Süd-Fassade des Wohngebäudes (Bestand) Bahnhofstr. 7 und 9 sind Überschreitungen der der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) nach DIN 18005-1 BB1 von bis zu 9,2 dB(A) tags und bis zu 11,8 dB(A) nachts möglich sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) von bis zu 5,2 dB(A) tags und bis 7,8 dB(A) nachts. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

Aufgrund der ermittelten Überschreitung der Immissionsgrenzwerte und somit darüberhinausgehend auch der Orientierungswerte, müssen Schallschutzmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt und zwingend bei der Errichtung, dem Umbau/Sanierung von Gebäuden im Plangebiet umgesetzt werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

3. Maßnahmen zur Konfliktbewältigung - Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der im Schallgutachten zum Bebauungsplan ermittelten und oben beschriebenen zu erwartenden Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte und Grenzwerte innerhalb des Plangebiets, sind zur Vermeidung von Konflikten und zum Schutz der geplanten Nutzungen gegenüber dem Verkehrslärm Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan erforderlich. Zur

Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte ist es daher beabsichtigt, passive Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen. Dem liegen folgende Überlegungen und Bedingungen zugrunde:

Am Tage soll im *Außenbereich* der Immissionsgrenzwert gem. 16. BImSchV (MI: 64 dB(A)) nicht überschritten werden. Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der Abwägung unter Beachtung der Vorbelastung und der städtebaulichen Ziele getroffen, so dass neben den Orientierungswerten der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ auch die höheren Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung angewendet werden. Dafür spricht auch, dass Außenwohnbereiche in der Regel nicht in den Zeiten der größten Verkehrsbelastung (morgendliche und nachmittägliche Spitzenbelastungen), sondern in den lärmärmeren Zeiten (Feierabend) genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Vorbelastung auch einer zukünftigen Planbebauung grundsätzlich zugemutet werden kann. Die Grenze des Maßes des Zumutbaren wird allerdings bei Überschreitung der Sanierungsgrenzwerte (am Tag) gesehen, was jedoch im vorliegenden Fall aufgrund der Ergebnisse des Sachallgutachtens ausgeschlossen werden kann.

Für schützenswerte *Innenwohnbereiche/Aufenthaltsräume* ist die Einhaltung der Orientierungswerte gem. DIN 18005, Beiblatt 1 (Mischgebiet: 60/ 50 Tag/ Nacht) anzustreben. In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelage, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wenn im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungstechnisch abgesichert werden. Bei Überschreitung des entsprechenden Orientierungswertes hat passiver Lärmschutz – nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ – zu erfolgen. Bei Überschreitung des Immissionsgrenzwertes „tagsüber“ im Außenwohnbereich ist ein Immissionsschnachweis vorzulegen. Hierbei wurde in die Abwägung eingestellt, dass es sich bei dem Plangebiet um eine zentral im Kernstadtbereich der Stadt Eschwege gelegenen, bereits durch Wohnen und andere Nutzungen gemischt genutzten Bereich handelt, in dem künftig aufgrund des Entfalls gewerblicher Nutzungen weitere Wohn- und ggf. sonstige Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden sollen, um die Flächen gemäß den Entwicklungs- und Sanierungszielen des Rahmenplans „Stadtbahnhof + Bahnhofsumfeld“ städtebaulich weiterzuentwickeln. Die im Plangebiet für Wohnen zu nutzenden bzw. unnutzbaren Gebäude sind bereits vorhanden, gleiches gilt für die bereits bestehenden Nicht-Wohnnutzungen, so dass ein innenstadtnaher gemischt genutzter Stadtbaustein entwickelt werden soll, künftige Neubauten oder Anbauten sind grundsätzlich möglich. Aktiver Schallschutz entlang der Verkehrswege (Lärmschutzwand oder -wall) ist aufgrund der baulich-räumlichen Situation nicht umsetzbar und scheidet auch aus stadtgestalterischen Gründen aus. Im Bebauungsplan werden zur Konfliktbewältigung deshalb passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von nach außen abschließenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen (Fenster, Wände und Dachbauteile ausgebauter Dach- oder oberster Geschosse) gemäß der DIN 4109:2018 (Lärmpegelbereiche) festgesetzt, um die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Nach derzeitigem Untersuchungsstand bestehen im Plangebiet Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile von Gebäuden gemäß DIN 4109:2018 zwischen Lärmpegelbereich II und Lärmpegelbereich IV sowie in einem besonders stark von Verkehrsgeräuschen betroffenen Bereich am südlichen Rand des Plangebiets (Südfassaden Bahnhofstraße) auch Lärmpegelbereich V. Für die Ermittlung der Lärmpegelbereiche werden im Schallgutachten nur die meistbelasteten Etagen herangezogen, eine nach unterschiedlichen Gebäudeetagen differenzierte Festsetzung erfolgt dementsprechend nicht.

Folgende Festsetzungen sind daher im Bebauungsplan getroffen:

Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109 ("Schallschutz im Hochbau") festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Die Außenbauteile (Wandanteil, Fenster, Lüftung, Dach etc.) müssen entsprechende resultierende Luftschalldämm-Maße nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) einhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB). Schlafräume und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster in einer mit dem Lärmpegelbereich III oder höher gekennzeichneten Fassade aufweisen, sind mit Schallschutzfenstern mit schalldämmten

Lüftungsöffnungen zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gem. DIN1946-6 nicht anders sichergestellt wird. Weitere bauliche Ausführungen von Bauteilen regeln sich nach der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der jeweils gültigen Fassung. Die im Schallgutachten ermittelten Lärmpegelbereiche II bis V werden gemäß Planzeichnung „Verortung Lärmpegelbereiche“ festgesetzt. Diese Festsetzungen dienen dem Schutz der Innenräume, erhöhte Anforderungen sind insbesondere im Bereich der Fassaden im südlichen Bereich des Plangebiets in den LPB IV und V sowie im östlichen Bereich im LPB IV gegeben. Wesentliche Teile des Plangebietes – insbesondere lärmabgewandte Fassadenbereiche – liegen jedoch im LPB III sowie (westlicher Teilbereich) im LPB II – die Anforderungen an den Schallschutz der Innenräume können in diesen Bereichen im Allgemeinen von gängigen Baukonstruktionen erfüllt werden.

Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der Rechenvorschrift RLS- 90 „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird. Diese Festsetzung bedeutet in der Konsequenz ungefähr, dass im Mittel bis zu einem Abstand der Tiefe der Gebäude am südlichen Rand sowie entlang der Straßenfassaden am östlichen Rand des Plangebiets keine uneingeschränkte Außenwohnbereichsnutzung möglich ist. Hier ist - sofern es sich nicht um einen Außenwohnbereich in bzw. an der (immissionspegelbestimmenden) straßenabgewandten Gebäudefassade handelt - im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen, dass durch geeignete Maßnahmen der Immissionsschutz sichergestellt ist. Dies kann z. B. durch Errichtung von Wänden erfolgen, die Terrassenbereiche, Balkone etc. gegen Verkehrslärm abschirmen. In den sonstigen Bereichen des Plangebietes ist die Anordnung von Außenwohnbereichen ohne Einschränkungen oder ggf. mit seitlicher Abschirmung möglich.

Um auf Veränderungen reagieren zu können oder im konkreten Realisierungsprozess noch Änderungen hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen vornehmen zu können, z. B. um mögliche neue bautechnische Entwicklungen berücksichtigen zu können, sind Abweichungen von den getroffenen pauschalen Festsetzungen zum Schallschutz zulässig, wenn unter Berücksichtigung konkreter Berechnungen der Immissionsschutz nachgewiesen wird. Sowohl die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen als auch die Anforderung an den Schutz der Außenwohnbereiche ist regelmäßig nur bei Neubauvorhaben oder bei zukünftigen, wesentlichen baulichen Änderungen (Umbau, Sanierung, Anbau) zu beachten, hingegen nicht für eine bestehende Situation im Plangebiet anzuwenden.

Näheres ist der schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen.

8. Eingriffe in Natur und Landschaft

Gemäß § 13 a Nr. 1 BauGB besteht für Bebauungspläne der Innenentwicklung kein Ausgleichserfordernis, wenn, wie hier der Fall, die Grundflächen unter 20.000 m² festgesetzter Grundfläche bleiben.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 44 BNatSchG sind zu beachten.

9. Umweltprüfung und Umweltbericht

Von der Bebauungsplanänderung gehen keine erheblichen Umweltauswirkungen aus.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

10. Hinweise zu Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer (z.B. die Werra) eingeleitet werden. Daher sind diese Möglichkeiten im Rahmen der Planung zu prüfen. Für eine Versickerung oder Direkteinleitung ist die Verschmutzung des Niederschlagswassers je nach Flächennutzung gemäß dem DWA-Merkblatt M153 zu beurteilen und ggf. eine Vorreinigung zu installieren.

Weiterhin ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A117 vor einer Einleitung zu prüfen. Für Versickerungen ist weiterhin das DWA-Arbeitsblatt A138 maßgeblich. Eine Niederschlagswassereinleitung oder -Versickerung ist gemäß § 8 WHG erlaubnispflichtig, die Erlaubnis ist bei mir zu beantragen. Ich bitte, das Entwässerungskonzept im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Aufgestellt:

Eschwege, den 13.09.22
Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung
3.1 – Du

Anhang: Schallimmissionsprognose:

Schallimmissionsprognose (SIP)
"Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" Eschwege
Revision 01

Standort: Kreisstadt Eschwege,
Gemarkung Eschwege Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4,
5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6

Veranlassung: Immissionsschutz / Lärm; Bauleitplanung / Bebauungsplan,
Baugenehmigungsverfahren

Auftraggeber (AG): Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Ansprechpartner AG: Gerhard Duppe / Leiter des Fachbereichs 3.1 Wirtschaft
und Stadtentwicklung
Telefon: 05651/ 304-317, Fax: 05651/ 304- 418
E-Mail: Gerhard.Duppe@Eschwege-Rathaus.de

Ausgestellt am: 27.05.2022

Umfang: 24 Seiten, 12 Anhänge (24 Blatt), gesamt: 48 Seiten

TÜV-Registrierung: 8121/008/22

Auftrags-Nr.: 2AU-31267

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Evelyn Schwarz
Tel: 03628 / 598 422; Mobil: 0151 - 2033 2125
E-Mail: evelyn.schwarz@tuev-thueringen.de

Inhalt	Seite
1 Aufgabenstellung und Situation.....	4
2 Beurteilungsgrundlagen.....	7
3 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens.....	9
4 Grundlagen der Ermittlung	9
4.1 Grundlagen in der Bauleitplanung.....	9
4.2 Grenzwerte.....	10
4.3 Referenzpunkte/Immissionspunkte (IP).....	11
5 Geräuschemission Straßenverkehr	11
5.1 Grundlagen Straßenverkehr.....	11
5.2 Immissionsberechnung Straßenverkehr.....	12
5.3 Grenzwertvergleich Straßenverkehr.....	12
6 Geräuschemission Gewerbelärm	14
6.1 Grundlagen Gewerbelärm.....	14
6.2 Immissionsberechnung Gewerbelärm.....	18
6.3 Grenzwertvergleich Gewerbelärm.....	18
7 Schallschutzkonzept.....	18
7.1 Grundlegende Möglichkeiten des Schallschutzes	18
7.2 Maßnahmen an der Schallquelle Verkehr	19
7.3 Maßnahmen an den Schallquellen Gewerbe	20
7.4 maßgeblicher Außenlärmpegel L_a und Anforderungen an Außenbauteile ..	20
7.5 Vorschlag für Lärminderungsmaßnahmen	21
8 Qualität der Prognose.....	23
9 Zusammenfassung.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flurkarte mit skizzierter Lage Plangebiet.....	4
Abbildung 2: Weberei Eichmann, geplante Umnutzung zu Wohnungen	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Koordinaten Mittelpunkt Plangebiet.....	5
Tabelle 2: Grenzwerte für Verkehrslärm	11
Tabelle 3: Ergebnisse Immissionsberechnung / Vergleich mit OW/IGW	13
Tabelle 4: Emissionsquellen (EQ) Gewerbelärm	17
Tabelle 5: Ergebnisse Immissionsberechnung Gewerbe / Vergleich mit den OW	18
Tabelle 6: Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel $L_{a,res}$ und der LPB	21
Tabelle 7: erforderliche Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$	22

Anhänge

- 1 Luftbild Plangebiet Eschwege
- 2 Flurkarte Plangebiet Eschwege
- 3 Lageplan BP Nr. 159 Entwurf
- 4 Erläuterungen zu BP Nr. 159 Entwurf
- 5 Berechnungsmodell
- 6 Ansatz Verkehrsmengen (7 Blatt)
- 7 Immissionsberechnungen Verkehrslärm / Straße (4 Blatt)
- 8 Rasterlärnkarte Tag Straßenverkehr
- 9 Rasterlärnkarte Nacht Straßenverkehr
- 10 Berechnung Parkplatz pitstop / Buffet
- 11 Immissionsberechnungen Gewerbelärm (4 Blatt)
- 12 Rasterlärnkarte Tag Gewerbelärm

1 Aufgabenstellung und Situation

Die Kreisstadt Eschwege beabsichtigt die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Bereich "Stedigsrain – Bahnhofstraße – B 249". Dafür wird die Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] aufgestellt.

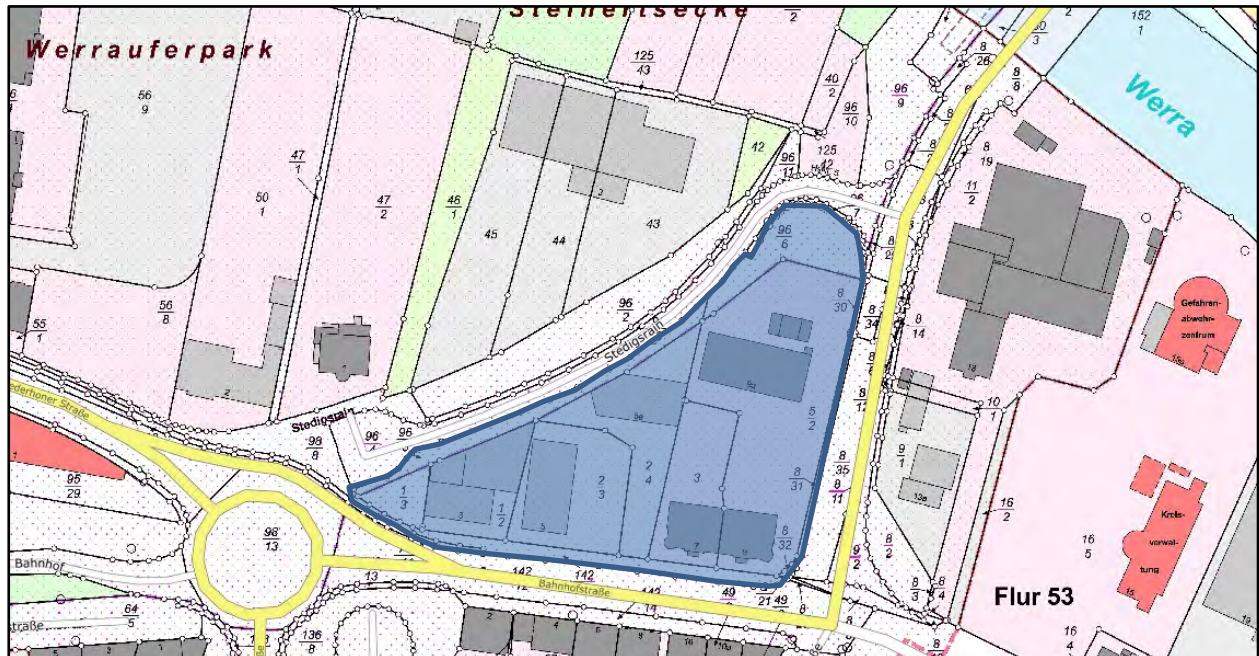


Abbildung 1: Flurkarte mit skizzierter Lage Plangebiet

Das Plangebiet für den BP "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ist als Mischgebietsfläche (MI) vorgesehen. Es beinhaltet gewerblich genutzte Flächen (mit das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbe):

- Caféhaus Tausendschön, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2) mit Parkfläche (FS 1/3), Mo: 13:00-13:00, Di - Fr. 08:00-17:00, Sa. 09:00-14:00 Uhr
- Autoservice Ralf Hums, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2), Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr
- Pitstop Autowerkstatt, Bahnhofstraße 5 (FS 2/3) mit Parkplatz und Garagen, Bahnhofstr. 5a (FS 2/3 + 2/4), Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Sowie den Bereich der

- leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a (FS 5/2), 3-geschossiges, historisches Gebäude von 1903 (siehe Abbildung 2).
- das Grundstück Bahnhofstraße 5 a mit einem kleinen Lagergebäude
- sowie die Wohngebäude Bahnhofstraße 7 und 9

Die Gewerbeflächen und die Wohngebäude werden unverändert beibehalten.

Das Gebäude Bahnhofstr. 9a soll saniert werden. Geplant ist eine Umnutzung der ehemaligen Weberei zu wohnungswirtschaftlicher Nutzung.

Der Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll als Mischgebiet i. S. von § 6 BauNVO [5] ausgewiesen werden.

LAGE STANDORT

Das Plangebiet befindet sich im Bahnhofsquartier der Kreisstadt Eschwege, östlich des Stadtbahnhofs Eschwege, südlich der Werra (siehe Abbildung 1 u. Anhang 01 und 02).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst: Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6. Gesamtfläche 7.403 m².

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bahnhofstraße (B 249), die B249 (Richtung Werra) und die Sackgasse Stedigsrain.

Die Koordinaten des Mittelpunktes des Plangebietes sind in Tabelle 1 aufgelistet. Das Gelände ist nahezu eben.

Tabelle 1: Koordinaten Mittelpunkt Plangebiet

Koordinatensystem	x-Koordinate	y-Koordinate	Höhe NN
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 ETRS89 / UTM (Universal Transverse Mercator) Z32	Ostwert: 5 73 095 E	Nordwert: 56 71 665 N	≈ 170m

Das Plangebiet ist begrenzt:

- im Nordwesten durch die Straße/Sackgasse Stedigsrain. Daran angrenzend der BP Nr. 130 mit Abrissgebäude; dort ist Wohnbebauung (WA) geplant
- im Osten durch die B 249, daran anschließend gewerbliche Flächen mit Autowerkstätten, TÜV Prüfanlage, im weiteren Verlauf Behördengebäude (KFZ Zulassungsstelle und ein Gefahrenabwehrzentrum
- im Süden durch die Bahnhofstraße (B 249), daran anschließend Wohn- und Geschäftshäuser (u. a. LVM Versicherung Johannes Fischer, Bahnhofstr. 4 (Mo, Mi, Fr 09:00-12:00, Di, Do 15:00-18:00 Uhr); Imbiss Schnell-Buffer Picknick, Bahnhofstr. 6 (Di-Fr. 11:00 – 18:30 Uhr, Kunden-Stellplätze vor pitstop); Mobi-Games-Palace, Bahnhofstr. 10 (Mo-Fr. 11:00 – 19:00 Uhr)
- im Westen durch einen Kreisverkehr mit Weiterführung der B 249 als Niederhohner Straße.

EINWIRKENDE GERÄUSCHE AUF DAS PLANGEBIET

Auf das Plangebiet / BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] wirken folgende Geräusche / Lärmarten ein:

1. Geräuschemissionen der umliegenden Straßen – B 249 / Niederhohner Straße, B 249 / Bahnhofstraße, B 249 (zur Werra), L3244 / Weiterführung der Bahnhofstraße sowie Straße Stedigsrain / Sackgasse
2. Geräuschemissionen der Gewerbeflächen / MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22]. Außerhalb des Geltungsbereiches liegende Gewerbeanlagen sind vernachlässigbar

UNTERSUCHUNGSZIEL

Ziel der schalltechnischen Untersuchung ist die Ermittlung der Einwirkung des Verkehrslärms (Straßenverkehr) und des Gewerbelärms auf den Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22].

Basierend auf der interaktiven Verkehrsmengenkarte [21] und der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Verkehrszählung der Bahnhofstraße [27] werden die Geräuschemissionen der umliegenden Straßen prognostisch ermittelt.

Basierend auf der tatsächlichen Nutzung der gewerblich genutzten MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] werden pauschalisierte Emissionen als Geräuschemissionen angesetzt.

Als Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) werden repräsentative Punkte gewählt:

Basierend auf den ermittelten Geräusch-Emissionen der relevanten Straßenabschnitte der umliegenden Straßen werden die Verkehrslärm-Immissionen an den Immissionsorten (IO) im Plangebiet ermittelt.

Weiter entfernt liegende Straßen bzw. Bahnstrecken (Stadtbahnhof) sind für die Planung vernachlässigbar, brauchen nicht berücksichtigt werden (RP Kassel [26])

Getrennt davon werden basierend auf den ermittelten Geräusch-Emissionen der relevanten gewerblich genutzten MI-Flächen die Gewerbelärm-Immissionen an den Immissionsorten (IO) im Plangebiet ermittelt.

Die Gewerbelärm-Emissionen außerhalb des Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind vernachlässigbar bzw. entfallen zukünftig (z. B. ehemaliger Oberflächenbeschichtungsbetrieb im BP Nr. 130 [20].)

Es wird ausgewiesen, welche Geräuschimmissionen (Straßenverkehr, Gewerbe) an den Immissionsorten vorliegen.

AUFGABENSTELLUNG

Für die vorgesehene Planung BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll anhand einer Schallimmissionsprognose (SIP) die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 Beiblatt 1 [17] durch die Lärmimmissionen der umliegenden Straßen und der angrenzenden Gewerbeflächen überprüft werden. Im Rahmen dieser schalltechnischen Untersuchung ist zu ermitteln und zu beurteilen, ob die für den BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] vorgesehenen Nutzungen (Mischgebiet – MI) verträglich mit den zu erwartenden Geräuschbelastungen sind.

Bei Überschreitungen sind Schallminderungsmaßnahmen vorzuschlagen, Lärmpegelbereiche (LPB) auszuweisen sowie Vorschläge für textliche Festsetzungen zum Schallschutz für den BP Nr. 159 "Sanierungsbebauung Stedigsrain" [22] zu erarbeiten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG mit vorstehenden Ermittlungen beauftragt.

2 Beurteilungsgrundlagen

- [1] BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge vom 17. Mai 2013 (BGBl. Nr. 25 vom 27.05.2013) Gl.-Nr.: 2129-8 in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [2] 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 21 vom 02.05.2013 S. 973) Gl.-Nr.: 2129-8-4-3; in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [3] 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung, Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036; 19.09.2006 S. 2146) Gl.-Nr.: 2129-8-16 in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [4] BauGB – Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) Gl.-Nr.: 213-1, in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [5] BauNVO – Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. Nov. 2017 (BGBl. I Nr. 75 v. 29.11.2017) Gl.-Nr.: 213-1-2, in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [6] TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm; Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998 (GMBI. 1998 S. 503; BAnz AT 08.06.2017 B5 17, ber. v. 07.07.2017) in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [7] RLS 90 "Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990
- [8] RLS-19 - Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen R1 – Ausgabe 2019, Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V., Köln, FGSV 052, ISBN 978-3-86446-256-6 (VkBl. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698) (fgsv_052_korrektur_04032020.pdf); Inkrafttreten 1. März 2021.
- [9] Parkplatzlärmstudie, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 2007, ISBN 978-3-940009-17-3
- [10] VLärmSchR 97 - Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes vom 27. Mai 1997 (VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 06; 25.06.2010) in der zum Ausstellungsdatum des Gutachtens aktuell geltenden Fassung
- [11] DIN 1333, Norm, Ausgabedatum: 1992-02, Zahlenangaben
- [12] DIN 4109-1, Norm, Ausgabedatum: 2018-01; Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
- [13] DIN 4109-2, Norm, Ausgabedatum: 2018-02, Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
- [14] DIN ISO 9613-2, Norm, Ausgabedatum: 1999-10; Dämpfung des Schalls bei Ausbreitung im Freien; Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren

- [15] DIN EN ISO 12354-4, Norm, Ausgabedatum: 2017-11; Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie
- [16] DIN 18005-1, Norm, Ausgabe 2002-07; Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
- [17] DIN 18005-1 Beiblatt 1, Norm, Ausgabe 1987-05; Schallschutz im Städtebau Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [18] VDI 2719, Technische Regel, Ausgabedatum: 1987-08; Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen
- [19] VDI 3728, Technische Regel; Ausgabedatum: 2012-03, Schalldämmung beweglicher Raumabschlüsse - Türen und Mobilwände
- [20] Bebauungsplan (BP) Nr. 131 "Stadtbahnhof", Magistrat der Kreisstadt Eschwege, rechtsverbindlich seit 15.05.2006
- [21] Interaktive Verkehrsmengenkarte für Hessen, Bereich Kreisstadt Eschwege – Werra-Meißner-Kreis, Ausgabe 2015, Herausgeber: Hessen Mobil (www.mobil.hessen.de), Straßen- und Verkehrsmanagement - Dezernat Verkehrstechnik und Straßenausstattung -Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden (<https://mobil.hessen.de/interaktive-verkehrsmengenkarte>)
- [22] Bebauungsplan Änderung Nr. 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 "Stadtbahnhof"), Magistrat der Kreisstadt Eschwege, Entwurf 2022
- [23] Ortsbesichtigung am 15.03.2022, Plangebiet "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain", Kreisstadt Eschwege, Teilnehmer: Herr Gerhard Duppe (Leiter des Fachbereichs 3.1 Wirtschaft und Stadtentwicklung, Magistrat der Kreisstadt Eschwege), Frau Evelyn Schwarz (Sachverständige Lärmschutz, TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG)
- [24] Aktuelle Karten (Flurkarten, Luftbild), Geoportal Hessen und Google Maps, Stand März 2022
- [25] Pläne, Entwürfe und Daten zum Projekt vom Auftraggeber Stand März 2022
- [26] Tel. Rücksprache März 2022 mit Peter Rosenthal (Tel. 0561 1062889, mail: peter.rosenthal@rpk.hessen.de, RP Kassel, zur Vernachlässigung des Stadtbahnhofes Eschwege, inclusive Zugverkehr bei Berechnung der Verkehrslärm-Immissionen für den BP Nr. 159
- [27] Verkehrszählung, Zählpunkt Bahnhofstr. 5 und 6, Verkehrsdatenauswertung, Eschwege 15.-18.03.2022, Verfasser: Brehmer-Hennemuth, König

3 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Im Plangebiet des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll das Gebäude der leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann, Bahnhofstr. 9a saniert und zu Wohnungen umgebaut werden (Abbildung 2).

Zufahrten für die im Geltungsbereich liegenden Gebäude sind von Süden über die B 249 / Bahnhofstraße (pitstop und Lagergebäude) und von Norden über die Straße Stedigsrain.

Für den Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] soll ein Mischgebiet (MI) nach BauNVO[5] § 6 ausgewiesen werden.



Abbildung 2: Weberei Eichmann, geplante Umnutzung zu Wohnungen

4 Grundlagen der Ermittlung

4.1 Grundlagen in der Bauleitplanung

Nach § 1, Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) [4] sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes und damit, als Teil des Immissionsschutzes, auch der Schallschutz zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB [4] zu berücksichtigen. Schädliche Umwelteinwirkungen sollen bei der Planung nach Möglichkeit vermieden werden (§ 50 BImSchG) 2). Die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen sind danach einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Nach diesen gesetzlichen Anforderungen ist es geboten, den Schallschutz soweit wie möglich zu berücksichtigen. Dem Schallschutz wird ein hoher Rang, jedoch kein Vorrang eingeräumt.

Dies gilt bei Neuplanungen insbesondere dann, wenn schutzwürdige Nutzungen – wie der die Umnutzung der leerstehenden Fabrik Weberei Eichmann in Wohnungen über den BP Nr. 159 [22] – in der Nachbarschaft bereits vorhandener Straßen bzw. Gewerbe geschaffen werden.

4.2 Grenzwerte

Für die Wertung der in ein Planungsgebiet einwirkenden Geräuschimmissionen sind die zur Anwendung bei der Bauleitplanung empfohlenen Planungsrichtpegel für die Bauleitplanung in der DIN 18005, Beiblatt 1 [17] als Orientierungswerte (OW) für die städtebauliche Planung in Abhängigkeit von der Gebietseinstufung und der einwirkenden Lärm Art ausgewiesen.

Die Einhaltung oder Unterschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte (OW) ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigung zu erfüllen.

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Eine eventuell erforderliche Schallpegelminderung soll entsprechend der heranzuziehenden Lärmschutzsystematik des BImSchG [1] in erster Linie durch aktive Schallschutzmaßnahmen erreicht werden, da nur diese in der Lage sind, auch den Außenwohnbereich angemessen zu schützen.

Die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von gewerblichen Anlagen werden nach TA Lärm [6] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [14] berechnet.

Geräusche, die auf die Verkehrswege zurückzuführen sind, können die nach Beiblatt 1 der DIN 18005 [17] geltenden OW überschreiten. Solche Überschreitungen durch Verkehrslärm von öffentlichen Straßen ohne aktive Schallschutzmaßnahmen erschließen sich nach geltender Rechtsprechung einer angemessenen Abwägung bis hin zu den geltenden Immissionsgrenzwerten (IGW) der 16. BImSchV [3]. Der Abwägungsspielraum beträgt damit bis zu 4 dB(A).

Diese Vorgehensweise ist begründet in der Tatsache, dass bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen und Schienenwegen, die betroffenen Anwohner bei Überschreitung der geltenden Immissionsgrenzwerte (IGW) vorrangig Anspruch auf aktiven Lärmschutz und wenn dieser z. B. nicht ausreicht oder z.B. unverhältnismäßig teuer ist, Anspruch auf passiven Lärmschutz haben. Gegebenenfalls erforderlicher Schallschutz im Plangebiet wird nach den baurechtlichen Vorgaben der DIN 4109-1 [12] und DIN 4109-2 [14] ermittelt.

Die DIN 18005-1 [16] wird in der Regel im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens angewendet, die in DIN 18005-1 Beiblatt 1 [17] genannten Orientierungswerte gelten für alle Lärmarten. Danach sollen die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehrs-, Sport-, Gewerbe- und Freizeitlärm, etc.) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und beurteilt werden. Diese Betrachtungsweise lässt sich mit der verschiedenartigen Geräuschzusammensetzung und der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zur jeweiligen Lärmquelle begründen. Die Orientierungswerte (OW) sollten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eingehalten werden, sind jedoch mit anderen Belangen abzuwägen.

Die Regelungen der 16. BImSchV [3] und deren Immissionsgrenzwerte (IGW) gelten nur für Geräusche, die auf die Verkehrswege zurückzuführen sind.

Für das Plangebiet wird im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] der Kreisstadt Eschwege die Gebietseinstufung Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO [5] festgesetzt. Es gelten nachfolgende OW bzw. IGW für das Plangebiet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Grenzwerte für Verkehrslärm

Gebietsart	Orientierungswerte (OW) DIN 18005-1 BB1 [17]		Immissionsgrenzwerte (IGW) 16. BImSchV [3]	
	Tagsüber (06:00-22:00)	Nachts (22:00-06:00)	Tagsüber (06:00-22:00)	Nachts (22:00-06:00)
Mischgebiet (MI)	60 dB	45 / 50 dB(A) ¹	64 dB	54 dB(A)

4.3 Referenzpunkte/Immissionspunkte (IP)

Als Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) für das Plangebiet werden repräsentative Punkte gewählt. Die Höhe der Immissionsorte wurde jeweils für das meistbelastete Geschoß (i. d. R. das oberste) angesetzt. Die Lage der IOs ist aus Anhang 05 – Berechnungsmodell - ersichtlich.

Es werden folgende Referenzpunkte/Immissionsorte (IO) gewählt:

- IO1 – IO4: zu den relevanten Straßen bzw. Gewerbeflächen nächstgelegene Immissionsorte (IO) an der Fassade des zu sanierenden Gebäudes Bahnhofstr. 9a (leerstehende Fabrik Weberei Eichmann), schutzbedürftige Nutzungen, Einstufung Mischgebiet (MI)
- IO5 – IO7: Fassade Bestandsgebäude (Café)
- IO8 – IO9: Fassade Bestand Wohngebäude Bahnhofstr. 7 und 9

Für diese Immissionsorte werden die Geräusch-Immissionen ermittelt, die von den relevanten Abschnitten der umliegenden Straßen bzw. angrenzenden Gewerbeflächen verursacht werden.

5 Geräuschemission Straßenverkehr

5.1 Grundlagen Straßenverkehr

Hauptemissionsquelle für den Verkehrslärm ist die B249. Die weiter entfernt liegenden Straßen sind wesentlich geringer frequentiert.

Berechnungen zu den Verkehrslärm-Emissionen der nachfolgenden Straßen basieren auf der interaktiven Verkehrsmengenkarte [21] für den Gesamt- und den Schwerverkehr aus dem Jahr 2015 für die Straßen:

- B249 / Stadtbahnhof/Niederhoner Straße (ST1)
- B452 / Augustastraße (ST2)
- B249 / zur Werra (ST4)
- L3244 / Bahnhofstraße (ST5)

¹ Der jeweils niedrigere Nachtwert der DIN 18005-1 BB1 [17] gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere für Verkehrslärm.

Und auf der Verkehrszählung [27] für die Straße:

- B249/Bahnhofstraße (ST3)

Das Verkehrsaufkommen für die

- Sackgasse Stedigsrain (ST6)

wurde anhand vergleichbarer Straßen abgeschätzt.

Die Ansätze für den Verkehrslärm sind in Anhang 06 enthalten.

Die Zulässige Geschwindigkeit (PKW/LKW) beträgt in den Teilabschnitten: $v = 50$ km/h

5.2 Immissionsberechnung Straßenverkehr

Die Ausgangsdaten wurden für den relevanten Straßenabschnitt zur Ermittlung der Schallimmissionen in ein drei-dimensionales Rechenmodell eingesetzt.

Die Daten (siehe Anhang 06) wurden nach RLS-90 [7] aufbereitet und können sowohl für Analyse als auch Prognose verwendet werden. Für die Ausbreitungsrechnung wurden die Daten auf die neu geltende Norm RLS-19 [8] umgerechnet.

Ausbreitungsberechnungen wurden nach RLS-19 [8] i. V. m. und DIN ISO 9613-2 [11] mittels des Schallausbreitungsberechnungsprogramms LimA für industriestandardkompatible Rechner durchgeführt. Dieses Programm verarbeitet ein vom Anwender interaktiv aufbereitetes räumliches Berechnungsmodell, bestehend aus verschiedenen Quellen, natürlichen und künstlichen Hindernissen, Oberflächeneigenschaften des Geländes und den Aufpunkten für die Immissionsberechnungen. Die Lage dieser Bestandteile zueinander wird durch ein rechtwinkliges Koordinatensystem beschrieben.

Das Berechnungsmodell enthält Anhang 05. Die Ergebnisse der Immissionsberechnung Verkehrslärm für die Referenz- / Immissionsorte (IO) enthält Anhang 07.

Die Beurteilungspegel an den relevanten Fassaden im Plangebiet werden als Tabellenwerte für die obersten Geschosse der Immissionsorte (IO) im Beurteilungszeitraum Tag (6:00 - 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 - 6:00 Uhr) dargestellt (Tabelle 3).

5.3 Grenzwertvergleich Straßenverkehr

Die ermittelten Beurteilungspegel für Straßenverkehrslärm an den Immissionsorten (IO) werden mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] Tag/Nacht 60/50 dB(A) und den Immissionsgrenzwerten (IGW) Tag/Nacht 64/54 dB(A) für Mischgebiete (MI) verglichen.

Für die Immissionsorte IO1 bis IO9 innerhalb des Geltungsbereiches des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ergeben sich folgende Werte (Tabelle 3).

Tabelle 3: Ergebnisse Immissionsberechnung / Vergleich mit OW/IGW

IP Nr.	Etage	Beurteilungspegel		OW [dB(A)]		Überschr. OW		IGW [dB(A)]		Überschr. IGW	
		L Tag	L Nacht	Tag	Nacht	ΔL_{Tag}	ΔL_{Nacht}	Tag	Nacht	ΔL_{Tag}	ΔL_{Nacht}
IP01	2.OG	56,3	49,0	60	50	-3,7	-1,0	64	54	-7,7	-5,0
IP02	2.OG	59,0	51,6	60	50	-1,0	1,6	64	54	-5,0	-2,4
IP03	2.OG	65,4	58,1	60	50	5,4	8,1	64	54	1,4	4,1
IP04	2.OG	60,4	53,0	60	50	0,4	3,0	64	54	-3,6	-1,0
IP05	1.OG	69,5	62,1	60	50	9,5	12,1	64	54	5,5	8,1
IP06	1.OG	65,2	57,8	60	50	5,2	7,8	64	54	1,2	3,8
IP07	1.OG	58,0	50,7	60	50	-2,0	0,7	64	54	-6,0	-3,3
IP08	4.OG/DG	69,2	61,8	60	50	9,2	11,8	64	54	5,2	7,8
IP09	4.OG/DG	68,8	61,4	60	50	8,8	11,4	64	54	4,8	7,4

Eine visuelle Darstellung der einwirkenden Immissionen durch Straßenverkehr in Form von Rasterlärmkarten ist in Anhang 08 für den Tag und Anhang 09 für die Nacht enthalten.

Die Orientierungsrichtwerte (OW) unterliegen der Abwägung. Bei Erreichen der Immissionsgrenzwerte (IGW) gibt es keinen Abwägungsspielraum, Schallschutzmaßnahmen sind vorzusehen.

Zur Gewährleistung des eines Schutzniveaus für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen (z. B. gemäß § 1 Abs. 5 BauGB [4]) ist mindestens die äußerste Grenze der Gesundheitsschädigung mit 70/60 dB(A) Tag/Nacht einzuhalten (bund.net, Gerichtsurteile).

Nach VLärmSchR 97 [10] Punkt 49 sind für Außenwohnbereiche z. B. Balkone, Loggien, Terrassen, Gartenbereiche, wenn sie zum regelmäßigen Aufenthalt / "Wohnen" dienen, die Zumutbarkeitsgrenze entsprechend der 16. BImSchV [3] zu bestimmen. Dabei ist beim Außenwohnbereich nur der IGW (Immissionsgrenzwert) für die Tagzeit zu berücksichtigen.

DISKUSSION DER ERGEBNISSE

An den Immissionsorten IO1 (Westfassade) und IO2 (Ostfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts am IO2 eingehalten. Der Nachtwert am IO2 wird um 1,6 dB(A) überschritten. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO1 und IO2 unterschritten.

An den Immissionsorten IO3 (Ostfassade) und IO4 (Südfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts überschritten.

Der Immissionsort IO4 wird durch die Gebäude-Kubatur der Gebäude Bahnhofstraße 7 und 9 gegen den Straßenverkehrslärm der Straße B249/Bahnhofstraße abgeschirmt, daher ist die Überschreitung der OW gering. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO3 (Ostfassade) tags und nachts überschritten. Am IO4 werden die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] unterschritten.

Die Überschreitungen der OW liegen zum überwiegenden Teil noch im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV [3]. Zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr sind am Immissionsort IO3 (Ostfassade) des Sanierungsgebäudes Bahnhofstraße 9a (Weberei Eichmann) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

An den Immissionsorten IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) werden die Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts (5 - 12 dB(A)) überschritten. Am IO7 (Nordfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) wird der OW tags unterschritten und nachts geringfügig überschritten.

Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) tags und nachts überschritten. Die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] werden am IO7 (Nordfassade) des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 (Café) unterschritten.

Das Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) ist ein Bestandsgebäude. Bei Umbau / Sanierung des Gebäudes sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der Immissionsort IO7 wird durch die Gebäude-Kubatur des Gebäudes Bahnhofstraße 3 gegen den Straßenverkehrslärm der Straße B249/Bahnhofstraße abgeschirmt.

An den Wohngebäuden Bahnhofstraße 7 und 9 werden an den Immissionsorten IO8 (Südfassade) und IO9 (Südfassade) sowohl die Orientierungswerte (OW) als auch die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Mischgebiete (MI) tags und nachts maßgeblich überschritten.

Die Wohngebäude Bahnhofstr. 7 und 9 sind Bestandsgebäude. Gebäude Bahnhofstr. 9 (IO9) wurde bereits saniert. Es wurden Fenster der Schallschutzklasse 4 verbaut und ein 8-cm-Dämmputz von innen angebracht, der primär der Wärmedämmung dient, aber auch gegen Schall hilft. Bei Umbau / Sanierung des Wohngebäudes Bahnhofstr. 7 sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO8 (Südfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

6 Geräuschemission Gewerbelärm

6.1 Grundlagen Gewerbelärm

Auf das Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a (Weberei Eichmann) wirken Geräuschemissionen der angrenzenden Gewerbeflächen / MI-Flächen im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ein.

- Caféhaus Tausendschön, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2) mit Parkfläche (FS 1/3), Mo: 13:00-13:00, Di - Fr. 08:00-17:00, Sa. 09:00-14:00 Uhr
- Autoservice Ralf Hums, Bahnhofstraße 3 (FS 1/2), Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr
- Pitstop Autowerkstatt, Bahnhofstraße 5 (FS 2/3) mit Parkplatz und Garagen, Bahnhofstr. 5a (FS 2/3 + 2/4), Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Die gewerblichen Anlagen wirken nur Tagsüber auf den Geltungsbereich des BP Nr. 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ein.

Die außerhalb des Geltungsbereiches des BP 159 " Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] südlich an der Bahnhofstraße und nördlich am Stedigsrain liegenden Gewerbeanlagen / Geschäftshäuser sind für die betrachtete Situation nicht relevant.

Die Irrelevanz gilt für folgende, vernachlässigbare Gewerbe:

- LVM Versicherung Johannes Fischer, Bahnhofstr. 4 (Mo, Mi, Fr 09:00-12:00, Di, Do 15:00-18:00 Uhr);
- Imbiss Schnell-Bufferet Picknick, Bahnhofstr. 6 (Di-Fr. 11:00 – 18:30 Uhr, Kunden-Stellplätze vor pitstop werden im Rahmen des pitstop-Parkplatzes mit berücksichtigt);
- Mobi-Games-Palace, Bahnhofstr. 10 (Mo-Fr. 11:00 – 19:00 Uhr)
sowie
- ehemaliger Oberflächenbeschichtungsbetrieb im BP Nr. 130 [20], nördlich des Geltungsbereiches des BP 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22]
- Eiscafé Veranda, Niederhohner Str. 2 (Mi - Mo. 11:00 – 18:00 Uhr)

EMISSIONEN DER PARKPLÄTZE

Als maßgebende Emissionsquellen der Gewerbe werden angesetzt:

- die Parkplätze von pitstop/ Schnell-Bufferet, vom Autoservice Ralf Hums und vom Caféhaus Tausendschön
- Geräusche aus den Autowerkstätten (pitstop und Autoservice Ralf Hums, Abstrahlung der Außenhaut der Gebäude)

Die Emissionen werden anhand der Öffnungszeiten pauschalisiert ermittelt.

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ PITSTOP/ BUFFET (EQ01):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 945 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 30

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag $N = 0,2$; Nacht $N = 0$

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

Die PKW-Zufahrten / Durchfahranteile sind in den Berechnungen zum Parkplatz enthalten. Die Detailberechnung ist in Anhang 10 enthalten.

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ AUTOSERVICE HUMS (EQ02):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 80 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 4

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag $N = 0,2$; Nacht $N = 0$

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

AUSGANGSDATEN/ANSATZ PARKPLATZ CAFÉHAUS TAUSENDSCHÖN (EQ03):

Gesamtfläche Parkplatz: ca. 196 m²

Anzahl der Stellplätze: ca. 8

Flächengestaltung/Zuschläge $K_{PA} = 3$ dB, $K_I = 4$ dB, $K_{StrO} = 1$ dB [9]

Bezugsgröße B: B = Anzahl Stellplätze

Bewegungshäufigkeit je Bezugsgröße und Stunde: Tag N = 0,2 ; Nacht N = 0

werktägliche Nutzungszeit: max. 06:00-22:00 Uhr (16 h, i. d. R. weniger 9 - 10 h)

Die PKW-Zufahrten / Durchfahranteile sind in den Berechnungen zum jeweiligen Parkplatz enthalten. Die Detailberechnung ist aus Anhang 10 ersichtlich.

GEBÄUDEGEBUNDEN QUELLEN DER WERKSTÄTTEN

Die schalltechnisch relevanten Gebäude für den Gewerbelärm sind:

- Gebäude pitstop Werkstatt
- Lagergebäude
- Gebäude Autoservice Hums Werkstatt

Für die Berechnung der, von einem Außenhaulement ins Freie abgestrahlten, Schalleistung ist der innen, in seiner unmittelbaren Nähe (ca. 1 m Abstand), herrschende Schalldruckpegel L_I maßgebend.

Er kann an einzelnen Stellen des Raumes, abhängig von den akustischen Eigenschaften des Raumes, unterschiedliche Größe haben. Für eine vereinfachende Berechnung kann man vom mittleren Innenpegel ausgehen.

Aus diesem Schalldruckpegel (mittlerer Innenpegel L_I) und der Schalldämmung der Außenwandflächen (Wände, Dächer, Fenster, Tore, Lüftungsöffnungen) ergeben sich die ins Freie abgestrahlten Schalleistungen der Elemente. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Körperschallanregung der Außenhaulemente des Gebäudes durch Vorgänge im Inneren vernachlässigbar ist.

Die Außenbauteile von Wand und Dach des Gebäudes werden für die Immissionsberechnung in einzelne Emittenten zerlegt. Es werden nur die für die Geräuschsituation relevanten Außenhaulemente betrachtet.

Für die Außenhaulemente der relevanten Räume wird aufgrund ihrer baulichen Ausführung von bewerteten Bauschalldämm-Maßen R'_W ausgegangen (DIN EN 12354-4) [13]. Wenn nicht in Frequenzbändern gerechnet wird, beträgt die von einem Außenhaulement der Fläche S und dem bewerteten Bauschalldämm-Maß R'_W emittierte Schalleistung LWA:

$$L_{WA} = L_I - R'_W - 4 \text{ dB(A)} + 10 \log (S/1 \text{ m}^2) \quad \text{mit } L_I - \text{mittlerer Innenpegel}$$

Der flächenbezogene Schalleistungspegel L_{WA}'' (LWA bezogen auf die Fläche von 1 m²) des Fassadenelements berechnet sich dabei nach folgender Beziehung:

$$L_{WA}'' = L_I - R'_W - 4 \text{ dB(A)}.$$

Die konkrete Lärm-Belastung der Werkstatthallen ist durch die Verschiedenartigkeit Arbeiten und wechselnde Einwirkdauer physikalisch nur pauschal darzustellen.

Als typische Emissionen (Innenpegel) bei Werkstätten sind nach Erfahrungswerten $L_i \approx 80 - 85 \text{ dB(A)}$ anzusetzen. Dieser Wert wird für den mittleren Innenpegel L_i von pitstop und Autoservice Hums angesetzt: $L_i \leq 85 \text{ dB(A)}$.

Als typische Emissionen (Innenpegel) bei Lagerhallen sind nach Erfahrungswerten $L_i \approx 75 \text{ dB(A)}$ anzusetzen. Dieser Wert wird für den mittleren Innenpegel L_i von Lagergebäude und Autoservice Hums angesetzt: $L_i \leq 75 \text{ dB(A)}$.

Diese Pegel repräsentieren die maximal mögliche Belastung, die innerhalb der Werkstatt- bzw. Lagerhallen zu erwarten ist. Darin ist bereits ein Zuschlag für Impulshaltigkeit der Anlagengeräusche enthalten.

Diese Pegel werden im Sinne einer Maximalabschätzung in der max. möglichen Betriebszeit der Werkstatt- bzw. Lagerhallen, tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr) von 10 h angesetzt.

Für die Ermittlung der Schalldämmmaße der Gebäude werden pauschalisiert resultierende Schalldämm-Maß $R'_{w,res}$ für die Außenhautelemente Wand, Dach sowie Fensterfront gebildet. Für die Bauausführung der Hallen wird als resultierendes Schalldämm-Maß für die Wand und Dachelemente incl. Fenster und Tore des Gebäude ein bewertetes Schalldämm-Maß $R'_{w,res} \geq 30 \text{ dB}$ angesetzt.

Aus vorstehenden Angaben ergeben sich für die Werkstatt- bzw. Lagerhallen nachfolgende gebäudegebundene Emissionsquellen (EQ).

Tabelle 4: Emissionsquellen (EQ) Gewerbelärm

EQ-Nr.	Außenhautelement	Quellenform	L_i [dB(A)]	$R'_{w,res}$ [dB]	Diff-Freifeld-Korr. [dB]	Einwirkzeit Tag [h]	$L_{WA,Tag}$ [dB(A)]
EQ01	01 Parkpl. Pitstop/Bufet	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	53,3
EQ02	02 Parkpl. Hums	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	52,0
EQ03	03 Parkpl. Caféhaus	2 – Fläche horizontal	-	-	-	> 10	51,1
EQ04	04 pitstop Dach	2 – Fläche horizontal	85	30	4	> 10	51
EQ05	05 pitstop Wand O	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ06	06 pitstop Wand N	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ07	07 pitstop Wand W	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ08	08 pitstop Wand S	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ09	09 Lager Dach	2 – Fläche horizontal	75	30	4	> 10	41
EQ10	10 Lager Wand S	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ11	11 Lager Wand O	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ12	12 Lager Wand N	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ13	13 Lager Wand NW	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ14	14 Lager Wand W	3 – Fläche vertikal	75	30	4	> 10	41
EQ15	15 Hums Dach	2 – Fläche horizontal	85	30	4	> 10	51
EQ16	16 Hums Wand S	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ17	17 Hums Wand O	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51
EQ18	18 Hums Wand N	3 – Fläche vertikal	85	30	4	> 10	51

Die Schalleistungen werden gleich verteilt auf die Flächen in das 3D-Berechnungsmodell eingegeben. Sie beinhalten bereits einen Anteil für impulshaltige Geräuschkomponenten.

6.2 Immissionsberechnung Gewerbelärm

Die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich der gewerblichen Emissionen werden nach TA Lärm [6] in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 [14] berechnet. In das Berechnungsmodell werden die in Tabelle 4 aufgelisteten Emissionsquellen (EQ) mit den entsprechenden Schalleistungen angesetzt. Diese Ansätze spiegeln pauschal die reale Situation Vorort wider. Die Lage der Quellen ist aus Anhang 05 ersichtlich.

6.3 Grenzwertvergleich Gewerbelärm

Der Vergleich der ermittelten Beurteilungspegel für Gewerbelärm mit den Orientierungswerten (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] Tag/Nacht 60/45 dB(A) für Mischgebiete (MI) zeigt tagsüber eine Einhaltung bzw. sichere Unterschreitung der OW im gesamten Bereich des Plangebietes (IO1 bis IO9). Für die Einwirkung des Gewerbelärms aus dem Umfeld sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Ergebnisse der Immissionsberechnung Gewerbelärm sind in Anhang 11 und zusammengefasst in Tabelle 5 enthalten. Eine visuelle Darstellung der einwirkenden Immissionen durch Gewerbe in Form einer Rasterlärmkarte ist in Anhang 12 für den Tag enthalten. Nachts treten keine relevanten Gewerbergeräusche auf.

Tabelle 5: Ergebnisse Immissionsberechnung Gewerbe / Vergleich mit den OW

IP	Gebäude	Etage/ Fassade E/F	Beurteilungs- pegel [dB(A)]		OW [dB(A)]		Überschrei- tung OW	
			L Tag	L Nacht	Tag	Nacht	ΔL Tag	ΔL Nacht
IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	EG WNW-FA	40,9	0	60	45	-19,1	-
IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	EG NNO-FA	20,3	0	60	45	-39,7	-
IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	EG OSO-FA	22,3	0	60	45	-37,7	-
IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	EG SSW-FA	43,0	0	60	45	-17	-
IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	EG S -FA	40,6	0	60	45	-19,4	-
IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	EG W -FA	47,9	0	60	45	-12,1	-
IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	EG NNW-FA	45,8	0	60	45	-14,2	-
IO8	BHF STR. 7 S ABP	DG S -FA	41,7	0	60	45	-18,3	-
IO9	BHF STR. 9 A BP	DG S -FA	38,5	0	60	45	-21,5	-

7 Schallschutzkonzept

7.1 Grundlegende Möglichkeiten des Schallschutzes

Zur Aufstellung eines Schallschutzkonzepts gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten, auf die nachfolgend hinsichtlich Realisierbarkeit eingegangen wird

- Maßnahmen an der Schallquelle
- Einhalten von Mindestabständen
- Aktive Schallschutzmaßnahmen
- Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden

Eine eventuell erforderliche Schallschutzmaßnahme soll entsprechend der heranzuziehenden Lärmschutzsystematik des BImSchG [1] in erster Linie durch aktive Schallschutzmaßnahmen erreicht werden, da nur diese in der Lage sind, auch den Außenwohnbereich angemessen zu schützen.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Schallschutz im Plangebiet wird nach den baurechtlichen Vorgaben der nach der DIN 4109-1 [12] bzw. DIN 4109-2 [12] ermittelt.

7.2 Maßnahmen an der Schallquelle Verkehr

Verkehrslärm kann bis zur den Immissionsgrenzwerten (IGW) der 16. BImSchV [3] abgewogen werden. Treten Überschreitungen der IGW auf, so sind Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Schallschutzmaßnahmen die auf technische Maßnahmen an Fahrzeugen, Reduzierung der Belegung von Straßen bzw. auf Reduzierung der Geschwindigkeiten abzielen sind nicht sinnvoll anwendbar. Für Vorgänge/Belange außerhalb des Geltungsbereiches können im BP keine Festsetzungen getroffen werden. Die Verkehrsbelegung auf umliegenden Straßen tritt unabhängig vom BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] der Kreisstadt Eschwege auf.

Schallminderungsmaßnahmen werden für alle Immissionsorte untersucht.

Für die Immissionsorte IO1 bis IO4 am Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a ("Denkmal" Alte Weberei) ist festzustellen: Pegelbestimmend für die Überschreitungen der IGW am IO3 (siehe Tabelle 3) ist der Straßenverkehrslärm auf den umliegenden Straßen, vorrangig Geräusche der B249.

Die Überschreitungen der IGW durch Straßenverkehrslärm an IO3 (Ostfassade) betragen tags 1,4 dB(A) und nachts 4,1 dB(A).

An IO1 liegen keine maßgeblichen Überschreitungen der OW durch Straßenverkehrslärm vor. Die Überschreitungen der OW an IO2 und IO4 liegen im Bereich des Abwägungsspielraumes (4 dB(A)). Dort sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Für die Immissionsorte an den Bestandsgebäuden IO5 bis IO9 im Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] ist der Straßenverkehrslärm auf den umliegenden Straßen, vorrangig Geräusche der B249, pegelbestimmend für die Überschreitungen der IGW (siehe Tabelle 3).

Die Überschreitungen der IGW der 16. BImSchV [3] durch Straßenverkehrslärm am Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) an IO5 (Südfassade) betragen tags 5,5 dB(A) und nachts 8,1 dB(A). Und an IO6 (Westfassade) betragen die Überschreitungen der IGW tags 1,2 dB(A) und nachts 3,8 dB(A).

Am IO7 liegen keine maßgeblichen Überschreitungen der OW bzw. IGW durch Straßenverkehrslärm vor.

Bei Umbau / Sanierung des Gebäude Bahnhofstr. 3 (Café) sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO5 (Südfassade) und IO6 (Westfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Überschreitungen der IGW der 16. BImSchV [3] durch Straßenverkehrslärm an den Wohngebäuden Bahnhofstraße 7 und 9 betragen am Immissionsort IO8 (Südfassade) tags 5,2 dB(A) und nachts 7,8 dB(A). Und am IO9 (Südfassade) betragen die Überschreitungen der IGW tags 4,8 dB(A) und nachts 7,4 dB(A).

Wohngebäude Bahnhofstr. 9 (IO9) wurde bereits saniert, Schallminderungsmaßnahmen verbaut. Bei Umbau / Sanierung des Wohngebäudes Bahnhofstr. 7 sind zur Minderung der Geräuschbelastungen durch den Verkehr am Immissionsort IO8 (Südfassade) Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

7.3 Maßnahmen an den Schallquellen Gewerbe

Die Flächen der Gewerbenutzung im Geltungsbereich des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] werden als Mischgebiet (MI) nach BauNVO[5] § 6 ausgewiesen. Dort befinden sich hauptsächlich nicht störende Gewerbebetriebe, die nur tagsüber Geräusche emittieren.

Von den ansässigen Gewerben (Gewerbeflächen) sind keine Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) für Mischgebiete (MI) im Plangebiet (MI, OW Tag/Nacht 60/45 dB(A)) zu erwarten.

Für den in das Plangebiet einstrahlenden Gewerbelärm sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

7.4 maßgeblicher Außenlärmpegel L_a und Anforderungen an Außenbauteile

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind passive Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind auf der Ebene der Bauleitplanung nicht umsetzbar.

Als probates Mittel des Schallschutzes können Schutzmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen werden, die als passive Schallschutzmaßnahmen bezeichnet werden. Sie umfassen alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Schallschutzwirkung an der Außenhaut der Gebäude beitragen.

Anhand der Ermittlung der Lärmpegelbereiche (LPB) und der erforderlichen bewerteten Bauschalldämm-Maße R'_w (siehe Tabelle 6) sind passive Schallschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] festzulegen.

Die Qualität und der erforderliche Umfang der passiven Lärmschutzmaßnahmen werden nach der DIN 4109-1 [12] i. V. m. DIN 4109-2 [13] bestimmt.

Dabei wird der für die Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen maßgebliche Außenlärmpegel L_a nach DIN 4109-2 [13] Nr. 4.4.5.7 aus den Beurteilungspegeln / der Summation aller Schallquellen unter Berücksichtigung der Freifeldkorrektur von 3 dB(A) errechnet.

Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A) nach DIN 4109-1 [12] Nr. 4.4.5.2 und 4.4.5.6.

Rührt die Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen her, so berechnet sich der resultierende Außenlärmpegel $L_{a,res}$; jeweils getrennt für Tag und Nacht, aus den einzelnen maßgeblichen Außenlärmpegeln $L_{a,i}$ nach folgender Gleichung (44) der DIN 4109-2 [13] Nr. 4.4.5.7 bestimmt.

$$L_{a,res} = 10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{0,1L_{a,res}}) \text{ (dB)}$$

Im Sinne einer Vereinfachung werden dabei unterschiedliche Definitionen der einzelnen maßgeblichen Außenlärmpegel in Kauf genommen.

Die Addition von 3 dB(A) (bzw. 10 dB(A) nachts) darf nur einmal erfolgen, d. h. auf den Summenpegel.

Die Schallschutzmaßnahmen werden gemäß DIN 4109-1 [13] Nr. 7.1 nach der Gleichung (6) der DIN 4109-1 [12] gestaffelt Lärmpegelbereichen (LPB) bestimmt.

ANFORDERUNGEN AN AUßENBAUTEILE

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße $R'_{W,ges}$ der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten nach Gleichung (6) der DIN 4109-1 [12]:

$$R'_{W,ges} = L_a - K_{Raumart}$$

mit $K_{Raumart} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches

L_a Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 [13] Nr. 4.5.5.

Mindestens einzuhalten sind: $R'_{W,ges} = 30$ dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches.

Die DIN 4109-1:2018-01 [12] ist baurechtlich eingeführt.

Bei der Festlegung des erforderlichen, resultierende Bauschalldämm-Maßes $R'_{W,res}$ für die Außenhautelemente / Fassaden wird nach DIN 4109-1 [12] Punkt 7.1 vorgegangen.

Die Ermittlung der Lärmpegelbereiche (LPB) und der erforderlichen, resultierenden Bauschalldämm-Maßes $R'_{W,res}$, nach DIN 4109-1 [12] Punkt 7.1. sind in Tabelle 6 enthalten. Für die Ermittlung werden nur die meistbelasteten Etagen herangezogen.

Tabelle 6: Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel $L_{a,res}$ und der LPB

IO	Gebäude	Gesch / Fassade	Straßenverkehrs-lärm		Gewerbelärm		Summenpegel Gesamtlärm		$\Delta_{L_{S,ges}} < 10$ dB	$L_{a,res,T}^2$ [dB]		LPB	Pegel-ber.	erf. R'_w dB
			$L_{S,T}$	$L_{S,N}$	$L_{S,T}$	$L_{S,N}$	$L_{S,ges,T}$	$L_{S,ges,N}$		Tag	Nacht			
IO1	Bahnhofstr. 9a	2.OG W	56,3	49,0	40,9	0	56,4	49,0	7,4	59	59	II	60	29
IO2	Bahnhofstr. 9a	2.OG N	59,0	51,6	20,3	0	59,0	51,6	7,4	62	62	III	65	32
IO3	Bahnhofstr. 9a	2.OG O	65,4	58,1	22,3	0	65,4	58,1	7,3	68	68	IV	70	38
IO4	Bahnhofstr. 9a	2.OG S	60,4	53,0	43,0	0	60,5	53,0	7,5	63	63	III	65	33
IO5	Bahnhofstr.3	1.OG S	69,5	62,1	40,6	0	69,5	62,1	7,4	73	72	V	75	43
IO6	Bahnhofstr.3	1.OG W	65,2	57,8	47,9	0	65,3	57,8	7,5	68	68	IV	70	38
IO7	Bahnhofstr.3	1.OG N	58,0	50,7	45,8	0	58,3	50,7	7,6	61	61	III	65	31
IO8	Bahnhofstr.7	4.OG/DG S	69,2	61,8	41,7	0	69,2	61,8	7,4	72	72	V	75	42
IO9	Bahnhofstr.9	4.OG/DG S	68,8	61,4	38,5	0	68,8	61,4	7,4	72	72	V	75	42

7.5 Vorschlag für Lärminderungsmaßnahmen

Die Außenbauteile der baulichen Anlagen sollen je nach Lärmpegelbereich (LPB) und Raumart die nachfolgenden Schalldämm-Maße $R'_{W,res}$ nach DIN 4109-1 [12] Nr. 7.1 aufweisen.

² Werte gerundet nach DIN 1333 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Tabelle 7: erforderliche Schalldämm-Maße $R'_{w,res}$

Pegelber. dB	LPB	$R'_{w,res}$ [dB(A)] für Wohnungen		Gebäude	betroffene IO ³
		ermittelt lt. Tab. 6	gerundet		
< 75	V	42, 43	≥ 45	Bahnhofstr. 3 , S-Fas Bahnhofstr. 7 , S-Fas Bahnhofstr. 9 , S-Fas	IO5 IO8 IO9
< 70	IV	38	≥ 40	Bahnhofstr. 9a, O-Fas Bahnhofstr. 3, O-Fas	IO3 IO6
< 65	III	32, 33	≥ 35	Bahnhofstr. 9a, N-Fas. Bahnhofstr. 9a, S-Fas. Bahnhofstr. 3 , N-Fas	IO2 IO4 IO7
< 60	II	29	≥ 30	Bahnhofstr. 9a, W-Fas	IO1

Für das Plangebiet wurden Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V ermittelt, wobei die Bereiche mit Lärmpegelbereich II aufgrund der heute üblichen Baustandards keine erhöhten Ansprüche an die Schalldämmung der Außenhaut des Gebäudes stellen.

Festsetzungen von Maßnahmen sind i. d. R. erst ab dem Lärmpegelbereich III erforderlich.

Bei der Festsetzung von Maßnahmen für den LPB III, IV und V sollte besonders für schutzbedürftige Räume (Schlafräume, Kinderzimmer) eine Belüftung durch fensterunabhängige Belüftungssysteme gesichert werden. Die Belüftung von Aufenthaltsräumen am Tag zwischen 6 und 22 Uhr wird auch über kurzes Stoßlüften als zumutbar angesehen.

VORSCHLAG FÜR DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Zum Schutz vor einwirkendem Verkehrslärm auf das Plangebiet, werden an Gebäudefronten, der lärmzugewandten Seite, Mindestanforderungen an den passiven Schallschutz entsprechend der zugeordneten Lärmpegelbereiche (LPB) II, III, IV und V gemäß DIN 4109-1 [12], DIN 4109-2 [13] festgesetzt, die bei Neu-, Um- und Anbauten einzuhalten sind. Es werden folgende Maßnahmen für passiven Schallschutz vorgeschlagen:

1. Für die Lärmpegelbereiche III-V, gekennzeichnete Bauflächen (Rasterlärmkarte Verkehrslärm Tags) mit Immissionspegeln > 65 dB(A) / Immissionsorten IO1 – IO9 wird passiver Schallschutz festgesetzt. In den jeweiligen Bereichen sind Vorkehrungen zum Schallschutz bei Neubauten, wesentlichen baulichen Änderungen und Umbauten, die einem Neubau gleichkommen, auszuführen. Die straßenzugewandten Seiten und die senkrecht zur Straßenachse stehenden Bauteile (Wand, Dach, Fenster, Tür) der Gebäudefassaden von Aufenthaltsräumen in Wohnräumen, Übernachtungsräumen von Beherbergungsbetrieben sowie von Büroräumen sind so auszuführen, dass sie den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches der DIN 4109 genügen.
 Bei der Anordnung von schutzbedürftigen Räumen (Schlafräume und Kinderzimmer) auf der lärmzugewandten Seite ist die erforderliche Gesamtschalldämmung der Außenfassaden auch im Lüftungszustand (z.B. durch schallgedämmte Lüftungssysteme oder Belüftungen über die lärmabgewandte Fassadenseite)

³ Angabe des betroffenen IO ist informativ, muss nicht in die textlichen Festsetzungen des BP übernommen werden

sicherzustellen. Durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Anordnung der Lage an der lärmabgewandten Seite oder/und den Bau verglaster Vorbauten (z.B. verglaste Loggien, Wintergärten), besonderer Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen, ist sicherzustellen, dass insgesamt eine ausreichende Schallpegeldifferenz erreicht wird. In Schlafräumen und Kinderzimmern darf ein Innenraumpegel bei teilgeöffneten Fenstern von 30 dB(A) während der Nachtzeit nicht überschritten werden. Erfolgt die bauliche Schallschutzmaßnahme in Form von Vorbauten, muss dieser Innenraumpegel bei teilgeöffneten Bauteilen erreicht werden.

2. Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche IV und V, sind Außenwohnbereiche (zum „Wohnen“ dienende Gartenbereiche, Terrassen, Balkone, Loggien) nur auf der lärmabgewandten Gebäudeseite zulässig. Alternativ ist bei Errichtung von Außenwohnbereichen in den Bereichen, in denen der Immissionsrichtwert von 64 dB(A) tagsüber überschritten wird, ein rechnerischer Nachweis auf der Grundlage der RLS- 19 vorzulegen, dass durch geeignete Maßnahmen wie bspw. Wände oder Glasfassaden sichergestellt ist, dass im Außenwohnbereich der maßgebende Immissionsgrenzwert nicht überschritten wird.

8 Qualität der Prognose

Für schalltechnische Berechnungen ist eine Aussage über die Qualität der Prognose zu treffen. Die Qualität der Aussage ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Unsicherheit der Emissionen (Eingangsdaten zur Prognose)
- Unsicherheit der Transmission (Berechnungsmodell der Prognose)
- Unsicherheit der Immissionen (bei Messung der Geräuschimmissionen)

Die Gesamtstandardabweichung einer mittels computergestützter Berechnung erstellten Immissionsprognose lässt sich nach folgender Berechnungsvorschrift bestimmen:

$$\sigma_{\text{ges}} = \sqrt{\sigma_t^2 + \sigma_{\text{Prog}}^2} \quad \text{mit}$$

σ_{ges} Gesamtstandardabweichung

σ_t Standardabweichung der Unsicherheit der Eingangsdaten (Emissionen)

σ_{Prog} Standardabweichung der Unsicherheit des Berechnungsmodells

Für die Hauptschallquellen (Emittenten) wurden maximale Schallleistungen sowie maximal mögliche Betriebszeiten angesetzt.

Die Emissionsansätze stellen eine konservative Betrachtungsweise dar. Die Berechnungsergebnisse bilden unter den getroffenen Voraussetzungen stringent die maximal mögliche Schallimmission ab.

Die tatsächlich auftretenden Emissionen können bis zu 1/3 (33%) verringerte Schallenergie abstrahlen. Die real entstehenden Immissionen können damit bis zu 2 dB(A) geringer ausfallen. Die Unsicherheit der Eingangsdaten (σ_t) wird mit $-2 / 0$ dB(A) abgeschätzt.

Die Genauigkeit der Schallausbreitungsberechnung ist abhängig vom erstellten dreidimensionalen Berechnungsmodell. Durch das Verwenden digitaler Pläne, genauer Lage- und Höhenangaben aus Bauplänen und exakte Nachbildung künstlicher Hindernisse (bspw. Gebäude) mit Zuweisung entsprechender Reflexionseigenschaften ist die Genauigkeit des Modells sehr hoch.

Die Verwendung des Schallausbreitungsprogramms LimA stellt sicher, dass die Berechnungen nach dem Stand der Technik mit hoher Genauigkeit durchgeführt werden. Die Unsicherheit (σ_{Prog}) wird daher mit - 0,5 / 0 dB(A) abgeschätzt.

Die Gesamtunsicherheit der Prognose wird mit $\sigma_{\text{ges}} = - 2 / 0$ dB(A) abgeschätzt.

9 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan (BP) Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] wurde der Einfluss der Verkehrslärmimmissionen der umliegenden Straßen, vorrangig der B249, sowie der einstrahlende Gewerbelärm aus den im Geltungsbereich ansässigen Gewerben prognostisch ermittelt.

An der Ost-, Nord und Süd- Fassade des Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] sowie an der Ost-Fassade sind Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [3] für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen zum Teil nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV [3]. Außenwohnbereich sind im Rahmen der Abwägung an Ost, Nord- und Süd-Fassade möglich.

An der West und Süd-Fassade des Bestandsgebäudes Bahnhofstr. 3 im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [22] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 [17] sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

An der Süd-Fassade des Wohngebäude (Bestand) Bahnhofstr. 7 und 9 im BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain" [21] sind Überschreitungen der Orientierungswerte (OW) nach DIN 18005-1 BB1 sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete (MI) möglich. Die Überschreitungen liegen nicht mehr im Abwägungsspielraum der 16. BImSchV.

Als Abhilfe wurden passive Schallminderungsmaßnahmen vorgeschlagen und als textliche Festsetzungen formuliert.

Die Ausweisung der gesamten Planfläche als Mischgebiet (MI) ist im Rahmen der vorgeschlagenen Abwägung / Anwendung von Schallminderungsmaßnahmen möglich.

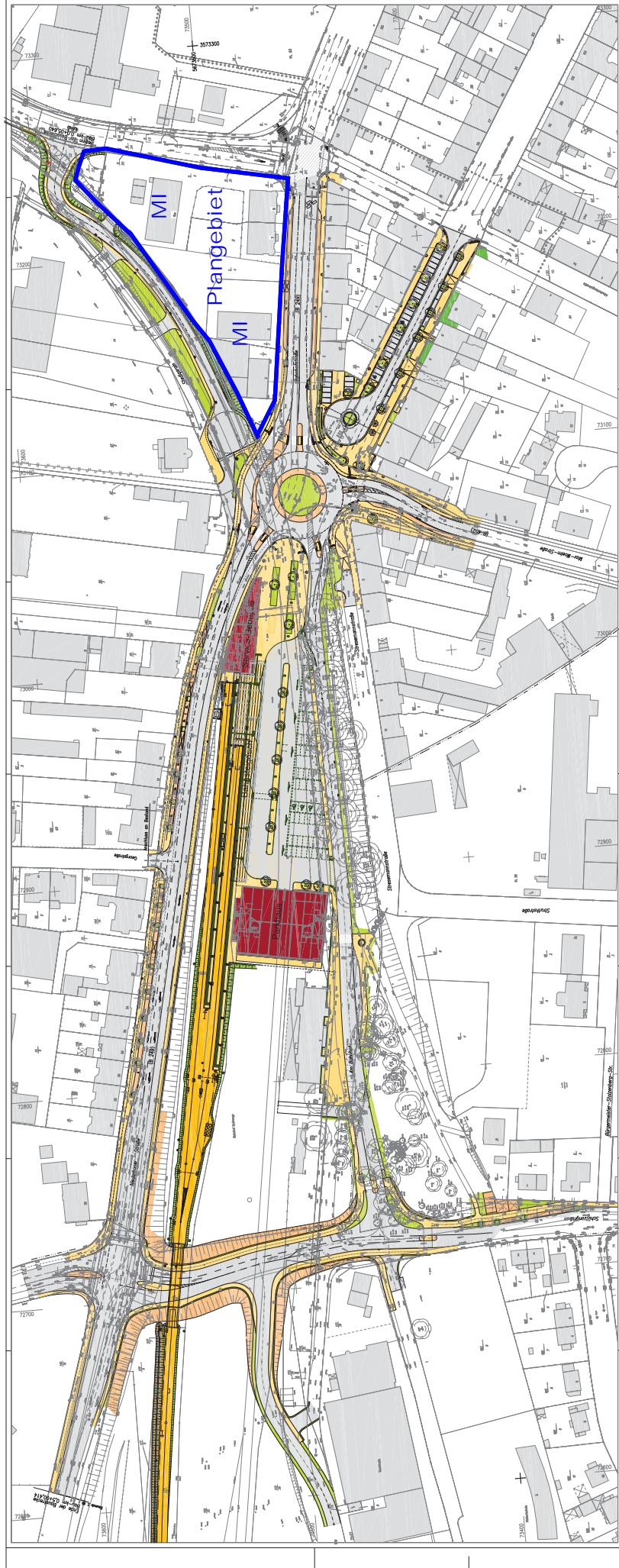
Zur Sicherstellung der geplanten Wohnnutzung im Sanierungsgebäude Bahnhofstr. 9a wird empfohlen, den passiven Schallschutz entsprechend des Außenlärmpegels, der in freier Schallausbreitung ermittelt wurde, zu dimensionieren, und die Vorschläge zu den textlichen Festsetzungen umzusetzen.

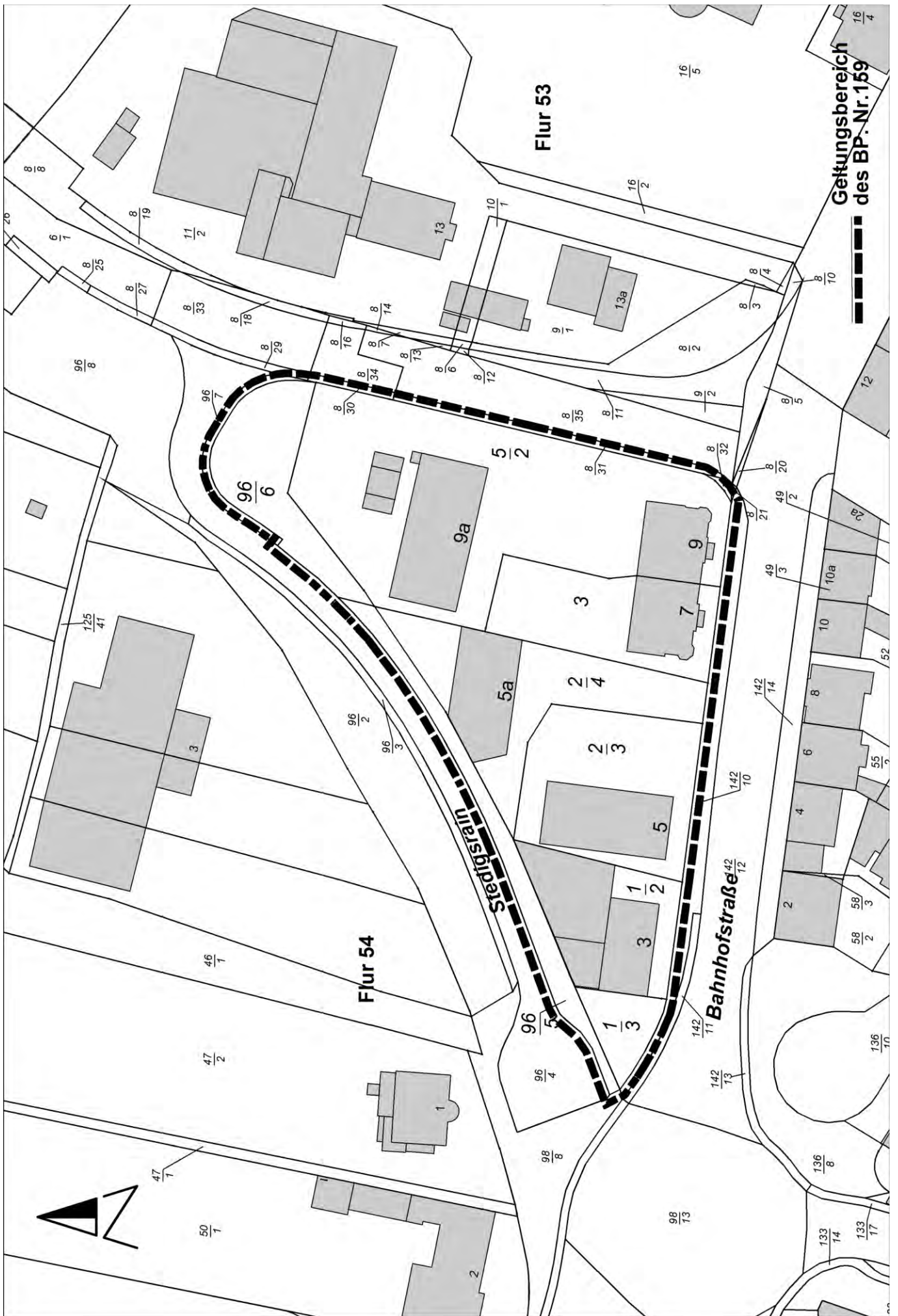


Dipl.-Ing Evelyn Schwarz

Sachverständige (Nr.105)
TÜV Thüringen
Anlagentechnik GmbH & Co. KG







Begründung – ENTWURF –

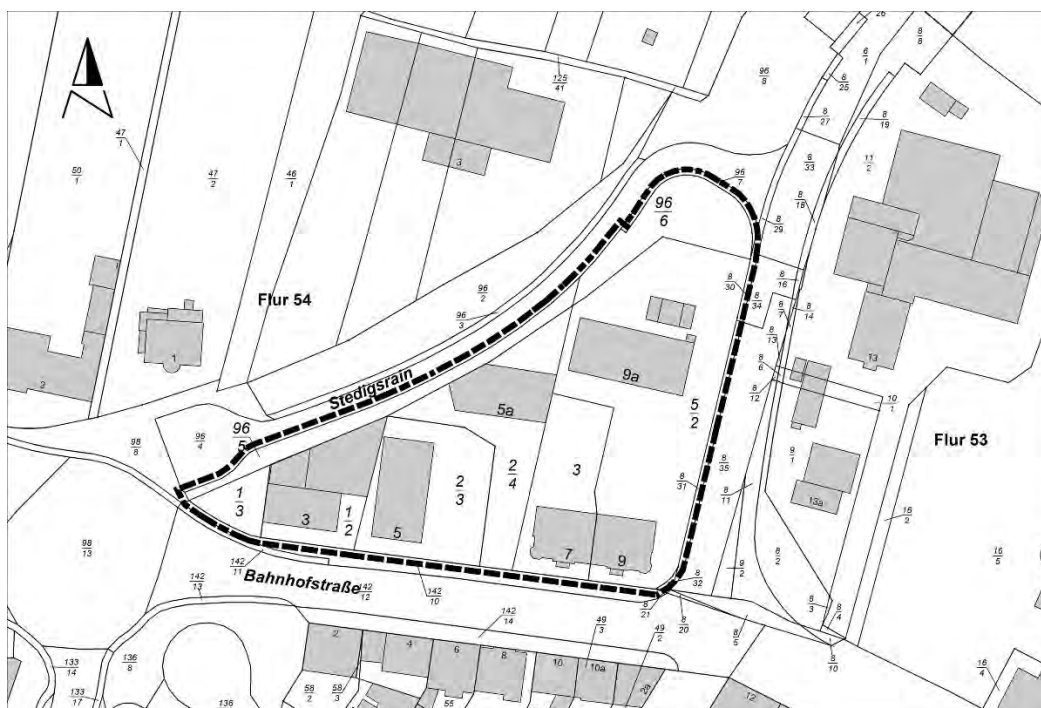
Begründung zur Bebauungsplanänderung Nr. 159 „Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 und des Bebauungsplans Nr. 131 „Stadtbahnhof“)

1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs am Stadtbahnhof Eschwege (Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan)



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 159 besteht aus folgenden Flurstücken:
Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstücke 1/2, 1/3, 2/3, 2/4, 5/2, 3/0 und Flur 54, 96/5, 96/6.
Gesamtfläche 7.403 m².





Berechnungsmodell

BP Sanierungsbebauungsplan
Stedigsrain

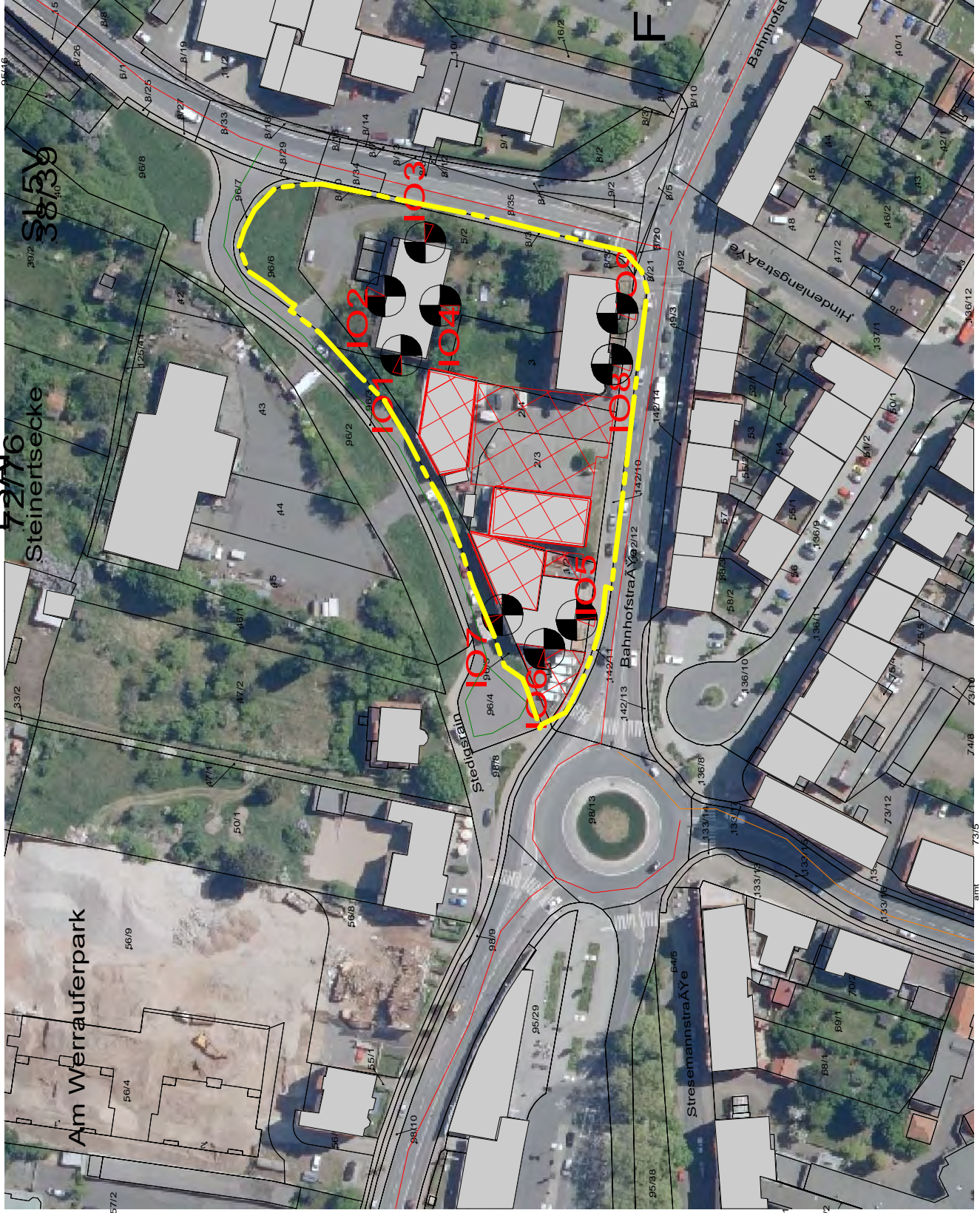
Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt
Eschwege

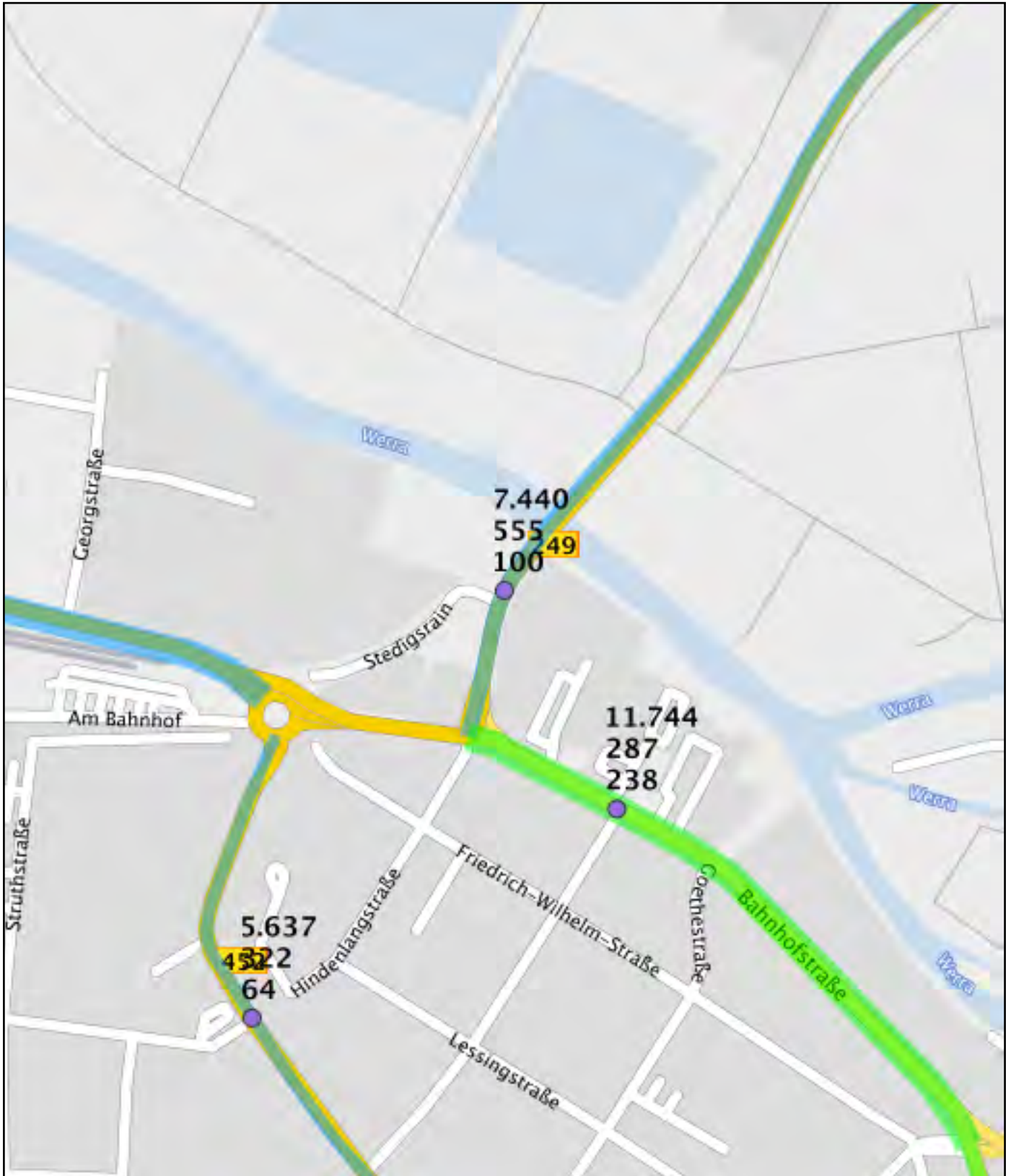
Auftragnehmer

TÜV Thüringen Anlagen-
technik GmbH & Co. KG
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 498 422



Ansatz Verkehrsmengen

EQ	Zählstelle	Straße	DTV	DTV SV	% SV	Straßengattung
ST1	48260602	B249 Bhf	12720	447	3,5	B
ST2	48260604	B452	5637	322	5,7	B
ST3	Zählung A + B	B249 Bahnhofstraße	16550	990	6,0	B
ST4	48260605	L3244	11744	287	2,4	G
ST5	48260601	B249 Werra	7440	555	7,5	B
ST6	geschätzt	Stedingsrain/Sackgasse	180	10	5,6	G



Legende

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:	Farben der DTV - Bänder	
0,5 mm	[Pink Band]	90000
1,0 mm		1612
1,5 mm		55000
2,0 mm	[Light Green Band]	2891
3,0 mm	[Yellow Band]	80
4,0 mm	[Light Green Band]	35000
5,0 mm	[Light Green Band]	704
6,0 mm	[Light Green Band]	77
7,0 mm	[Light Green Band]	12000
8,0 mm	[Light Green Band]	476
9,0 mm	[Light Green Band]	56

DTV - Bandbreiten:

- bis 1000 Kfz / 24 Std.
- 1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
- 3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.
- mehr als 5000 Kfz / 24 Std

veränderliche Bandbreite:
1 mm = 5000 Kfz

55000 DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891 DTV Schwerverkehr (Kfz)
80 DTV Fahrer

● Lage der Zählstelle
■ Quadrat: Signatur: Unterstützung durch portables autom. Zählgerät

90000 Bundesautobahn
2891 Bundesstraße
704 Landesstraße
476 Kreisstraße

kursive Werte: Besonderheiten im Zähljahr

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge



Zählstelle
48260601

Jahr	DTV	DTV SV	DTV Rad	Straße	von NK	nach NK
2015	7.440	555	100	B 249	4826025	4826023
2010	7.736	570	48	B 249	4826025	4826023
2005	10.327	1.795	67	B 249	4826025	4826023
2000	7.980	1.159	7	B 249	4826025	4826023

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:	Brehmer- Hennemuth, König
Kommentar:	Auswertung
Ort:	Eschwege
Strasse:	Bahnhofstraße Hr. Nr 6
Anfang der Auswertung:	15.03.2022 10:25
Ende der Auswertung:	18.03.2022 09:44
Intervallauswertung:	-
Richtung:	kommend
Anzahl Datensätze gesamt:	21186
Anzahl Datensätze pro Tag:	7129
VD gesamt:	31 km/h
V50 gesamt:	29 km/h
V85 gesamt:	38 km/h
Vmax gesamt:	199 km/h (18.03.2022 03:08)
Vmin gesamt:	5 km/h (18.03.2022 09:23)
V Überschreitung bei 50 km/h:	3,1 %
Fahrzeugklasse Klasse 1:	83,3 %
Fahrzeugklasse Klasse 2:	11,7 %
Fahrzeugklasse Klasse 3:	3,8 %
Fahrzeugklasse Klasse 4:	1,2 %

Ort: Eschwege
Strasse: Bahnhofstraße Hr. Nr 6
Von: Bahnhofstraße
Nach: Innenstadt

Anfang der Auswertung: 15.03.2022 10:25
Ende der Auswertung: 18.03.2022 09:44
Intervallauswertung: -

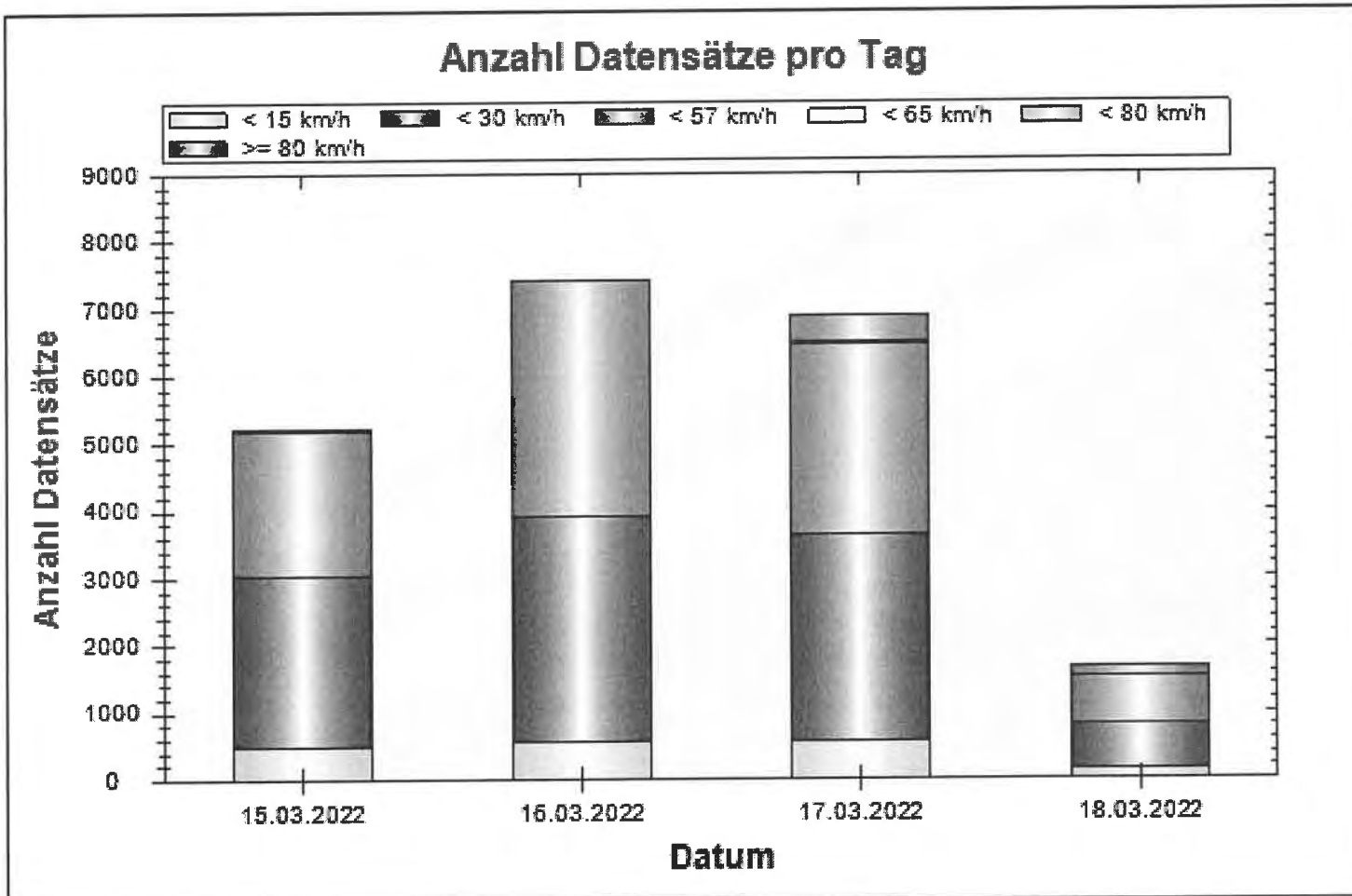


Tabelle nur durch Export möglich

Verkehrsdatenauswertung

Verfasser:	Brehmer- Hennemuth, König
Kommentar:	Auswertung
Ort:	Eschwege
Strasse:	Bahnhofstraße Hr. Nr 5
Anfang der Auswertung:	15.03.2022 09:55
Ende der Auswertung:	18.03.2022 09:34
Intervallauswertung:	-
Richtung:	kommend
Anzahl Datensätze gesamt:	27828
Anzahl Datensätze pro Tag:	9321
VD gesamt:	46 km/h
V50 gesamt:	38 km/h
V85 gesamt:	49 km/h
Vmax gesamt:	199 km/h (18.03.2022 02:09)
Vmin gesamt:	10 km/h (17.03.2022 15:56)
V Überschreitung bei 50 km/h:	12,6 %
Fahrzeugklasse Klasse 1:	5,9 %
Fahrzeugklasse Klasse 2:	84,0 %
Fahrzeugklasse Klasse 3:	7,1 %
Fahrzeugklasse Klasse 4:	3,0 %

Ort: Eschwege
Strasse: Bahnhofstraße Hr. Nr 5
Von: Bahnhofstraße
Nach: Niederhonerstraße

Anfang der Auswertung: 15.03.2022 09:55
Ende der Auswertung: 18.03.2022 09:34
Intervallauswertung: -

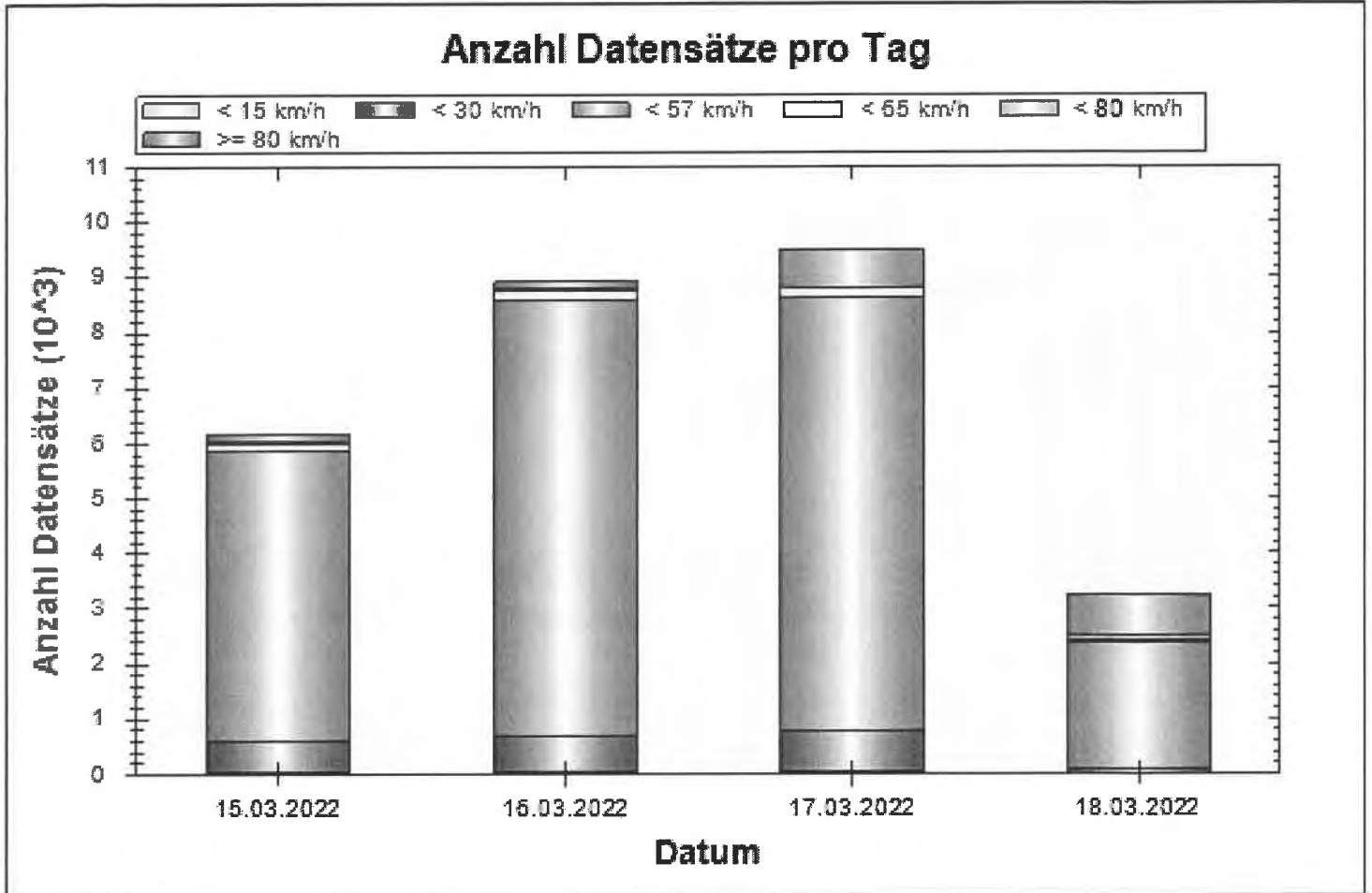


Tabelle nur durch Export möglich

Ergebnis der Immissionsberechnung Straßenverkehr

Übersicht der Nachweisorte

Aufpunkt-Nr.	Gebäude-Identnummer	Gebäude-Bezeichnung	Aufpkt.-name	Etage/Fassade	x-Koordinate	y-Koordinate	z-Koordinate	Gesamt Immiss. Tag	Gesamt Immiss. Nacht
	ID	Name	Auf	E/F	x	y	z	lg,t	lg,n
								dB	dB
1	IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	I001	EG WNW-FA	573,104	5671,693	179	56,3	49,0
2	IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	I002	EG NNO-FA	573,120	5671,698	179	59,0	51,6
3	IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	I003	EG OSO-FA	573,134	5671,687	179	65,4	58,1
4	IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	I004	EG SSW-FA	573,117	5671,683	179	60,4	53,0
5	IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	I005	EG S -FA	573,033	5671,647	175	69,5	62,1
6	IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	I006	EG W -FA	573,025	5671,655	175	65,2	57,8
7	IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	I007	EG NNW-FA	573,034	5671,667	175	58,0	50,7
8	IO8	BHF STR. 7 S ABP	I008	DG S -FA	573,102	5671,637	182	69,2	61,8
9	IO9	BHF STR. 9 S ABP	I009	DG S -FA	573,115	5671,636	182	68,8	61,4

Übersicht der Emissionsquellen (Straßen)

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen-bezeichnung	Frequenz	RQ	Ausdehnung der Quelle	Emission Tag	Emission Nacht	Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	Fm	RQ	L/F	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n
			Hz		m, qm	dB	dB	dB	dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER St	750	1	202,3	62,0	54,7	85,1	77,7
2	ST02	B452	750	1	115,1	59,5	52,2	80,1	72,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	750	1	185,4	64,3	57,0	87,0	79,7
4	ST04	L3244	750	1	200,9	61,0	53,7	84,1	76,7
5	ST05	B249 Werra	750	1	379,3	61,4	54,1	87,2	79,9
6	ST06	Stedingsrain	750	1	217,3	44,5	37,2	67,9	60,5

Ergebnis der Immissionsberechnung Straßenverkehr - Detail

Nachweisort IO1 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO01, EG WNW-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe hm	Raum- winkel- maß DO	Bewuchs- dämpfung Afol	Richt- wirkung Di	Entfer- nungs- dämpfung Adiv	Boden+ Meteor.- dämpf. Agr	cmet		Luft- absorp- tion Aatm	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	Fm	Hz	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	147,6	4,8	0	0	0	-34,1	-3,8	0	0	-2,4	-0,9	39,9	32,6	45,4	38,0
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	124,3	4,8	0	0	0	-27,9	-3,6	0	0	-8	-0,8	38,6	31,3	40,1	32,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	67,7	4,8	0	0	0	-27,4	-2,3	0	0	-4,6	-0,4	51,9	44,5	55,1	47,8
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	101,2	4,8	0	0	0	-31,9	-3,3	0	0	-2,0	-0,7	24,6	17,2	29,6	22,3
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	45,6	4,8	0	0	0	-27,6	-1,6	0	0	-22,7	-0,4	35,7	28,3	38,3	31,0
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	18,6	4,8	0	0	0	-20,4	-0,2	0	0	-0,8	-0,1	38,9	31,5	47,1	39,7
	SUMME																						56,3	49,0

Nachweisort IO2 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO02, EG NNO-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe hm	Raum- winkel- maß DO	Bewuchs- dämpfung Afol	Richt- wirkung Di	Entfer- nungs- dämpfung Adiv	Boden+ Meteor.- dämpf. Agr	cmet		Luft- absorp- tion Aatm	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	Fm	Hz	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	162,3	4,8	0	0	0	-35	-3,9	0	0	-18,2	-1	36,5	29,1	36,9	29,6
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	138,4	4,8	0	0	0	-33,7	-3,8	0	0	-21,1	-0,8	17,8	10,4	22,5	15,1
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	74,2	4,8	0	0	0	-28,5	-2,7	0	0	-22,2	-0,5	38,5	31,1	39,6	32,2
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	96	4,8	0	0	0	-31,6	-3,3	0	0	-20,1	-0,7	25,5	18,1	30,2	22,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	31,4	4,8	0	0	0	-25,2	-0,7	0	0	-2,8	-0,3	49,6	42,3	58,8	51,4
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	25,3	4,8	0	0	0	-21,9	-0,1	0	0	-1,3	-0,2	29,3	21,9	44,5	37,1
	SUMME																						59,0	51,6

Nachweisort IO3 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO03, EG OSO-FA

Quellen- Nr.	Identnummer der Quelle	Quellen- bezeichnung	RQ	Ausdeh- nung der z Quelle	Frequen- z	Emission		Schall- leistung Tag	Schall- leistung Nacht	Entfer- nung sm	Mittlere Höhe hm	Raum- winkel- maß DO	Bewuchs- dämpfung Afol	Richt- wirkung Di	Entfer- nungs- dämpfung Adiv	Boden+ Meteor.- dämpf. Agr	cmet		Luft- absorp- tion Aatm	Reflexion		Immis- sion		
						Tag	Nacht										Tag	Nacht		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	Fm	Hz	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
1	ST01	B249/NIEDERHOHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	174,1	4,8	0	0	0	-35,4	-3,9	0	0	-19,4	-1,1	18,3	10,9	26,1	18,7
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	147,5	4,8	0	0	0	-34	-3,8	0	0	-21,3	-0,9	17,2	9,9	21,9	14,5
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	65,7	4,8	0	0	0	-27,9	-1,9	0	0	-7,6	-0,4	44	36,6	50,3	43
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	77,6	4,8	0	0	0	-30,3	-2,8	0	0	-0,7	-0,5	46,5	39,1	51,4	44
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	16,3	4,8	0	0	0	-22,2	-0,2	0	0	0	-0,2	55,1	47,8	65,1	57,8
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	42	4,8	0	0	0	-24,2	-0,7	0	0	-9,1	-0,3	27,1	19,8	34,5	27,1
	SUMME																						65,4	58,1

Nachweisort IO4 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO04, EG SSW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission			
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB		
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	153,8	4,8	0	0	0	-34,6	-3,9	0	0	-0,9	37,8	30,4	44,2	44,2	36,9	
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	131,9	4,8	0	0	0	-33,3	-3,7	0	0	-0,8	35,1	27,8	38,6	38,6	31,3	
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	59,3	4,8	0	0	0	-26,7	-2,1	0	0	-0,4	50,3	43	54,0	54,0	46,7	
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	81,1	4,8	0	0	0	-30,9	-2,9	0	0	-0,4	45,4	38	50,8	50,8	43,5	
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	30,5	4,8	0	0	0	-25,1	-0,2	0	0	-0,2	48,5	41,2	58,4	58,4	51,0	
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	34,3	4,8	0	0	0	-23,5	-1,1	0	0	-0,3	27,1	19,8	33,9	33,9	26,5	
	SUMME																							60,4	53,0

Nachweisort IO5 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO05, EG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission			
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB		
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	65,1	2,8	0	0	0	-28,7	-3,5	0	0	-0,4	39,2	31,8	50,8	50,8	43,4	
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	42,1	2,8	0	0	0	-25,9	-2,5	0	0	-0,3	42,8	35,4	51,1	51,1	43,7	
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	11,5	2,8	0	0	0	-17,4	-0,2	0	0	-0,1	56,7	49,3	69,4	69,4	62,0	
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	137,9	2,8	0	0	0	-34,1	-4,3	0	0	-1,4	37,9	30,6	44,5	44,5	37,2	
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	102,4	2,8	0	0	0	-32,9	-4,1	0	0	-1,0	40,2	32,9	42,9	42,9	35,5	
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	25,9	2,8	0	0	0	-21,7	-1,1	0	0	-0,2	22,1	14,8	25,9	25,9	18,5	
	SUMME																							69,5	62,1

Nachweisort IO6 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO06, EG W -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission			
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	RQ/L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet, Tag dB	Abar dB	Aatm dB	DRef,t dB	DRef,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB		
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	62,5	2,8	0	0	0	-28,2	-3,3	0	0	-0,4	46,2	38,8	54,0	54,0	46,6	
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	39,6	2,8	0	0	0	-25,6	-2,5	0	0	-0,2	42,4	35	52,0	52,0	44,6	
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	18,6	2,8	0	0	0	-19,4	-0,3	0	0	-0,1	48,8	41,4	64,5	64,5	57,1	
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	123,6	2,8	0	0	0	-34,5	-4,2	0	0	-1,7	19,2	11,9	28,0	28,0	20,6	
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	112	2,8	0	0	0	-34,1	-4,1	0	0	-0,9	31,4	24	33,9	33,9	26,5	
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	14,5	2,8	0	0	0	-18,7	0	0	0	-1,4	28,8	21,5	47,8	47,8	40,5	
	SUMME																							65,2	57,8

Nachweisort I07 , BHF STR. 3 CAFE TS , I007, EG NNW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission		
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet Tag dB	cmet Nacht dB	Abar dB	Aatm dB	DRefl,t dB	DRefl,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	74,1	2,8	0	0	0	-29,2	-3,6	0	0	-1,1	-0,5	44,8	37,5	51,7	44,3
2	ST02	B452	1	115,1	750	63,8	56,4	84,4	77	53,8	2,8	0	0	0	-27,4	-3,2	0	0	-17,4	-0,4	42,5	35,1	43,4	36,0
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	30,7	2,8	0	0	0	-21,8	-2,1	0	0	-8,4	-0,2	43,2	35,9	54,8	47,4
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	128,5	2,8	0	0	0	-34,6	-4,2	0	0	-18,2	-1	17,6	10,2	26,6	19,2
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	59,5	52,2	85,3	78	105,9	2,8	0	0	0	-33,3	-4	0	0	-4,4	-1	39,7	32,4	44,4	37,0
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,6	8,9	2,8	0	0	0	-16,5	-0,1	0	0	0	-0,1	34,4	27,1	51,3	44,0
	SUMME																						58,0	50,6

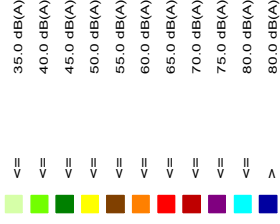
Nachweisort I08 , BHF STR. 7 S ABP , I008, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission		
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet Tag dB	cmet Nacht dB	Abar dB	Aatm dB	DRefl,t dB	DRefl,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	129,3	6,3	0	0	0	-33,8	-3,4	0	0	-0,3	-0,9	38,1	30,8	47,3	40,0
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	108,1	6,3	0	0	0	-31,5	-2,8	0	0	-3,8	-0,6	32,5	25,2	41,8	34,5
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	15,8	6,3	0	0	0	-19,3	-0,1	0	0	0	-0,1	62,8	55,4	68,8	61,4
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	52,2	6,3	0	0	0	-29	-1,2	0	0	0	-0,4	46,4	39	54,2	46,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	35,5	6,3	0	0	0	-26,6	0	0	0	-8,1	-0,2	51,7	44,3	55,1	47,7
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	62,1	6,3	0	0	0	-27,1	-1,6	0	0	-22,3	-0,4	22,6	15,3	23,6	16,2
	SUMME																						69,2	61,8

Nachweisort I09 , BHF STR. 9 S ABP , I009, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der z Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion		Immission		
						Tag	Nacht													Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
	ID Quelle	Name Quelle	RQ L/F	m, qm	Fm Hz	Lw,t dB	Lw,n dB	Lw,g,t dB	Lw,g,n dB	sm m	hm m	DO dB	Afol dB	Di dB	Adiv dB	Agr dB	cmet Tag dB	cmet Nacht dB	Abar dB	Aatm dB	DRefl,t dB	DRefl,n dB	L, Tag dB	L, Nacht dB
1	ST01	B249/NIEDERHÖHNER	1	202,3	750	62	54,7	85,1	77,7	142,6	6,3	0	0	0	-34,5	-3,4	0	0	-3,1	-0,8	36	28,6	44,0	36,6
2	ST02	B452	1	115,1	750	59,5	52,2	80,1	72,8	121,6	6,3	0	0	0	-32,3	-3	0	0	-4,5	-0,7	30,5	23,2	40,1	32,8
3	ST03	B249 Bahnhofstrasse	1	185,4	750	64,3	57	87	79,7	16,2	6,3	0	0	0	-19,7	-0,1	0	0	0	-0,1	61,2	53,8	68,1	60,7
4	ST04	L3244	1	200,9	750	61	53,7	84,1	76,7	38,5	6,3	0	0	0	-27,3	-0,7	0	0	0	-0,3	46,3	38,9	56,2	48,8
5	ST05	B249 Werra	1	379,3	750	61,4	54,1	87,2	79,9	23	6,3	0	0	0	-23,6	0	0	0	-7,1	-0,2	52,7	45,3	57,9	50,5
6	ST06	Stedingsrain	1	217,3	750	44,5	37,2	67,9	60,5	69,7	6,3	0	0	0	-27,8	-1,9	0	0	-23,2	-0,5	19,2	11,9	20,5	13,1
	SUMME																						68,8	61,4

Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Tag



Beurteilungszeitraum

06:00 - 22:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 8

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Tag

Verkehrslärm

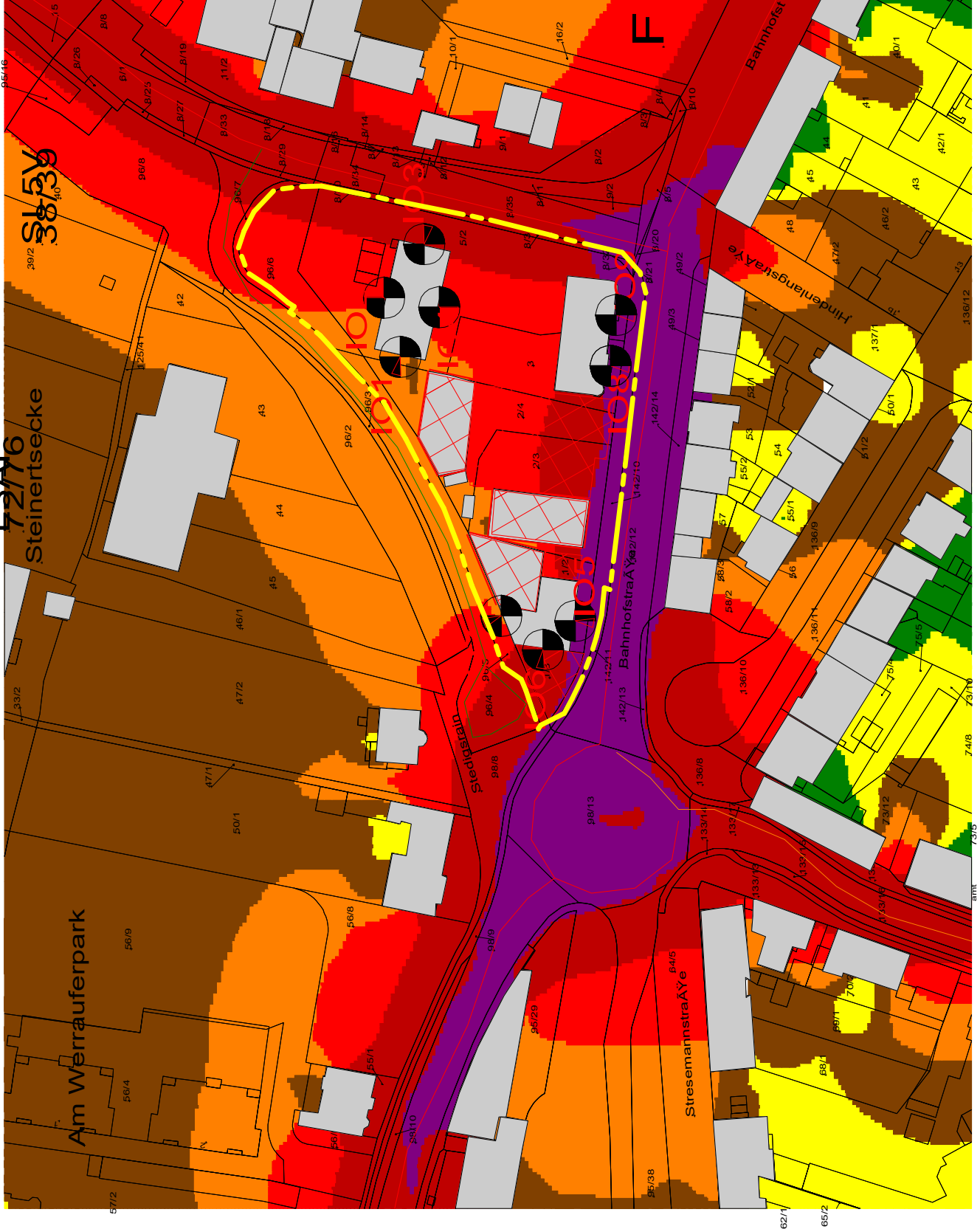
Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

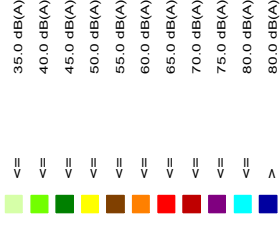
Magistrat der Stadt
Eschwege

Anlagenname

TÜV Thüringen Anlagen-
technik GmbH & Co. KG
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 498 422



Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Nacht



Beurteilungszeitraum

22:00 - 06:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 9

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Nacht

Verkehrslärm

Bericht 8121/008/22

Antragsteller

Magistrat der Stadt

Eschwege

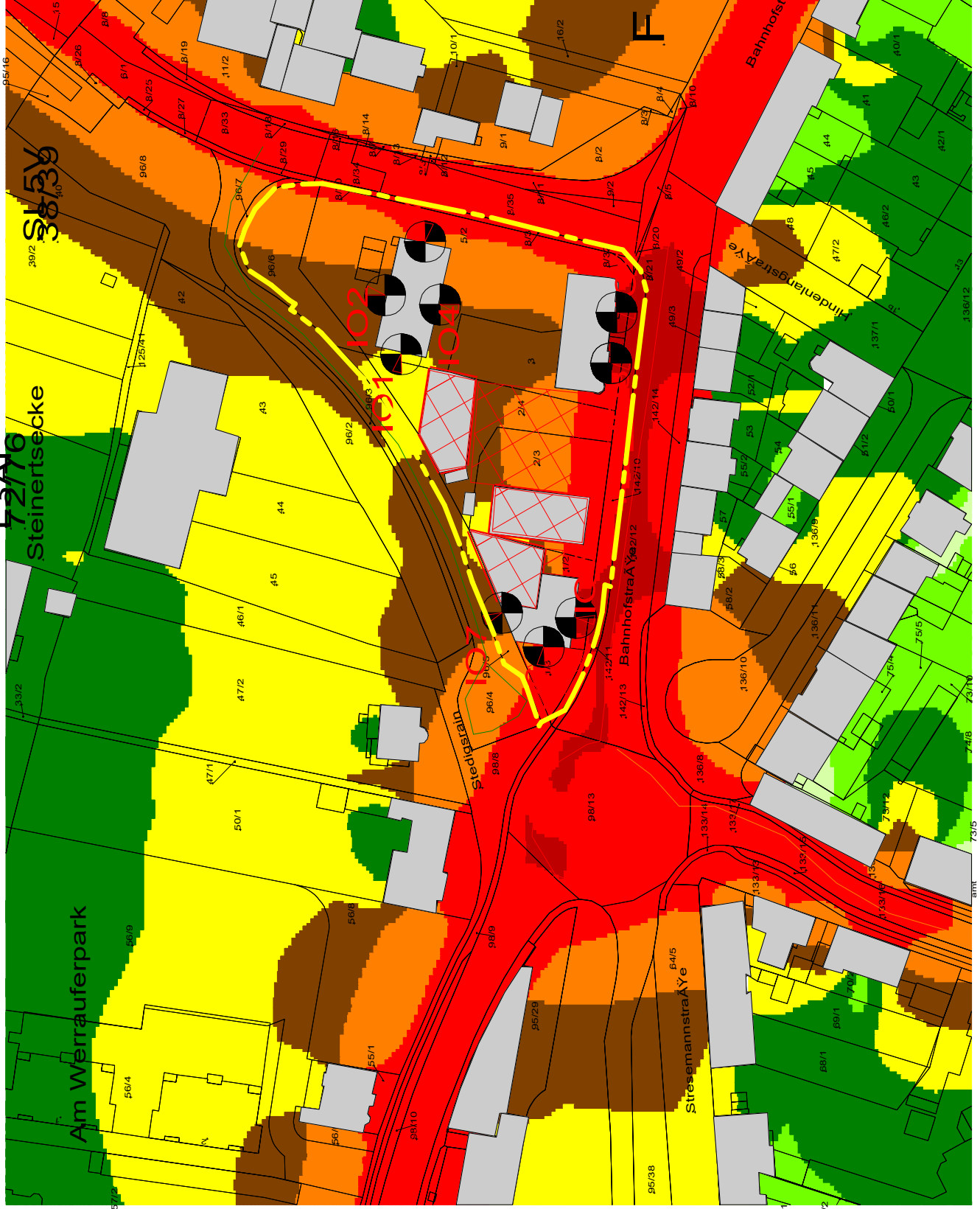
Antragnummer

TÜV Thüringen Anlagen-

technik GmbH & Co. KG

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 498 422



Schallemissionen aus Parkplätzen

Berechnung gemäß Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
 Untersuchung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen
 sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen
 6. überarbeitete Auflage, 2007

Projekt:	BP Nr. 159 "Sanierungsbebauungsplan Stedigsrain"	EQ01	EQ02	EQ03
Ausgangsdaten	Fläche Parkplatz S	945 m ²	80 m ²	196 m ²
	Anzahl Stellplätze	30	4	8

Parkplatz	L _{wo} (dB(A))	K _{PA} (dB(A))	K _I (dB(A))	f	K _{Siro} (dB(A))	K _D (dB(A))	N	B	S (m ²)	L _{WA} (dB(A))
EQ01 Parkpl. Plistop/Buffer Tag	63	3	4	1	1	3,3	0,25	30	945	53,3
EQ02 Parkpl. Autoservice Hums	63	3	4	1	1	0,0	0,25	4	80	52,0
EQ03 Parkpl. Cafehaus	63	3	4	1	1	0,0	0,25	8	196	51,1

$$L_{WA}'' = L_{wo} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{Siro} + 10 \lg(N * B) - 10 \lg(S/S_0) \quad [dB(A)]$$

L_{wo} = Ausgangsschalleistung für eine Bewegung/h

$$L_{wo} = 63 \quad dB(A)$$

K_D = 2,5 * lg(f * B - 9) Schallanteil Durchfahr- und Parksuchverkehr

B = Bezugsgröße

B = Anzahl der Stellplätze des Parkplatzes, oder
 Gesamt Netto-Verkaufsfläche, Netto-Gastraumfläche

f = Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße

f = 0,50 Stellplätze/m² Nettogasträume bei Diskotheken
 0,25 Stellplätze/m² Nettogasträume bei Gaststätten
 0,07 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Supermärkten und Warenhäusern

0,11 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Discountmärkten
 0,04 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Elektrofachmärkten
 0,03 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Bau- und Möbelfachmärkten
 0,05 Stellplätze/Bett bei Hotels
 1,00 bei sonstigen Parkplätzen, P+R-Parkplätze, Mitarbeiterparkplätze u.ä

N = Anzahl der Bewegungen je Einheit der Bezugsgröße und Stunde,
 nach Tabelle 33, Seite 84 oder eigenen Zählungen

S = Gesamtfläche des Parkplatzes

$$S_0 = 1 \text{ m}^2$$

Oberflächengestaltung (lt. Kapitel 8.2.1 S. 88)

K_{Siro} = 0 asphaltierte Fahrgassen

K_{Siro} = 0,5 Betonsteinpflaster mit Fugen ≤ 3 mm

K_{Siro} = 1 **Betonsteinpflaster mit Fugen > 3 mm**

Tabelle 34 Parkplatzlärmstudie

K _{PA}	K _I	dB(A)	P+R-Parkplätze, Besucher- und Mitarbeiter PP
0	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Asphalt (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Asphalt (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
5	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
3	4	dB(A)	Parkplätze an Einkaufszentren, Einkaufswagen auf Pflaster (Standard)
3	4	dB(A)	Motorradparkplätze
4	4	dB(A)	Parkplätze an Discotheken
10	4	dB(A)	zentrale Omnibushaltestellen mit Dieselmotor
7	3	dB(A)	zentrale Omnibushaltestellen mit Erdgasbetrieb
14	3	dB(A)	Autohöfe für Lkw, L _{wo} = 66 dB(A)
3	4	dB(A)	Gaststätten

K_{PA} = Lästigkeitsschlag je nach Parkplatztyp

K_I = Zuschlag bei Prognosen für Taktpegelmaximalverfahren

Immissionsberechnung Gewerbelärm

Übersicht der Nachweisorte

Aufpunkt-Nr.	Identnummer	Gebäude-Bezeichnung	Aufpkt.-name	Etage/Fassade	x-Koordinate	y-Koordinate	z-Koordinate	Gesamt Immiss. Tag	Gesamt Immiss. Nacht
	ID	Name	Auf	E/F	x	y	z	lg,t	lg,n
								dB	dB
1	IO1	BHF STR. 9A WOHNEN	I001	EG WNW-FA	573,1040	5671,6934	179	40,9	0
2	IO2	BHF STR. 9A WOHNEN	I002	EG NNO-FA	573,1199	5671,6982	179	20,3	0
3	IO3	BHF STR. 9A WOHNEN	I003	EG OSO-FA	573,1342	5671,6870	179	22,3	0
4	IO4	BHF STR. 9A WOHNEN	I004	EG SSW-FA	573,1172	5671,6831	179	43	0
5	IO5	BHF STR. 3 CAFE TS	I005	EG S -FA	573,0330	5671,6465	175	40,6	0
6	IO6	BHF STR. 3 CAFE TS	I006	EG W -FA	573,0252	5671,6553	175	47,9	0
7	IO7	BHF STR. 3 CAFE TS	I007	EG NNW-FA	573,0343	5671,6665	175	45,8	0
8	IO8	BHF STR. 7 S ABP	I008	DG S -FA	573,1015	5671,6372	182	41,7	0
9	IO9	BHF STR. 9 A BP	I009	DG S -FA	573,1152	5671,6357	182	38,5	0

Übersicht der Emissionsquellen

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	Frequenz	RQ	Ausdehnung der Quelle	Emission Tag	Emission Nacht	Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht
	ID Quelle	Name Quelle	Fm	RQ	L/F	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n
			Hz		m, qm	dB	dB	dB	dB
1	EQ01	01 PP pitstop/BUFFET	500	2	946,2	53,3	0	83,1	0
2	EQ02	02 PP Hums	500	2	32,6	52,1	0	70,2	0
3	EQ03	03 PP Cafe	500	2	134,3	51,1	0	74,1	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	500	2	293,1	51	0	75,7	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	500	3	145,9	51	0	72,6	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	500	3	72,4	51	0	69,6	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	500	3	141,9	51	0	72,5	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	500	3	70,1	51	0	69,5	0
9	EQ09	09 Lager Dach	500	2	168,7	41	0	65,8	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	500	3	26,8	41	0	62,2	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	500	3	39,4	41	0	56,9	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	500	3	99,1	41	0	61	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	500	3	39,9	41	0	59,2	0
14	EQ14	14 Lager Wand W	500	3	38,7	41	0	56,9	0
15	EQ15	15 Hums Dach	500	2	242,1	51	0	74,8	0
16	EQ16	16 Hums Wand S	500	3	31,3	51	0	66	0
17	EQ17	17 Hums Wand O	500	3	99,1	51	0	71	0
18	EQ18	18 Hums Wand N	500	3	100	51	0	71	0

RQ - 2 Flächenquelle horizontal

RQ - 3 Flächenquelle vertikal

Immissionsberechnung Gewerbelärm - Details

Nachweisort IO1 , BHF STR. 9A WOHNEN , I001, EG WNW-FA																																													
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion	Reflexion	Immission																						
						Tag	Nacht																L Tag	L Nacht																					
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRefI,t	DRefI,n	L Tag	L Nacht																						
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB																					
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	29,2	5	3	0	0	-43,8	-0,2	0	0	-5,3	-0,1	28,9	0	37,4	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	69,2	5	3	0	0	-48,2	-1,9	0	0	-14,2	-0,1	15	0	16	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	90,4	5	3	0	0	-50,6	-2,7	0	0	-12,7	-0,2	8,5	0	12,9	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	52,2	4,7	3	0	0	-46,2	-1,1	0	0	-1,8	-0,1	19,6	0	29,9	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	48,6	6	5,9	0	0	-45,5	-0,1	0	0	-4,7	-0,1	22,6	0	29,2	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	46,4	6	5,9	0	0	-44,7	0	0	0	-6,9	-0,1	20	0	25,3	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	55,6	6	5,9	0	0	-46,9	-0,4	0	0	-17,1	-0,1	17,4	0	19	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	67,7	6	6	0	0	-47,6	-1	0	0	-15,9	-0,1	19,9	0	20,4	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	17,9	4,7	2,6	0	0	-37,5	0	0	0	0	0	0	0	30,9	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	22,4	6	5,7	0	0	-39,5	0	0	0	-16	0	7,8	0	13,7	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	18,8	6	5,5	0	0	-36,5	0	0	0	0	0,1	13,2	0	26,2	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	11	6	5,3	0	0	-34,3	0	0	0	0	0	0	0	32	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	23,1	6	5,7	0	0	-39,9	0	0	0	-7,1	-0,1	0	0	17,8	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	34,3	6	5,8	0	0	-41,8	0	0	0	-18,2	-0,1	0	0	2,6	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	58,5	4,7	3	0	0	-47,3	-1,7	0	0	-2,3	-0,1	22,2	0	27,8	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	65,7	5,8	6	0	0	-47,7	-1,1	0	0	-20	-0,1	2,7	0	5,9	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	52,8	5,8	5,9	0	0	-46,3	-0,1	0	0	-10,3	-0,1	18,7	0	22,5	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	52,9	5,8	6	0	0	-46,8	-0,7	0	0	-5,2	-0,1	5	0	24,3	0																					
SUMME																																												40,9	0

Nachweisort IO2 , BHF STR. 9A WOHNEN , I002, EG NNO-FA																																													
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion	Reflexion	Immission																						
						Tag	Nacht																L Tag	L Nacht																					
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRefI,t	DRefI,n	L Tag	L Nacht																						
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB																					
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	47,4	5	3	0	0	-46,1	-0,8	0	0	-23,8	-0,1	10,7	0	16,6	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	84,4	5	3	0	0	-49,7	-2,4	0	0	-22,5	-0,2	0	0	2,3	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	106,3	5	3	0	0	-52	-3	0	0	-19,7	-0,2	-6,8	0	1,8	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	66,3	4,7	3	0	0	-48,2	-2	0	0	-20,8	-0,1	-0,2	0	9,1	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	61	6	6	0	0	-47,6	-1	0	0	-22,8	-0,1	-1,1	0	7,7	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	63,1	6	6	0	0	-47,3	-0,8	0	0	-22,4	-0,1	-0,3	0	6,1	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	71,1	6	6	0	0	-48,8	-1,6	0	0	-23,3	-0,1	4,2	0	7,5	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	82	6	6	0	0	-49,3	-1,8	0	0	-23,2	-0,2	-1,1	0	3,1	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	32	4,7	2,9	0	0	-42,4	0	0	0	-19,7	-0,1	-8,1	0	6,6	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	34,2	6	5,9	0	0	-43,3	0	0	0	-25	-0,1	-9,3	0	0,2	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	31	6	5,8	0	0	-40,8	0	0	0	-24,9	-0,1	-8,9	0	-2,1	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	24,8	6	5,8	0	0	-40,7	0	0	0	-19	-0,1	0	0	6,9	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	39,3	6	5,9	0	0	-43,9	0	0	0	-20,6	-0,1	0	0	0,4	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	51	6	5,9	0	0	-45,1	0	0	0	-23,8	-0,1	0	0	-6,2	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	75	4,7	3	0	0	-49,1	-2,4	0	0	-18	-0,2	1,5	0	8,9	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	81,2	5,8	6	0	0	-49,5	-2	0	0	-23,1	-0,2	-5,6	0	-0,9	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	68,3	5,8	6	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-22,7	-0,1	0	0	5,7	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	68,5	5,8	6	0	0	-48,9	-1,7	0	0	-17,5	-0,1	-8,7	0	8,9	0																					
SUMME																																												20,3	0

Nachweisort IO3 , BHF STR. 9A WOHNEN , I003, EG OSO-FA																								
Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion	Reflexion	Immission	
						Tag	Nacht																L Tag	L Nacht
ID Quelle	Name Quelle	RQ	L/F	Fm	Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRefI,t	DRefI,n	L Tag	L Nacht	
			m, qm	Hz	dB	dB	dB	dB	m	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	49,9	5	3	0	0	-46,8	-1,2	0	0	-18,3	-0,1	14	0	20,8	0
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	93	5	3	0	0	-50,5	-2,7	0	0	-22,3	-0,2	-0,1	0	1,9	0
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	116,3	5	3	0	0	-52,7	-3,2	0	0	-17,8	-0,2	-7,3	0	0,1	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	76,9	4,7	3	0	0	-49	-2,4	0	0	-17,2	-0,2	-21,5	0	9,9	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	69,8	6	6	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-18,1	-0,1	-7,9	0	10,5	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	71,6	6	6	0	0	-48,5	-1,4	0	0	-19,8	-0,1	-0,4	0	6,8	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	81,7	6	6	0	0	-49,6	-1,9	0	0	-23	-0,2	2,4	0	6,1	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	87,3	6	6	0	0	-49,8	-2	0	0	-21,9	-0,2	-1,4	0	3,4	0
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	42,6	4,7	2,9	0	0	-44,6	-0,3	0	0	-19,7	-0,1	-3,7	0	4,7	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	40,3	6	5,9	0	0	-45,1	0	0	0	-23,3	-0,1	-4,6	0	1,1	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	38,1	6	5,9	0	0	-42,6	0	0	0	-19,4	-0,1	-6,3	0	1,5	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	36,9	6	5,9	0	0	-43,6	0	0	0	-21,3	-0,1	0	0	1,9	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	52,6	6	5,9	0	0	-46,1	-0,2	0	0	-24,8	-0,1	-11,4	0	-5	0
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	32,6	6	6	0	0	-46,9	-0,6	0	0	-24,5	-0,1	0	0	-9,2	0
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	85,2	4,7	3	0	0	-50,2	-2,7	0	0	-19,4	-0,2	-2,2	0	6	0
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	89,2	5,8	6	0											

Nachweisort IO4 , BHF STR. 9A WOHNEN , IO04, EG SSW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																					
						L/F	Fm																		Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRef,t	DRef,n	L Tag	L Nacht		
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	33,8	5	3	0	0	-44,1	-0,1	0	0	-0,9	-0,1	35,1	0	41,9	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	75,8	5	3	0	0	-48,7	-2,1	0	0	-13,9	-0,1	17,3	0	17,9	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	99	5	3	0	0	-51,4	-2,9	0	0	-13,7	-0,2	11,8	0	13,6	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	32,1	4,7	3	0	0	-47	-1,5	0	0	-1,7	-0,1	17,3	0	28,7	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	52,1	6	5,9	0	0	-46	-0,4	0	0	-1,5	-0,1	2	0	30,5	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	57,1	6	5,9	0	0	-46,1	-0,1	0	0	-4,9	-0,1	20,5	0	25,8	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	64,1	6	6	0	0	-47,7	-1	0	0	-1,7	-0,1	17,3	0	18,6	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	70,8	6	6	0	0	-48	-1,2	0	0	-14,8	-0,1	18,4	0	19,2	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	24,9	4,7	2,8	0	0	-40,5	0	0	0	-0,1	-0,1	15	0	28,2	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	23,4	6	5,7	0	0	-40,9	0	0	0	-11,3	-0,1	17	0	19,4	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	21	6	5,6	0	0	-37,5	0	0	0	0	0	15,8	0	25,5	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	23,9	6	5,7	0	0	-39,4	0	0	0	-0,1	0	0	0	27,2	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	36	6	5,9	0	0	-43,1	0	0	0	-15,1	-0,1	-10,5	0	6,8	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	45,1	6	5,9	0	0	-44,1	0	0	0	-18,6	-0,1	0	0	0	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	67,7	4,7	3	0	0	-48,4	-2,1	0	0	-2,6	-0,1	18,3	0	25,5	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	72	5,8	6	0	0	-48,5	-1,5	0	0	-19,3	-0,1	3,5	0	6	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	61,7	5,8	6	0	0	-47,6	-0,8	0	0	-10	-0,1	6,6	0	18,8	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	65,8	5,8	6	0	0	-48,1	-1,2	0	0	-13,6	-0,1	0	0	14	0																					
SUMME																																												43,0	0

Nachweisort IO5 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO05, EG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																						
						L/F	Fm																		Lw,t	Lw,n	Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	cmet	cmet	Abar	Aatm	DRef,t	DRef,n	L Tag	L Nacht			
1	EQ01	01 PP pitstop/BUFFET	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	41,4	3	3	0	0	-44,8	-2,1	0	0	-11	-0,1	29,9	0	32,1	0																						
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	14,2	3	2,8	0	0	-34,8	0	0	0	-14,8	0	23,4	0	25,5	0																						
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	12,6	3	2,8	0	0	-35,1	0	0	0	-6,6	0	-7,4	0	35,2	0																						
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	25,4	2,7	2,9	0	0	-40,3	-0,1	0	0	-13,7	-0,1	25,5	0	28	0																						
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	32,7	4	5,9	0	0	-41,8	0	0	0	-20,4	-0,1	12,4	0	17,7	0																						
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	34,9	4	5,9	0	0	-42,3	0	0	0	-24,9	-0,1	1,9	0	9,1	0																						
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	20,5	4	5,7	0	0	-38,1	0	0	0	-16	0	28,1	0	29,6	0																						
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	26	4	5,8	0	0	-39,3	0	0	0	-0,1	-0,1	27,2	0	36,5	0																						
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	57,3	2,7	3	0	0	-47	-3	0	0	-15,7	-0,1	11,8	0	12,3	0																						
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	52,5	4	6	0	0	-46,5	-1,8	0	0	-19,5	-0,1	8,1	0	8,8	0																						
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	70,2	4	6	0	0	-48,2	-2,5	0	0	-20,8	-0,1	-10,9	0	-6,5	0																						
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	66,8	4	6	0	0	-48,1	-2,4	0	0	-22,6	-0,1	-10	0	-4,7	0																						
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	53,8	4	6	0	0	-46,5	-1,8	0	0	-22,9	-0,1	-10,8	0	-4,8	0																						
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	50,2	4	6	0	0	-45,2	-1,3	0	0	-20,1	-0,1	-3,2	0	-0,5	0																						
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	17,8	2,7	2,9	0	0	-37,5	0	0	0	-20,9	0	11,1	0	19,9	0																						
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	17,7	3,8	5,7	0	0	-36	0	0	0	-23,1	0	16,3	0	17,8	0																						
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	23,2	3,8	5,9	0	0	-39,8	0	0	0	-24	-0,1	13	0	16	0																						
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	21,5	3,8	5,9	0	0	-39,9	0	0	0	-24,9	-0,1	4,6	0	12,7	0																						
SUMME																																													40,6	0

Nachweisort IO6 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO06, EG W -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpfung	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht
						L/F	Fm																	
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	47,1	3	3	0	0	-46	-2,4	0	0	-20,6	-0,1	16,8	0	19,9	0
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	21,8	3	2,9	0	0	-38,4	0	0	0	-24	0	13,3	0	15,2	0
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	5	3	2,4	0	0	-28,6	0	0	0	0	0	0	0	47,9	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	32,1	2,7	3	0	0	-42	-1	0	0	-19,8	-0,1	7,6	0	16,4	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	41,5	4	5,9	0	0	-43,5	-0,3	0	0	-24,4	-0,1	6,4	0	11,8	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	39,6	4	5,9	0	0	-43	0	0	0	-23,9	-0,1	-9,9	0	8,6	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	28,5	4	5,9	0	0	-40,4	0	0	0	-22,7	-0,1	11,7	0	16,8	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	29,8	4	5,9	0	0	-42	0	0	0	-20,6	-0,1	8,1	0	14	0
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	59,9	2,7	3	0	0	-47,4	-3,1	0	0	-16,5	-0,1	0	0	1,7	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	59	4	6	0	0	-47	-2	0	0	-19,2	-0,1	0	0	-0,1	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	75,4	4	6	0	0	-48,6	-2,6	0	0	-22,4	-0,1	0	0	-10,8	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	70,3	4	6	0	0	-48,4	-2,5	0	0	-21,5	-0,1	0	0	-5	

Nachweisort IO7 , BHF STR. 3 CAFE TS , IO07, EG NNW-FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																					
						Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	Abar	Aatm	DRef,l	DRef,n	L Tag	L Nacht						
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	39,4	3	3	0	0	-44,5	-1,8	0	0	-18,8	-0,1	13,4	0	21,6	0																					
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	19,3	3	2,9	0	0	-37,6	0	0	0	-23,3	0	11,5	0	14,9	0																					
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	15,8	3	2,9	0	0	-37,5	0	0	0	-10,1	0	0	0	29,4	0																					
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	25,4	2,7	2,9	0	0	-40	-0,1	0	0	-10,8	-0,1	5,8	0	27,7	0																					
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	33,8	4	5,9	0	0	-41,8	0	0	0	-24,2	-0,1	5,6	0	13,2	0																					
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	22	4	5,9	0	0	-40	0	0	0	-15,7	-0,1	17,1	0	21,6	0																					
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	20,8	4	5,8	0	0	-38,1	0	0	0	-21,9	0	16,5	0	20,5	0																					
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	30,2	4	5,9	0	0	-41,5	0	0	0	-25	-0,1	6,1	0	10,7	0																					
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	47,5	2,7	3	0	0	-45,6	-2,5	0	0	-2,5	-0,1	-1,5	0	18,1	0																					
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	42	4	6	0	0	-45,2	-1	0	0	-7,3	-0,1	-8,1	0	14,6	0																					
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	63,9	4	6	0	0	-47,2	-2,1	0	0	-22,9	-0,1	0	0	-9,4	0																					
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	53,9	4	6	0	0	-46,7	-1,8	0	0	-13,2	-0,1	-9,6	0	5,3	0																					
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	47,3	4	6	0	0	-44,5	-0,9	0	0	0	-0,1	-9	0	19,7	0																					
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	40,6	4	5,9	0	0	-43,2	0	0	0	-7,9	-0,1	0,9	0	12	0																					
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	7,5	2,7	2,6	0	0	-32,3	0	0	0	-9,4	0	22,3	0	35,9	0																					
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	18,2	3,8	5,7	0	0	-36,2	0	0	0	-25	0	6	0	11,8	0																					
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	20,1	3,8	5,8	0	0	-37,5	0	0	0	-21	0	17	0	20,7	0																					
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	5	3,8	4,9	0	0	-30,9	0	0	0	0	0	13	0	45	0																					
SUMME																																												45,8	

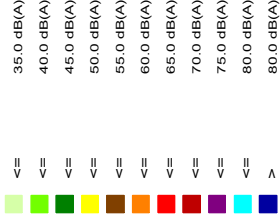
Nachweisort IO8 , BHF STR. 7 S ABP , IO08, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht																						
						Lw,t	Lw,n																		Lw,g,t	Lw,g,n	sm	hm	D0	Afol	Di	Adiv	Agr	Abar	Aatm	DRef,l	DRef,n	L Tag	L Nacht							
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	15	6,5	2,8	0	0	-39,7	0	0	0	-7,3	0	33,9	0	40,1	0																						
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	54,7	6,5	3	0	0	-46	0	0	0	-12,9	-0,1	24	0	24,5	0																						
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	81,8	6,5	3	0	0	-49,6	-1,7	0	0	-8,6	-0,2	0	0	17	0																						
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	41,6	6,2	2,9	0	0	-44,3	0	0	0	-7,1	-0,1	22,6	0	28,5	0																						
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	37,8	7,5	5,8	0	0	-43	0	0	0	-5,3	-0,1	5,2	0	30	0																						
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	46,9	7,5	5,9	0	0	-45,2	0	0	0	-25	-0,1	-6	0	5,5	0																						
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	50,6	7,5	5,9	0	0	-45,3	0	0	0	-20,3	-0,1	22,6	0	23	0																						
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	44,1	7,5	5,9	0	0	-43,9	0	0	0	-0,2	-0,1	27,5	0	32,8	0																						
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	43,5	6,2	2,9	0	0	-44,5	0	0	0	-20,1	-0,1	-30,8	0	4,1	0																						
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	39,4	7,5	5,9	0	0	-43,5	0	0	0	-20,2	-0,1	-17,3	0	4,3	0																						
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	41	7,5	5,8	0	0	-43,3	0	0	0	-12,9	-0,1	-14,8	0	-2	0																						
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	50	7,5	5,9	0	0	-45,4	0	0	0	-25	-0,1	-50,3	0	-3,6	0																						
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7	500	41	0	59,2	0	55,6	7,5	5,9	0	0	-45,9	0	0	0	-24,5	-0,1	0	0	-5,4	0																						
14	EQ14	14 Lager Wand W	3	38,7	500	41	0	56,9	0	49,1	7,5	5,9	0	0	-45,3	0	0	0	-21,6	-0,1	0	0	-4,2	0																						
15	EQ15	15 Hums Dach	2	242,1	500	51	0	74,8	0	58	6,2	3	0	0	-46,8	-0,5	0	0	-8,3	-0,1	22,6	0	25,4	0																						
16	EQ16	16 Hums Wand S	3	31,3	500	51	0	66	0	56,7	7,3	5,9	0	0	-46,1	0	0	0	-19,7	-0,1	19,2	0	19,4	0																						
17	EQ17	17 Hums Wand O	3	99,1	500	51	0	71	0	54,1	7,3	5,9	0	0	-46	0	0	0	-25	-0,1	8,1	0	10,1	0																						
18	EQ18	18 Hums Wand N	3	100	500	51	0	71	0	61,3	7,3	5,9	0	0	-47,3	-0,1	0	0	-24,9	-0,1	5,8	0	8,2	0																						
SUMME																																													41,7	

Nachweisort IO9 , BHF STR. 9 A BP , IO09, DG S -FA

Quellen-Nr.	Identnummer der Quelle	Quellenbezeichnung	RQ	Ausdehnung der Quelle	Frequenz	Emission		Schallleistung Tag	Schallleistung Nacht	Entfernung	Mittlere Höhe	Raumwinkelmaß	Bewuchsdämpfung	Richtwirkung	Entfernungsdämpfung	Boden+ Meteor.-dämpf.	cmet Tag	cmet Nacht	Abschirmung	Luftabsorption	Reflexion Tag	Reflexion Nacht	Immission Tag	Immission Nacht
						Lw,t	Lw,n																	
1	EQ01	01 PP	2	946,2	500	53,3	0	83,1	0	26,4	6,5	2,9	0	0	-42,8	0	0	0	-9,1	-0,1	35,1	0	37,6	0
2	EQ02	02 PP Hums	2	65,3	500	52,1	0	70,2	0	68	6,5	3	0	0	-48	-0,8	0	0	-14,7	-0,1	3,8	0	10,7	0
3	EQ03	03 PP Cafe	2	197,2	500	51,1	0	74,1	0	95,4	6,5	3	0	0	-50,9	-2,2	0	0	-9	-0,2	0	0	14,8	0
4	EQ04	04 pitstop Dach	2	293,1	500	51	0	75,7	0	54,7	6,2	2,9	0	0	-46,4	-0,1	0	0	-11,5	-0,1	0	0	20,5	0
5	EQ05	05 pitstop Wand O	3	145,9	500	51	0	72,6	0	51,1	7,5	5,9	0	0	-45,5	0	0	0	-10	-0,1	22	0	25,5	0
6	EQ06	06 pitstop Wand N	3	72,4	500	51	0	69,6	0	58,3	7,5	5,9	0	0	-47	0	0	0	-25	-0,1	5,2	0	7,4	0
7	EQ07	07 pitstop Wand W	3	141,9	500	51	0	72,5	0	64	7,5	5,9	0	0	-47,4	0	0	0	-21	-0,1	11,6	0	13,9	0
8	EQ08	08 pitstop Wand S	3	70,1	500	51	0	69,5	0	57,7	7,5	5,9	0	0	-46,2	0	0	0	0	-0,1	0	0	29,1	0
9	EQ09	09 Lager Dach	2	299,2	500	41	0	65,8	0	50,6	6,2	2,9	0	0	-45,7	0	0	0	-25	-0,1	-31,3	0	-2,1	0
10	EQ10	10 Lager Wand S	3	131,5	500	41	0	62,2	0	49,9	7,5	5,9	0	0	-45	0	0	0	-25	-0,1	10,8	0	11	0
11	EQ11	11 Lager Wand O	3	39,4	500	41	0	56,9	0	45,6	7,5	5,9	0	0	-44,2	0	0	0	-25	-0,1	-9,4	0	-4,7	0
12	EQ12	12 Lager Wand N	3	99,1	500	41	0	61	0	54,3	7,5	5,9	0	0	-46,3	0	0	0	-25	-0,1	0	0	-4,5	0
13	EQ13	13 Lager Wand NW	3	66,7																				

Farbzuordnung zu den
Ergebniswerten für
Leq/Lr Tag

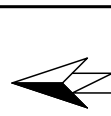


Beurteilungszeitraum

06:00 - 22:00 Uhr

Berechnungshöhe: 5,00 m

Berechnungsraster: 10,00 m



Anlage: 12

Blatt : 001

27.05.2022

M 1: 1500

Rasterlärmkarte

Tag

Gewerbelärm

Bericht 8121/008/22

Auftraggeber

Magistrat der Stadt

Eschwege

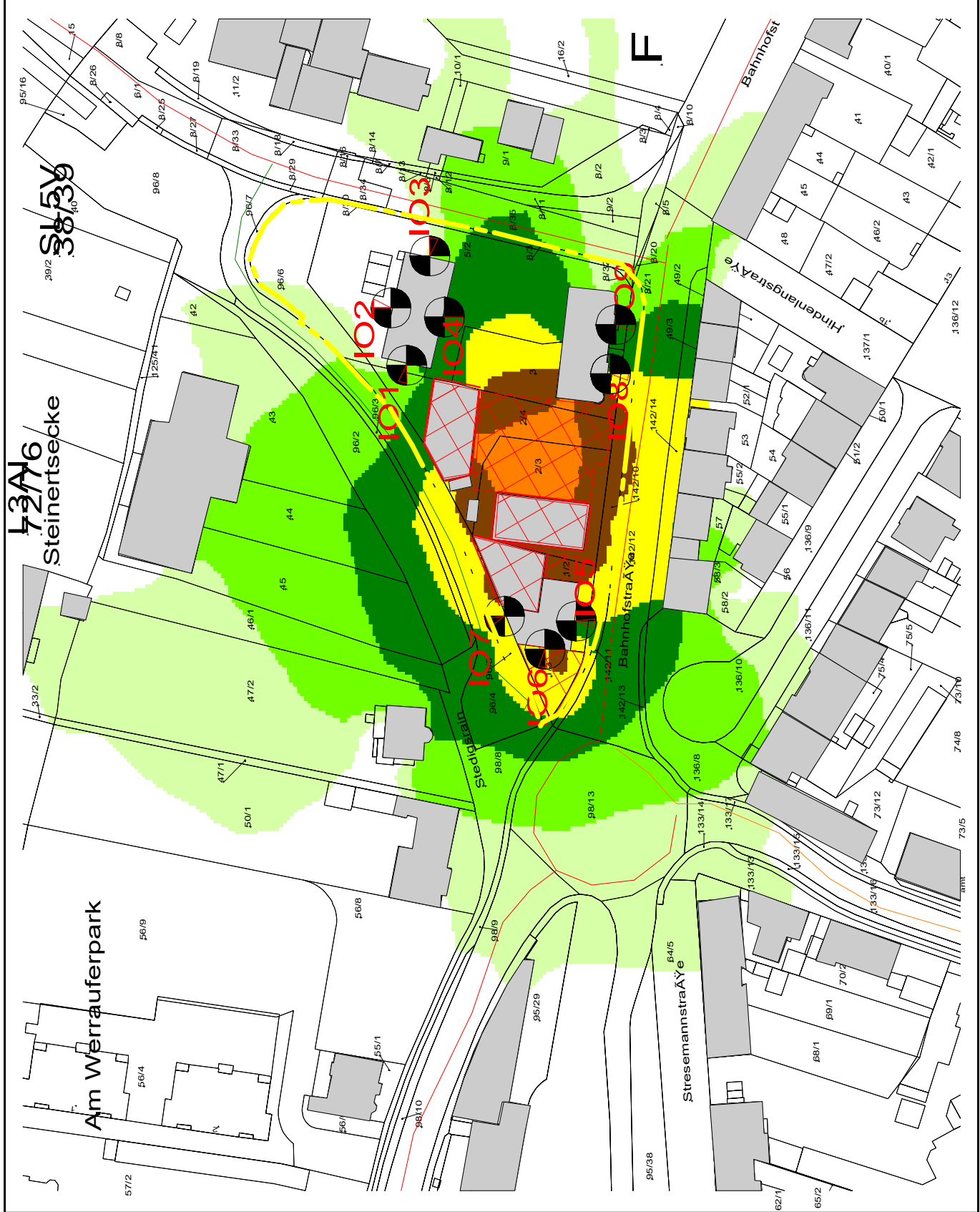
Auftragnehmer

TÜV Thüringen Anlagen-

technik GmbH & Co. KG

99310 Arnstadt

Tel.: 03628 498 422



Kreisstadt Eschwege

Datum: 27.09.2022
Beschlussvorlage Nr. VL-192/2022
2. Ergänzung
- öffentlich -

Fachbereich: Stadtentwicklung
AZ: 3.1 – Du

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtumbau II), Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“
- Fortschreibung und Gebietserweiterung ISEK -**

Sachverhalt:

Die Kreisstadt Eschwege wurde mit dem Gebiet „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ durch den Aufnahmebescheid vom 1. November 2017 in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Grundlage für das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ in der Fassung vom 27.07.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019.

Um auch für die Bereiche Torwiese und Obermarkt in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, haben wir uns um eine entsprechende Gebietserweiterung des ISEK bemüht. Mittlerweile hat die Hessen Agentur sowie der Fördermittelgeber der Fortschreibung inkl. Gebietserweiterung des ISEK zugestimmt.

Die Erweiterungen wurden in den bestehenden Text mit eingearbeitet. Neu hinzugekommen sind die Seiten 8 (Fortschreibung 2022), 9 (Erweiterung Fördergebiet), 44 (Sport-, Spiel- und Freizeitbereiche).

Für die Maßnahmen 29 bis 34 wurden Projektblätter erstellt und diese im Maßnahmenkatalog hinterlegt und in der Zeit- und Finanzierungsplanung mit aufgeführt.

Das fortgeschriebene ISEK, der Maßnahmenkatalog, die Maßnahmenübersicht sowie das neue Plangebiet sind aufgrund der Dateigrößen unter nachstehendem Link abrufbar

<https://eschwege.ftapi.com/webui/download/downloadDetails.html?deliveryUuid=5bc24c43-1dfe-48a4-9cb3-14d2f3d3af7a&originatedFromInbox=false>

Die Beschlussfassung des ISEK durch die Stadtverordnetenversammlung ist zwingend erforderlich, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Aufwertung der Innenstadt

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

-

--

Beschlussvorschlag:

Das fortgeschriebene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, ISEK „Altstadtquartiere und Brückenhausen“, in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022, wird mit dem dargestellten Zielen und Maßnahmen (Maßnahmenkatalog in der vorliegenden Fassung vom 30.06.2022) gemäß § 171a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB und i.S.v. Nr. 5.3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beschlossen.

Unterschriften:		
gez. Gerhard Duppe	gez. Gerhard Duppe	gez. Alexander Heppe
Fachbereich		Bürgermeister

Kreisstadt Eschwege

Datum: 27.09.2022

Fachbereich: Ordnungswesen

Beschlussvorlage Nr. VL-196/2022

AZ:

- öffentlich -

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-, FWG-, und FDP-Stv.-Fraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen "Dialogdisplays"

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 darzustellen.

Begründung:

An vielen Punkten in der Kreisstadt beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Da die Mittel der Radarüberwachung begrenzt sind, bieten sich mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln an, die auf die Kommunikation mit dem Verkehrsteilnehmer setzen. Die situationsbezogene Ansprache hat sich schon bei der vorhandenen Anlage als wirkungsvoll herausgestellt. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 darzustellen.

Anlage(n):

1 Antragsschreiben



CDU FRAKTION
ESCHWEGE



FREIE WÄHLER GEMEINSCHAFT
STADTVERBAND ESCHWEGE

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Eschwege **FDP**

Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Claus Hamp
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Eschwege, 27.09.2022

Geschwindigkeitsanzeigen „Dialogdisplays“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

namens der Fraktionen der CDU, FWG und FDP bitte ich folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Oktober 2022 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, fünf weitere (mobile) Geschwindigkeitsanzeigetafeln (sog. „Dialogdisplays“ für das Gemarkungsgebiet der Kreisstadt zu beschaffen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 darzustellen.

Begründung:

An vielen Punkten in der Kreisstadt beklagen Bürgerinnen und Bürger, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Da die Mittel der Radarüberwachung begrenzt sind, bieten sich mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln an, die auf die Kommunikation mit dem Verkehrsteilnehmer setzen. Die situationsbezogene Ansprache hat sich schon bei der vorhandenen Anlage als wirkungsvoll herausgestellt. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Stefan Schneider
Fraktionsvorsitzender CDU

Andreas Hölzel
Fraktionsvorsitzender FWG

Jutta Thiele
Fraktionsvorsitzende FDP

Kreisstadt Eschwege

Datum: 27.09.2022

**Fachbereich: Stadtentwicklung
AZ:**

**Beschlussvorlage Nr. VL-197/2022
- öffentlich -**

zu beteiligende Fachbereiche:

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Radwegenetzplanung - Fahrradstraße

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtbergstraße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Begründung:

Die SPD-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der Verkehrswende die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte auch in Eschwege als dringend notwendig an. Das Ergebnis des von den Bürgern und Bürgerinnen gut angenommenen Workshops zur Fuß- und Radwegenetzplanung stellte insbesondere die Anlage von Fahrradstraßen mit besonderer Netzfunktion als besonders wichtig heraus. So wurde im Workshop das von der Eschweger SPD im Rahmen einer Bürgerrundfahrt schon im November 2020 entwickelte und im Eschweger ECHO (Ausgabe Dezember 2020) veröffentlichte Konzept einer Ost-West-Radwegeverbindung für den Alltagsverkehr sowie den touristischen Radverkehr im Kern aufgegriffen.

Die ist nunmehr Bestätigung genug, um endlich tätig zu werden und vor allem an die Bevölkerung zeitnah einen Startschuss für die Rad- und Verkehrswende in Eschwege zu signalisieren. Weitere Vorteile dieser Fahrradstraße sind:

1. Bauliche und damit kostenintensivere Maßnahmen stehen gegenüber Maßnahmen wie Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen zurück. Eine leichtere und schnellere Umsetzung ist damit möglich.
2. Erwartbarkeit einer hohen Fahrradverkehrsdichte aufgrund der absehbar hohen Netzbedeutung.
3. Verlauf auf Straßen und Wegen mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtbergstraße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Anlage(n):

1 Antrag Fahrradstraße

SPD-Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Eschwege

Alexander Feiertag – Stresemannstraße 5– 37269 Eschwege

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung Eschwege
Herr Hamp
Obermarkt 22
37269 Eschwege



Alexander Feiertag,
Stresemannstraße 5
D-37269 Eschwege
Tel. 0 56 51 9 62 17
Mob. 0 171 95 64 727
alexander.feiertag@open-flair.de

Datum 27.09.2022

Antrag: Radwegenetzplanung – Fahrradstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die SPD-Fraktion bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der
Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022 zu setzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit

1. der möglichst zeitnahen Umsetzung der im Bürgerbeteiligungs-Workshop zur Fuß- und Radwegeplanung entwickelten Fahrradstraße (StVO Zeichen 244 – ggf. mit Zusatzzeichen) vom Leuchtberg im Osten der Stadt bis nach Niederhone im Westen (über Leuchtbergstraße, Neustadt, Klosterstraße, Obere Anlagen, Friedrich-Wilhelm-Straße, Bahnhof, Waldorfschule, Niederhone),
2. dem Einstellen der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung dieser Fahrradstraße in den kommenden Haushaltsentwurf. Fördermittel sind frühzeitig zu beantragen,
3. der Vorstellung und Beratung des auf Basis des Workshops durch die Verwaltung erarbeiteten Handlungskonzeptes mit integriertem Maßnahmenplan spätestens in der übernächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

Begründung

Die SPD-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der Verkehrswende die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte auch in Eschwege als dringend notwendig an. Das Ergebnis des von den Bürgern und Bürgerinnen gut angenommenen Workshops zur Fuß- und Radwegenetzplanung stellte insbesondere die Anlage von Fahrradstraßen mit besonderer Netzfunktion als besonders wichtig heraus. So wurde im Workshop das von der Eschweger SPD im Rahmeneiner Bürgerrundfahrt schon im November 2020 entwickelte und im Eschweger ECHO

(Ausgabe Dezember 2020) veröffentlichte Konzept einer Ost-West-Radwegeverbindung für den Alltagsverkehr sowie den touristischen Radverkehr im Kern aufgegriffen. Die ist nunmehr Bestätigung genug, um endlich tätig zu werden und vor allem an die Bevölkerung zeitnah einen Startschuss für die Rad- und Verkehrswende in Eschwege zu signalisieren. Weitere Vorteile dieser Fahrradstraße sind:

1. Bauliche und damit kostenintensivere Maßnahmen stehen gegenüber Maßnahmen wie Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen zurück. Eine leichtere und schnellere Umsetzung ist damit möglich.
2. Erwartbarkeit einer hohen Fahrradverkehrsdichte aufgrund der absehbar hohen Netzbedeutung.
3. Verlauf auf Straßen und Wegen mit lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.

Mit freundlichen Grüßen.



Alexander Feiertag
Fraktionsvorsitzender

gez. Stefan Fiege